

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/7
10.02.10

7. Sitzung

am 10. Februar 2010, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 21.53 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert
(B90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef
der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlen:

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Abg. Kütten (CDU)
Abg. Linsler (LINKE)
Abg. Schmidt (SPD)

| | | | |
|---|------------|---|------------|
| Entschuldigung wegen Abwesenheit des Ministerpräsidenten und von Abgeordneten | 242 | Minister Kessler..... | 261 |
| Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung | 242 | 2. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 14/86) | 263 |
| Änderung der Tagesordnung | 242 | 19. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Rechtsgrundlage der Arbeit des Landtages (Drucksache 14/100) | 263 |
| Aktuelle Aussprache über das von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragte Thema: „Erhalt der Strukturen der Argen und Optionskommune im Saarland“ | 243 | Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/86 | 263 |
| Abg. Meiser (CDU)..... | 243 | Abg. Pauluhn (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/100..... | 263 |
| Abg. Dr. Jung (SPD)..... | 244 | Abg. Schmitt (CDU)..... | 265 |
| Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE)..... | 245 | Abg. Schmitt (FDP)..... | 266 |
| Abg. Kühn (FDP)..... | 245 | Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... | 266 |
| Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... | 246 | Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE)..... | 267 |
| Abg. Scharf (CDU)..... | 247 | Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/86, Ablehnung in Erster Lesung | 267 |
| Abg. Roth (SPD)..... | 248 | Überweisung des Antrages Drucksache 14/100 an das Landtagspräsidium | 268 |
| Abg. Spaniol (LINKE)..... | 249 | 3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar (Drucksache 14/78) | 268 |
| Ministerin Kramp-Karrenbauer..... | 250 | Minister Rauber zur Begründung..... | 268 |
| Abg. Wegner (CDU)..... | 255 | Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BKM) | 269 |
| Abg. Hans (CDU)..... | 256 | 4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Drucksache 14/79) | 269 |
| Abg. Roth (SPD)..... | 257 | | |
| Abg. Dr. Jung (SPD)..... | 258 | | |
| Ministerin Kramp-Karrenbauer..... | 258 | | |
| 1. Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Isolde Ries (SPD) betreffend: Förderschulen „Lernen“ durch die Landesregierung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages des Saarlandes (Drucksache 14/14) | 259 | | |
| Minister Kessler..... | 260 | | |
| Abg. Ries (SPD) zur Geschäftsordnung..... | 260 | | |
| Abg. Schmitt (CDU) zur Geschäftsordnung..... | 260 | | |
| Abg. Pauluhn (SPD) zur Geschäftsordnung | 261 | | |

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| 5. Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung des Saarlandes (Drucksache 14/84) | 269 | (Erste Lesung: 6. Sitz. v. 20. Jan. 2010) | |
| Ministerin Dr. Peter zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/79 | 269 | Abg. Jost (SPD), Berichterstatter..... | 280 |
| Abg. Kolb (SPD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/84..... | 271 | Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung | 280 |
| Abg. Heinrich (CDU)..... | 272 | 8. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drucksache 14/19) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/77) | 280 |
| Abg. Enschede (LINKE)..... | 275 | (Erste Lesung: 4. Sitz. v. 25. Nov. 2009) | |
| Abg. Jochem (FDP)..... | 275 | Abg. Hans (CDU), Berichterstatter..... | 280 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... | 276 | Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD)..... | 282 |
| Ministerin Dr. Peter..... | 277 | Abg. Hans (CDU)..... | 284 |
| Abg. Kolb (SPD)..... | 277 | Abg. Schramm (LINKE)..... | 288 |
| Abg. Schmitt (CDU)..... | 278 | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... | 289 |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... | 278 | Abg. Schmitt (FDP)..... | 292 |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/79, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UEV) | 279 | Minister Weisweiler..... | 293 |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/84, Ablehnung in Erster Lesung | 279 | Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD)..... | 294 |
| Unterbrechung der Sitzung | 279 | Minister Dr. Hartmann..... | 295 |
| 6. Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zum 13. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 14/52) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/89) ... | 279 | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... | 296 |
| (Erste Lesung: 6. Sitz. v. 20. Jan. 2010) | | Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE)..... | 297 |
| Abg. Rehlinger (SPD), Berichterstatterin..... | 279 | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... | 298 |
| Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung | 279 | Minister Kessler..... | 298 |
| 7. Zweite Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drucksache 14/51 - neu) | 280 | Abg. Hirschberger (FDP)..... | 298 |
| | | Abg. Meiser (CDU) zur Geschäftsordnung..... | 299 |
| | | Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung | 299 |
| | | 9. Zweite Lesung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsrechts (Drucksache 14/3) (Abänderungsanträge: Drucksachen 14/88 und 14/90 - neu - 2) | 299 |
| | | (Erste Lesung: 4. Sitz. v. 25. Nov. 2009) | |
| | | Abg. Schumacher (LINKE), Berichterstatter..... | 299 |

| | | | |
|---|------------|--|------------|
| Abg. Ries (SPD)..... | 300 | Abg. Kühn (FDP)..... | 326 |
| Abg. Wegner (CDU)..... | 302 | Minister Dr. Hartmann..... | 327 |
| Abg. Spaniol (LINKE)..... | 303 | Abg. Commerçon (SPD)..... | 329 |
| Abg. Kühn (FDP)..... | 305 | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... | 331 |
| Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE)..... | 305 | Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung | 332 |
| Abg. Ries (SPD)..... | 306 | | |
| Minister Dr. Hartmann..... | 307 | 12. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Art und Umstände der Planung und des Zu- standekommens der Infrastrukturmaß- nahmen auf dem Gelände der ehemali- gen Grube Reden“ (Drucksache 14/83) . | 332 |
| Abg. Wegner (CDU)..... | 309 | | |
| Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung | 310 | 13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Land- tagsfraktion, der Die LINKE-Landtags- fraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Land- tagsfraktion eingebrachten Antrag be- treffend: Bestimmung der Mitglieder des von der SPD-Landtagsfraktion be- antragten Untersuchungsausschusses „Art und Umstände der Planung und des Zustandekommens der Infrastruk- turmaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Grube Reden“ und deren Stellvertreter (Drucksache 14/93) | 332 |
| 10. Zweite Lesung des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Saarland (EA-Gesetz Saarland) (Druck- sache 14/9) (Abänderungsanträge: Drucksachen 14/87 und 14/91) | 310 | | |
| (Erste Lesung: 4. Sitz. v. 25. Nov. 2009) | | | |
| Abg. Schumacher (LINKE), Bericht- erstatter..... | 310 | Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung des Einsetzungsantrages der SPD- Landtagsfraktion Drucksache 14/83..... | 332 |
| Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE)..... | 312 | Abg. Schmitt (CDU)..... | 335 |
| Abg. Wegner (CDU)..... | 313 | Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE)..... | 338 |
| Abg. Roth (SPD)..... | 314 | Abg. Hirschberger (FDP)..... | 339 |
| Abg. Kühn (FDP)..... | 315 | Abg. Meiser (CDU)..... | 340 |
| Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE)..... | 316 | Abg. Rehlinger (SPD)..... | 341 |
| Minister Dr. Hartmann..... | 317 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/83, Annahme des Antrages | 343 |
| Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung | 319 | Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/93, Annahme des Antrages | 343 |
| 11. Zweite Lesung des Gesetzes zur Been- digung der Erhebung allgemeiner Stu- diengebühren an saarländischen Hoch- schulen (Drucksache 14/32) (Abände- rungsantrag: Drucksache 14/101) | 319 | | |
| (Erste Lesung: 5. Sitz. v. 17. Dez. 2009) | | | |
| Abg. Schumacher (LINKE), Bericht- erstatter | 319 | | |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... | 320 | | |
| Abg. Commerçon (SPD)..... | 321 | | |
| Abg. Theis (CDU)..... | 323 | | |
| Abg. Spaniol (LINKE)..... | 324 | | |

| | | | |
|---|------------|---|------------|
| <p>14. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ (Drucksache 14/85 - neu)</p> | <p>343</p> | <p>Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/94, Annahme des Antrages</p> | <p>356</p> |
| <p>15. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitglieder des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ und deren Stellvertreter (Drucksache 14/94)</p> | <p>343</p> | <p>16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Beitragsfreiheit an Ganztagschulen (Drucksache 14/80)</p> | <p>356</p> |
| <p>22. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erweiterung und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands des Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ (Drucksache 14/85 - neu) (Drucksache 14/102)</p> | <p>343</p> | <p>20. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ganztagschulen schaffen mehr Zeit zum Lernen - Für echte Wahlfreiheit und beitragsfreie Schulbildung im Saarland (Drucksache 14/99)</p> | <p>356</p> |
| <p>Abg. Lafontaine (LINKE) zur Begründung des Einsetzungsantrages Drucksache 14/85 - neu.....</p> | <p>343</p> | <p>Abg. Heib (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/80</p> | <p>356</p> |
| <p>Abg. Theis (CDU) zur Begründung des Konkretisierungsantrages Drucksache 14/102.....</p> | <p>347</p> | <p>Abg. Commerçon (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/99 ...</p> | <p>358</p> |
| <p>Abg. Pauluhn (SPD).....</p> | <p>349</p> | <p>Abg. Schnitzler (LINKE).....</p> | <p>360</p> |
| <p>Abg. Schmitt (FDP).....</p> | <p>351</p> | <p>Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....</p> | <p>361</p> |
| <p>Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....</p> | <p>352</p> | <p>Abg. Commerçon (SPD).....</p> | <p>362</p> |
| <p>Abg. Meiser (CDU).....</p> | <p>353</p> | <p>Minister Kessler.....</p> | <p>362</p> |
| <p>Minister Jacoby.....</p> | <p>355</p> | <p>Abg. Commerçon (SPD).....</p> | <p>364</p> |
| <p>Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/85 - neu -, Annahme des Antrages</p> | <p>356</p> | <p>Abg. Rink (CDU).....</p> | <p>365</p> |
| <p>Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/102, Annahme des Antrages</p> | <p>356</p> | <p>Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/80, Annahme des Antrages</p> | <p>366</p> |
| | | <p>Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/99, Ablehnung des Antrages</p> | <p>366</p> |
| | | <p>17. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gesetzlicher Mindestlohn für die Leih- und Zeitarbeitsbranche (Drucksache 14/82)</p> | <p>366</p> |
| | | <p>21. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Vorrang der Tarifautonomie (Drucksache 14/92)</p> | <p>366</p> |
| | | <p>Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/82</p> | <p>366</p> |

| | | |
|--|------------|--|
| Abg. Scharf (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/92..... | 367 | sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/100 als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 2 der Tagesordnung beraten wird. |
| Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE)..... | 368 | |
| Abg. Ries (SPD)..... | 369 | Darüber hinaus sind die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums übereingekommen, die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung, die Änderung der Landesbauordnung betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren. |
| Ministerin Kramp-Karrenbauer..... | 369 | |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/82, Ablehnung des Antrages | 370 | |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/92, Annahme des Antrages | 370 | Zu Punkt 14 der Tagesordnung, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend: „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ‚Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009‘“ (Drucksache 14/85 - neu) haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/102 den Antrag betreffend: „Erweiterung und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes des Untersuchungsausschusses ‚Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009‘“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass wir den Antrag Drucksache 14/102 als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen haben und gemeinsam mit Punkt 14 der Tagesordnung beraten werden. |
| 18. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Behandlung von Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes und dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 14/81) | 370 | |
| Abstimmung, Annahme des Antrages | 370 | |
| Präsident Ley: | | |
| Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 7. Landtagssitzung. | | |
| Herr Ministerpräsident Peter Müller ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an der konstituierenden Sitzung des Ausschusses der Regionen in Brüssel teil. Ebenfalls für die heutige Sitzung entschuldigt sind aus gesundheitlichen Gründen der Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Rolf Linsler, und der Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion Herr Volker Schmidt. | | |
| Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 7. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt. | | |
| Zu Punkt 2 der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Landtagsgesetzes (Drucksache 14/86) hat die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/100 den Antrag betreffend: „Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Rechtsgrundlage der Arbeit des Landtages“ eingebracht. | | |
| Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält | | |
| sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/100 als Punkt 19 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 2 der Tagesordnung beraten wird. | | |
| Darüber hinaus sind die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums übereingekommen, die Punkte 4 und 5 der Tagesordnung, die Änderung der Landesbauordnung betreffend, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren. | | |
| Zu Punkt 14 der Tagesordnung, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend: „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ‚Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009‘“ (Drucksache 14/85 - neu) haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/102 den Antrag betreffend: „Erweiterung und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes des Untersuchungsausschusses ‚Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009‘“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass wir den Antrag Drucksache 14/102 als Punkt 22 in die Tagesordnung aufgenommen haben und gemeinsam mit Punkt 14 der Tagesordnung beraten werden. | | |
| Zu Punkt 16 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen betreffend: „Beitragsfreiheit an Ganztagschulen“ (Drucksache 14/80) hat die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/99 den Antrag betreffend: „Ganztagschulen schaffen mehr Zeit zum Lernen - für echte Wahlfreiheit und beitragsfreie Schulbildung im Saarland“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag Drucksache 14/99 als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 16 der Tagesordnung beraten wird. | | |
| Zu Punkt 17 der Tagesordnung, dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion betreffend: „Gesetzlicher Mindestlohn für die Leih- und Zeitarbeitsbranche“ (Drucksache 14/82) haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/92 den Antrag: „Vorrang der Tarifautonomie“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich die Hand zu erheben - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann werden wir dies so tun. Der Punkt ist als Tagesordnungspunkt 21 aufgenommen und wird dann gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 17 beraten werden. | | |

(Präsident Ley)

Die CDU-Landtagsfraktion, die FDP-Landtagsfraktion und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion haben mit Schreiben vom 08. Februar 2010 gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, eine Aktuelle Aussprache zu dem Thema:

„Erhalt der Strukturen der Argen und Optionskommune im Saarland“

durchzuführen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, erinnere ich hier noch einmal an einige geschäftsordnungsmäßige Voraussetzungen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten, wobei das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist und Anträge zur Sache im Rahmen dieser Aussprache nicht gestellt werden können. Die Dauer der Aussprache beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Dabei bleibt die von den Mitgliedern der Regierung in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt.

Ich will auch noch darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums für die Abwicklung der Aktuellen Aussprachen bereits zu Beginn der Legislaturperiode eine Vereinbarung getroffen haben, die die Anzahl der Redebeiträge nach der Stärke der Fraktionen begrenzt.

Wir kommen zur Aussprache. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeitslosigkeit und die soziale Sicherung sind mit die größten Herausforderungen in unserem Lande. Deshalb waren wir dankbar, dass die Reform im Bereich der Arbeitsagentur, dass die Jobcenter so eingerichtet worden sind, dass faktisch eine stärkere Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik stattgefunden hat, um im Sinne der Betroffenen vor Ort die Weichen richtig stellen zu können, einmal dadurch, dass Fördern und Fordern, das heißt Transferleistungen und das Bemühen um Rückkehr in den Arbeitsmarkt, in einer Hand zusammengeführt werden, dass das alles in einem Hause geschieht, und dass damit auch den Notwendigkeiten vor Ort Rechnung getragen wird, wenn es um die Fragen der Weiterbildung geht, Qualifizierung in welchen Bereichen, wo die Bedarfe in unserem Land liegen, und in welchen Berufen wir vor allen Dingen weiterbilden müssen.

Jetzt haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein System, das durchaus funktioniert und Erfolge zeigt, vom Bundesverfassungsgericht aus formalrechtlichen Gründen für verfassungswidrig erklärt worden ist, im Klartext, dass eine Mischverwaltung

zwischen Bund und Kommunen nicht zugelassen worden ist.

Ich denke, es ist heute der richtige Tag, als Landtag an den Bund zu appellieren, den Weg, der seit dem Wochenende offensichtlich freigemacht wird, weiterzugehen, nicht den Weg zu gehen, die Strukturen, die gut funktionieren, wieder zu zerschlagen - wir haben eine Riesenunruhe vor allen Dingen in der Arbeitsverwaltung -, sondern den klügeren Weg zu gehen, nämlich eine gute Lösung jetzt verfassungsrechtlich abzusichern. Das ist unser Appell, der heute von dem saarländischen Landtag ausgeht.

Ich darf ein Weiteres sagen. Ich denke, dass die CDU-geführte Landesregierung und die CDU-Landtagsfraktion in den letzten Monaten und Jahren genau den richtigen Weg gegangen sind. Wir haben im Saarland gut funktionierende Argen, wir haben im Saarland eine gut funktionierende Optionskommune in St. Wendel. Die Zahlen zeigen dies. Deshalb denke ich, war es richtig, erstens auf Bundesebene dafür zu werben, dass diese Lösung so kommt. Ich bin sehr froh, dass unsere Arbeitsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer sofort ein Alternativszenario aufgebaut hat, denn wir sind unter Zeitdruck.

(Abg. Roth (SPD): Wohl wahr!)

Bis zum Jahresende muss Rechtssicherheit da sein. Es war vorbereitet, dass das Saarland vergleichbar mit Hamburg eine Modellregion wird und dass wir die Strukturen ungeachtet anderer Entwicklungen im Bund hätten beibehalten können. Auch wenn sich dies jetzt erübrigt, weil verfassungsrechtlich die jetzige Lösung in der Praxis abgesichert wird, denke ich, ist es richtig, dass die saarländische Landesregierung darauf drängt, dass die Freiheit für die kommunale Ebene noch größer wird, dass das, was in der Verfassung festgeschrieben ist, nämlich nur 69 Optionskommunen, geöffnet wird, und dass man in der Verfassung abstrakt generell diese Lösung zulässt und dann in einfachgesetzlichen Regelungen länderspezifisch entscheiden kann.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen immer daran denken, was hinter diesem für die Bevölkerung etwas anonymen Gebilde steckt. Es steckt dahinter das Bemühen und unsere Sorge um die Menschen, die arbeitslos sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir Strukturen haben, die Menschen, die arbeitslos werden, auffangen, sie dort fördern, dass wir sie aber sofort fordern, soweit Arbeitsplätze vorhanden sind und der Arbeitsmarkt das hergibt, dass wir das Ziel verfolgen, sie in Arbeit zurückzubringen, sie dorthin zu bringen, wo sie sozial hin müssen, weil sie in unserer Gesellschaft gebraucht werden. Deshalb sage ich heute Dank an die Argen, an die Optionskommune, die hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Abg. Meiser (CDU))

Zweitens freue ich mich, dass jetzt sehr schnell Ruhe einkehren kann und die Konzentration auf diese Aufgaben wieder gewährleistet ist. In diesem Sinne bitte ich, dass wir alle gemeinsam diesen Appell an die Bundesebene richten, sodass Bundestag und Bundesrat die Verfassung entsprechend ändern und die jetzige Lösung absichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Arbeitsmarktstrukturreformen sind Operationen am offenen Herzen unserer Gesellschaft. Denn wir leben in einer Arbeitsgesellschaft. Beim Thema Arbeit entscheidet sich, wer drin ist in dieser Gesellschaft und wer draußen ist. Arbeit gehört zum Leben der Menschen, zur Selbstverwirklichung, Arbeit ist Voraussetzung für ihre wirtschaftliche Existenzsicherung. Es geht beim Thema Hartz 4 auch um das Thema Armut, es geht um Gerechtigkeit und das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen und um die Frage, wie das öffentliche Geld verteilt wird zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen und damit auch bei den Kommunen.

Es ist nicht nur eine Frage, wie man irgendetwas einfach nur verwaltet, sondern es ist eine zentrale Frage für unsere Gesellschaft, wie man diesen Bereich der Arbeitsmarktpolitik organisiert. Deshalb können wir froh sein, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesministerin sich bewegt haben, eine 180-Grad-Kehre vollzogen haben und wir jetzt wieder anfangen können, vernünftig und zielorientiert im Interesse der Menschen die Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose in Deutschland zu organisieren.

Dabei sind drei Ziele wichtig. Die Argen arbeiten in weiten Teilen der Republik einigermaßen vernünftig und haben sich insofern bewährt, als es jetzt Hilfen aus einer Hand gibt. Der Verschiebepark zwischen Arbeitsverwaltung und Kommunen, wie wir ihn zu Zeiten des BSHG noch hatten, ist abgeschafft. Es geht nun darum, diese Form der Zusammenarbeit, die Hilfe aus einer Hand, verfassungsfest zu machen.

Wir brauchen zweitens auch klare Regelungen, um die gut funktionierenden Optionskommunen abzusichern. Wir haben im Saarland nur eine Optionskommune, das ist St. Wendel. Ich komme von dort und kann Ihnen berichten, dass das sehr gut funktioniert. Das hätten sich seinerzeit auch andere im Saarland gewünscht. Die CDU-Landesregierung hat das damals mit aller Macht verhindert, aber auch in diesem

Punkt ist man inzwischen wohl etwas klüger geworden.

Drittens geht es darum, weiteren Landkreisen die Möglichkeit zur Option zu eröffnen. Allerdings sind bei den Beschlüssen, die die CDU-Ministerpräsidenten mit der Bundesministerin getroffen haben, noch viele Fragen offen. Wir wissen noch nicht genau, wie der Text der Grundgesetzänderung aussehen soll, was einfachgesetzlich geregelt werden soll und wie. Vor allem ist noch offen, wie das mit der Fachaufsicht durch die Bundesagentur aussieht. Da bitte ich alle, die jetzt so kommunalfreundlich reden, darauf zu achten, dass die BA nicht sozusagen durch die Hintertür wieder alleine das Zepter in die Hand bekommt. Wer die kommunale Verantwortung im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik will und wer will, dass die Kommunen auch selbst das, was sie an Geld ausgeben, steuern können, der darf nicht der BA eine so starke Fachaufsicht geben, dass die Kommunen am Ende doch nichts mehr zu sagen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Jetzt komme ich zu dem Vorschlag von Sozialministerin Kramp-Karrenbauer, der sich von der Grundstruktur her im Wesentlichen deckt mit dem Vorschlag, den auch der Saarländische Landkreistag entwickelt hat. Die Frage ist natürlich, ob das jetzt noch relevant ist, wenn es die Grundgesetzänderung gibt. Brauchen wir dann noch eine saarländische Lösung oder brauchen wir keine? Wir wissen auch nicht genau, wie diese Lösung tatsächlich aussehen soll. Viele wären natürlich froh, sie kämen aus den Fängen der BA heraus. Aber es gibt auch nicht wenige, die fragen, ob wir dann in die Fänge des Landes kommen. Denn die Landkreise haben nicht vergessen, dass das Land gerade beim Thema Hartz 4 klebrige Finger hat. Ich erinnere daran, dass jedes Jahr 10 Millionen Euro an Einsparung im Wohngeldbereich nicht an die Kommunen weitergegeben werden. Deshalb, Frau Ministerin, legen Sie den Kommunen bitte vor, was Sie sich genau unter einer saarländischen Lösung vorstellen. Wir sind bereit, darüber konstruktiv mit Ihnen zu reden unter der Voraussetzung, dass die kommunale Handlungsfähigkeit erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD.)

Eines darf bei allem nicht vergessen werden. Solange es Menschen in Deutschland gibt, die wenig Arbeit haben und wenig verdienen, und solange wir keine Mindestlöhne haben, wird die Zahl von Menschen in Hartz 4 zunehmen. Das müssen wir verhindern. Deshalb keine Diskussion über Hartz 4 ohne das Thema Mindestlohn. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE unterstützt die Forderung, wie sie praktisch von allen sozialen Arbeitsloseninitiativen erhoben wird, dass es eine Betreuung und Vermittlung aus einer Hand geben muss, dass es eine einheitliche Ansprechstelle geben muss. Wir sind selbstverständlich auch dafür, dass bewährte Strukturen nicht zerschlagen werden.

Wir hatten in der letzten Zeit ein ziemlich großes organisatorisches Chaos in dieser Frage. Ursprünglich war es ja so, dass die Hartz-Kommission eine einheitliche Anlaufstelle für Erwerbslose schaffen wollte unter Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Ich möchte daran erinnern, was daraus geworden ist. Wir haben neben der örtlichen Agentur für Arbeit einmal die Optionskommunen und wir haben die Argen als eine gemischte Verwaltung aus Kommunen und Agentur für Arbeit. Dann gab es auch die Diskussion um getrennte Aufgabenbereiche infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Ich begrüße es außerordentlich, dass man sich jetzt wieder auf dem Weg befindet, eine einheitliche Anlaufstelle zu schaffen.

Ich möchte hier aber deutlich machen, dass in der Frage der Beratung und Vermittlung die Bundesagentur für Arbeit nicht aus der Verantwortung entlassen werden darf und es wichtig ist, dass bestimmte Leistungen auch über den Bund wahrgenommen werden. Wir sind dafür, dass es für die Erwerbslosen einen einheitlichen Bescheid gibt sowohl über die Regelleistungen als auch was das Thema Kosten für Unterkunft und Heizung angeht. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung vom Bund übernommen werden sollen, die Kommunen entsprechend entlastet werden und diese Mittel in die soziale Infrastruktur der Kommunen fließen.

Wir sind klar gegen eine Ausweitung der Optionskommunen. Es mag das eine oder andere positive Beispiel geben, es ist auf St. Wendel verwiesen worden. Wir sind aber gegen eine weitere Ausweitung, weil wir das für eine Kommunalisierung halten, die nicht im Interesse der Arbeitslosen liegen kann. Das muss einheitlicher vonstatten gehen.

Aus unserer Sicht ist ganz wesentlich, dass entsprechende Vermittlungstätigkeiten auch qualitativ ausgeführt werden und dass hier mehr getan wird. Wir können uns nicht nur der Frage der Institution, der einheitlichen Ansprechstelle zuwenden, sondern wir müssen uns auch überlegen, was in diesem Zusammenhang insgesamt getan wird. Dies bedeutet, dass

wir mehr Programme auflegen müssen, um Langzeitarbeitslose und diejenigen, die es besonders schwer haben am Arbeitsmarkt, wieder in Arbeit zu bringen. Deswegen wäre es nach unserer Auffassung wichtig, dass von der Landesregierung Initiativen ausgehen zur Schaffung eines öffentlichen Beschäftigungssektors.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Wir halten dies für notwendig. Wir können nicht nur über Jobcenter sprechen, sondern wir müssen auch über konkrete Maßnahmen sprechen, wie eben Arbeit für diejenigen geschaffen werden kann, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben.

In dem Zusammenhang möchte ich eine weitere Bemerkung machen. Wir haben seit gestern auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Regelsätze vorliegen. Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, dass eine Neuberechnung vorgenommen wird, weil die bisherige Form der Berechnung offensichtlich ein menschenwürdiges Existenzminimum nicht zuverlässig sichert. Das gehört auch dazu, weil ich glaube, dass wir diesen Zusammenhang der Sozialpolitik und der Arbeitslosigkeit aufgreifen müssen. Deswegen brauchen wir eine grundlegende Reform. Die Frage des Jobcenters ist ein Element. Wir brauchen eine grundlegende Reform und eine Veränderung, weil das Bundesverfassungsgericht mit dem gestrigen Urteil das, was die Linke immer schon kritisiert hat, deutlich festgestellt hat: Hartz 4 ist ein Angriff auf den Sozialstaat. Hartz 4 ist Armut per Gesetz. Deswegen brauchen wir eine grundlegende Reform dieser Hartz-Gesetze. Die Frage des Jobcenters ist ein Element davon.

(Sprechen bei der CDU.)

Ich möchte das in diesem Zusammenhang darstellen und plädiere für eine umfassende Reform dieser Gesetzgebung. Das heißt: Die Hartz-Gesetze müssen in ihrer bisherigen Form abgeschafft werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anlass für die heutige Aktuelle Stunde ist die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung beim SGB II. Wie bereits angesprochen hat das Bundesverfassungsgericht gestern die Regelsätze für die Feststellung der Hartz-4-Bezüge als nicht verfassungsgemäß verworfen. Am 20. Dezember hat es die Mischverwaltung zwischen Bund und

(Abg. Kühn (FDP))

Kommunen bei der Durchführung der Grundsicherung bei den Arbeitssuchenden als unzulässig eingestuft. Für die Neuorganisation hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber bis Ende dieses Jahres Zeit gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Große Koalition hat die letzten zwei Jahre verstreichen lassen. Die Bälle wurden hin- und hergeschoben, aber es wurden keine Lösungen im Sinne der Betroffenen - ALG-2-Empfänger und Mitarbeiter in den jeweiligen Argen oder den Optionskommunen - gefunden. Daher drängt die Zeit.

In der Vergangenheit sind unterschiedliche Vorschläge gemacht worden. Wir als FDP haben uns auf Bundesebene immer für die Durchführung des SGB II bei den kommunalen Trägern ausgesprochen. Zumindest sollte die bestehende Option entfristet werden und es soll den Kommunen ermöglicht werden, die alleinige Trägerschaft zu übernehmen. Ich darf darauf hinweisen, dass diese 69 Optionskommunen, die öfters genannt werden, auf eine Forderung der FDP zurückzuführen sind. Es kam in den Vermittlungsverfahren zu den Hartz-Gesetzen zur Sprache. Ich habe mit Freude vernommen, wie der Kollege Jung für dieses Optionsmodell geworben hat. Ich hoffe auch, dass er seine Parteifreunde auf Bundesebene anstößt, für dieses Optionsmodell zu werben, wenn es in die entscheidende Phase geht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zu den Äußerungen des Kollegen Bierbaum sage ich, dieses Modell der Optionskommunen hat sich gerade hier - wir sprechen vom Saarland; das ist unser Hauptteil, wir sind ein saarländisches Parlament - in St. Wendel bewährt. Von daher stehen wir weiterhin zu diesen Optionskommunen und für deren Ausweitung.

Seit Montag ist klar: Die notwendige Grundgesetzänderung ist auf den Weg gebracht. Es gibt Planungssicherheit. Das Ziel muss aber sein, die Argen in ihrer jetzigen Form zu erhalten und sicherzustellen, dass die Kommunen und die Bundesagentur gleichberechtigte Partner bei dieser Aufgabenteilung sind. Die Ausweitung der Optionskommunen in unserem Sinn kann vorangetrieben werden. So kann den Kommunen vor Ort genügend Spielraum gelassen werden, um passgenaue Lösungen zu finden, denn wer, wenn nicht die Kommunen, hat den Einblick in die aktuelle Situation in ihrem Bereich und kann für die Betroffenen die passenden Maßnahmen treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass alle Parteien an einem Strang ziehen und im Sinne der Betroffenen - die ALG-2-Empfänger und die Mitarbeiter in den Optionskommunen und den Jobcentern - das Gesetz schnellstmöglich

auf den Weg bringen; am besten noch vor Ende des Jahres. Die Zeit drängt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Jobcenter und Argen waren ein ganz wichtiger Schritt, um die Zersplitterung der Hilfen durch die unterschiedlichen Kostenträger zu überwinden. Es ist der Anspruch und die Aufgabe gewesen, dass wir Hilfebedürftige nicht ausgrenzen und dass wir die schwierigen Lebenslagen, in denen sie sich oft zusammen mit Familienangehörigen befinden, nicht unnötig noch komplizierter machen. Von daher ist es ganz wichtig, dass wir ein Konzept haben, das eine Betreuung aus einer Hand gewährleistet. Dafür ist der gesellschaftliche Paradigmenwechsel notwendig. Wir brauchen individuelle Förderung und passgenaue Lösungen für die Betroffenen.

Das Saarland ist besonders betroffen, auch im Hinblick darauf, welche Auswirkungen die Wirtschaft- und Finanzkrise weiter zeitigen wird. Es ist von daher an der Zeit, dass wir kein Organisationschaos haben. Vielmehr müssen wir uns mit Optimierungsvorschlägen befassen. Das ist gefordert. Alles andere ist ein destruktives Verhalten zu einer völlig falschen Zeit. Wir brauchen eine funktionsfähige Arbeitslosenhilfe, gerade in diesen Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise und der immer problematischer werdenden öffentlichen Haushalte. Das kommt noch hinzu.

Wir sind von daher sehr froh, dass sich ein Ende der Blockade und der Auseinandersetzung darüber abzeichnet, wer arbeitslose Menschen besser betreuen kann, denn wir brauchen ein Netzwerk aus allen Hilfemöglichkeiten und Strukturen. Wir müssen diese Hilfen endlich an den Menschen ausrichten und nicht an den Institutionen. Wir brauchen von daher definierte und einklagbare Qualitätsansprüche und verlässliche Ansprechpartner. Hier besteht ein ganz umfangreicher Handlungsbedarf. Die Weiterentwicklung des SGB II ist uns besonders bei den Förderinstrumenten wichtig.

Wir sind erleichtert, dass diese Debatte noch einmal aufkommt. Wir sind auch darüber erleichtert, dass sich endlich Lösungsmöglichkeiten in einem immer enger werdenden Zeitfenster aufzeigen. Wir hoffen sehr, dass ein gemeinsamer Weg im Hinblick auf eine notwendige Verfassungsänderung möglich ist. Hierfür ist eine größtmögliche Gemeinsamkeit notwendig.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir deutlich machen, dass es keinen Sinn macht, noch einmal darüber zu streiten, wie es mit den kommunalen Kompetenzen und den Kompetenzen der BA aussieht. Wichtig ist, dass sich jeder - egal, ob Kommunen oder BA - mit den eigenen Kompetenzen und Stärken einbringen kann und darauf besinnt. Es geht nicht darum, dass sich hier ein Leistungsträger potenziell aus der Verantwortung verabschiedet.

Von daher möchte ich auf gar keinen Fall einen erneuten grundsätzlichen Streit haben, der heute Morgen in den unterschiedlichen Positionen von SPD und LINKEN zum Ausdruck gekommen ist. Das ist nicht der richtige Weg, der uns hier weiterführt. Es geht vielmehr darum, die jeweiligen Kompetenzen und Stärken so miteinander zu verknüpfen, dass wir pragmatisch und schnell Klarheit bekommen. Es muss unser aller Ziel sein, dass wir für die Bürgerinnen und Bürger die allerbeste Betreuung anbieten können und dass diese Hilfen aufeinander abgestimmt sind. Gerade im Hinblick auf die öffentlichen Kassen und die Haushaltsnotlage ist es mit Sicherheit der kostengünstigere Weg, wenn in dieser Art und Weise verfahren wird.

Mit verschiedenen Haltungen und Streitigkeiten ist wertvolle Zeit verplempert worden. Es ist mithin fast ein Verfassungsbruch riskiert worden. Damit muss jetzt Schluss sein. Wir alle wollen, dass die Jobcenter erhalten bleiben und dass es zu einer Ausweitung der Optionslösung kommt. Die Grünen im Bundestag haben bereits entsprechende Vorschläge erarbeitet und eingebracht. Diese können zügig beraten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hermann Scharf.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der anstehenden Neuorganisation handelt es sich um eines der schwierigsten und bedeutendsten Handlungsfelder für den Bund und die Länder, denn es geht um die Alimentation und die Betreuung von bundesweit fast sieben Millionen Menschen und um ein Sozialsystem mit einem Ausgabevolumen von nahezu 50 Milliarden Euro. Die kommunale Option bietet dabei unbestritten die Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand. Die unabhängige Evaluation des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften von Professor Hesse hat die Vorzüge und Erfolge der Option wissenschaftlich aufbereitet. Danach ist die Option die einzige Trägerform, die erstens den Menschen Leistungen aus einer Hand bietet, zweitens den Kommunen einen eigenen Gestaltungsraum in der Arbeitsmarktpolitik belässt, drittens kommunale Kompetenzen in den

Bereichen Jugendhilfe, Bildung, Wirtschaftsförderung und Arbeitsförderung miteinander vernetzt und viertens ein Kompetenzgerangel verschiedener Leistungsträger untereinander verhindert.

Als Träger der Unterhaltskosten und der Grundsicherung im Alter nach SGB XII spüren die Kreise in ihren Haushalten zunehmend die Belastungen der Langzeitarbeitslosigkeit, aber auch die Belastungen von sinkendem Lohnniveau und gebrochenen Erwerbsbiografien. Um den ohnehin prognostizierten, demografisch bedingten Anstieg der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter in den Griff zu bekommen, haben die Kommunen ein erhebliches Eigeninteresse daran, möglichst vielen Langzeitarbeitslosen nachhaltig den Weg aus dem System zu ebnen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass mein Heimatkreis, der Landkreis St. Wendel, in den vergangenen fünf Jahren unter Beweis gestellt hat, dass eine erfolgreiche kommunale Arbeitsmarktpolitik auch vor Ort möglich ist und gleichzeitig gute überregionale Vermittlungsergebnisse machbar sind, denn die Daten der vergangenen Jahre zeigen, dass über 40 Prozent der Vermittlungen der kommunalen Arbeitsförderung auf Stellen außerhalb des Kreises erfolgt sind. Daher freuen wir uns, dass auf Bundesebene offensichtlich politischer Konsens darüber besteht, dass die bestehenden 69 Optionskommunen auf Dauer weiterarbeiten können. Dafür hat sich die saarländische Landesregierung in den vergangenen Jahren stets mit Nachdruck eingesetzt. Noch mehr würden wir uns aber freuen, wenn noch möglichst viele andere Kreise die Möglichkeit erhielten, zu optieren. Im Saarland haben sich nun auch alle anderen Kreise und der Regionalverband dafür ausgesprochen, diese Chance zu ergreifen. Herr Professor Bierbaum, dies sollten Sie und Ihre Partei zur Kenntnis nehmen, wenn Sie die kommunale Familie ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Deshalb hat sich Ministerpräsident Peter Müller am vergangenen Sonntag vehement und mit Erfolg dafür eingesetzt, die Zahl der Optionskommunen deutlich zu erweitern und den Kreisen dabei ein Wahlrecht einzuräumen, welche Organisationsform sie anstreben.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Nun liegt es an der SPD im Bund, Herr Kollege Pauluhn, ob sie diesen Weg mitgeht oder auf ihren alten Forderungen aus der Zeit von Arbeitsminister Scholz verharrt, dessen Vorschläge stets von der Maxime geprägt waren, dass kein Quadratkilometer Option im Bund dazukommen darf.

(Abg. Pauluhn (SPD): Sie waren doch im Bundestag. Wie haben Sie denn abgestimmt?)

(Abg. Scharf (CDU))

Nicht zuletzt aus diesem Grund hat die damalige CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der ich angehörte, im Bundestag die Pläne von Minister Scholz abgelehnt, denn damit hätten wir die Option zu einem Auslaufmodell gemacht.

(Beifall bei CDU und FDP. - Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Und schließlich: Auch den Kreisen, die in eine getrennte Aufgabenwahrnehmung gehen werden, muss ein eigenverantwortlicher kommunaler Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik bleiben. Das Steuerungssystem der Bundesagentur funktioniert sicherlich gut bei Kurzarbeitslosen und Menschen, die nahe am Arbeitsmarkt sind. Es hilft jedoch nicht weiter bei der Bekämpfung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit. Wir dürfen auch die Menschen - und das sind leider viele -, die seit Anfang 2005 mehr oder weniger noch immer durchgehend Arbeitslosengeld 2 beziehen, nicht vergessen. Um ihnen einen Weg aus dem Transferleistungsbezug zu ermöglichen, brauchen wir passgenaue Hilfen vor Ort, die nur eine Kommune erbringen kann.

Präsident Ley:

Herr Kollege Scharf - -

Abg. Scharf (CDU):

Dieser Weg der dezentralen Entscheidungskompetenz entspricht zutiefst unseren christlich-demokratischen Wertevorstellungen von Subsidiarität. Deshalb werden wir ihn engagiert weitergehen. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die bessere Vermittlung und Behandlung von Langzeitarbeitslosigkeit betroffener Menschen ist ein zentrales Anliegen meiner Fraktion und - wie ich glaube - ein zentrales Anliegen aller Fraktionen in diesem Landtag und darf nicht im Mittelpunkt eines parteipolitischen Gezänks oder von Behördenzuständigkeitsreiterei stehen. Von daher ist die Umkehr innerhalb der Union, die sich jetzt durch die Vermittlung des hessischen Ministerpräsidenten Koch eingestellt hat, von ihrer Richtung her sicherlich zu begrüßen.

Ich muss allerdings gestehen, dass mir die Debatte und insgesamt der Charakter dieser Aktuellen Stunde heute Morgen schon etwas bizarr vorkommt, und zwar deshalb, weil Herr Koch aus meiner Kenntnis heraus bisher immer für Verschärfungen von Arbeitsmarktmaßnahmen gegenüber den von Lang-

zeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen gestanden hatte. Was er jetzt eingeleitet hat, dürfte seinen Grund nicht darin haben, dass er plötzlich sein Faible für die Langzeitarbeitslosen entdeckt hätte, sondern darin, dass die Bundesminister Ursula von der Leyen, Thomas de Maizière und Wolfgang Schäuble in einem Schreiben an alle CDU-Bundestagsabgeordneten vom 29. Januar dieses Jahres - also vor gerade einmal etwa 14 Tagen - eindeutig erklärt haben, dass es verfassungsrechtlich in höchstem Maße bedenklich sei, die existierenden Optionskommunen abzusichern, was ja eine politische Forderung vor allem auch von Herrn Koch war. Dies hat letztendlich dazu geführt, dass die Süddeutsche Zeitung am 03. Februar titelte: „Erste Niederlage für Ursula von der Leyen“. Also bitte: Wenn jetzt schon wieder die Schuldkarten verteilt werden, wie es Kollegin Willger-Lambert in Richtung der LINKEN vorhin getan hat, sollten wir sauber bei dem bleiben, was bisher Faktum war.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Auch GRÜNE und SPD sind ja an dem, was bisher gelaufen ist, nicht ganz unschuldig. Ich möchte nur einmal die Nacht der langen Messer damals erwähnen - die Union war mit dabei -, als man diese Reformen unter Zeitdruck beschlossen hat. Herr Koch hatte in einer Linie immer für Verschärfungen zulasten der Arbeitslosen gestanden. Er hatte immer gesagt, die Arbeitslosen sollten nicht in der Hängematte liegen. Also bitte die Kirche im Dorf lassen, wie es so schön heißt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Was mich auch etwas komisch angemutet hat: Kollege Scharf, ich möchte es nicht so scharf machen, aber mir ist bekannt, dass Sie und der heutige Landrat des Kreises St. Wendel gegen die Optionskommune gestimmt haben. Da müssten Sie uns irgendwann einmal erklären, woher dieser Sinneswandel kommt.

(Abg. Scharf (CDU): Fragen Sie einmal nach, ob es so war.)

Ja, das ist ganz spannend, das können Sie hier ja erklären. Kommen Sie, ergreifen Sie das Wort und sagen Sie es uns! Wir sind alle sehr gespannt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und ich möchte auf ein Drittes hinweisen, nämlich die Tatsache, dass die SPD-Fraktion damals unter meinem heute leider erkrankten Kollegen Volker Schmidt und unter Peter Gillo bereits am 01. April des vergangenen Jahres einen Antrag mit der Überschrift „Zukunft für die Argen und Optionskommune - Klarheit für Arbeitslose und Beschäftigte in Jobcentern“ eingebracht hatte. Wegen des knappen Zeitkorsetts erspare ich es mir, die Diskussion zu wiederholen. Jedenfalls hat die CDU-Mehrheitsfraktion

(Abg. Roth (SPD))

das damals abgelehnt. Wir könnten also mindestens 10 Monate weiter sein, wenn wir uns damals nicht so sehr nach Hessen orientiert und gefragt hätten, was Herr Koch wirklich meint und was die CDU-Fraktion darf und was nicht.

Eines ist mir in dem ganzen Spiel bisher etwas überbewertet worden. Es war ein guter Ansatz, aber es ist leider nur eine Fußnote der Arbeitsmarktgeschichte, nämlich die Frage, ob das Saarland dies als Bundesland machen könne. Das wäre eine durchaus überlegenswerte Idee, es ist aber nur eine Protokollnotiz von Hamburg und dem Saarland. Mit Erlaubnis darf ich die Protokollnotiz eines Beschlusses der so genannten B-Länder zitieren: „Hamburg und das Saarland gehen davon aus, dass die Bundesregierung klärt, inwiefern den Ländern die Möglichkeit eröffnet werden kann, selbst die Aufgaben nach SGB II wahrzunehmen.“ - Ich befürchte, das hat in der Bundespolitik nicht annähernd die Bedeutung gespielt, wie sie uns dargestellt werden sollte.

Ein Letztes zum Abschluss: Wir müssen uns in der Tat über den öffentlichen Beschäftigungssektor unterhalten. Ich bin froh, dass es mittlerweile mehrere gibt, die mitmachen wollen.

Präsident Ley:

Herr Kollege - -

Abg. Roth (SPD):

Herr Präsident, es ist mein letzter Satz, es ist aber ein kleiner Bandwurmsatz.

(Heiterkeit.)

Ich hatte das bereits im Jahr 2006 eingebracht. Als Letztes möchte ich sagen, dass wir sehr stark von den Kirchen unterstützt wurden. Kollege Meiser, die Kritik, die Sie an Bischof Ackermann und damit an der Aktion Arbeit des Bistums Trier, das Träger dieser Aktion ist, in der Zeitung geübt haben, halte ich für beschämend. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

(Abgeordneter Ulrich (B 90/GRÜNE) verlässt den Saal.)

Abg. Spaniol (LINKE):

Herr Ulrich, wir warten gerne, bis Sie draußen sind.

(Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf: Geht das auch von der Redezeit ab?)

Ich hoffe nicht.

(Zuruf.)

Es ist Ihr Partner. Schauen Sie, wie Sie mit ihm zu recht kommen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ursache für das arbeitsmarktpolitische Dilemma rund um die Organisationsstruktur der Jobcenter ist nicht die Arbeitsfähigkeit vieler Argen oder die fachliche Zuständigkeit oder alles drumherum, sondern Ursache all dieser Auswüchse ist eine generelle Fehlkonstruktion der gesamten Hartz-Gesetze, die gestern vom Bundesverfassungsgericht höchstrichterlich festgestellt worden ist. Wir diskutieren heute auch darüber, dass die CDU im Bund endlich erkannt hat, dass das von ihr verschuldete, unwürdige Gezerre um die Strukturen der Jobcenter Lösungen für den Arbeitsmarkt blockiert hat. Ein wirklich wertvolles Thema für eine Aktuelle Stunde heute wäre gewesen, dass Hartz 4 mit dem Karlsruher Urteil endgültig gescheitert ist. Das Karlsruher Urteil ist eine längst überfällige schallende Ohrfeige für eine Politik der Demütigung, der Repression und Lohndrückerei. Sie werden natürlich alle Schlupflöcher suchen, aber Sie kommen nicht drumherum, dass diese Politik gescheitert ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir begrüßen es, dass das Urteil dazu genutzt werden muss zu regeln, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht, was ein Mensch zum Leben braucht. Eine für viele neue Erkenntnis, wie ich betonen möchte, kommt hinzu: Fast alle Bezieher von Hartz 4 wollen arbeiten. Hören Sie gut zu. Das war der wichtigste Satz der Schlagzeile von vorgestern und das Ergebnis - man höre und staune - einer Studie des DIW, das sicherlich nicht der LINKEN nahesteht. Damit sind auch die Vorurteile widerlegt, die immer noch in vielen konservativen Köpfen zu den Themen Arbeitsmoral und Erwerbslosigkeit festsitzen.

Die Debatte um die Neuregelung der Jobcenter ist von Anfang an nichts anderes gewesen als ein unwürdiges Tauziehen, das auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen worden ist, auf dem Rücken der Erwerbslosen, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Argen und der Optionskommunen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Unabhängig davon, wie dieses Tauziehen ausgehen und wer es am Ende gewinnen wird, ist es so, dass den betroffenen Erwerbslosen - und da machen wir uns nichts vor - völlig egal ist, wie eine Struktur aussieht und wie die Behörde heißt, die sie berät. Entscheidend ist etwas ganz anderes: Die zentrale Herausforderung, um die es wirklich geht, ist die Unterstützung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen, und zwar möglichst unbürokratisch und effektiv aus einer Hand. Es geht um Menschen. Es geht um Menschen, die in der Regel kein finanzielles Polster haben, sodass jede Fehlfunktion einer Struktur zum Beispiel beim Ausbezahlen von Leistungen gleich

(Abg. Spaniol (LINKE))

existenzielle Folgen hat. Das ist das Problem. Die Jobcenter kommen immer wieder der sofortigen Zahlung an Betroffene nicht nach. Widersprüche liegen monatelang ohne Bearbeitung in den Ämtern. Betroffene müssen erst mit Klagen drohen, bevor sich etwas tut.

Die Betroffenen brauchen qualifizierte Beratung auf Augenhöhe von Beratern, die auch die Zeit haben, sich gezielt zu qualifizieren, und nicht in befristeten Arbeitsverträgen geparkt werden oder in Teilzeit angestellt sind.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Mit einer solchen Personalpolitik kann keine optimale Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen durchgeführt werden. Das Folgende habe ich an dieser Stelle schon einmal erwähnt. Aus einer Antwort auf einer Anfrage der LINKEN im Bundestag ging hervor, dass bei der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland 30 Prozent der Arge-Mitarbeiter, die Langzeitarbeitslose betreuen, nur einen befristeten Arbeitsvertrag haben. Das gibt es in keiner anderen Regionaldirektion. Hier müssen wir ansetzen. Es wird ebenso deutlich, dass es nicht um Repressalien geht, sondern darum, Arbeitssuchenden zu helfen. Dazu muss die Qualität der Beratung verbessert werden. Dazu gehört es, die Eignung der Beschäftigten in den Argen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit deutlich zu verbessern. Dazu muss sichergestellt werden, dass es einen ausreichenden Personalstamm von unbefristet Beschäftigten gibt.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen. Der Dachverband Unabhängiger Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen fordert zu Recht Leistungen aus einer Hand und Schluss mit Sanktionen, wenn es um das Existenzminimum geht. Das bringt es auf den Punkt. Erwerbslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und mit einem Flickenteppich an Zuständigkeiten wird das Problem nicht gelöst. Jede Neustrukturierung muss zum Ziel haben, die Rechtsstellung der Leistungsbezieher zu stärken.

Präsident Ley:

Frau Kollegin Spaniol - -

Abg. Spaniol (LINKE):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Der Streit um behördliche Zuständigkeiten bleibt verantwortungslos, solange die Betroffenen nicht über eine Demokratisierung eingebunden werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde des heutigen Tages findet in einem Umfeld statt, in dem in vielfältigen Bereichen und in verschiedenen Aspekten noch einmal über das Gesamtpaket der großen Arbeitsmarktgesetzgebung beginnend mit dem Jahr 2002 gesprochen wird.

Ich darf zu Beginn der Diskussion in Erinnerung rufen, was damals Ausgangspunkt und Erwartung dieser Gesetzgebung war. Ich darf den damaligen Minister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Clement, zitieren, der damals noch Mitglied der SPD war und der im Jahr 2002 gesagt hat: „Wir eröffnen heute die Debatte über einen Gesetzentwurf zur Förderung moderner Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt. Das ist das erste große Gesetzespaket, das zur tiefgreifendsten Strukturänderung des Arbeitsmarktes in Deutschland hinführen soll.“ - Sehr geehrter Herr Kollege Roth, ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, was er darüber hinaus ausgeführt hat, damit nicht das Märchen gestrickt wird, es sei insbesondere Ministerpräsident Koch, der über Zumutbarkeit gesprochen habe. Clement hat hinzugefügt, und ich darf wörtlich zitieren: „Darüber hinaus müssen Arbeitslose verstärkt in die Pflicht genommen werden. Wir müssen stärker auf die Eigenbemühungen von Menschen drängen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Deshalb verlangen wir mit diesem Gesetzentwurf eine größere Bereitschaft zur Mobilität.“ Weiter heißt es: „Die Beweislast für die Zumutbarkeit der Arbeit liegt nicht mehr beim Arbeitsamt, jedenfalls dann nicht, wenn die Gründe für die Verweigerung einer Arbeitsaufnahme in der Sphäre des Arbeitslosen beziehungsweise der Arbeitslosen liegen.“ Das war Geist der Hartz-4-Gesetze, rot-grüne Gesetze im Bund. Deswegen können Sie die Schuld nicht auf den Kollegen Koch schieben, sondern sollten sich ein Stück weit an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn die Aktuelle Stunde heute auch genutzt wird, um etwas zum gestrigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz-4-Sätzen zu sagen, ist es durchaus legitim, die politische Auffassung zu vertreten, dass die Hartz-4-Sätze nicht dem Existenzminimum entsprechen. Es ist aber nicht legitim, hier eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes - ich unterstelle das einmal - wissentlich so darzustellen, dass das Bundesverfassungsgericht das erklärt hätte. Wenn Sie sich die Entscheidung genau ansehen, so werden Sie feststellen, dass das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gesagt hat, dass sowohl die Pauschalierung als auch die Höhe der Beiträge evident nicht verfassungswidrig sind. Vielmehr war die Art der Berechnung verfassungswidrig, sowohl was die Sätze für Erwachsene betrifft als auch die nicht korrekte Herleitung der Sätze für

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Kinder. Das ist juristisch korrekt. Das andere ist eine politische Bewertung. Die mag stimmen, aber man sollte sich dann nicht hinter dem Verfassungsgericht verstecken.

Wir, die wir immer gesagt haben, dass die Sätze für Kinder nicht richtig hergeleitet sind, haben deswegen in mehreren Bundesratsinitiativen diesen Punkt aufgegriffen. Der Bundesrat hat ja auch beschlossen, dass die Kindersätze verändert werden sollen, aber leider ist dies zu Zeiten der großen Koalition durch das Bundesarbeitsministerium - damals noch unter der Führung von Olaf Scholz - nicht umgesetzt worden. Ansonsten hätte man sich nämlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ersparen können. Wir werden jetzt ein genaues Auge darauf haben, dass die Vorgaben des Verfassungsgerichtes umgesetzt werden.

Ich will noch ein Drittes sagen. Es gibt im Saarland einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Wir haben 900 sozialversicherungspflichtige Stellen für Langzeitarbeitslose.

(Zuruf.)

Sehr geehrter Herr Kollege Jost, wir sind damit das Bundesland - -

(Heiterkeit.)

Entschuldigung, das war ein Reflex. Wenn jemand schreit, denke ich sofort an Herrn Jost.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Wir sind damit das Bundesland, das im Bereich der öffentlich geförderten Arbeit an der Spitze aller Bundesländer liegt. Wenn in einer Debatte im Januar 2009 der Kollege Gysi sich für die rot-rote Regierung in Berlin gebrüstet hat, wie toll dort der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt sei, dann kann ich nur feststellen: Wir liegen hier mit unseren Zahlen im Saarland weit vor den Kollegen in Berlin.

Und noch eines: Es gibt, glaube ich, keinen grundsätzlichen Dissens, dass wir für eine bestimmte Gruppe von Menschen, die auf Dauer nicht im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, eine entsprechende Struktur öffentlich geförderter Arbeit brauchen; denn es ist allemal besser, Arbeit zu fördern, als nur Alimentation zu leisten. Aber ich glaube, wir sind uns auch einig, dass wir sehr genau darauf achten müssen, dass reguläre Beschäftigung in Form von einfachen Tätigkeiten nicht abgebaut wird unter dem Vorwand, dass es ja öffentlich geförderte Beschäftigung gibt. Ich möchte nicht erleben, dass sich Arbeitgeber - ob öffentliche, caritative oder private - aus ihrer Verantwortung als Arbeitgeber zurückziehen, weil sie wissen, dass es entsprechende Arbeitsmarktprogramme gibt. Das ist die Schnittstelle, auf die wir achten wollen und müssen, damit die Mittel, die wir zur Verfügung haben, auch für diejeni-

gen eingesetzt werden, die diese Mittel brauchen, damit wir nicht an falscher Stelle Entlastungswirkungen erzielen.

Ich will noch ein Drittes sagen, zu den klebrigen Fingern, Herr Kollege Jung. Es ist ja ein altes Märchen, das hier gestrickt worden ist und über das wir schon vor Ihrer Zeit im Landtag des Öfteren debattiert haben. Es ist im Saarland genau, wie es der gängigen Praxis in allen anderen Bundesländern entspricht und in Zusammenhang mit der Bildung der Argen gedacht war, ganz korrekt an die Kommunen weitergeleitet worden, nicht mehr und nicht weniger. Das Saarland hat sich da ganz korrekt verhalten. Deswegen ist es ein Märchen, was Sie hier zu stricken versuchen.

Ich darf noch einmal auf das Thema der Aktuellen Stunde zurückkommen, die Reform des Arbeitsmarktes, der Argen und im Bereich des SGB II. Auch hier darf ich noch einmal den Kollegen Clement zitieren, aus der Debatte im Jahr 2003, als der Gesetzentwurf zur Bildung der Argen eingebracht worden ist. Ich möchte das tun, damit noch einmal klar wird, was eigentlich gewollt war. Clement hat damals gesagt: Es ist wichtig - das ist der Kern des vierten Hartz-Gesetzes -, das ineffiziente Nebeneinander von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu beseitigen. Wir müssen in Deutschland mit den beiden Fürsorgesystemen auf der staatlichen Ebene Schluss machen. Wir müssen auch die Widersprüche, die es zwischen diesen beiden Systemen gibt, beenden.

Das war damals der Geist, der Ursprung der Arbeitsmarktreform. Er ist damals genauso richtig und wichtig gewesen wie heute. Denn das Prinzip „Hilfe aus einer Hand“ ist richtig. Wir haben damals, zu diesen Zeiten, immer wieder erlebt, dass in einem Drehtür-Effekt versucht wurde, Hilfsbedürftige von der einen Leistungsart in die andere zu schieben, um auf der einen oder der anderen Seite Kosten sparen zu können. Das war eine Finanzverschiebung auf dem Rücken der Betroffenen. Deswegen war es richtig und weitsichtig zu sagen, wir bilden die gemeinsamen Arbeitsagenturen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2007 festgestellt, dass die bisherige Organisationsstruktur der Argen in Form der Mischverwaltung nicht dem Grundgesetz entspricht. Es hat dem Gesetzgeber den Auftrag erteilt, bis Ende 2010 die Aufgabenerfüllung Grundsicherung für Arbeitsuchende verfassungskonform zu gestalten.

(Zuruf von der SPD.)

Darüber hinaus haben bestimmte Prozesse begonnen, um dies auszudiskutieren. In diese Prozesse war die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister sehr intensiv eingebunden. Diese Konferenz hat sich im Juli 2008 zwei Ziele gegeben. Diese Ziele lauten: Wir wollen eine Lösung, die verfassungskon-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

form ist, und wir wollen gleichzeitig eine Lösung, die die bekannten Mängel und Schwächen der Argen beseitigt. Also wollen wir ein Modell versuchen, das an den bisherigen Argen orientiert ist, und eine Neuorganisation schaffen.

Dieser ASMK-Beschluss vom Juli ist im November 2008 konkretisiert worden. Es ist damals einstimmig das Organisationsmodell der Länder verabschiedet worden, das sogenannte ZAG. Es ist damals entwickelt worden von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, von der Hansestadt Hamburg, vor allem aber vom Arbeitsministerium des Saarlandes unter Führung meines Vorgängers.

Es hat dann im Februar 2009 zwei Gesetzentwürfe aus dem BMA von dem Kollegen Scholz gegeben, die in wesentlichen Teilen auf das Organisationsmodell zurückgegriffen haben, dies auch deshalb, weil durch den Bundesminister Scholz, die Ministerpräsidenten Rüttgers und Beck und die Kollegen Laumann und Dreyer damals ein entsprechender Vorschlag erarbeitet worden ist.

Dieser Vorschlag hat im März 2009 - auch das gehört zur Wahrheit - nicht die Mehrheit im Deutschen Bundestag gefunden. Er hat keine Mehrheit in der CDU-Bundestagsfraktion gefunden, weil es dort Bedenken gab, ein ausformuliertes Organisationsmodell in einer Verfassung zu verankern. Man konnte sich aber auch mit den Kollegen der SPD nicht über die Frage der Erweiterung von Optionskommunen einigen. Auch das gehört zur Wahrheit. Deswegen ist es so, dass dem Auftrag des Verfassungsgerichtes in der letzten Legislaturperiode leider nicht Rechnung getragen werden konnte und dass wir jetzt unter einem gewissen Zeitdruck in diese Verhandlungen hineingehen.

Was die Kollegin von der Leyen vorgelegt hat, war folgerichtig ein Vorschlag, der davon ausgegangen ist, dass auch in der neuen Legislaturperiode eine verfassungsändernde Mehrheit nicht zu erreichen ist. Wir haben gesehen, mit wie vielen Problemen dieser Gesetzentwurf behaftet ist, weil er versucht hat, zwar Hilfe aus einer Hand, aber doch irgendwie getrennt unter einem Dach zu organisieren, und weil sich durch die entsprechenden juristischen Stellungnahmen sehr schnell herausgestellt hat, dass auch diese Form der Aufgabenerledigung insbesondere mit Blick auf die Entfristung der Optionskommunen verfassungsrechtlich nicht 100 Prozent sicher ist. Und was niemand riskieren wollte - ich glaube, auch zu Recht -, wäre gewesen, eine Reform zu machen, die schnell wieder vor dem Verfassungsgericht gelandet wäre. Das wäre sicherlich mit Blick auf die Betroffenen nicht zumutbar gewesen, diejenigen, die in der Vermittlung oder im Leistungsbezug der Arge stehen, aber auch die Beschäftigten, die dort arbeiten.

Aber was bedeutet das jetzt? Die Einigung auf Bundesebene, dass es zu einer Verfassungsänderung kommt - bisher haben wir von zwei großen Partnern die Erklärung, dass man eine Verfassungsänderung will, über die genauen Details muss natürlich noch verhandelt werden -, entspricht der Haltung unserer Landesregierung. Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass bei der Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II die Leistungsgewährung für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger aus einer Hand kommen muss. Wir setzen uns für eine Absicherung der Argen im Grundgesetz ein, damit deren Arbeit auf gesicherter rechtlicher Grundlage fortgesetzt werden kann. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die bestehenden Optionskommunen ohne zeitliche Befristung arbeiten können und dass ein Wahlrecht zwischen Optionskommune und Arge eingeräumt wird. Was jetzt in einem Schritt erreicht worden ist, dass es nämlich eine grundgesetzliche Absicherung gibt, entspricht der Auffassung der Personalvertretungen der Argen, mit denen ich mehrere Gespräche geführt habe. Es entspricht darüber hinaus dem Wunsch des Landkreistages, mit dem ich auch mehrere Gespräche in dieser Angelegenheit geführt habe. Ich kann heute deshalb feststellen, dass wir als Landesregierung auf allen Ebenen unsere Möglichkeiten zur Verhandlungsführung gut genutzt haben.

Wir haben immer gesagt, dass wir die Verhandlungen zweigleisig führen wollen. Zweigleisig bedeutet, dass es unser erstes Ziel war, eine Grundgesetzänderung zu erreichen; dies scheint jetzt zu gelingen. Wir haben aber auch gesagt, dass wir uns darauf einstellen müssen - wenn es nicht zu einer Grundgesetzänderung kommt -, dass der Mustervertrag, der dann ausgearbeitet wird, so angelegt ist, dass er auf die saarländischen Verhältnisse passt. Wir haben uns gemeinsam mit Hamburg durch eine Protokollnotiz in der ASMK ein Verhandlungsmandat mit dem BMA erarbeitet in der Frage, ob es möglich wäre, dass wir als Land die Aufgabe übertragen bekommen und das dann hier gemeinsam mit allen Beteiligten organisieren können. Es gibt zurzeit eine Debatte mit dem Bundesarbeitsminister über die Frage, ob eine solche Landesoption rechtlich zulässig ist. Wir haben gemeinsam mit den Kollegen in Hamburg - die haben in dieser Debatte die Federführung - entsprechende Rechtsgutachten eingeholt, weil wir in dieser Frage anderer rechtlicher Auffassung sind als das Bundesministerium. Ministerpräsident Peter Müller hat am Freitag vor dem Treffen mit der Kollegin von der Leyen noch einmal in einem Brief betont, dass er für eine Grundgesetzänderung eintritt und dass er nach wie vor auch dafür eintritt, im Rahmen dieser rechtlichen Veränderungen zu prüfen, ob eine Möglichkeit der Landesoption für das Land gegeben ist. Ich gehe im Moment davon aus, dass die erste Option in den Verhandlungen auf der Grundgesetz-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

änderung liegt und dass es nach wie vor sozusagen Plan B ist, die eigene Modellregion zu entwickeln. Ich sage aber auch ganz deutlich, dass wir bei den jetzt anstehenden Verhandlungen - und dabei komme ich auf das zurück, was der Kollege Jung gesagt hat -, sehr darauf achten müssen, wie diese Verhandlungen en détail aussehen.

Zum einen müssen wir, glaube ich, bei der Grundgesetzänderung dafür sorgen - das ist meine Bitte und mein Appell insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der SPD -, dass diese Verhandlungen so geführt werden, dass wir zu einem Ergebnis kommen können. Wenn vorhin gesagt worden ist, wer sich bewegt hat und wer nicht, dann ist festzustellen, dass es sicherlich nicht nur die CDU-Seite war, sondern dass zu diesen Entwicklungen auch entsprechende Äußerungen des Kollegen Heil beigetragen haben, der sowohl in der Saarbrücker Zeitung als auch in anderen Medien deutlich gemacht hat, dass er durchaus für eine moderate Erweiterung von Optionskommunen steht. Und deswegen ist das eine andere Verhandlungsgrundlage als in der letzten Legislaturperiode.

Im Gesetzgebungsverfahren wird vonseiten des Bundes - jedenfalls gibt es dafür die ersten Anzeichen - darüber geredet, wie in Zukunft die Aufsichts- und die Durchgriffsmöglichkeiten des Bundes oder der Bundesagentur für Arbeit gestaltet werden. An dem Punkt müssen wir sehr genau darauf achten, dass diese so gestaltet sind, dass die Kommunen, wenn sie die Option ziehen, oder die Kommunen, wenn sie im Bereich der Argen gemeinsam arbeiten, auch noch einen Gestaltungsspielraum haben. Die Aufsicht darf nicht so stringent und restriktiv sein, dass wir im Grunde genommen nur noch eng geführtes ausführendes Organ sind. Das wäre aus meiner Sicht mit dem Geist der Optionskommune nicht vereinbar.

Ich glaube, dass wir auch darauf achten müssen, dass die Zusammenarbeit in den Argen verbessert wird. Wir dürfen eines nicht vergessen: Die Argen haben nach wie vor strukturelle Probleme in der Zusammenarbeit. Das liegt zum Beispiel daran, dass wir durchaus unterschiedliche Dienstherreneigenschaften haben: BA auf der einen Seite, kommunales Personal auf der anderen Seite. Und dass dies hier im Saarland bisher so gut gelungen ist, das liegt wirklich an den handelnden Personen vor Ort. An dieser Stelle möchte ich dafür ganz ausdrücklich Danke sagen. Sowohl das Personal der BA als auch das kommunale Personal haben mit großem persönlichen Engagement, gerade mit Blick auf die Betroffenen, alles dafür getan, um diese Arbeit reibungslos erledigen zu können. Dafür ein herzliches Dankeschön. Ich weiß aus anderen Bundesländern, dass das nicht selbstverständlich ist, und darauf können wir hier stolz sein.

(Beifall.)

Nach allem, was sich bisher andeutet, wird es so sein, dass es zur Grundgesetzänderung ein Begleitgesetz geben wird, in dem die Einzelheiten ausgearbeitet werden. Ich glaube, dass es sich lohnen wird, wenn wir in diesem Begleitgesetz auch noch einmal auf Ideen und Strukturelemente des Modells zurückgreifen, das im Saarland entwickelt worden ist. Dabei denke ich an das sogenannte Zentrum für Arbeit und Grundsicherung. Dies gilt für die Frage der Dienstherrenfähigkeit einer solchen Behörde. Es geht aber auch um die Frage, ob die Länder angemessene, gesetzlich abgesicherte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten. Das ist insbesondere im Saarland von großer Bedeutung, weil wir einen relativ kleinen und einheitlichen Arbeitsmarkt haben, bei dem es wichtig ist, dass wir Arbeitsmarktpolitik aus einem Guss betreiben. Auch das gelingt im Moment zwischen den Argen und der Optionskommune im Saarland ganz hervorragend. Wir sollten versuchen, dies auch für die Zukunft sicherzustellen. Es geht um die Frage, wie es sich in Zukunft mit vollumfänglichen Weisungs- und Direktionsrechten eines Geschäftsführers verhält, wie ein einheitlicher Personalkörper ausgestattet wird, wie man eine Trägerversammlung konzipieren könnte, wie viele Mittel zur Verfügung gestellt würden usw. Wir haben also eine Vielzahl von Fragen, die mit dem ZAG damals eine Antwort erfahren haben. Ich weiß, dass das ZAG in einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich gesehen wird. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass es viele positive Elemente enthält, die jetzt auch in die Debatte - etwa im Begleitgesetz - eingebracht werden können.

Ich halte es darüber hinaus auch für richtig, dass wir die Optionen erweitern. Ich will hier ganz deutlich machen, dass wir im Saarland, als damals Argen eingerichtet worden sind, eine durchaus kontroverse und heftige Diskussion über die Frage gehabt haben, ob wir Optionskommunen zulassen sollen - und wenn ja, wie viele und wer die Option ziehen kann. Ich gestehe ganz offen, dass ich damals auch zu denjenigen gehört habe, die den Optionskommunen skeptisch gegenübergestanden haben, und zwar weniger, weil ich den Kommunen nicht zugetraut hätte, diese Arbeitsmarktpolitik betreiben zu können als vielmehr, weil es die Befürchtung gab - und ich weiß, dass diese Befürchtung durchaus auch von Sozialdemokraten auf Bundesebene geteilt wurde - dass die BA sich aus ihrer Zuständigkeit, ihrer Verantwortung und Verpflichtung zurückziehen könnte. Mittlerweile haben wir eine Zeitlang sowohl die Arbeit der Optionskommunen auf dem Tisch als auch die Arbeit der Argen. Und es ist so, wie es einem der gesunde Menschenverstand oft sagt: Es gibt keinen klaren Beweis dafür, dass die Optionskommunen das allein selig machende Modell sind oder aber die Argen auf der anderen Seite. Wir haben Beispiele

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

für hervorragend funktionierende Optionskommunen - ich bin sehr stolz darauf, dass auch im bundesweiten Vergleich St. Wendel hierbei einen absoluten Spitzenplatz einnimmt - und wir haben Beispiele für ganz hervorragend funktionierende Argen. Zu diesen gehört zum Beispiel, ebenfalls gemessen in einem bundesweiten Vergleich, die Arge des Regionalverbandes Saarbrücken. Das spricht wiederum für die hier im Saarland geleistete Arbeit.

Ich bin nicht der Auffassung, die etwa von der Kollegin Buntenbach vom DGB vertreten wird. Am 04. Februar dieses Jahres hat sie sich in der FAZ geäußert. „Der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnt eine Grundgesetzänderung dagegen ab. ‚Die Verfassung darf nicht zum Spielball machtpolitischer Interessen von Ländern und Kommunen werden‘, sagte Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

(Abg. Commerçon (SPD): In welcher Partei ist die?)

Vor allem eine Fortführung oder Ausweitung der Optionskommunen sei ‚der reine Hohn‘. Auswertungen hätten schlechtere Eingliederungserfolge gezeigt.“ Also, mir sind diese - -

(Abg. Maas (SPD) und Abg. Spaniol (LINKE): Die ist bei den Grünen.)

Mir sind diese Auswertungen nicht bekannt. Das spricht dafür - -

(Zuruf: Eine grüne Gewerkschafterin!)

Das spricht im Übrigen auch für einen eigenständigen DGB-Bezirk, dass der Landesvorsitzende hier erkennbar eine andere Auffassung vertritt. Ich glaube, das ist auch richtig.

Aber Kollegin Buntenbach steht nicht so ganz allein da, wenn ich der Pressemitteilung der LINKE-Bundestagsfraktion vom 08. Februar Glauben schenken darf. In dieser Pressemitteilung ist gesagt worden: „Die Einigung der Union auf eine Grundgesetzänderung hat einen riesigen Pferdefuß: Die einheitliche Betreuung aus einer Hand ist langfristig nicht mehr gesichert, wenn die Kommunen ein Wahlrecht zur alleinigen Betreuung der Langzeitarbeitslosen erhalten.“

Man sieht: Es gibt landauf, landab noch reichlich Skepsis gegenüber und auch Widerstand gegen Optionskommunen. Deshalb bin ich der Auffassung, die Kommunen sollten auch wählen können. Die Antworten auf die Umfrage, die der Landkreistag im vergangenen Jahr gestartet hat zur Frage, wie viele Kreise oder kreisfreie Städte optieren würden, waren sicherlich auch der aktuellen Debatte über einen Gesetzentwurf zur getrennten Aufgabenwahrnehmung geschuldet. Ich bin auch der Auffassung: Je besser, je reibungsloser wir eine entsprechende Zusammenarbeit in Form der Argen oder in einer anderen Or-

ganisationsform gestalten, je attraktiver dieses Angebot ist, je deutlicher auch für die Kommunen bei einem solchen Angebot wird, dass sie auf Augenhöhe arbeiten können, desto stärker wird sicherlich auch die Überlegung sein, ob man letztendlich nicht doch optiert - oder eben im Verbund der Argen weiterarbeitet. Ich hoffe sehr, dass wir dies hier für das Land entsprechend gestalten können.

Ich will noch etwas sagen zum Thema „Saarland-Option“. Wenn wir die Option erhalten sollten, dann ist es, so glaube ich, wichtig - diesbezüglich sind die ersten Gespräche auch mit dem Landkreistag angefallen -, dass wir unter Einbeziehung aller Verantwortlichen der Kreise - wie das bisher auch war, etwa über die entsprechenden Trägerversammlungen, über die Landesarbeitsgemeinschaft -, aber durchaus auch unter Einbeziehung des Sachverständigen der BA eine gemeinsame Lösung finden. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir in folgender Reihenfolge kämpfen: Wir kämpfen zuerst um die rechtliche Möglichkeit und die tatsächliche Möglichkeit, eine Landesoption ziehen zu können. Wenn wir diese Möglichkeit haben, werden wir gemeinsam mit allen Beteiligten und insbesondere mit den Kreisen das Modell entwickeln, das hier im Saarland passt. - Wir haben hierfür schon gute Vorarbeiten geleistet. Daher bin ich sehr optimistisch, dass wir das hinbekämen.

Erhalten wir keine Landesoption, müssen wir das Augenmerk in den Verhandlungen darauf richten, dass wir uns - was ich eben angesprochen habe - sowohl mit Blick auf die Erweiterung von Optionsmöglichkeiten als auch mit Blick auf die Verbesserung des in den Argen durchaus noch im Argen Liegenden wirklich gezielt an die Arbeit machen und dass wir vor allem die gute Zusammenarbeit, die sich jetzt über alle Argen hinweg und unter Einbeziehung der Optionskommune im Saarland ergeben hat, dass wir diese Strukturen erhalten und aufbauen. Denn das ist das Beste, was wir zugunsten einer guten Arbeitsmarktpolitik hier im Land leisten können.

Dieser Aufgabe werden wir uns stellen. Wir sind mit den zu Beginn dieser Woche getroffenen Entscheidungen ein gutes Stück weitergekommen. Darüber freue ich mich sehr. Ich würde mich nun auch freuen, wenn alle Kollegen in diesem Haus und auch durch ihren Einfluss auf ihre Kollegen im Deutschen Bundestag mithelfen würden, dass wir schnell zu vernünftigen Regelungen kommen, damit die Hängepartie für die Betroffenen - seien es die Bezieher, seien es die in dieser Struktur Arbeitenden - schnellstmöglich positiv beendet werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst kurz auf die Dinge eingehen, die der Kollege Roth hier gesagt hat. Er hat Bischof Ackermann zitiert und kritisiert, dass die Äußerungen des Bischofs von unserer Seite auch entsprechend kommentiert wurden. Ich unterstelle Bischof Ackermann, dass er mit seiner Forderung nach staatlich finanzierten Arbeitsplätzen etwas Gutes gemeint hat. Er möchte damit Menschen in Brot und Arbeit bringen. Dieser Wille allein ist aber nicht ausreichend! Ich glaube, ihm fehlt diesbezüglich einfach auch das nötige Fachwissen. Wir haben hier im Saarland - -

(Abg. Spaniol (LINKE): Jetzt aber! Er hat doch klare Zahlen genannt! - Weitere Zurufe durch die Abgeordneten Rehlinger (SPD), Commerçon (SPD) und Pauluhn (SPD).)

Wir haben hier im Saarland, was durchaus bekannt ist, einen Spitzenplatz erreicht im Bereich der geförderten Arbeitsplätze.

(Sprechen. - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Spricht man über einen solchen dritten Arbeitsmarkt, muss man einfach auch beachten, dass eine hohe Zahl solcherart geförderter Arbeitsplätze auch eine starke Auswirkung auf den ersten Arbeitsmarkt hat. Die staatlich organisierte Arbeit verdrängt in der Regel Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das findet man bei den Ein-Euro-Jobs, das ist bei vielen dieser geförderten Arbeitsplätze deutlich geworden. Insoweit sollte man bei Erwägungen betreffend staatlich geförderte Arbeitsplätze durchaus etwas vorsichtig sein.

(Abg. Roth (SPD): Kollege Wegner, wie ist das bei der Leiharbeit?)

Herr Kollege Jung, Sie haben gesagt, werde es keinen flächendeckenden Mindestlohn geben, würden sich immer mehr Menschen in Hartz 4 wiederfinden.

(Zuruf von der SPD: Ist ja auch so!)

Ich sage Ihnen dazu: Gerade umgekehrt wird ein Schuh daraus! Gerade das Gegenteil ist richtig! Je mehr Menschen Sie durch einen Mindestlohn in die Arbeitslosigkeit treiben, desto mehr Menschen werden Sie auch in Hartz 4 und in Transferleistungen hineinpressen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Roth hat dem Kollegen Hermann Scharf vorgeworfen, dass er seinerzeit im Kreistag gegen die Option gestimmt hat.

(Abg. Commerçon (SPD): Stimmt ja auch!)

Das hat übrigens auch der Udo Recktenwald!

(Abg. Commerçon (SPD): Ja.)

Damals hatten wir aber auch noch eine rot-grüne Bundesregierung. Bedenken Sie nun bitte auch die Rahmenbedingungen, die damals für die Optionskommunen aufgezeigt wurden! Die finanzielle Ausstattung der Optionskommunen war letztlich sehr undurchsichtig und vor allem auch sehr zweifelhaft.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Die CDU im Kreistag war dagegen!)

Daher war es damals logisch und richtig, gegen diese „Option mit ungewissem Ausgang“ zu stimmen.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Und der Landrat Schumann war dafür!)

Nichts anderes hat Hermann Scharf damals gemacht. Sie haben das nun aus dem Zusammenhang herausgerissen dargestellt und das ist einfach nicht in Ordnung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen mit dieser Debatte ein Signal nach Berlin senden. Wir wollen, dass die Grundgesetzänderung, die ein Betreuungssystem aus einer Hand bedeutet, in diesem Land greift. Ich glaube, dass das richtig ist. Wir haben in Deutschland ein so breites Feld, dass man eine solche Regelung nicht so strikt machen kann. Es gibt eben Regionen, in denen man das etwas anders regeln kann. Ich bin daher sehr froh, dass auch aufseiten der SPD eine flexiblere Haltung vorhanden ist. Das, was zu den Optionskommunen gesagt wird, lässt das mittlerweile erkennen, insoweit im Gegensatz zu dem, was seinerzeit von Herrn Scholz gesagt wurde. Herr Hubertus Heil hat angedeutet, man könne diesbezüglich auch weiter gehen. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist.

Bedenken Sie bitte: 400 Menschen arbeiten bei uns in den Argen. Wir haben im Saarland ein hervorragendes System. Zudem werden wir in diesem Land, was hier ja schon des Öfteren angeklungen ist, im Jahr 2010 eine sehr schwierige Arbeitsmarktsituation haben. Wir haben in dieser Wirtschaftskrise und nach dieser Wirtschaftskrise mit mehr Arbeitslosen zu rechnen. Agenturpräsident Weise hat das sehr deutlich gemacht.

Vor diesem Hintergrund sagen wir: Wir brauchen keine zusätzliche Strukturreform! Wir brauchen nicht noch einmal das, was wir schon vor fünf Jahren hatten, als sich die Agenturen, als sich das Ganze erst noch einmal finden musste! Wir brauchen eine klare Situation, die die Voraussetzung dafür schafft, dass man sich um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kümmern kann, dass man sich darum kümmern

(Abg. Wegner (CDU))

kann, dass die Menschen, für die wir Sorge tragen, wieder in Lohn und Arbeit kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass das, was jetzt als Grundgesetzänderung ansteht, den richtigen Weg darstellt. Ich fordere die SPD auf, ihren Einfluss geltend zu machen, damit wir in den anderen Bundesländern und im Bundestag die Unterstützung finden, die nötig ist, damit eine solche Grundgesetzänderung greifen kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Tobias Hans.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Ich will zusammenfassend am Ende dieser Aktuellen Stunde in diesem Hause feststellen, dass es erstens sehr wichtig ist, dass wir uns als saarländisches Landesparlament in der Frage "Zukunftssicherung der Argen" gegenüber dem Bund positionieren, und dass es zweitens auch eine sehr wichtige und richtige Entwicklung ist, die sich in den letzten Tagen abzeichnet. Es ist meines Erachtens notwendig, die anstehende Verfassungsänderung auf eine breite, überparteiliche Basis zu stellen. Allein deshalb ist diese Debatte heute wichtig.

Mir ist es ganz besonders wichtig, am Ende der Debatte zusammenfassend noch einmal darauf einzugehen, an wen sich unsere Debatte heute richtet, um wen wir uns zu kümmern haben. Das sind nämlich die Menschen, die Empfänger von Leistungen sind, die Langzeitarbeitslosen. Deshalb haben wir als Politik meines Erachtens das Augenmerk auf diese Menschen zu richten, auch wenn - das will ich an dieser Stelle auch sagen - es auch gute Gründe gibt, einer Verfassungsänderung kritisch gegenüberzustehen. Wir wissen, dass es viele gab, die der Auffassung waren, dass eine solche Verfassungsänderung den Beschlüssen der Föderalismusreform zuwiderläuft, sie gar konterkariert. Ich sage aber: Es ist gut, diese Verfassungsänderung ernst zu nehmen. Die Auswirkungen müssen uns bewusst sein. Wir dürfen aber die Menschen hierbei nicht aus dem Auge verlieren. Der Staat - auch wenn es ein föderaler Staat ist - hat in erster Linie für diejenigen da zu sein, die die Schwächeren unserer Gesellschaft sind.

(Beifall von der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).)

Danke, Frau Kollegin Willger-Lambert.

(Heiterkeit.)

Die Menschen müssen wissen, wo sie diese Hilfen bekommen, und vor allem müssen diese Hilfen passgenau geliefert werden. Ich bin deshalb froh, dass sowohl der Ministerpräsident als auch allen voran die saarländische Arbeitsministerin sich vehement für diese Absicherung der Argen stark gemacht haben.

Die Jobcenter, meine Damen und Herren, sind vor Ort verwurzelt. Sie kennen sowohl die Arbeitssuchenden als auch die Betriebe, die Arbeitgeber ganz genau. Da greift - der Kollege Hermann Scharf hat es bereits gesagt - das Subsidiaritätsprinzip. Dem fühlt sich nicht nur die CDU-Landtagsfraktion verpflichtet, dem muss sich auch unser föderaler Staat verpflichtet fühlen.

Wenn ich sage: "Wir müssen uns an den Betroffenen orientieren", meine ich damit nicht nur die Hilfeempfänger, sondern ich meine auch die Beschäftigten, die vor Ort in den Argen und den Jobcentern tätig sind. Es ist nachvollziehbar, dass es über eine lange Zeit eine Verunsicherung bei den Beschäftigten gab. Ich kann nachvollziehen, dass die jüngste Entwicklung für ein Aufatmen bei den betroffenen Menschen gesorgt hat.

Ich will an dieser Stelle noch einmal anmerken, dass auch im Kirchendienst, auch beim Bistum viele Menschen beschäftigt sind, dass auch das Bistum als Arbeitgeber fungiert. Deshalb nehme ich die Kritik des Bischofs sehr ernst. Ich gehe davon aus, dass sich auch der Bischof selbst als Arbeitgeber aktiv in die Vermittlung einbringen wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren! Die Bundestagsfraktion, die Spitze der Union ist ihrer Verantwortung gerecht geworden bei der Neuorganisation der Argen. Der Landtag wird mit dieser Aktuellen Stunde seiner Verantwortung gerecht. Ich will zum Schluss noch einmal darauf hinweisen, dass ich die Ausweitung der Wahlfreiheit bei der Ziehung der Option für einen ganz wichtigen Sachverhalt halte. Ich hoffe deshalb, dass die Kommunalpolitiker in der SPD - Herr Kollege Jung, Sie sind ja auch ein Kommunalpolitiker, genau wie der Landrat des Saarpfalz-Kreises, Herr Lindemann - sich innerhalb der SPD in dieser Debatte durchsetzen werden und wir auch die Wahlfreiheit bei der Ziehung der Option erreichen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin guter Dinge. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Verehrter Kollege Hans! Ich kann der Grundrichtung Ihrer Rede zustimmen. Ich halte auch das, was die Ministerin gesagt hat, für sehr wichtig, dass wir dort, wo bestehende Strukturen existieren, diese zunächst einmal absichern. Ich habe aber, wenn man Ihnen genau zugehört hat - und ich habe das getan -, durchaus eine inhaltliche Differenz zum Redebeitrag des Kollegen Wegner gehört, der ja eher von einer anderen Seite innerhalb der Union kommt, nämlich eine sehr skeptische Bewertung des öffentlichen Beschäftigungssektors.

Ich stelle zunächst einmal fest, Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer: Uns beide unterscheidet offensichtlich eines sehr. Sie sprachen vom "Kollegen Clement". Für mich ist das kein Kollege. Das war er vielleicht nie, aber er ist es jetzt auf keinen Fall. Die Entwicklung hin zur Leiharbeit ist für mich unsäglich. Manchmal ist Sprache ja auch ein Stück entlarvend.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Es muss noch einmal erwähnt werden, dass wir - die SPD-Fraktion - bereits am 01. April des vergangenen Jahres diesen Antrag eingebracht hatten. Sie haben sich damals dem verweigert - nicht Sie, Herr Hans, Sie waren noch gar nicht da, aber andere. Die Grünen haben den Antrag übrigens damals noch mit unterstützt.

(Abg. Spaniol (LINKE): Wie so vieles.)

Was passieren muss - egal, ob man optieren will, ob man die Zahl der Optionskommunen halten oder ausweiten will -, ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eindeutig geklärt werden müssen. Ich sage noch einmal, um die Namen zu nennen: Frau Bundesministerin von der Leyen, CDU, Herr Bundesminister Thomas de Maizière, CDU, und Herr Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble, CDU, haben in einem Schreiben an alle Bundestagsabgeordneten am 29. Januar dieses Jahres, das Ihnen sicherlich bekannt ist, erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die als Experimentierklausel auf Betreiben von Herrn Koch aus Hessen eingeführte Optionsmöglichkeit angemeldet. In der Tat hat sich einiges bewährt. Aber dann darf man nicht von vornherein, wenn Verhandlungen noch gar nicht begonnen haben, sagen: „Wir geben jetzt die Bestellliste ab.“ Man muss dann ein Stück weit auch auf die eigenen Leute und ihre Fachkenntnis - auch im Bund - vertrauen. Man darf nicht sagen: „Alle müssen tun dürfen, was sie wollen“, oder: „Es können 80 sein oder 100 oder wie auch immer“. Wenn man diesem Modell dienen will, ist jetzt Zurückhaltung angesagt und nicht große Forderungsrhetorik!

Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, um etwas anzusprechen, was mir sehr wichtig ist: die von den Kirchen - auch von der evangelischen Kirche, nicht nur von Bischof Ackermann, sondern auch von

der Diakonie - angestoßene Debatte um den öffentlichen Beschäftigungssektor. Das Grundproblem bei der sogenannten Hartz-Gesetzgebung ist nicht die Organisation von Jobcentern, es ist auch nicht am Ende die Frage der Höhe der Regelsätze. Das Grundproblem ist, dass Angebote fehlen. Diejenigen, die vermitteln, können, wenn ein Arbeitsmarkt erodiert, wenn Leiharbeit unkontrolliert grassiert, wenn der Niedriglohnsektor sich unkontrolliert ausweitet, im Handstand überall herumlaufen - sie können es, egal, wie sie sich anstrengen, nicht schaffen, die Menschen in ordentliche, gute Arbeit zu bringen!

(Beifall der Abgeordneten Ries (SPD).)

Da muss man ansetzen und muss denjenigen, die diese Gesetzgebung damals hauptsächlich von Unternehmensseite - auch von Kapitalseite - von der Politik gefordert haben, daran erinnern, dass auch sie ein Versprechen abgegeben haben, und dass sie ordentliche Arbeitsplätze zur Verfügung stellen müssen und nicht immer davon ausgehen dürfen, dass sie Renditen von mindestens 25 Prozent haben! Darum geht es eigentlich in der Botschaft hinter der Botschaft, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Herr Scharf, ich möchte noch etwas sagen. Ich möchte niemandem vorhalten, wann er wie abgestimmt hat. Mir ist aber eben zugerufen worden, dass damals Ihre CDU-Fraktion im Kreistag dem Optionsmodell zugestimmt hat. Das wird noch spannend. Das muss man dann alles noch einmal etwas genauer erklären. Das können Sie ja irgendwann tun.

Letzte Bemerkung von mir zu der Aussage: Der saarländische Arbeitsmarkt ist in Ordnung. Das sehe ich nicht so. Wegen dieser Niedriglohn-, Zeit-, Leiharbeits-, atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnisse haben wir einen erodierenden Arbeitsmarkt, der wie dünnes Eis ist, das schmilzt wie die Eisdecke auf dem Weiher in Saarbrücken im März.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Das ist alles nicht schön. Lieber Hubert, vielleicht wird das Eis ja dicker, wenn nicht mehr geraucht wird; das weiß ich nicht.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Präsident Ley:

Herr Abgeordneter, ich erinnere Sie an Ihre Redezeit.

Abg. Roth (SPD):

Auf jeden Fall muss an der Stelle etwas getan werden, es darf nicht nur schön geredet werden.

(Abg. Roth (SPD))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es schon mit Spannung erwartet: Was ist denn jetzt die Botschaft, die Sie loswerden wollten in dieser Aktuellen Stunde?

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist so gekommen, wie wir vermutet haben. Sie haben das wichtige Thema der Langzeitarbeitslosigkeit, der Reform, der Jobcenter im Wesentlichen dazu genutzt, lange zu reden, wenig zu sagen, damit die Themen, die die Saarländerinnen und Saarländer heute auch noch interessieren, erst so spät verhandelt werden können, dass die Medien kaum noch darüber berichten. Das ist diesem Thema nicht angemessen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie hätten Zeit gehabt, zu vielen Themen etwas zu sagen, die die Menschen interessieren, die in den Kommunen alle interessieren, die jetzt die Haushalte beraten müssen. Sie hätten zum Beispiel etwas sagen können zum Thema Kosten der Unterkunft. Was ist die Strategie der Landesregierung? Die Kosten der Kommunen, die Ausgaben der Kommunen sind deutlich angestiegen. Nicht nur weil die Bundesbeteiligung von anfangs 32 Prozent auf jetzt - geplant für 2010 - 23 Prozent runtergegangen ist. Was damals den Kommunen versprochen wurde - ich nehme da alle großen Parteien mit in die Verantwortung -, nämlich eine finanzielle Entlastung, ist nicht eingetreten. Die Haushalte gerade der Landkreise und des Regionalverbandes explodieren, vor allen Dingen wegen des Bereichs Kosten der Unterkunft. Jetzt wäre die Möglichkeit, im Rahmen der Grundgesetzänderung, der Generalrevision an einigen Stellen etwas zu verändern - dazu ist nichts gesagt worden. Das ist ein wichtiger Punkt, da warten wir noch auf Aussagen von Ihnen.

Das Zweite, was im Unklaren geblieben ist, ist die Frage, was die Landesregierung überhaupt will. Frau Ministerin, Sie haben zuerst gesagt, für uns hat eine Grundgesetzänderung Priorität, dann ist die saarländische Lösung mehr oder weniger obsolet geworden, an einer anderen Stelle haben Sie das Gegenteil gesagt. Sie müssen dem Parlament wenigstens klar mitteilen, was Sie wollen. Ansonsten gehen wir ratlos heraus, wenn Sie sich selbst in Ihren Ausführungen widersprechen.

Ich will noch etwas sagen zum Kollegen Hermann Scharf. Jeder in der CDU-Fraktion hätte heute eine Lanze für die Option brechen und sagen dürfen, die

SPD soll da bitte mitmachen, nur nicht Hermann Scharf! Wir kämpfen in unseren eigenen Reihen dafür, dass es zu einem Kompromiss in Berlin kommt. Hermann Scharf hat damals nämlich in St. Wendel - gegen seine eigene Überzeugung, das glaube ich wohl - gegen die Option gestimmt, weil er entsprechende Weisung von Peter Müller hatte. Damit hat er das Recht verwirkt, zum Thema Option etwas zu sagen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zurufe der Abgeordneten Scharf (CDU), Meiser (CDU) und Schmitt (CDU). - Sprechen und Unruhe.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der SPD! Vor allen Dingen sehr geehrter Herr Kollege Jung! Ich habe das Gefühl, hier kann man so lange reden und so dezidiert reden, wie man will, Sie sind immer noch ratlos, weil Sie es einfach nicht verstehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen und Unruhe.)

Wir haben ganz deutlich gesagt, die erste Priorität für uns als saarländische Landesregierung ist und war, für eine Grundgesetzänderung zu kämpfen. Und ich war darin einig mit den Landkreisen, den SPD-Landräten, den Personalräten, bei denen viele SPD-Mitglieder aktiv sind, weil sie gesagt haben, wir brauchen diese rechtliche Sicherheit, unabhängig davon, wie wir es vor Ort ganz genau und ganz konkret organisieren. Wir sind für diese Grundgesetzänderung eingetreten, und es gab viele Presseerklärungen, auch von der SPD, in denen gesagt wurde: Das müsst ihr erreichen! Heute stellen wir fest, wir haben es erreicht, wir haben in den eigenen Reihen für Bewegung gesorgt, jetzt ist es an Ihnen, sich zu bewegen. Ich hoffe, dass Sie mit Ihren Kollegen der Bundestagsfraktion Tacheles reden, damit sich zum Beispiel mit Blick auf die Ausweitung der Optionskommunen etwas bewegt; das ist auch eine *conditio sine qua non*, damit es zur Grundgesetzänderung kommt. - Das zum einen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zum Zweiten. Ich habe eben ausgeführt, es gibt zurzeit eine Auseinandersetzung zwischen dem BMA auf der einen Seite und Hamburg und dem Saarland auf der anderen Seite über die Frage, ob die Erteilung einer Landesoption rechtlich möglich ist. Das BMA ist der Auffassung, es ist nach dem jetzigen Rahmen rechtlich nicht möglich. Hamburg hat - auch im Auftrag des Saarlandes - entsprechende Rechtsgutachten eingeholt, die zu dem Ergebnis kommen,

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

es ist möglich. Der Ministerpräsident hat in seinem Schreiben an die Kollegin von der Leyen angeregt, wenn wir jetzt über das Thema Verfassungsänderung reden, dann sollte man das auch rechtlich prüfen und eventuell auch die Voraussetzungen schaffen, damit eine Option möglich ist. Ich sage, wir können mit einer Landesoption durchaus ein Modell beschreiben. Ich sage auch, dieses Modell entwickeln wir, wenn wir die Möglichkeit haben, gemeinsam mit den Kreisen, mit den Verantwortlichen der BA. Es wird keine einseitige Vorgabe der Landesregierung geben. Wenn es nicht zu dieser Landesoption kommt, können wir in den Verhandlungen über die Gestaltung der Grundgesetzänderung und die Gestaltung des Begleitgesetzes versuchen, die Weichen so mitzustellen, dass wir das verankern können, was im Saarland konstruktiv und anders als in anderen Bundesländern ist. Alle Beteiligten auf Landesebene arbeiten nämlich sehr eng zusammen und ziehen im Sinne einer einheitlichen Arbeitsmarktpolitik an einem Strang. Es geht genau darum, diese Einheitlichkeit zu bewahren, die wir uns erarbeitet haben und die von Vorteil für die Betroffenen ist, entweder in einem eigenen Landesmodell oder in dem gesetzlichen Rahmen, wie er uns vorgegeben ist. Auf das Ergebnis kommt es an und nicht auf die Frage, ob wir ein Modell durchsetzen oder nicht.

Ein Weiteres ist der Punkt Kosten der Unterkunft. Sehr geehrter Herr Kollege Jung, wenn Sie sich ab und zu in Protokolle des Bundestages und des Bundesrates vertiefen würden, wüssten Sie, dass zurzeit ein Vermittlungsverfahren anhängig ist. Es geht zwischen Bundestag und Bundesrat genau um die Kosten der Unterkunft. Wir haben gesagt, wie andere Landesregierungen, dass die ursprünglich getroffene Vereinbarung absolut nachteilig für die Kommunen in unserem Land ist, weil sie einen grundsätzlichen Webfehler hat, sie stellt nur auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ab. Die sind im Saarland zwar rückläufig, aber die Kosten der Bedarfsgemeinschaften steigen. Auf diese Kostensteigerungen ist in der Struktur, wie sie vereinbart worden ist, keine Rücksicht genommen worden. Deswegen kämpfen wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern dafür - unabhängig, ob A- oder B-seitig -, dass das geändert wird. Das ist jetzt in einem Vermittlungsverfahren, und ich gehe davon aus, dass die Dinge miteinander besprochen werden. Auch da ist es wichtig, dass wir uns gut vernetzen und gut abstimmen, auch mit den Kollegen der SPD. So viel zu Ihrer Aufklärung. Die Dinge sind längst am Laufen, die Dinge sind längst in die Hand genommen und im Interesse der Kommunen auf die Tagesordnung gebracht worden. Vielleicht hätte man vorher fragen und sich kundig machen sollen, bevor man hier ein vermeintliches Versäumnis der Landesregierung anzuprangern versucht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will noch eines deutlich sagen: Es gibt in dieser Debatte um die Frage Option oder nicht Option niemanden, keine Partei - keine der Parteien, die damals Verantwortung getragen haben -, die für sich behaupten kann, wir haben schon immer von Anfang an uneingeschränkt hinter den Optionen gestanden. Es gab viele Diskussionen darüber, viele Argumente, die dafür oder dagegen gesprochen haben. Da war zum einen die Unsicherheit: Übernehmen sich die Kommunen mit dieser Aufgabe, schaffen Sie das, laufen sie nicht Gefahr, anschließend auf den Kosten sitzen zu bleiben? Das war mit das Hauptargument. Es gab auch die Frage: Ist nicht damit verbunden, dass sich der Bund aus seiner Verantwortung für eine nationale Arbeitsmarktpolitik zurückzieht? Das ist schon an anderer Stelle genannt worden, ich glaube vom Kollegen Bierbaum. Auch das war ein wichtiges Argument.

Es war damals wirklich eine Front, die quer durch alle Parteien ging. Ich muss sagen, wir haben aus den letzten Jahren gelernt. Wir haben auch dank Optionskommunen wie St. Wendel gesehen, dass es geht. Auch die Kommune kann ihre Verantwortung dort tragen. Die BA zieht sich nicht zurück.

Aber das, was wir jetzt im Auge behalten müssen, ist die Frage im Lichte der angestrebten neuen Regelungen, wie Aufsichtsrechte, wie Durchgriffsrechte so gestaltet sind, dass sie zwar dem durchaus legitimen Interesse des Bundes und der BA gerecht werden, hier Kontrolle zu haben, aber auf der anderen Seite die Optionskommunen und die kommunalen Teile in den Argen nicht so beschneiden, dass sie quasi nur noch Befehlsempfänger sind und nicht eigenständig agieren können. Auch das liegt nicht in unserem Interesse.

Hier ist noch sehr viel Feinarbeit zu leisten. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn man nicht versuchen würde, Schaugefechte von gestern, von heute oder von morgen zu führen, sondern sich hier der Feinarbeit widmete, denn die ist absolut notwendig, damit wir nachher eine Lösung haben, die für alle Beteiligten trägt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Aussprache angelangt. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Isolde Ries (SPD) betreffend: Förderschulen „Lernen“ durch die Landesregierung gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages des Saarlandes (Drucksache 14/14)

(Präsident Ley)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern Nachmittag ist die schriftliche Antwort der Landesregierung auf diese Kleine Anfrage beim Landtag eingegangen und wurde unverzüglich verteilt.

(Beifall bei der LINKE-Fraktion. - Abg. Spaniol (LINKE): Wie hast du denn das gemacht? Pünktlich!)

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage erteile ich zunächst dem Minister für Bildung, Herrn Klaus Kessler, das Wort.

Minister Kessler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich kann an dieser Stelle auf das Verlesen der Antwort verzichten. Die Antwort der Kleinen Anfrage liegt Ihnen vor. Ich denke allerdings, dass das Parlament ein Recht darauf hat zu erfahren, warum es zu einer Verzögerung gekommen ist. Dazu möchte ich eine Erklärung abgeben.

Die Anfrage ist verschickt worden mit Datum vom 11.11.2009, ein Tag nach der Vereidigung der neuen Landesregierung. Insofern kann sich allein daraus schon eine gewisse Verspätung ergeben haben. Sollte diese Verspätung mein Haus betreffen, möchte ich mich hier in aller Form dafür entschuldigen. Die Anfrage bezieht sich allerdings nicht nur auf Daten, die in meinem Haus erhoben werden können, sondern auch auf Daten, die die Schulträger betreffen, die die Landkreise respektive den Regionalverband angehen. Insofern ist mein Haus nicht allein mit der Erstellung der Beantwortung dieser Anfrage befasst, sondern auch die Landkreise. Es gibt dazu einen erhöhten Erhebungsaufwand von Daten, insbesondere im Hinblick auf die Kostenermittlung, die die Anfrage beinhaltet. Dazu haben wir eine Erklärung abgegeben.

Wir haben eine Mitteilung an den Landtagspräsidenten durch die Staatskanzlei mit Datum vom 24.11.2009 verschickt, dass es infolge eines erhöhten Erhebungsaufwandes zu einer Verzögerung kommen kann. Des Weiteren gab es eine verzögerte Rückmeldung, die nicht auf mein Haus zurückzuführen ist, sondern auf die Landkreise selber, bei der Frage nach den Betriebskosten der Schulen. Wenn ich mir die Datenlage anschau, gab es die letzte Rückmeldung aus den Landkreisen erst am 25. Januar 2010, und dies bei einigen Landkreisen häufig erst nach telefonischer Rückfrage durch mein Haus. Das heißt also, es sind Verzögerungen entstanden, die wir so nicht selbst zu verantworten haben.

Ein Letztes noch. Es gab bei einer Rückmeldung aus einem Landkreis sogar die Notwendigkeit der Überarbeitung dieser Rückmeldung, weil in der Antwort, die sich nur auf die Betriebskosten der Förderschulen „Lernen“ bezog, auch die Betriebskosten der Förderschule „Geistige Entwicklung“ enthalten

waren, weil es einen Gebäudekomplex gibt, der beide Schulen umfasst. Die Anfrage bezog sich nur auf die Kostenermittlung der Betriebskosten für die Förderschulen „Lernen“. Insofern gab es auch hier wieder einen so genannten Rückkopplungseffekt, der zu Verzögerungen geführt hat.

So weit meine Erklärung für die verspätete Auskunft. Ich bitte um Nachsicht. Ich werde mich bemühen, weitere Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden und verweise auf die weitere intensive Beratung der gesamten Angelegenheit im zuständigen Ausschuss. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Zur Geschäftsordnung hat sich Frau Abgeordnete Isolde Ries zu Wort gemeldet. Ich darf darauf hinweisen, dass Bemerkungen zur Geschäftsordnung sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der zur Beratung stehenden Gegenstände oder den Geschäftsplan des Hauses beziehen und nicht länger als 5 Minuten dauern dürfen. - Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach § 58 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages muss die gesamte Anfrage beantwortet werden. Nachdem es drei Wochen keine Antwort gab - ich akzeptiere die Verhinderungsgründe -, sind aber genau die Fragen, die nicht mit dem Regionalverband oder den Landkreisen zu tun haben, hier nicht beantwortet worden.

Herr Kessler, da ist zum Beispiel die Frage 7: „Wie sieht der Zeitplan aus, aus dem hervorgeht, wann der Rechtsanspruch umgesetzt ist?“ Da geht es um die UN-Behindertenrechtskonvention, die seit einem Jahr in Kraft ist und zu der die Landesregierung bisher keinerlei Vorgaben vorgelegt hat, wie das umgesetzt werden soll. Die Menschen wollen wissen, wie Inklusion, wie Integration im Saarland umgesetzt wird. Herr Minister, ich bin mir sicher, dass es für Sie ein Leichtes ist, diese Frage zu beantworten, weil Sie die gleiche Frage nach dem Zeitplan auch als GEW-Vorsitzender gestellt haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Wir können uns künftig darauf verständigen, dass in Fällen, in denen eine solche Anfrage, weil Kommunen und Landkreise zusätzlich befragt werden müssen - die übrigens gar nicht, ins-

(Abg. Schmitt (CDU))

besondere nicht für bestimmte Zeitpunkte, verpflichtet sind, diese Dinge zu beantworten -, diese Anfragen fristgemäß und zeitgemäß beantwortet werden, dass dann aber an manchen Stellen steht: Diese Daten konnten nicht erhoben werden. Dann haben wir eine fristgemäße Beantwortung der Fragen, die unseren Zuständigkeitsbereich betreffen. Dann ersparen wir uns künftig solche Debatten wie hier und heute. Aber ich glaube, dann ist dem Recht der Opposition auf Auskunft nicht gedient.

(Abg. Ries (SPD): Es geht doch um Ihre Fragen!)

Es geht um eine Anfrage als Ganzes. Wir können jetzt künftig folgendermaßen verfahren. Wir beantworten nur noch die Anfragen aus unserem eigenen Bereich und die Regierung beantwortet dann die übrigen Fragen nicht mehr. Wenn das im Sinne der Opposition ist, können wir dementsprechend im Parlament künftig so verfahren. Was die Zeitpläne angeht, ist die Frage 7 ordnungsgemäß beantwortet, sofern die Zeitpläne und die Inhalte schon feststehen.

(Zuruf der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).)

Inhaltlich hat die Regierung entsprechend geantwortet. Wenn ein Zeitplan noch nicht bis ins einzelne Detail feststeht, kann die Frage nicht beantwortet werden, muss auch nicht beantwortet werden. Deswegen steht hier eigentlich an dieser Stelle nichts mehr offen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Stefan Pauluhn (SPD).

Abg. Pauluhn (SPD):

Die SPD-Fraktion hat ein Recht, das ihr durch die Geschäftsordnung gegeben ist, heute wahrgenommen und hat nach § 58 Abs. 3 hier eine mündliche Beantwortung einer im November gestellten Anfrage verlangt. Man darf sich darüber wundern - oder auch nicht -, dass ausgerechnet diese Anfrage gestern Nachmittag um 16.37 Uhr bei uns in der Fraktion eingegangen ist, noch nicht einmal in Gänze, sondern nur der Hinweis, dass sie kommen wird.

Wenn man sie sich gestern Abend angesehen hat, musste man feststellen, dass wesentliche Teile dieser Anfrage seitens des Ministers nicht beantwortet wurden. Deshalb stellt sich an dieser Stelle die Geschäftsordnungsfrage, ob nach § 58 Abs. 3 der Minister hier nicht hätte zu den unbeantworteten Fragen Stellung nehmen müssen. Wenn er es nicht tut, stelle ich fest, dass Herr Minister Kessler der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages an dieser Stelle nicht entsprochen hat.

(Beifall bei der SPD. - Sprechen, Unruhe.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Klaus Kessler.

(Zurufe von der CDU: Lies ihnen doch die Antwort vor! - Weiterhin Sprechen und große Unruhe.)

Minister Kessler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann diesen Vorwurf nicht auf sich beruhen lassen. Ich habe die Anfrage korrekt beantwortet.

(Abg. Pauluhn (SPD): Was hier abläuft, ist nicht in Ordnung. Die Tagesordnung war abgehandelt und wir waren in einer Geschäftsordnungsdebatte. - Weitere heftige Zurufe von der SPD.)

Ich bin hier angegriffen und kritisiert worden in die Richtung, dass diese Anfrage nicht beantwortet worden sei. Ich stelle hiermit fest: Die Antwort liegt vor, wird aber von den Oppositionsfractionen nicht zur Kenntnis genommen. Ich erlaube mir deshalb, die Antwort, so wie sie Ihnen schriftlich vorliegt, vorzulesen, damit auch die interessierte Öffentlichkeit weiß, dass ich in der Lage bin, Anfragen korrekt zu beantworten.

(Starker Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zur Vorbemerkung der Fragestellerin. Eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung eines sozial gerechten und leistungsfähigen Bildungssystems hängt heute davon ab, dass zwei - sich scheinbar widersprechende - Ziele gleichzeitig erreicht werden: die Orientierung der vorschulischen und schulischen Bildungsgänge an allgemein verbindlichen Standards und die Förderung von Individualität und Differenz. Das erste Ziel hebt die zwischen Menschen vergleichbare Leistung, das zweite Ziel die unvergleichbare Persönlichkeit hervor. Beide Ziele sind in dem Bildungsbegriff der Moderne spannungsreich miteinander verbunden. Deshalb ist ein Bildungssystem anzustreben, das den Anspruch eines jeden Menschen auf Entfaltung seiner Individualität verbürgt, indem es möglichst alle Menschen in die Lage versetzt, dem Anspruch unserer Gesellschaft auf Engagement und Leistung gerecht zu werden.

Für den Förderschwerpunkt „Lernen“ gilt nach zwei Jahrzehnten erfolgreicher Praxis in Regelschulen: Einrichtungen der Separation und der Segregation sind nicht mehr notwendig, zumal folgende Erkenntnis wissenschaftlich gesichert ist: Je länger Förderschulen besucht werden, umso geringer ist die Leistungsentwicklung im Vergleich zur integrativen Regelschule.

Zur Vorbemerkung der Landesregierung. Ein Hauptanliegen der saarländischen Landesregierung ist es, für jeden Schüler und für jede Schülerin eine seinen

(Minister Kessler)

beziehungsweise ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten angemessene Beschulung an einem geeigneten Ort bereitzustellen. Die Förderschulen leisten hierzu einen dauerhaft wichtigen Beitrag. Auch an der Förderschule „Lernen“ haben viele Schüler einen Abschluss erworben, der zum Besuch des Berufsbildungsjahres berechtigt. Darüber hinaus erreicht etwa jeder dritte Schüler der Abschlussklassen durch das freiwillige 10. Schuljahr den Hauptschulabschluss.

Jetzt komme ich zu den Fragen. Frage 1: Wie viele Förderschulen „Lernen“ (früher Lernbehindertenschule) gibt es im Saarland? a) Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen diese Schulen, aufgelistet nach einzelnen Schulen? b) Wie lange ist die Verweildauer der Schüler/-innen, aufgelistet nach Jahrgängen, für die vergangenen zehn Jahre?

Die Antwort zu Frage 1. Im Schuljahr 2009/2010 werden 1.799 Schülerinnen und Schüler in den 19 Förderschulen „Lernen“ des Saarlandes unterrichtet und sonderpädagogisch gefördert. Im Einzelnen schlüsselt sich dies wie folgt auf: Saarbrücken (Ziegelstraße) 191; Saarbrücken-Dudweiler 109; Saarbrücken-Altenkessel 184; Völklingen-Geislautern 116; Friedrichsthal-Bildstock 101; Saarlouis 151; Lebach 73; Schwalbach 59; Wadgassen-Schaffhausen 61; Merzig-Brotdorf 98; Losheim-Niederlosheim 45; Wadern-Noswendel 60; St. Wendel 53; Nohfelden-Mosberg 55; Neunkirchen 144; Illingen 97; Homburg 96; St. Ingbert 52; Blieskastel 54. Daten zur Verweildauer der 22.130 Schülerinnen und Schüler, die in den zurückliegenden zehn Jahren eine Förderschule „Lernen“ besucht haben, liegen nicht vor.

Zu Frage 2: Wie hoch sind die Personalkosten für jede Schule? (Bitte alle anfallenden Personalkosten auflisten, nicht nur für das Lehrpersonal).

Die Antwort zu Frage 2. Personalkosten im Haushaltsjahr 2008 der Förderschule „Lernen“: Für die Förderschule „Lernen“ Saarbrücken (Ziegelstraße) (mit SFZ) 3.173.779,00 Euro für Lehrkräfte, 58.512,98 Euro für Nicht-Lehrer, 3.232.291,98 Euro zusammen. Ich kürze jetzt ab und nenne nur noch die addierte Summe. Saarbrücken-Dudweiler 649.223,82 Euro; Saarbrücken-Altenkessel 929.476,75 Euro; Völklingen-Geislautern 913.281,66 Euro; Friedrichsthal-Bildstock 447.434,58 Euro; Saarlouis 2.090.484,96 Euro; Lebach 385.535,49 Euro; Schwalbach 398.690,10 Euro; Wadgassen-Schaffhausen 324.218,42 Euro; Merzig-Brotdorf 1.167.610,00 Euro; Losheim-Niederlosheim 297.627,00 Euro; Wadern-Noswendel 545.336,00 Euro; St. Wendel 945.364,51 Euro; Nohfelden-Mosberg 505.743,03 Euro; Neunkirchen 1.867.900,59 Euro; Illingen 528.213,20 Euro; Homburg 534.216,03 Euro; St. Ingbert 222.606,29 Euro; Blieskastel 1.091.801,36 Euro.

Hinweis: In den angegebenen Personalkosten jeder Förderschule sind die Kosten für Lehrkräfte, die sonderpädagogische Assistenz für Integrationsmaßnahmen leisten, enthalten. Dies gilt nicht nur für Schulen mit Sonderpädagogischem Förderzentrum (SFZ), sondern für fast alle. In den Schulen mit SFZ sind die Personalkosten drei- bis viermal so hoch, wie sie ohne externen Lehrereinsatz wären.

Zu Frage 3, das war der Grund der verzögerten Beantwortung. Wie hoch sind die Gebäudebetriebskosten für jede Schule? (Bitte die einzelnen Kosten bei den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken erfragen).

Das haben wir getan. Antwort zu Frage 3. Nach Angaben des Regionalverbandes und der Landkreise ergaben sich im Haushaltsjahr 2008 folgende Gebäudebetriebskosten bei der Förderschule „Lernen“: Saarbrücken (Ziegelstraße) 65.786,00 Euro; Saarbrücken-Dudweiler 54.573,00 Euro; Saarbrücken-Altenkessel 65.481,00 Euro; Völklingen-Geislautern 61.334,00 Euro; Friedrichsthal-Bildstock 72.216,00 Euro; Saarlouis 94.280,83 Euro; Lebach 52.630,74 Euro; Schwalbach 63.578,15 Euro; Wadgassen-Schaffhausen 80.115,22 Euro; Merzig-Brotdorf 134.700,00 Euro; Losheim-Niederlosheim 62.800,00 Euro; Wadern-Noswendel 107.700,00 Euro; St. Wendel 56.541,79 Euro; Nohfelden-Mosberg 25.480,26 Euro; Neunkirchen 39.328,60 Euro; Illingen 34.325,36 Euro; Homburg 190.605,72 Euro; St. Ingbert 91.296,58 Euro; Blieskastel 230.848,07 Euro.

Frage 4. Wann sollen die Förderschulen, wie dies B 90/GRÜNE in 2006 gefordert haben, auslaufen?

(Sprechen bei der SPD.)

Frage 5. - Es gibt eine zusammengefasste Antwort für die Fragen 4 bis 7.

(Erneut Sprechen bei der SPD.)

Frage 5. Wie ist diese Schulform mit der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen vereinbar? Frage 6. Was will die Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen tun? Frage 7. Wie sieht der Zeitplan aus, aus dem hervorgeht, wann der Rechtsanspruch umgesetzt ist?

Zu den Fragen 4 bis 7. Ein Gradmesser für die Humanität einer modernen Gesellschaft ist ihr Umgang mit Menschen mit Behinderung. Nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland will die Landesregierung zur konzeptionellen Umsetzung des Artikels 24 der Konvention - das ist der Bildungsteil - die saarländische Integrationsverordnung überarbeiten. Aus diesem Grund will sie die Potenziale von Menschen mit Behinderung schon möglichst früh in der Kindheit fördern. Ziel ist die dauerhafte Etablierung eines

(Minister Kessler)

Drei-Säulen-Konzeptes mit Verstärkung der bereits vorhandenen Integrationsmaßnahmen, der Erhalt der Förderschulen in einer guten Qualität

(Abg. Ries (SPD): Aha)

sowie der gleichzeitig verstärkte Einsatz von Förderschullehrkräften an Regelschulen. Dazu sollen die Eltern ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen erhalten, wobei in Ausnahmefällen - zum Beispiel bei offensichtlicher Vernachlässigung der gebotenen Ausrichtung am Kindeswohl - vom Elternwillen abgewichen werden kann. Im Einvernehmen mit den Schulträgern sollen die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen stufenweise verbessert werden.

(Abg. Ries (SPD): Mit welchem Zeitplan?)

Das ist das Ende der Beantwortung dieser Anfrage.

(Abg. Ries (SPD): Nicht beantwortet.)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen bei der SPD.)

Präsident Ley:

Wir kommen zu den Punkten 2 und 19 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 14/86)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Rechtsgrundlage der Arbeit des Landtages (Drucksache 14/100)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sinn und Zweck des von uns eingebrachten Antrags zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes ist die Veränderung der Regelung des Vorsitzes von Untersuchungsausschüssen. Nach der bisherigen Regelung sieht es so aus, dass der Landtag über den Vorsitz der Untersuchungsausschüsse beschließt. Das wollen wir im Prinzip aufrechterhalten. Wir wollen das dadurch konkretisieren, dass wir die Stärke der jeweiligen Fraktionen und die Fraktionen insgesamt berücksichtigen. Deswegen schlagen wir vor, folgenden Satz in § 40 Abs.

2 einzufügen: Bei der Einsetzung eines jeden neuen Untersuchungsausschusses wechselt der Vorsitz unter den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke.

Wir haben ähnliche Regelungen auch bei anderen Landtagen. Ich verweise auf die Regelungen in Schleswig-Holstein und in Brandenburg. Auch in Baden-Württemberg ist das sinngemäß ähnlich geregelt. Durch eine derartige Präzisierung, wonach die einzelnen Fraktionen berücksichtigt werden, tragen wir dazu bei, die Demokratie zu stärken. Wir glauben, dass dies im Interesse insbesondere der kleineren Parteien ist. Wir sind der Auffassung, dass dadurch auch die Minderheitenrechte gestärkt werden. Eine solche Gesetzesänderung müsste deshalb im Interesse der B 90/GRÜNE und der FDP liegen. Von daher bin ich ganz zuversichtlich, dass dieser Gesetzesänderung auch von Ihnen zugestimmt werden kann.

Ich fasse zusammen. Wir möchten, dass dies präzisiert wird, weil wir der Auffassung sind, dass dies die demokratischen Spielregeln in diesem Landtag stärkt. Wir möchten, dass bei der Reihenfolge der Besetzung der Untersuchungsausschüsse auch jeweils die Fraktionen berücksichtigt werden, sodass auch kleinere Parteien die Chance haben, den Vorsitz eines solchen Untersuchungsausschusses zu übernehmen. Auch der Hinweis, dass dies möglicherweise gängige Praxis in diesem Landtag sei, macht unseren Antrag nicht obsolet, weil wir spätestens seit den Vorgängen um die Besetzung des Postens des Vizepräsidenten wissen, dass demokratische Regeln nicht unbedingt immer beachtet werden. Deswegen hätten wir gerne eine Präzisierung im Rahmen einer Gesetzesänderung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zuversichtlich, dass Sie dieser Gesetzesänderung zustimmen und möchte deswegen in diesem Sinne an Sie appellieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Stefan Pauluhn das Wort.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Gesetzesinitiative der Fraktion DIE LINKE zum Anlass genommen, einen Antrag zur umfassenden Überarbeitung des Landtagsgesetzes und der Geschäftsordnung dieses Hauses zu stellen, denn das Gesetz und die Geschäftsordnung erfüllen in mehreren Punkten nicht mehr die Anforderungen mittlerweile erfolgter Rechtsprechung und von Umsetzungsbeschlüssen, die im Erweiterten Präsidium im Laufe der Jahre gefasst

(Abg. Pauluhn (SPD))

wurden. Alleine aus diesen Gründen ist es unumgänglich, dass wir zu einer umfassenden Überarbeitung kommen.

So hatte beispielsweise die ehemalige Alterspräsidentin Heidrun Möller bereits in ihrer Eröffnungsrede zur konstituierenden Sitzung der letzten Legislaturperiode vor mehr als fünf Jahren am 29. September 2004 darauf hingewiesen, dass bei Ausfertigung der Geschäftsordnung dieses Hauses wohl kaum davon ausgegangen wurde, dass beispielsweise auch eine weibliche Abgeordnete einmal die Präsidentschaft dieses Hauses übernehmen könnte. So heißt es beispielsweise in § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung, dass der an Jahren älteste Abgeordnete beim ersten Zusammentreten des Landtages nach einer Neuwahl so lange den Vorsitz übernimmt, bis der neu gewählte Präsident das Amt übernimmt. Sie interpretierte damals diesen Wortlaut unter belustigter Zustimmung des ganzen Hauses, sie gehe davon aus, dass diese Bestimmung auch für den wohl unwahrscheinlich gehaltenen Fall gelte, dass eine Frau einmal auf dieses Amt zugreift. Dem wurde nicht widersprochen.

Die Tatsache also, dass unsere Geschäftsordnung in der Formulierung einzig und allein auf Männer ausgerichtet ist, nahm sie zum Anlass, um darauf hinzuweisen, dass dies nicht mehr zeitgemäß sei. Sie bat schon damals um eine entsprechende Überarbeitung. Diese doch eher kosmetischen Formulierungsdefizite sind allerdings nicht die einzigen Punkte für eine dringend notwendige Überarbeitung.

Ein weiteres Beispiel. Wir setzen im späteren Verlauf dieses Debattentages zwei Untersuchungsausschüsse ein. Im Landtagsgesetz stehen in § 54 zur Rechtsstellung der Betroffenen in Untersuchungsausschüssen Regelungen, die bereits durch Beschluss des saarländischen Verfassungsgerichtshofes einer Konkretisierung bedürfen. Wir handeln zwar mittlerweile schon rechtsprechungskonform; die Grundlage unserer Arbeit wurde aber nie angepasst.

Ein weiteres Beispiel, das uns gerade eben beschäftigte. Die Beantwortung von Anfragen ist auf eine Zeit von zwei Wochen begrenzt. Das ist eine Regel, die so gut wie nie eingehalten wird. Die Ausnahme der Beantwortungsverlängerungsfrist ist bei uns hier im Haus die Regel. Noch gravierender ist das Zeitfenster zur Beantwortung von Großen Anfragen. Hier beträgt die Frist laut Satzung lediglich drei Wochen. Das ist ein doch eher ambitioniertes und unrealistisches Ziel, wie ich finde.

An diesen wenigen Beispielen will ich klarmachen, dass es bei der gebotenen Neuordnung der Geschäftsordnung und unserer Arbeitsorganisation nicht darum geht, oppositionelle Maximalforderungen durchzusetzen, und dass es sicher auch nicht

darum gehen kann, die Arbeit einer Mehrheitsfraktion noch stärker als ohnehin schon beschrieben abzufedern. Nein, es geht im Wesentlichen darum, dringend notwendige und längst überfällige Regelungen auf den Stand der Zeit zu bringen, Gesetzklarheit und -wahrheit in Einklang zu bringen. Daneben sehe ich ein zweites Handlungsfeld: Die Diskussion über die Debattenkultur, die Möglichkeit von Kurzinterventionen, um Debattenverläufe attraktiver werden zu lassen, die Möglichkeit von Minderheitsmitbestimmungsrechten oder auch die Frage, wie eine Landtagssitzung generell zeitlich einzubinden ist, und ob man zukünftig nicht doch mehr politische Diskussion braucht, eventuell auch an zwei aufeinanderfolgenden Debattentagen. Das sind Ansätze und Forderungen, die zumindest in den beiden zurückliegenden Legislaturen - ich vermute, auch schon in der Zeit davor - immer wieder wie Nessie im Loch Ness auftauchten und ohne nachhaltige Debatte wieder verschwanden.

Im Verlauf der letzten fünf Jahre konkretisierte sich der Versuch, die Rechtsgrundlage des Landtags umfassend zu überarbeiten und zeitgemäß zu fassen. Leider blieb es bei diesen ersten Ansätzen. So hatten die FDP und die SPD - in Absprache mit allen Fraktionen, Herr Kollege Schmitt; das stimmt - bereits umfassende Papiere erarbeitet. Die GRÜNEN haben ihre Hauptforderungen nach nachhaltiger Debattenkultur vielfach formuliert. In dieser Legislatur darf es bei diesen puren Willensbekundungen, wie ich finde, nicht bleiben. Neben unabweisbaren Änderungen müssen auch die zuletzt genannten Ansätze in eine Diskussion geführt werden, an deren Abschluss auch eine Abstimmung steht. Wir beantragen deshalb die Einsetzung einer aus Mitgliedern aller im Landtag vertretenen Fraktionen und der Landtagsverwaltung zusammengesetzten Arbeitsgruppe, die eine grundlegende und umfassende Novellierung der Rechtsgrundlagen des saarländischen Landtags - basierend auf den von mir genannten Fraktionsempfehlungen - zusammenstellt. So erarbeitete Vorschläge wären dann in einem zweiten Schritt im Erweiterten Präsidium abzustimmen, bevor sie als Gesetzentwurf beziehungsweise als Änderungsanträge zur Geschäftsordnung - möglicherweise getragen von allen Fraktionen - zur weiteren Beratung in das Parlament beziehungsweise den Ausschuss für Verfassung und Recht und damit in ihre Umsetzung gelangten.

Ich will auch zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE einige Anmerkungen machen. Ich habe überhaupt keine gravierenden Bedenken gegen ihn. Man kann der dort vorgesehenen Regelung der Vorsitzzuteilung bei Untersuchungsausschüssen durchaus zustimmen. Diese Regelung gibt es im Übrigen in einigen Bundesländern explizit so. Mir erschließt sich allerdings - gerade vor dem Hintergrund der Begründung Ihres Gesetzentwurfs - der Mehrwert nicht um-

(Abg. Pauluhn (SPD))

fänglich. Sie begründen die vorgeschlagene Regelung damit, dass mit der vorliegenden Gesetzesänderung die Rechte parlamentarischer Minderheiten und hier insbesondere kleinerer Fraktionen gestärkt werden sollen. Das heißt für uns konkret, dass es in einem Fünfparteiparlament während einer Legislatur mindestens fünf Untersuchungsausschüsse geben müsste, bis auch die kleinste Fraktion im Haus die Möglichkeit zur Übernahme eines Vorsitzes erhalten kann. Ein eher ungewisser Fall,

(Sprechen und Zurufe)

wenngleich man in Anbetracht der heutigen Tagesordnung sagen könnte, dass die Landesregierung auf dem besten Weg dahin ist, dies erstmals in der Parlamentsgeschichte dieses Landes zu erreichen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aber Scherz beiseite. Realistisch betrachtet - liebe Kollegin Willger-Lambert, da braucht man sich ja nur die bisherigen Legislaturen seit Bestehen dieses Landtags anzusehen - ist doch eher anzunehmen, dass es in den wenigsten Fällen dazu kommt. Im Übrigen: Nach der jetzigen Regelung hätten bei Anwendung des Höchstzahlverfahrens auch auf die Verteilung der Ausschussvorsitze die kleineren Gruppierungen die Möglichkeit, Ausschussvorsitze zu übernehmen.

Wir werden uns beim Gesetzentwurf der LINKEN enthalten. Ich sagte ja, dass wir grundsätzlich kein großes Problem mit ihm haben. Aber ich plädiere schon dafür, ihn in eine Gesamtdebatte über eine Novellierung der Geschäftsgrundlagen dieses Hauses einzubinden. Deshalb bitte ich vorrangig darum, unserem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den Gesetzentwurf der LINKEN eingehen. Ich denke, im Grunde genommen hat keine Fraktion in diesem Haus ein Problem damit, gesetzlich zu regeln, dass die Vorsitze der Untersuchungsausschüsse wechseln und die Fraktionen entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden. Aber genau das wird im Gesetzentwurf der LINKEN, so wie er uns vorliegt, nicht geregelt. Und eines sei noch hinzugefügt: In diesem Gesetzentwurf steht, die jetzige Regelung habe zur Folge, dass der Vorsitzende eines jeden Untersuchungsausschusses in der Praxis von der größten Fraktion beziehungsweise der Mehrheitskoalition bestimmt

werde. Das hat es in diesem Haus noch nicht gegeben und wird es auch künftig nicht geben. Seit Bestehen dieses Landtags ist es üblich, dass man sich bei Untersuchungsausschüssen abwechselt und dass die Fraktionen nach ihrer Stärke berücksichtigt werden. Das ist parlamentarische Praxis und noch nie von einer Fraktion in diesem Haus - egal unter welcher Regierung - infrage gestellt worden. Und wir sollten auch nicht so tun, als sei das irgendwann einmal der Fall gewesen. Die heutige Tagesordnung wird belegen, dass wir uns selbstverständlich an diese Tradition halten: Ein Untersuchungsausschuss wird von der CDU geleitet, einer von der SPD, entsprechend der Fraktionsstärke nach Hare-Niemeyer.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (LINKE).)

Was die LINKE mit ihrem Gesetzentwurf für sich erreichen will ist mir ohnehin ein Rätsel. Würden wir ihn als Gesetz so in Kraft setzen, würde, weil das Gesetz erst nach heute gilt, ein potenzieller nächster Untersuchungsausschuss wieder von der CDU geleitet.

(Widerspruch der Abgeordneten Spaniol (LINKE).)

Aber natürlich. - Dann wäre Ihr Gesetz in Kraft; dann würde der Vorsitz nach der Größe der Fraktionen wechseln. Das heißt, der erste Untersuchungsausschuss würde von der CDU geleitet, der zweite von der SPD. Die LINKE käme als dritte Fraktion an die Reihe.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (LINKE).)

Wir bräuchten in der laufenden Legislatur fünf Untersuchungsausschüsse. Das ist ja fast abenteuerlich.

(Beifall bei der CDU.)

Sie fordern in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, dass sich die Kräfteverteilung im Parlament widerspiegeln soll. Sie fordern eine dem Gewicht der jeweiligen Fraktion entsprechende Berücksichtigung bei den Untersuchungsausschüssen. Aber genau das erreichen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht. Sie wollen eine Rotation nach der Größe der Fraktionen hier im Hause, aber das entspricht eben nicht der Größe und Bedeutung der einzelnen Fraktionen, wie Sie es in Ihrer Begründung ausführen. Sie stärken damit übrigens auch nicht die Minderheitenrechte oder die Rechte der Opposition, denn es ist ja nicht gottgegeben, dass eine kleine Fraktion nicht an der Regierung beteiligt ist, und es ist auch nicht automatisch so, dass eine große Fraktion an ihr beteiligt ist. Nach Ihrem Modell wäre die Opposition in diesem Hause in der laufenden Legislatur benachteiligt, denn von fünf potenziellen Untersuchungsausschüssen würde die Regierungskoalition schon einmal drei besetzen. Würden wir es nach einem anderen Modell machen, wäre die Opposition eher gestärkt.

(Abg. Schmitt (CDU))

Also hätten Sie sich vielleicht vorher besser überlegt, was Sie in Ihren Gesetzentwurf schreiben.

Grundsätzlich: Wir sind bereit, über die Rechtsgrundlagen dieses Parlaments zu sprechen und die parlamentarische Praxis, die in diesem Haus eigentlich seit über 50 Jahren gilt, gesetzlich festzuschreiben. Dann sollen die Fraktionen aber wirklich nach ihrer Stärke und ihrer Bedeutung berücksichtigt werden. Deswegen haben wir grundsätzlich Sympathie für den Antrag, den die sozialdemokratische Partei gestellt hat, zumal wir in der letzten Legislatur auch gesagt haben, dass wir uns über die Grundlagen der Parlamentsarbeit noch einmal verständigen müssen. Ein aktueller Fall, bei dem wir übrigens ebenfalls eine Regelungslücke haben, ist zum Beispiel, dass wir kein Wahlprüfungsgesetz haben, weil sich die Frage der Wahlprüfung noch nie gestellt hat. Also: Wir sind bereit, über diese Dinge zu sprechen. Wir waren auch schon in der vergangenen Legislatur dazu bereit, Herr Kollege Pauluhn. Dann haben sich allerdings alle Fraktionen einvernehmlich darauf verständigt, keine Enquetekommission einzusetzen, weil die Gefahr der Diskontinuität bestand, und die Angelegenheit auf den Beginn der nächsten Legislatur zu verschieben.

Jetzt haben wir folgendes Problem: Würden wir jetzt eine Enquetekommission einsetzen, wo wir heute bereits zwei Untersuchungsausschüsse einsetzen wollen, würden wir unsere Arbeitskraft von 51 Parlamentariern irgendwann schlichtweg überfordern. Ich weiß nicht, wie wir das noch leisten sollen.

Deshalb schlagen wir vor, keine eigene Arbeitsgruppe einzurichten, sondern diesen Antrag ins Präsidium zu verweisen. Wir wollen nämlich nicht, dass diese Fragen am Präsidium, dem Präsidenten und der Verwaltung vorbei geregelt werden. In der Sache sind wir aber einer Meinung, dass wir einige Dinge überarbeiten und ergänzen müssen. Deswegen beantragen wir, den Antrag der SPD zu diesem Thema ins Präsidium zu verweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Christian Schmitt.

Abg. Schmitt (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Parlamentarische Minderheitsrechte - das klingt für kleinere Parteien zuerst einmal positiv. Eine gerechte Kräfteverteilung versprechen sie ebenfalls. Für meine Fraktion erscheint das beim ersten Anhören sinnvoll. Schließlich gehören wir zu den kleineren Fraktionen im Hause. Trotzdem frage ich mich, was dieser Vorstoß eigentlich bewirken soll. Zunächst ist so, dass die Regelung über den Vorsitz seit jeher nach Hare/Niemeyer durchgeführt wurde. Zudem

sind wir damit in bester Gesellschaft mit vielen anderen Parlamenten, zum Beispiel mit unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz oder auch dem Bundestag. Wichtiger ist aber Folgendes: Eine Neuregelung macht nur dann Sinn und bringt unserer kleinen Fraktion nur dann einen politischen Mehrwert, wenn der Vorsitz nicht wie bei Hare-Niemeyer wechselt. Der eigentliche Gewinn wäre beim Erstfragerecht und den organisatorischen Aufgaben zu finden. Bei manchen organisatorischen Aufgaben hat der Vorsitz lediglich über die Einhaltung der Ordnung zu wachen - eine überaus wichtige, immer wieder virulent werdende Funktion bei unseren oft ungehaltenen Abgeordneten.

Wenn man den Ausschussvorsitz hat, hat man eigentlich keinen Mehrgewinn. Ich frage mich, was das bringen soll. Insofern kann auch keine Rede davon sein, dass die kleineren Fraktionen politisch gestärkt würden. Der Ausschussvorsitzende kann nicht mehr politische Einflussnahme auf den Ausschussgegenstand ausüben als jedes andere Mitglied. Er ist in seiner Funktion neutral. In diesem Zusammenhang ist auch nicht so recht verständlich, wie durch die beantragte Neuregelung die politische Unabhängigkeit kleinerer Fraktionen gestärkt werden soll, wie es im Antrag heißt. Noch weniger nachvollziehbar ist, wie die Arbeit des Untersuchungsausschusses dadurch effektiver werden soll. Oder ist die eigentliche Intention des Antrages, ungebührliche politische Einflussnahme durch den Vorsitzenden auszuüben? Alles in allem hält eine Rotationsregelung jedenfalls nicht das, was sie auf den ersten Blick verspricht. Sie wird deshalb von uns nicht mitgetragen. Im Gegensatz dazu können wir dem Antrag der SPD zustimmen. Mit der Überweisung ins Präsidium, welches sich mit dem Thema befassen soll, sind wir zufrieden. Dem werden wir zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man sieht, wie wichtig es ist, Gesetzentwürfe sehr ordentlich zu erarbeiten und notwendige und korrekte Angaben zu machen. Denn Zwischenrufe sind nicht maßgeblich für die Auslegung von Gesetzen. Das musste die LINKE noch einmal erfahren.

(Abg. Spaniol (LINKE): Ach, Frau Kollegin, wir fangen gleich an zu heulen.)

Wir teilen die vorgetragene Meinung darüber, was der Gesetzentwurf bringt: Es ist gerade keine Stärkung der kleinen Fraktionen, die hier vorgesehen wurde. Ich möchte insbesondere daran erinnern,

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

dass wir GRÜNE nach der derzeitigen Regelung überhaupt keinen ordentlichen Sitz in einem Untersuchungsausschuss haben, sondern nur den Anspruch auf ein ständig beratendes Mitglied. Wir sind davon abhängig, dass uns eine andere Fraktion einen ordentlichen Sitz abtritt. Hier ist eine unangemessene Benachteiligung gegeben. Wenn wir dies nicht ändern, müssen wir davon ausgehen, dass wir bei der Rotation des Vorsitzes, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, immer leer ausgehen.

Es ist nicht so, dass eine angemessene Bearbeitung und Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes die Arbeit der Fraktionen stärkt. Wir führen gerade die Debatte darüber, ob wir eine Stärkung der Arbeit der Fraktionen daran festmachen müssen, wie die Fraktionen ausgestattet werden. Hier haben Sie ebenfalls eine andere Meinung als wir. Der nächste Punkt ist, dass die Argumentation der LINKEN insofern fehlt, als sie sagt, bezüglich des größeren Interesses an der Aufklärung solle der Vorsitz von Untersuchungsausschüssen bei den Initiatoren liegen. Gerade bei der von Ihnen vorgeschlagenen Rotation nach der Stärke der Fraktionen ist es aber Zufall, ob man gerade den Vorsitz in dem Untersuchungsausschuss bekommt, für den man selbst initiativ geworden ist.

Wir lehnen den Vorschlag, wie er vonseiten der LINKEN gemacht wurde, ab, sehen aber durchaus die Notwendigkeit, was wir auch in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder deutlich gemacht haben, dass die Rechtsgrundlage der Arbeit des Landtages zu überarbeiten ist. Es ist wichtig, dass Aktualisierungen stattfinden. Das ist uns ein zentrales Anliegen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode, worauf zu Recht hingewiesen wurde, diesbezüglich eine Reihe von Änderungsvorschlägen gemacht. An diesen möchten wir auch festhalten.

Ich glaube allerdings auch, es ist wichtig, dass wir uns darüber, wie wir an die Arbeit gehen, im Rahmen des Erweiterten Präsidiums unterhalten, um eine möglichst schnelle und effektive Verfahrensweise zu vereinbaren. Es ist vorhin darauf hingewiesen worden, dass zwei Untersuchungsausschüsse die Arbeit des Parlamentes binden werden. Von daher ist es wichtig, dass wir eine Verfahrensweise festlegen, die möglichst bald zu konkreten Ergebnissen führen kann. Wir sollten an diesem Thema dranbleiben. Wir wünschen uns, dass es in diesem Rahmen besprochen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Zielsetzung unserer eingebrachten Gesetzesänderung noch einmal klarstellen. Unsere Zielsetzung ist, dass alle Parteien, alle Fraktionen bei der Besetzung des Vorsitzes von Untersuchungsausschüssen berücksichtigt werden und dies in einer Reihenfolge, wie es in anderen Landtagen der Fall ist. Wir haben uns an einer durchaus bewährten Praxis orientiert. Eine Praxis, bei der der Vorsitz etwa nur zwischen CDU und SPD wechselt, wollen wir nicht. Wir wollen, dass alle Fraktionen berücksichtigt werden.

Was die Zahl der Untersuchungsausschüsse angeht, so weiß ich nicht, wie viele noch kommen werden. Nach relativ kurzer Zeit werden wir bereits zwei Untersuchungsausschüsse haben. Wer weiß, was noch alles kommen wird? Es ist ja auch ein Ausdruck davon, dass die parlamentarische Kontrolle sehr ernst genommen wird. Den Hinweis, dass es keine Untersuchungsausschüsse mehr geben werde, halte ich nicht unbedingt für stichhaltig. So viel zu unserer Intention. Wir meinen, dass es über unseren Antrag aufgenommen und geregelt wird. Im Übrigen unterstützen wir den Antrag der SPD auf Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe, weil wir in der Tat auch der Auffassung sind, dass dies gründlich überarbeitet werden muss. Wir werden diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der LINKEN, Drucksache 14/86. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/86 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, abgelehnt haben die Regierungsfractionen, bei Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Es ist vorgeschlagen, den Antrag an das Präsidium zu überweisen. Wer dafür ist, bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag einstimmig, mit der Zu-

(Präsident Ley)

stimmung aller Abgeordneten ins Präsidium überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und die Hochschule für Musik Saar (Drucksache 14/78)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Karl Rauber das Wort.

Minister Rauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich einig, dass die künstlerischen Hochschulen des Landes, die Hochschule der Bildenden Künste Saar wie auch die Musikhochschule, Leuchttürme in unserer Kulturregion sind und tragende Säulen, auch unseres Hochschulstandortes. Sie sind ein wichtiger Teil eines offenen, kooperationsfähigen und dialogbereiten Netzwerkes der Hochschulen in unserem Land.

In dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sehen wir einen weiteren wichtigen Beitrag zur Stärkung der beiden Hochschulen. Sie verfügen künftig über mehr Autonomie, größere Souveränität sowie über ein eigenes Petitionsrecht. Wesentliche Gründe für die Novellierung sind unter anderem die Föderalismusreform von 2006, nach der die Länder nicht mehr an die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes gebunden sind und ihren Regelungsbedarf in Zukunft selbst bestimmen dürfen. Ebenso kann ein zusätzlicher institutioneller Reformbedarf an den Hochschulen selbst bestimmt werden.

Der Entwurf wurde in enger Abstimmung mit den beiden Hochschulen erarbeitet und unterstützt deren innovative Änderungsbestrebungen. Im Übrigen wird die Tatsache, dass wir bedürfnisgerecht für jede unserer Hochschulen ein eigenes Gesetz verabschieden, bundesweit von den einzelnen akademischen Institutionen als Standortvorteil für das Saarland betrachtet.

Die Änderungen umfassen im Einzelnen folgende Bereiche. Erstens. Wir schaffen Rechtsgrundlagen für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen zur Anpassung an den sogenannten Bologna-Prozess. Zugleich wird auf besonderen Wunsch der Hochschulen der international nach wie vor hoch angesehene künstlerische Diplom-Abschluss beibehalten.

Zweitens. Wir stärken die Hochschulen durch mehr Autonomie. Den Hochschulen wurde eine stärkere Autonomie bei der Regelung von Aufbau und Gliederung ihrer internen Struktur eingeräumt. Sie können künftig ohne gesetzliche Vorgaben bestimmen, welche interne Ordnung sie sich geben. Dass die

Hochschulen künftig über die weitere Laufzeit des Diplomstudiums entscheiden können, ist ein weiterer Schritt zur Stärkung der hochschulischen Selbstbestimmung.

Drittens. Weitere Änderungen betreffen die Einführung eines Rektorats, bestehend aus Rektor, Prorektor und Kanzler, als operatives Leitungsorgan, die Verkleinerung der Zusammensetzung der Hochschulgremien und die Zusammensetzung der einzelnen Hochschulmitgliedsgruppen. Außerdem ist die Möglichkeit der Einführung von sogenannten An-Instituten nunmehr nicht alleine der Hochschule für Bildende Künste überlassen, sondern auch an der Hochschule für Musik vorgesehen.

Viertens. Ein wichtiger Punkt ist die Einführung eines eigenen Promotionsrechtes. Damit wird eine bedeutende Reform zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen im internationalen Wettbewerb umgesetzt. Seit einigen Jahren gibt es bei künstlerischen Hochschulen einen starken Trend zu diesem Promotionsrecht. Manche Hochschulen werben gar bundesweit mit diesem Promotionsrecht. Das neue Promotionsrecht verhindert Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen künstlerischen Hochschulen in Deutschland und schafft ein weiteres Stück der gesetzlich gewünschten Gleichstellung von künstlerischen und wissenschaftlichen Hochschulen.

Fünftens. Weitere Neuregelungen betreffen schließlich Anpassungen an das geänderte Tarif- und Beamtenrecht.

Beide Hochschulen sind, glaube ich, nicht nur unverzichtbare Institutionen der saarländischen Kultur, sondern zeichnen sich zudem durch ihre überregionale und internationale Ausstrahlung aus. Dies wird durch ihre weltweiten Kooperationsbeziehungen ebenso dokumentiert wie durch das Renommee ihrer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und nicht zuletzt durch ihre internationale Attraktivität für Studierende. Dies kommt auch alljährlich in der großen Zahl von Bewerbern zum Ausdruck. Viele Hunderte junge Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt interessieren sich für einen Studienplatz im Saarland. Wir haben zum Beispiel an der Musikhochschule zurzeit fast 50 Prozent internationale Studierende.

Meine Damen und Herren, ich sehe unsere künstlerischen Hochschulen für die hochschul- und bildungspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre bestens gerüstet. Der Erfolg ihrer praxisnahen und zukunftsorientierten Bildungsstruktur, ihre disziplinübergreifende Vermittlung und ihr hohes künstlerisches Niveau bestätigen die Bedeutung als herausragende Kultur- und Bildungseinrichtung.

Die neuen Gesetze werden helfen, dem selbst gesetzten hohen Anspruch auch künftig gerecht zu

(Minister Rauber)

werden. Damit die Hochschulen ihre Dispositionen für das kommende Studienjahr im Wintersemester 2010/2011 treffen können, bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache, Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Es wird - anders als in der Tagesordnung ausgewiesen - vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/78 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfractionen - -

(Sprechen.)

Entschuldigung, bei Enthaltung der Oppositionsfractionen. Anders könnte es ja keine einstimmige Annahme geben.

(Abg. Jost (SPD): Nicht immer die Klischees bedienen! - Heiterkeit.)

Wir kommen zu Punkt 4 und 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Drucksache 14/79)

Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung des Saarlandes (Drucksache 14/84)

Zur Begründung des Regierungsentwurfes Drucksache 14/79 erteile ich Frau Ministerin Dr. Simone Peter das Wort.

Ministerin Dr. Peter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für die Änderung der Landesbauordnung und des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung ist die bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzende Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, allgemein bekannt als Dienstleistungsrichtlinie der EU.

Kerninhalt der Richtlinie ist die Erleichterung der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen und der Abbau gegebenenfalls insoweit bestehender bürokratischer Hemmnisse. So dürfen Genehmigungserfordernisse nicht diskriminierend sein und müssen aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt und geeignet sein, um die Verwirklichung des mit ihnen verfolgten Zieles zu gewährleisten. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was zur Erreichung des Zieles erforderlich ist.

Die Verfahren zur Ermöglichung der Dienstleistungseinbringung müssen bestimmte formale Anforderungen erfüllen und über einheitliche Ansprechpartner abgewickelt werden. Der Entwurf eines Gesetzes über den einheitlichen Ansprechpartner für das Saarland ist bereits in der parlamentarischen Beratung. Allerdings entfaltet dieses Gesetz für die in den Fachgesetzen geregelten Genehmigungsverfahren so lange keine Wirkung, wie die Fachgesetze nicht die Abwicklung von Verfahren über den einheitlichen Ansprechpartner ermöglichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist der erste Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung fachgesetzlicher Vorschriften an die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Dabei unterliegen die Vorschriften der Landesbauordnung nur zum Teil dem Anwendungsbereich dieser Richtlinie. Auf Baunormen und sogenannte Jedermann-Vorschriften - da fehlt die Frau - findet die Dienstleistungsrichtlinie nach ihrem Erwägungsgrund nämlich keine Anwendung. Da die Richtlinie nur für speziell dienstleistungsbezogene Anforderungen gelten soll, müssen Jedermann-Anforderungen, das heißt solche, die nicht nur die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistung als solche regeln oder betreffen, sondern von Dienstleistern bei Aufnahme oder Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeit in gleicher Weise wie von Privatleuten zu beachten sind, nicht angepasst werden. Für den Bereich des öffentlichen Baurechts bedeutet das, dass in den Anwendungsbereich der Richtlinie nur solche Vorschriften des öffentlichen Baurechts fallen, die die Aufnahme oder Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten durch Personen oder Stellen regeln, zum Beispiel Planungs-, Entwurfs-, Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungstätigkeiten und die Aufnahme oder Ausübung solcher Tätigkeiten von Anerkennungsvoraussetzungen, Anerkennungsverfahren

(Ministerin Dr. Peter)

oder Anforderungen an Personen oder Stellen abhängig machen. Vorschriften des öffentlichen Baurechts wie Regelungen, die grundstücks- und gebäudebezogen sind, die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens oder die Verwendung von Bauprodukten regeln, sind daher Jedermann-Anforderungen. Das bedeutet - und an dieser Stelle möchte ich schon auf den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eingehen, der als nächster Punkt auf der Tagesordnung steht -, dass Genehmigungsfreistellungen und Baugenehmigungsverfahren nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen und daher auch nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich auf die Änderung von Vorschriften, bei denen Anpassungsbedarf aufgrund von EU-Recht besteht. Für die Änderung sonstiger Verfahrensvorschriften und materieller Anforderungen der Landesbauordnung, insbesondere mit dem Ziel, die Nutzung erneuerbarer Energien und den Vollzug der Anforderungen an die Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien sicherzustellen, ist ein gesonderter Gesetzentwurf geplant. Die Erweiterung des vorliegenden Gesetzentwurfes, der die Beteiligungsverfahren bereits in der vergangenen Legislaturperiode durchlaufen hat, hätte wegen der erforderlichen erneuten Beteiligung zu einer nicht vertretbaren Verzögerung geführt und wird deswegen im Folgenden diskutiert beziehungsweise behandelt.

Der Schwerpunkt des Anpassungsbedarfs dieses Gesetzentwurfes liegt bei den Regelungen für die Bauvorlageberechtigung und für die Berechtigung zur Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen. Auf der Grundlage der Richtlinie 2006/123 EG müssen die Regelungen betreffend Bauvorlageberechtigung der Ingenieure und Ingenieurinnen insoweit geändert werden, dass Personen, die in anderen Mitgliedsstaaten der EU oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellten Staat mit einer der Bauvorlageberechtigung vergleichbaren Berechtigung niedergelassen sind, unter bestimmten Voraussetzungen auch in der Bundesrepublik Deutschland bauvorlageberechtigt sein. Gegebenenfalls erforderliche Anzeigen oder Genehmigungen müssen bundesweit gelten. Entsprechendes gilt für die Berechtigung zum Erstellen von Standsicherheitsnachweisen.

Die vorgesehenen Erleichterungen gelten nicht nur für Dienstleistungserbringer aus anderen Mitgliedsstaaten, sondern entsprechend der Beschlussvorlage der Bauministerkonferenz vom Oktober 2008 zur Vermeidung einer Inländer- beziehungsweise Inländerinnendiskriminierung auch für Dienstleister aus anderen Bundesländern. An der Kammermitgliedschaft von Personen, die im Saarland eine Niederlassung unterhalten, wird festgehalten. Die Inge-

nieurkammer, die als öffentlich-rechtliche Körperschaft vielfältige Aufgaben wahrnimmt, soll entsprechend leistungsfähig bleiben. Dazu sind sie auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen. Die Eintragungsvoraussetzungen werden an die Beschlussvorlage der Bauministerkonferenz und die Regelungen der meisten anderen Bundesländer angepasst. Dies bedeutet unter anderem eine Absenkung der Praxiszeit auf einheitlich zwei Jahre ungeachtet der Mindestregelstudienzeit des Studienabschlusses. Dadurch kann auch ein Bachelor, der nach dem bisherigen Recht eine fünfjährige Praxiszeit nachzuweisen hat, bereits nach zwei Jahren eingetragen werden. Allerdings muss sich die praktische Tätigkeit im Umfang von zwei Jahren auf die Entwurfsplanung von Gebäuden erstrecken, während die bisher mindestens dreijährige Praxiszeit für Master auch die Durchführung von Gebäuden beinhalten durfte. Für einen Master, bei dem Zeitanteile seiner Praxiszeit im Umfang von zirka eineinhalb Jahren auf die Durchführung von Gebäuden entfallen, ist die neue Regelung von Nachteil. Dieser Nachteil ist aber von den Betroffenen leicht wettzumachen und sachlich gerechtfertigt, denn die Bauvorlageberechtigung bezieht sich auf die Planung von Bauwerken und nicht auf die Realisierung.

Die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin, die auch mit einem Abschluss an einer Berufsakademie erworben werden kann, reicht für die Eintragung als Bauvorlageberechtigter oder Tragwerksplaner nicht mehr aus. Im Hinblick auf die hohen Anforderungen an die Bauvorlageberechtigten wird ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss verlangt. Parallel dazu wird auch die Praxiszeit der Architekten und Architektinnen von drei auf zwei Jahre verkürzt und dadurch dem von der Bauministerkonferenz beschlossenen Musterarchitektengesetz und der Praxiszeit nach den Architektengesetzen aller anderen Bundesländer angepasst. Gleichzeitig wird entsprechend dem Musterarchitektengesetz vorgesehen, dass die zweijährige Praxiszeit mit dem Erwerb der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst als erbracht gilt.

Die Dienstleistungsrichtlinie verbietet Mehrfachkontrollen, wenn Dienstleistungserbringer bereits in einem anderen Mitgliedsstaat einer Kontrolle unterworfen sind. Zur Umsetzung dieser Bestimmung werden für Dienstleistungserbringer, die bereits in einem anderen Mitgliedsstaat als Bauvorlageberechtigte niedergelassen sind, Regelungen geschaffen, die ihnen die Bauvorlageberechtigung ohne Listeneintragung vermitteln. Die Erleichterung gegenüber der Listeneintragung ist abgestuft danach, ob die Anforderungen für diese Berechtigung im Niederlassungsmgliedsstaat den hiesigen Anforderungen gleichwertig sind oder nicht. Für die erste Alternative wird lediglich ein deklaratorisches Anzeigeverfahren

(Ministerin Dr. Peter)

vorgesehen, für die zweite Alternative ein Bescheinigungsverfahren. Für die Bauvorlageberechtigung wird auch für die Berechtigung zum Erstellen von Standsicherheitsnachweisen bei Auswärtigen auf Mehrfacheintragung und Kammermitgliedschaft verzichtet und für Dienstleister, die in einem anderen Mitgliedsstaat als Standsicherheitsnachweisberechtigte niedergelassen sind, statt der Listeneintragung nur eine lediglich deklaratorische Anzeige oder Bescheinigung verlangt. Auch das Eintragungsverfahren wird der Richtlinie angepasst. Für die Eintragung genügt nicht mehr die Befugnis zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin, sondern es wird ein berufsqualifizierendes Hochschulstudium, allerdings ohne Vorlage einer Mindestregelstudienzeit und eine dreijährige praktische Befassung mit der Erstellung von Standsicherheitsnachweisen verlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und die Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu beschließen. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/84, erteile ich der Abgeordneten Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Ihnen der von der SPD-Landtagsfraktion heute vorgelegte Gesetzesentwurf bekannt vorkommt, dann liegen Sie in Ihrer Einschätzung richtig. Der Landtag des Saarlandes befasst sich heute zum vierten Mal mit der alternativlosen Zwangsfreistellung in der Landesbauordnung. Das geschah dreimal auf Initiative der SPD-Fraktion, und das ist auch richtig so! Einmal wurde diese Befassung durch einen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN initiiert. Für mich hätte das - das sage ich jetzt leicht selbstironisch - durchaus den Charme, dass ich genügend Unterlagen hätte, um mich eine komplette Redezeit selbst zu zitieren. Darauf kann ich aber verzichten, weil es genügend sachkompetente Menschen in diesem Land gibt, die unsere Argumentationslinie stützen. Ich möchte Ihnen dafür ein Beispiel nennen. Ich zitiere - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - aus der Saarländischen Kommunalzeitschrift, Ausgabe 1 von 2010, wo ein Diskussionsbeitrag von Herrn Michael Bitz, Richter am Saarländischen Oberverwaltungsgericht, abgedruckt ist. Es ging schon 2007 um die Wahlfreiheit in der Landesbauordnung. - Ich zitiere: Auch diese Anregung und Initiativen zu einer Reform der Reform im Sinne der Wiedereinführung des Wahlrechts der Bauherinnen und Bauherren blieben erfolglos. Die insoweit im Wesentlichen

übereinstimmenden Abänderungsanträge aller drei damaligen Oppositionsfractionen im Landtag der 13. Legislaturperiode wurden im Rahmen der Zweiten Lesung des Änderungsgesetzes im November 2007 abgelehnt. - Ich zitiere weiter: Die Suche nach sachlichen Argumenten der damaligen Mehrheitsfraktion für diese Entscheidung in den in den Sitzungsniederschriften wiedergegebenen Redebeiträgen gestaltet sich schwierig.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, nach meiner Einschätzung ist die Suche nicht schwierig. Die Suche ist unmöglich. Es gibt keine sachlichen Argumente. Ich habe das in der Debatte im November 2007 für die SPD-Fraktion ganz klar gesagt. Es gab die ganz klare Ansage der SPD, dass wir in der nächsten Legislaturperiode, also in der 14. Periode, noch einmal auf dieses Thema zurückkommen würden. Denn wir waren und sind der festen Überzeugung, dass die berechtigten Interessen der Bauherinnen und Bauherren im Saarland vertreten werden müssen. Das geschieht mit dem heute von uns vorgelegten Änderungsantrag.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte eines ganz klar feststellen: Der heute von uns eingebrachte Gesetzentwurf hat ausschließlich zum Inhalt, den in der aus dem Jahr 2004 stammenden Novelle festgeschriebenen Zwang zur Freistellung aufzuheben! Wir haben uns dabei auf den größten Fehler der damaligen Novelle beschränkt: Es gab und es gibt kein Argument, das die Zwangsfreistellung rechtfertigen würde.

Bis zum Jahre 2004 konnten die Bauherinnen und Bauherren bei Vorliegen der Voraussetzungen wählen, ob sie auf eigene Verantwortung bauen wollten oder aber auf die sachkundige Prüfung durch die unteren Bauaufsichtsbehörden zurückgreifen wollten. Die Menschen hatten also ein Wahlrecht. Die damalige CDU-Mehrheitsfraktion hat den Menschen dieses Recht genommen. Die Argumente dafür fehlen bis heute. Alles lief einfach unter der großen Überschrift „Entbürokratisierung / Deregulierung“. Dazu kann ich nur sagen: Wer mit der Deregulierung beim Bauverfahrensrecht ansetzt, der hat definitiv den falschen Ansatz gewählt! In der Folge ist im materiellen Baurecht auch nicht eine einzige Vorschrift weniger zu beachten!

Lediglich die Verantwortung für die Einhaltung des materiellen Baurechts wird auf die Bauherinnen und Bauherren verlagert. Das ist eine Verantwortung, die diese Menschen angesichts der komplexen Rechtslage im Baurecht, das ja zu großen Teilen durch Bundesrecht und Richterrecht bestimmt ist, einfach nicht tragen können! Wer baut, der legt sich finanziell in der Regel auf viele Jahre fest. Daher haben

(Abg. Kolb (SPD))

diese Menschen einfach auch das Recht auf eine präventive Prüfung - so sie diese wollen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Übrigens haben auch Nachbarn ein schutzwürdiges Interesse. - Ich stelle noch einmal fest: Die SPD-Fraktion möchte niemanden ins Bauverfahren zwingen! Wir möchten aber die Wiedereinführung eines Rechtes: Wir möchten die Wiedereinführung des Wahlrechtes! Lassen wir den mündigen Bürger, die mündige Bürgerin doch selbst entscheiden!

Befürworter der Zwangsfreistellung behaupten, dass der Wegfall der Wahlfreiheit die Bauaufsichtsbehörden in ihrer Arbeit entlaste und zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führe. Das ist aber nur insoweit richtig, als die unteren Bauaufsichtsbehörden nicht mehr präventiv und beratend tätig sein dürfen. Das war wohl der ausdrückliche Wille der Mehrheitsfraktion im Jahre 2004, und die Umsetzung dieses Willens bedeutete das Aus für den „Dienstleister untere Bauaufsichtsbehörde“.

Diese Regelung und die derzeitige Gesetzeslage sind wenig bürgerfreundlich. Die angebliche Reduzierung des Aufwandes, meine Damen und Herren, kann zu den modernen Wandersagen gezählt werden, denn nach § 57 Abs. 2 LBO haben „die Bauaufsichtsbehörden (...) bei der Errichtung, der Änderung, der Nutzungsänderung, dem Abbruch sowie der Instandhaltung (...) baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (...) eingehalten werden“. Wir halten fest: Präventiv dürfen die unteren Bauaufsichtsbehörden nicht mehr tätig werden, repressiv müssen sie aber tätig werden - und das völlig unabhängig vom Bauverfahren. Eines ist aber doch sicher: Der Aufwand an Arbeitskraft ist im repressiven Bereich der baupolizeilichen Maßnahmen ungleich höher als im präventiven Bereich!

Mein Fazit: Nichts rechtfertigt den Zwang zur Freistellung! Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion in Erster Lesung zuzustimmen. Geben Sie den Bauherinnen und Bauherren im Saarland das Recht zurück, ihr Bauverfahren frei zu wählen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Satz zu dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf sagen. Wir werden uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf enthalten. Die Landesregierung formuliert in der Begründung, es handele sich um eine Anpassung an EU-Recht und es gebe zum vorgelegten Gesetzentwurf keine Alternativen. Das kann man nun glauben - oder auch nicht. Angesichts gemachter Erfahrungen tendiere ich eher dazu, das nicht zu glauben.

Da uns dieser Entwurf erst am vergangenen Freitag mittags zugegangen ist, war die für eine inhaltliche Befassung mit dem Gesetzentwurf zur Verfügung stehende Zeit reichlich knapp bemessen. Ob und inwieweit der vorgelegte Anspruch ohne Not Qualität und gestalterischen Anspruch am Bau aufgibt, wird uns die Anhörung im Unterausschuss zeigen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Die Begründungen zu den Gesetzentwürfen sind nun abgegeben worden. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Anpassung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an die Richtlinie 2006/123/EG, das heute für die Landesregierung von der Frau Ministerin eingebracht worden ist, hat - grob gesprochen - inhaltlich zum Gegenstand, das Diskriminierungsverbot der EU im Geltungsbereich der Landesbauordnung und des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes umzusetzen. Ich darf mich auf die Begründung der Frau Ministerin beziehen und beantrage für meine Fraktion, den Gesetzentwurf zur Beratung und zur Beschlussfassung in den zuständigen Ausschuss für Umwelt zu verweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme auf den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zu sprechen. Dieser Gesetzentwurf liegt uns nun zum dritten Mal vor. Er beschäftigt sich mit der Genehmigungsfreistellung. Nehme ich den von der SPD vorgelegten Gesetzentwurf ernst, so muss ich heute feststellen, dass die SPD nicht nur ihren Frieden mit der Landesbauordnung gemacht hat, sondern sogar die großen Widersprüche, die sie seinerzeit aufzuzeigen versucht hat, aus dem Weg geräumt sieht. So gesehen ist dieser Gesetzentwurf im Grunde ein großes Lob

(Abg. Kolb (SPD): Aber nein!)

für die Arbeit der saarländischen Landesregierung und der ehemaligen Mehrheitsfraktion.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Lachen bei der SPD und Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Da Ihnen, liebe Frau Kollegin, nur noch die Einführung der Genehmigungsfreiheit kritikwürdig erscheint, dürfen diejenigen, die sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben, wohl äußerst zufrieden sein.

(Abg. Heinrich (CDU))

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Sie führten aus, es gäbe keine sachlichen Argumente dafür, von der Genehmigungsfreistellung Gebrauch zu machen. Sie führten aus, die berechtigten Interessen der Bauherrinnen und Bauherren wären nicht gewahrt. Ich will mich nun auch auf den Aufsatz beziehen, der wohl Grundlage des erneuten Einbringens Ihres Gesetzentwurfes ist.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ich beziehe mich ausdrücklich auch auf diesen Aufsatz eines von mir fachlich hoch geschätzten Verwaltungsjuristen, der eine Position einnimmt, die strikt den präventiven Staat in den Vordergrund stellt, und der daher eine allumfassende Regelung im Bereich des Bauwesens, der Landesbauordnung haben möchte. Das ist eine Rechtsposition, die man vertreten kann. Wir haben aber nun einmal eine andere Rechtsposition!

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Wir haben eine Rechtsposition vertreten, die dieses formale Baugenehmigungsverfahren weitestgehend entbehrlich macht.

Ich darf Sie daran erinnern: Wir sprechen hier über die Genehmigungsfreistellung im Bereich der Gebäudeklassen 1 bis 3. Das sind in den meisten Fällen Wohnhäuser bis zu einer Höhe von sieben Metern. Die in diesem Genehmigungsverfahren Beteiligten sind alle in der Lage, die geltenden Bestimmungen der Landesbauordnung rechtswirksam umzusetzen, damit auch für diejenigen, die im Bauantragsverfahren als Bauherren auftreten, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit gegeben sind.

Präsident Ley:

Kollege Günter Heinrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Gisela Kolb?

Abg. Heinrich (CDU):

Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Kolb (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Heinrich, nennen Sie mir doch bitte ein Argument für den Zwang zur Freistellung! Ein Argument dafür, dass den Menschen in diesem Land ein Wahlrecht genommen werden muss!

Wissen Sie, das Baugenehmigungsverfahren beziehungsweise das Bauverfahren, das ist ein recht komplexes und zum Teil auch kompliziertes Verfahren.

(Abg. Commerçon (SPD): Er versteht es nicht. Das will er gerade sagen: Er hat es nicht verstanden.)

Unsere Intention war und ist auch heute, dieses Verfahren zu deregulieren, es so einfach wie möglich zu

gestalten, es transparent zu machen, es zu beschleunigen

(Abg. Commerçon (SPD): Und dafür werden den Menschen Rechte genommen?)

und dabei gleichwohl Rechtssicherheit zu gewährleisten. Und ich sage Ihnen: Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf vollumfänglich gerecht.

Der Staat ist ja bemüht, überall präventiv tätig zu werden. Er übt sich darin, eine Verbots- und Regelungsgesetzgebung einzuführen. Ich sage Ihnen: Die Landesbauordnung aus dem Jahr 1996 war bei vielen Bürgerinnen und Bürgern und bei denjenigen, die an Bauantragsverfahren beteiligt waren, Gegenstand der Kritik. Es gab unendlich lange Genehmigungszeiten. Es musste ein Wust von Unterlagen beigebracht werden. Überall bestand Frust. Es gab Genehmigungsverfahren, die zum Teil länger als sechs Monate gedauert haben. Und genau diese Genehmigungsverfahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind mit Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung obsolet.

(Abg. Rehlinger (SPD): Zu wessen Lasten?)

Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger als Beleg - das tut ja auch der Autor in der Saarländischen Kommunalzeitschrift. Es wird hier abstrakt argumentiert. Sie haben heute nicht einen einzigen Fall genannt, bei dem es Schwierigkeiten oder Unzufriedenheit gegeben hat bei denjenigen, für die wir die Landesbauordnung gemacht haben,

(Lachen bei der SPD)

nämlich den Bürgerinnen und Bürgern.

(Abg. Commerçon (SPD): Das ist völliger Schwachsinn!)

Sie lassen sich - und das nicht zum ersten Mal - zum Instrument derjenigen machen, die den präventiven Ansatz in der Landesbauordnung weiterhin bestehen lassen wollen. Damit haben Sie bei uns eben schlechte Karten. Sie können davon ausgehen, dass wir dies nicht mitmachen.

Es gibt die Landesbauordnung seit sechs Jahren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erinnere mich an die Einbringungsrede des damaligen Umweltministers Stefan Mörsdorf. Ich habe ihm in meiner Einbringungsrede zugestimmt. Wir werden nach einer gewissen Zeit eine Evaluation der Landesbauordnung machen müssen. Wir werden feststellen: Hat sich die Landesbauordnung in dieser Zeit bewährt? Ist sie den hehren Ansprüchen, die wir an sie gestellt haben, gerecht geworden? Wir werden das in einem Verfahren objektiv und völlig ergebnisoffen prüfen. Wenn Sie es ernst meinen mit Ihrem Antrag, dann können Sie sich mit genau der Frage, an der Sie heute noch so hängen, nämlich

(Abg. Heinrich (CDU))

der Einführung der Wahlfreiheit, weiter in das Verfahren einbringen. Ich sage Ihnen aber noch einmal: Die Genehmigungsfreistellung für Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 vollzieht sich weitestgehend dort, wo ein Bebauungsplan existiert, wo bereits durch den Satzungsgeber - die Kommunen - Wesentliches festgelegt ist, was die Ausgestaltung der Gebäude angeht. Die Bebauungspläne nehmen Bezug auf die Landesbauordnung. Die Genehmigungsfreistellung, die wir heute mit der neuen Landesbauordnung eingeführt haben, trägt dem vollumfänglich Rechnung. Es gibt keinen Beleg dafür - den haben weder Sie erbracht noch der Autor in der Saarländischen Kommunalzeitschrift -, dass Missstände in Bezug auf die Ausführung der Landesbauordnung bestehen. Diesen Beweis sind Sie bis heute schuldig geblieben, und der Autor ist ihn ebenfalls schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren! Ich will auch darauf hinweisen: Wir haben gerade in den vergangenen zehn Jahren im Bereich der Bildung große Anstrengungen in diesem Land und in der gesamten Republik unternommen. Wir haben Hochschulstudiengänge im Bereich des Ingenieur- und Architekturwesens. Glauben Sie mir: Diejenigen, die von der Hochschule kommen, die in dem Metier arbeiten, sind alle in der Lage, Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 - ich betone es noch einmal - rechtssicher zu planen und ausführen zu lassen. Da gibt es keine Bedenken. Und selbst diejenigen, die sich in der Anhörung kritisch gegenüber der Landesbauordnung geäußert haben, räumen auf Nachfragen hinter vorgehaltener Hand ein, dass keine Probleme mit diesem Gesetz bestehen.

(Lachen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Ich will nicht abstreiten, dass es Einzelfälle gibt. Das ist auch damals bei der Einbringung des Gesetzes von mir und auch vom Minister gesagt worden: Es wird mit Sicherheit auch in Zukunft Fälle geben, die sich grob missbräuchlich gegen die Rechtsvorschriften der Landesbauordnung verhalten werden. Die hat es aber auch zu dem Zeitpunkt gegeben, als die Landesbauordnung dieses strenge formale Verfahren vorgesehen hat. Ich kann Ihnen versichern: Diese Fälle wird es auch zukünftig weiter geben.

(Abg. Rehlinger (SPD): Das sind aber nicht die, die wir schützen wollen.)

Das ist die saarländische Mentalität. - Wir hatten ja eine Anhörung im Umweltausschuss. Es war ein Leiter einer unteren Bauaufsichtsbehörde aus dem damaligen Stadtverband eingeladen. Er hat uns plastisch die Fälle vorgetragen, in denen baurechtswidrig gehandelt worden ist. Aber ausnahmslos alle Fälle waren die klassischen Schwarzbauten, die weder diese Landesbauordnung noch die vorherige in irgendeiner Weise beachtet haben.

(Zuruf von der SPD: Sie sehen nicht die Realität!)

Von daher sehe ich das Ganze äußerst gelassen. Ich wäre sogar heute bereit, den sportlichen Wettbewerb mit Ihnen einzugehen, die Wahlfreiheit nochmals einzuführen und nach einer gewissen Zeit an dieser Stelle noch einmal zu prüfen, wer Gebrauch gemacht hat

(Zurufe von der SPD: Ja! - Abg. Rehlinger (SPD): Dann stimmen Sie unserem Antrag zu? - Sprechen bei der SPD)

von einem förmlichen Verfahren und wer Gebrauch gemacht hat davon, keine Genehmigungen beantragen zu müssen. Die Landesbauordnung in der derzeitigen Fassung hat im Kreise derjenigen, für die sie gilt, eine solche Resonanz erfahren,

(Abg. Commerçon (SPD): Er hat es einfach nicht verstanden!)

dass Sie mit Ihrem Antrag mit Sicherheit ins Leere laufen werden.

(Abg. Commerçon (SPD): Dann muss er doch zustimmen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe darauf hingewiesen, dass wir eine Evaluation der Landesbauordnung durchführen werden. Dabei wird dieses Thema auf der Tagesordnung stehen, und es werden andere ebenfalls auf der Tagesordnung stehen. Ich kann Ihnen sagen: Bei dieser Gelegenheit dürfen Sie sich mit Ihrem Anliegen erneut einbringen. Wir werden dann zunächst einmal diejenigen befragen, für die wir die Landesbauordnung gemacht haben. Das ist nämlich nicht die Verwaltung, das sind in allererster Linie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande, die die großen Vorteile dieser Landesbauordnung mit Sicherheit bis heute für sich realisiert haben.

In dem Zusammenhang kann ich Ihnen an dieser Stelle anraten: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück.

(Abg. Rehlinger (SPD): Wieso? - Lachen bei der SPD. - Abg. Commerçon (SPD): Sie wollten doch eben noch zustimmen.)

Nein, das ist nicht notwendig. Wir brauchen keine Atomisierung der Landesbauordnung.

(Lachen und weitere Zurufe von der SPD.)

Ich habe Ihnen gesagt: Es geht heute nicht darum festzustellen, ob Sie recht haben oder ob ich recht habe. Es geht hier darum festzustellen, ob die Normen der Landesbauordnung ihre Wirkung erzielt haben. Ich habe eben nochmals ausgeführt, was die Maximen der Einführung der Landesbauordnung waren. Ob Sie diese Wirkung erzielt hat, stellen wir sachgerecht und ergebnisoffen fest. Da haben Sie die Möglichkeit sich einzubringen. Ihren Antrag - das ist meine Empfehlung an meine Fraktion - werden

(Abg. Heinrich (CDU))

wir heute ablehnen mit dem Hinweis darauf, dass wir eine Evaluierung durchführen, bei der Sie Gelegenheit haben, Ihre Bedenken nochmals einzubringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dagmar Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich könnte ich ja ganz schnell fertig sein, wenn ich das Angebot von Herrn Heinrich annehmen würde. Aber trotzdem möchte ich noch ein paar Worte zu der Sache sagen. Es sind nicht nur die Bauherren, die sich hier beklagen, sondern auch die Architekten. Mit der Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2004 hat der Gesetzgeber eine Zwangsfreistellung der Genehmigungsverfahren bei Bauvorhaben erlassen. Er hat damit den Bürgern die Wahlfreiheit genommen. Ich kann als Bürger nicht mehr entscheiden, ob ich die Möglichkeit des vereinfachten Genehmigungsverfahrens in Anspruch nehme oder nicht. Für mich fehlt in diesem Moment jede Rechtssicherheit. Die Novellierung der Landesbauordnung hat sich letztendlich als Schuss in den Ofen entpuppt.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Selbst wenn die ursprüngliche Idee der Genehmigungsfreistellung eine Entbürokratisierung und Beschleunigung der Verfahren darstellen sollte, so diene die Änderung lediglich dazu, die zuständigen Behörden aus ihrer Verpflichtung der Präventivprüfung zu entlassen. Die Nachteile für Bauherren und vor allen Dingen auch direkte Nachbarn liegen klar auf der Hand. Nach Einreichung der Unterlagen bei der Gemeinde kann nach einer Vier-Wochen-Frist munter drauflosgebaut werden. Die Folgen sind bauliche und wirtschaftliche Risiken, die vorher nicht absehbar sind. Der Bauherr wird hier vom Gesetzgeber in eine Eigenverantwortlichkeit gedrängt, der er als Laie nicht gerecht werden kann!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Selbst Architekten sagen, wenn sie sich diese Klagen anhören, dass die Rechtsunsicherheit in der gesamten Planung so nicht mehr hinnehmbar ist. Die Praxis zeigt, dass immer mehr Bauvorhaben in Angriff genommen werden, ohne dass die baurechtlichen Bedingungen, besonders auch die nachbarschaftsrechtlichen Auflagen, erfüllt werden. Auch ist es vielen Bauherren nicht bekannt, dass sie selbst bei diesem angeblich so vereinfachten Verfahren alle Unterlagen beibringen müssen, wie Statik, Wärmeschutznachweise und so weiter. Das hat zur Folge, dass diese Unterlagen nachträglich beigebracht

werden müssen und es zu erhöhten Kosten kommt. Das ist eine Tatsache! Sie schütteln den Kopf. Ich kann nur sagen: Ihre Informationen sind realitätsfremd! Erkundigen Sie sich bitte bei den zuständigen Architekturbüros!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Aus unserer Sicht jedenfalls kann sich der Gesetzgeber nicht weiterhin aus der Verantwortung stellen. Wir sind für eine Wiedereinführung der Wahlmöglichkeit, dann hat ein versierter Laie immer noch die Möglichkeit, ein Haus von sieben Metern Höhe in Eigenregie zu bauen - mal schauen, wie weit er kommt. Wir begrüßen deshalb die Initiative der SPD.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Abgeordnete Karl-Josef Jochem von der FDP-Fraktion.

(Sprechen und Unruhe bei der SPD.)

Abg. Jochem (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Zur Umsetzung der EU-Richtlinie in Landesrecht werde ich mich hier nicht weiter äußern. Die Ministerin hat dazu gesprochen, und es gibt nach unserer Ansicht keine Alternative. Im Rahmen der europäischen Integration ist dieser Schritt richtig und wichtig. Deswegen werden wir auch der Überweisung an den zuständigen Ausschuss zustimmen.

Kommen wir nun zum Antrag auf Änderung der Landesbauordnung. Da es sich bei dieser Thematik anbietet, möchte ich Ihnen die Gesamtsituation bildlich beschreiben. Stellen wir uns die Landesbauordnung wie ein Einfamilienhaus vor. Es ist schon ein wenig älter, hat aber eine solide Grundsubstanz.

(Abg. Maas (SPD): Ist also schwarz gebaut!)

Jedoch bröckelt an der einen oder anderen Stelle der Putz. Vor fünf Jahren wurde über so manche marode Stelle gestrichen, es sieht zwar gut aus, ist aber nur Fassade. Entbürokratisierung hieß die Farbe, die man damals auswählte. Doch die kaputten Stellen konnte man so nur übertünchen, sie wurden nicht wirklich ausgebessert. Der Zahn der Zeit nagt immer noch an unserem kleinen Häuschen, und deswegen stehen wir heute im Plenum vor der Entscheidung, weiter an porösen Stellen der Landesbauordnung herumzuflicken oder sie von Grund auf zu sanieren. Eben hat der Kollege Heinrich davon geredet, dass wir nach sechs Jahren eine Überprüfung vornehmen wollen.

(Sprechen.)

Ich sage schon, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, dass Sie eine der vielen brüchigen Stel-

(Abg. Jochem (FDP))

len in der Landesbauordnung erkannt haben, aber der Antrag trägt nicht zu einer zukunftsweisenden Sanierung bei.

(Oh-Rufe bei der LINKEN.)

Anstatt vieler kleinen Änderungen, das habe ich schon angekündigt, wollen wir eine durchdachte Komplettsanierung.

(Abg. Jost (SPD): Eine Warmsanierung.)

Das ist unser Ziel.

(Abg. Ries (SPD): Kommt es zur falschen Zeit?)

Wir wollen gemeinsam mit den anderen Regierungsfractionen eine Gesamtevaluierung der Landesbauordnung vornehmen, um sie von Grund auf zu erneuern.

(Abg. Ries (SPD): Ach!)

Dann sieht das Haus nämlich nicht nur gut aus, sondern ist auch nicht mehr einsturzgefährdet. Dieses juristische Werk soll nach der Überarbeitung für Bürger und Bürokraten verständlicher und einfacher werden. Wir selbst möchten eine Initiative ergreifen bezüglich einer Regelung für „Bauen im Außenbereich“. Das kommt aber erst, wenn die Zeit gekommen ist, das gesamte Gesetz zu überarbeiten.

(Abg. Maas (SPD): Was ist denn das Ziel?)

Lassen Sie sich davon überraschen, Herr Kollege. Meine Damen und Herren, ich plädiere dafür, dass die SPD im Rahmen einer Evaluierung der Landesbauordnung die Möglichkeit hat, ihren Antrag dann erneut aufzurufen. Das heißt, wir werden heute Ihrem Antrag nicht zustimmen. Es geht darum, ob die Normen der Landesbauordnung noch zeitgemäß sind, und das sollten wir in einem Paket zusammen beschließen, anstatt zu flicken; das würde nichts bringen. - Wir werden zustimmen, den Antrag zur Überarbeitung der EU-Richtlinie an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zu überweisen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Hubert Ulrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abg. Commerçon (SPD): Jetzt kommt der Umfaller!)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Commerçon, Sie sollten etwas weniger trinken vor Plenarsitzungen, dann wird die Debatte etwas sachlicher.

(Oh-Rufe und Unruhe bei den Oppositionsfractionen.)

Ehrlich, bei Ihren Einwüfen hier! Man hat noch keinen Satz gesagt, und es kommen solche Zwischenrufe!

(Oh-Rufe und Sprechen. - Abg. Commerçon (SPD): Ujujuju!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Sprechen und Unruhe.)

Wir reden heute in dieser Debatte über zwei unterschiedliche Dinge. Zum einen über die von der saarländischen Landesregierung eingebrachten Anpassung an eine EU-Richtlinie, die zeitnah umgesetzt werden muss. Es geht auch um die Veränderung der Landesbauordnung, das Kernthema der Sozialdemokraten. Ich will gleich auf den Antrag der SPD eingehen, der eigentlich kein Antrag der SPD ist, das wissen wir alle in diesem Haus, sondern fast eins zu eins der Antrag der GRÜNEN, den wir im April 2005 in diesem Hause eingebracht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Kern des damals von uns eingebrachten Antrages - es wurde eben ausgeführt - ist das Wahlrecht für Bauherren im Saarland. Es ist ein Thema, über das man in der Tat trefflich streiten kann. Wir als GRÜNE haben eine klare Position, die hatten wir im April 2005, die haben wir noch heute, es ist auch bekannt. Es ist nur so - und darauf zielt die SPD-Opposition ab -, es geht letztendlich darum, die GRÜNEN vorzuführen, das ist Ihre Intention.

(Sprechen und Unruhe.)

Wobei Sie ganz genau wissen, dass wir einen Koalitionsvertrag haben. Dieser Koalitionsvertrag - um etwas Seriosität in die Debatte einzubringen -

(Abg. Commerçon (SPD): Ich mache ein Angebot, ja, ja. - Sprechen und Unruhe)

sieht gerade eine Evaluation der Landesbauordnung vor, weil die einzelnen Koalitionspartner zu diesem Punkt unterschiedliche Ansichten haben. Wir haben vereinbart, die Landesbauordnung insgesamt zu evaluieren, weil es nicht nur um diesen einen Punkt Wahlfreiheit geht, den wir als GRÜNE - um das hier ganz klar zu sagen - nach wie vor für richtig halten und für den wir nach wie vor kämpfen. Heute ist aber erst einmal der falsche Zeitpunkt, um darüber zu reden.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfractionen.)

Der Zeitpunkt wird aber kommen nach einem entsprechend geordneten Verfahren. Dann werden wir erneut über diese Frage des Wahlrechts zu diskutieren haben, über die Frage, die viele Bauherren in diesem Land interessiert: Wie gehen wir mit Gebäuden Klasse 1 bis 3 um, wird es ein Wahlrecht geben oder nicht? Wir werden dem Antrag der SPD nicht

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

zustimmen können, weil er zum falschen Zeitpunkt kommt.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen. - Sprechen und Unruhe. - Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Nicht weil er in der Sache falsch ist, wir sehen als GRÜNE die Sache genauso. Wir halten uns an abgeschlossene Verträge, also wird dieses Thema zum entsprechenden Zeitpunkt von uns in die Debatte eingebracht, und dann werden wir uns in den zuständigen Gremien mit Ihnen ernsthaft über diese Thematik unterhalten. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte wie zu Punkt 4 kurz darauf hinweisen, dass es sich lediglich um eine Anpassung an das EU-Recht handelt, was innerhalb einer bestimmten Frist abgeschlossen sein muss. Deswegen möchte ich mich, wie es Herr Kessler eben auch getan hat, dafür entschuldigen, dass es im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu einem die Frist ausschöpfenden Zeitraum kam, um das Gesetz zu erarbeiten. Deswegen konnte das nur so kurzfristig eingebracht werden. Wie es von den Vorrednern sehr ausführlich dargelegt wurde, gibt es Änderungsbedarf bezüglich der Landesbauordnung hinsichtlich beispielsweise des Vollzuges der Energieeinsparverordnung oder der Nutzung erneuerbarer Energien. Deswegen werden wir hoffentlich zeitnah und ausführlich die entsprechenden anderen Punkte thematisieren können. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Gisela Kolb.

Abg. Kolb (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heinrich, Sie haben hier Ihre gefühlte Realität wiedergegeben, es hat nichts mit der Realität im Saarland zu tun.

(Zuruf: Genau! - Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Fragen Sie bei den unteren Bauaufsichtsbehörden und bei den Kammern nach, die werden Ihnen eine andere Antwort geben.

Nach den Reden meiner Vorgänger möchte ich einer zweiten Mär entgegentreten. Lieber Kollege Ulrich, die SPD hat schon 2004 bei der Novelle der Landesbauordnung für die Wiedereinführung des Wahlrechtes gestritten. Da waren Sie noch nicht in

diesem Hause. Vielleicht waren das auch noch bessere Zeiten für dieses Haus.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Sprechen und Unruhe.)

Zum Dritten möchte ich auch den vom Kollegen Günter Heinrich geschätzten Herrn Bitz zitieren, wieder aus der Saarländischen Kommunalzeitschrift. Es ging ums Wahlrecht. Bisher sind die Regierungsfractionen ein sachliches Argument schuldig geblieben, unseren Antrag abzulehnen.

Aber Herr Bitz schreibt: „Insbesondere der damalige wie heutige Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist jedoch im Rahmen der Debatte im November 2007 - zum wiederholten Male - mit guten Argumenten entschieden für eine Wiedereinführung des Bauherrenwahlrechts eingetreten und hat dabei insbesondere auf eigene Erfahrungen verwiesen. Er selbst habe wie über 90 Prozent aller Betroffenen die Wahlfreiheit genutzt, sich ‚ganz freiwillig‘ für ein Baugenehmigungsverfahren entschieden und würde das in Zukunft ‚immer so machen‘. Es ist eigentlich nicht vorstellbar, warum aus dieser Erkenntnislage heraus anderen - heute - in gleicher Situation befindlichen Bürgerinnen und Bürgern nicht zumindest die entsprechende Wahlmöglichkeit wieder eröffnet werden sollte. Die FDP-Fraktion war damals derselben Ansicht. Es bleibt abzuwarten, wie sich die nunmehr in anderer politischer Verantwortung befindenden langjährigen Befürworter einer solchen Änderung künftig verhalten werden, wenn - was zumindest vonseiten der SPD-Fraktion nachvollziehbar sicher zu erwarten ist - eine erneute entsprechende Gesetzesinitiative ergriffen wird. Es ist zu hoffen, dass die früheren sachbezogen zutreffenden Erkenntnisse nicht in einer Art ‚Jamaika-Dreieck‘ verloren gehen.“

(Hu-Rufe aus den Regierungsfractionen. - Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich denke, das haben wir heute erlebt. Das Argument, es sei zu frühzeitig eingebracht, kann man wirklich nicht gelten lassen. Das ist wie im Sandkasten. Der Antrag kommt von der SPD. Deshalb wird er heute und hier abgelehnt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das stelle ich für meine Fraktion heute genauso fest. Es tut mir leid. Die Saarländerinnen und Saarländer hätten eine andere Behandlung ihrer berechtigten Interessen verdient. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt, CDU-Fraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit alles klar ist: Wir werden auch künftig nicht über jedes Stöckchen springen, das Sie uns hinhalten werden. Es gibt Zeitpläne, die zwischen uns verabredet sind. Die werden wir auch einhalten. Dieser Gesetzentwurf heute setzt eine EU-Richtlinie um, die einer zwingenden Vorgabe entspricht und die auch eine zwingende zeitliche Vorgabe hat. In diesen Zusammenhang gehört der Antrag, den Sie heute vorgestellt haben, eigentlich nur dergestalt, dass er denselben Titel hat, nämlich Landesbauordnung.

Selbstverständlich dürfen Sie ihn einbringen. Selbstverständlich dürfen wir ihn auch ablehnen, weil wir sagen, wir setzen jetzt mit diesem Gesetzentwurf erst einmal die EU-Richtlinie um. In einem weiteren Schritt werden wir die LBO in Gänze noch einmal evaluieren und werden dann durchaus auch streitig innerhalb der Koalitionsfraktionen - die Positionen sind heute zur Kenntnis gebracht worden - darüber reden, ob es in Einzelfällen Veränderungen rechtlicher Art geben muss. An diese Zeitabläufe werden wir uns halten. Wir werden aber nicht in jeder Parlamentssitzung jeden einzelnen Punkt der LBO einzeln diskutieren und einzeln in den Ausschuss verweisen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb werden wir die LBO, wie die Ministerin gesagt hat, zeitnah evaluieren lassen. Dann wird auch diese Frage wieder auf die Tagesordnung kommen. Bei allen hämischen Zwischenrufen vonseiten der SPD sage ich, die SPD war auch schon in einer Koalition und Sie mussten im Bundestag gegen gesetzliche Mindestlöhne stimmen.

(Abg. Spaniol (LINKE): Nur nicht jammern!)

Sie mussten auch schon gegen Reformgesetze für Hartz 4 stimmen. Sie mussten auch schon gegen die Wiedereinführung der Pendlerpauschale stimmen, als die FDP das beantragt hat.

In Koalitionen gibt es eben Verträge und Zeitabläufe, an die man gebunden ist. Dann muss man manchmal auch Kompromisse machen. Der Kompromiss, den wir geschlossen haben, ist, dass wir zunächst eine Gesamtevaluierung machen und dann neu entscheiden. - Vielen Dank.

(Abg. Meiser (CDU): Richtig! Genau so! - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kolb, ich habe mich kurz zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, dass wir hier im Parlament zumindest eine gewisse Form wahren sollten, auch ein gewisses Niveau wahren sollten.

(Lautes Lachen bei den Oppositionsfractionen. - Zurufe.)

Ich rede jetzt nicht von dem Niveau, das Herr Commerçon hier gerade wieder zum Besten gegeben hat. Aber ich habe eben mit Blick auf Ihren Antrag sehr deutlich gesagt, dass Ihr Antrag ein grüner Antrag ist, von uns fast 1 : 1 in der letzten Periode so eingebracht. Sie haben diesen Antrag wieder aufgegriffen. Das ist in Ordnung. Das ist Ihr gutes Recht. Der Antrag ist auch aus unserer Sicht inhaltlich vollkommen richtig.

(Abg. Spaniol (LINKE): Der Spitzenreiter der Ruhelosigkeit spricht. - Minister Weisweiler: Ich bin entsetzt!)

Ich habe hier deutlich gemacht, dass wir heute den Antrag nicht deswegen ablehnen, weil die SPD diesen Antrag einbringt, wie Sie das eben formuliert haben, sondern dass wir diesen Antrag heute ablehnen, weil er zum falschen Zeitpunkt von Ihnen eingebracht wird, weil wir - ich wiederhole es noch einmal, obwohl Sie das wissen - eine Evaluierung dieses gesamten Themas vereinbart haben. Im Rahmen dieser Evaluierung werden wir genau über dieses Thema reden, aber nicht heute. Also stellen Sie sich bitte nicht hierhin, Frau Kolb, und behaupten das, was Sie eben behauptet haben, wir würden Ihren Antrag ablehnen, weil die SPD ihn eingebracht hat. Sie wissen, das ist blanker Unsinn, mehr nicht. Das wollte ich hier einmal klarstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zu überweisen. Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden Gesetzentwürfe. Es ist kein Antrag, wie es hier ein paarmal gesagt wurde, sondern es sind zwei Gesetzentwürfe.

Zunächst zu dem Gesetzentwurf der Regierung, Drucksache 14/79. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/79 ist - das ist der Gesetzentwurf der Landesregierung - in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur

(Präsident Ley)

weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/84. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/84 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.30 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.31 Uhr bis 13.32 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über die Zustimmung zum 13. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 14/52) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/89)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Rehlinger das Wort.

Abg. Rehlinger (SPD), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Zustimmung zum 13. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) in seiner 6. Sitzung am 20. Januar dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen. Der uns als Drucksache 14/52 vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung des genannten Staatsvertrages in gesetzliches Landesrecht. Diesen haben die Regierungschefs der Länder bereits im vergangenen Jahr unterzeichnet. Die inhaltlichen Änderungen, die dieser Staatsvertrag vornimmt, beziehen sich auf den Rundfunkstaatsvertrag und auf den Jugendmedienschutzstaatsvertrag.

Schwerpunkt ist die Anpassung der staatsvertraglichen Regelungen an die neue Mediendienstrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft. Diese Richtlinie aus dem Jahr 2007 ist eine Fortentwicklung der EG-Fernsehrichtlinie von 1989, deren Anwendungsbereich durch die neue Richtlinie auf alle audiovisuellen Mediendienste ausgedehnt wird. Die Richtlinie liberalisiert unter anderem das bisherige Werberecht. Bei weitgehender Erhaltung der geltenden Bestimmungen über den Umfang der Werbung sind, was die Platzierung der Werbung im Programmablauf betrifft - Stichwort Unterbrecherwerbung -, rechtliche Lockerungen vorgenommen worden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich in seiner Sitzung am 04. Februar dieses Jahres mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt. Ein von den Fraktionen CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachter Abänderungsantrag ist dabei - bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE - einstimmig angenommen worden. In diesem Abänderungsantrag geht es um eine kostensparende Vereinfachung bei der Veröffentlichung neuer Telemedienangebote der Rundfunkanstalten in amtlichen Verkündungsblättern. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer soll die Möglichkeit geschaffen werden, unter entsprechendem Hinweis im Amtsblatt des Saarlandes die Veröffentlichung auf eine digitale Form zu beschränken. Die Beschreibung der Angebote soll im elektronischen Portal der betreffenden Rundfunkanstalt an geeigneter Stelle dauerhaft abgerufen werden können.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf über die Zustimmung zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag unter Berücksichtigung des genannten Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung anzunehmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat mit der Drucksache 14/89 einen Abänderungsantrag zu diesem Gesetz eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 14/89 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/89 einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/52. Wer für die Annahme des

(Vizepräsidentin Ries)

Gesetzentwurfes Drucksache 14/52 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/52 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Drucksache 14/51 - neu)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Reinhold Jost das Wort.

Abg. Jost (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Zustimmung zum Staatsvertrag über die Errichtung des IT-Planungsrates in seiner 6. Sitzung am 20. Januar 2010 in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen. Wir erinnern uns noch an die fulminante Einbringungsrede des Ministers Rauber.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank.)

Mit dem IT-Staatsvertrag wird der IT-Planungsrat als neues Steuerungsgremium der Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der Informationstechnik eingerichtet. Damit konkretisiert der IT-Staatsvertrag den Grundgedanken des neuen Artikels 91c des Grundgesetzes, die gegenwärtig noch bestehenden IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen zu vereinfachen, effektiver auszugestalten und somit den Bedürfnissen des schnellen technischen Fortschritts anzupassen. Der IT-Planungsrat soll eng mit den Fachministerkonferenzen zusammenarbeiten, weil ein effektiver Einsatz der Informationstechnik nur unter Berücksichtigung der jeweiligen fachlichen Belange gewährleistet werden kann.

Die kommunalen Spitzenverbände wurden im Rahmen einer externen Anhörung der Landesregierung zu den die Kommunen und Landkreise beziehungsweise den Regionalverband Saarbrücken betreffenden Teilen gehört. Dabei konnte zwischen der Landesregierung, dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Landkreistag Saarland insoweit Konsens hergestellt werden, als die kommunale Seite - soweit kommunale Themen betroffen sind - vor

Sitzungen des IT-Planungsrates auf Bundesebene vorab schriftlich informiert wird und ihr Votum im Rahmen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnik (AIK) einbringen kann. Analog der Vorgehensweise im IT-Planungsrat auf Bundesebene kann die kommunale Seite durch Änderung der Geschäftsordnung des AIK an den sie betreffenden Tagesordnungspunkten beratend teilnehmen und Mitglieder in bedarfsweise einzurichtende Arbeitsgruppen entsenden. Weitere Details sollen in Abstimmung mit der kommunalen Seite in der Geschäftsordnung des AIK geregelt werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat sich in seiner Sitzung am 27. Januar 2010 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes Drucksache 14/51 - neu - in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/51 - neu - in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/51 - neu - in Zweiter und letzter Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Drucksache 14/19) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/77)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 4. Sitzung am 25. November mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht die Aufhebung der meisten im bisherigen Nichtraucherchutzgesetz enthaltenen Ausnahmen vom Rauchverbot in Gaststätten vor. Hierdurch soll nunmehr ein umfassender Schutz vor Passivrauchen in Gast-

(Abg. Hans (CDU))

stätten, Diskotheken, Festzelten und Beherbergungsbetrieben gewährleistet werden.

Bei dieser Neuregelung hat insbesondere auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 Berücksichtigung gefunden, in der das Gericht die Wichtigkeit des Gesundheitsschutzes ausdrücklich betont und ausgeführt hat, dass der Gesetzgeber nicht gehindert ist, ein striktes ausnahmsloses Rauchverbot in Gaststätten zu verhängen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner ersten Sitzung am 09. Dezember 2009 gelesen und für den 13. Januar dieses Jahres eine ganztägige öffentliche Anhörung von Sachverständigen, Institutionen und Verbänden anberaumt. Wie zu erwarten war, sind im Rahmen dieser Anhörung kontroverse, nicht miteinander in Einklang zu bringende Positionen deutlich vertreten worden. Auf die wichtigsten der angesprochenen Punkte möchte ich an dieser Stelle kurz eingehen.

Eine ablehnende Haltung gegenüber dem Gesetzentwurf haben insbesondere die Vertreter der Verbände geäußert, die sich für die beruflichen Interessen der Gastwirte beziehungsweise des Getränke-, Tabak- und Automatenhandels einsetzen. Abgesehen davon, dass diese Verbände in dem geplanten umfassenden Rauchverbot in Gaststätten eine Bevormundung des Bürgers und eine Diskriminierung der Raucher sehen, befürchten sie hierdurch auch erhebliche Umsatzrückgänge in der getränkegeprägten Gastronomie und damit verbunden auch bei den Zulieferern der Gaststätten.

Insbesondere vonseiten der Kritiker des Gesetzentwurfs wurde darauf hingewiesen, dass zahlreiche Gastwirte im Vertrauen auf die erst im Jahr 2009 in Kraft getretene Neuregelung des Nichtraucherschutzgesetzes teilweise erhebliche Investitionen für die Einrichtung von Raucherräumen getätigt hätten. Sie forderten daher im Falle des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzentwurfes die Einräumung von Übergangsfristen oder Entschädigungsregelungen für die betroffenen Gastwirte.

Meine Damen und Herren, mit Ausnahme eines wissenschaftlichen Sachverständigen, nach dessen Darstellung es keine stichhaltigen wissenschaftlichen Hinweise für ein Gesundheitsrisiko durch Passivrauchen gibt, bestehen nach Einschätzung der übrigen angehörten Wissenschaftler hieran keinerlei Zweifel. Vielmehr sei aufgrund zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen davon auszugehen, dass das Passivrauchen wegen der außerordentlich hohen Belastung der Atemluft durch krebserregende und erbgutverändernde Schadstoffe im Tabakrauch eine ernst zu nehmende Gesundheitsgefahr darstellt.

Die Befürworter des Gesetzentwurfes begrüßen es daher, wenn durch die Aufhebung der Ausnahmeregelungen ein umfassender Schutz vor Passivrauchen ermöglicht wird. Dadurch würde insbesondere auch der Gesundheitsschutz der Beschäftigten in der Gastronomie Berücksichtigung finden. Ein weiterer positiver Effekt einer rauchfreien Gastronomie wird von ihnen schließlich auch darin gesehen, dass dies ein wichtiger Beitrag sei, um Jugendliche vom Rauchen fernzuhalten. Außerdem wird vonseiten der Befürworter darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten sogar bei der rauchenden Bevölkerung stark gestiegen sei.

Der im Rahmen der Anhörung geäußerte Vorschlag, den Bedürfnissen sowohl der Raucher als auch der Nichtraucher durch die Zulassung technischer Vorkehrungen gerecht zu werden, ist ebenfalls auf Kritik gestoßen. Aus wissenschaftlicher Sicht ist insoweit nämlich bestritten worden, dass diese technischen Lüftungsanlagen einen dem Rauchverbot gleichwertigen Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens gewährleisten können.

Meine Damen und Herren, Kritik geübt wurde schließlich sowohl vonseiten der Befürworter als auch vonseiten der Gegner des Gesetzentwurfes an der geplanten Beibehaltung einer Ausnahme vom Rauchverbot für Vereinsheime und Gemeinschaftshäuser oder sonstigen nicht gewerblich betriebenen Einrichtungen. Diese Ausnahme führe zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der Gastwirte beziehungsweise laufe dem Anliegen nach umfassendem Nichtraucherschutz zuwider. - So weit in aller Kürze zu den in der sehr umfangreichen Anhörung geäußerten Standpunkten.

In der Sitzung am 01. Februar erfolgte im Ausschuss die Auswertung der Anhörung, die Behandlung eines von den Regierungsfraktionen vorgelegten Änderungsantrags sowie die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf.

In dem Änderungsantrag wurden neben redaktionellen Änderungen auch einige der in der Anhörung genannten Kritikpunkte aufgegriffen. So soll es zukünftig auch in Vereinsheimen, Gemeinschaftshäusern und innerhalb der in Spielhallen und Spielbanken betriebenen Gaststätten keine Ausnahme vom Rauchverbot mehr geben. Des Weiteren ist eine Übergangsregelung für diejenigen Gastwirte vorgesehen, die im Vertrauen auf die bisherigen Regelungen durch bauliche Veränderungen Raucherräume errechnet haben. Auf fristgebundenen Antrag bei dem für baurechtliche Angelegenheiten zuständigen Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr soll unter gewissen Voraussetzungen eine Ausnahme vom Rauchverbot bis zum 01. Dezember 2011 erteilt werden können. Schließlich enthält der Änderungsantrag auch eine Verschärfung der Ordnungs-

(Abg. Hans (CDU))

widrigkeitsregelungen bei Verstößen gegen das Rauchverbot. In Kraft treten soll das Gesetz zum 01.07. dieses Jahres.

Meine Damen und Herren, dieser Abänderungsantrag, der Ihnen als Landtagsdrucksache 14/77 vorliegt, wurde vom Ausschuss mehrheitlich angenommen. Unter Berücksichtigung dieses Antrages hat der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz auch den Gesetzentwurf Drucksache 14/19 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen und empfiehlt Ihnen die Annahme dieser beiden Vorlagen in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke Ihnen für die geschätzte Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind eingegangen, zuerst von der Kollegin Hoffmann-Bethscheider von der SPD-Fraktion.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD ist auch weiterhin gegen ein absolutes Rauchverbot im Saarland. Insoweit haben wir die Anhörung etwas anders gewertet, als es eben vorgetragen worden ist. In der Anhörung wurde noch einmal deutlich gemacht, dass es in keinem anderen Bundesland ein absolutes Rauchverbot gibt. In Thüringen wurden sogar wieder Lockerungen bei kleinen Kneipen vorgenommen. Wir sollten uns nicht mit anderen Staaten vergleichen, sondern zunächst mit anderen Bundesländern und Nachbarn. Die machen kein absolutes Rauchverbot. Deshalb sollten wir auch hier im Saarland auf einen Kompromiss hinarbeiten und nicht die einen gegen die anderen ausspielen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das gegenwärtige Gesetz bietet ein Angebot für alle - für die Nichtraucher und für die Raucher. Man hat versucht, einen Interessenausgleich herzustellen. Ich sage nicht, dass dieses Gesetz perfekt ist, aber man sollte zunächst einmal dieses Gesetz belassen und sehen, wie die Entwicklung überhaupt ist und wie man es kontrollieren kann. Die Raucherzahl geht immer weiter zurück - leider auch die Zahl der Kneipen. Die haben nämlich noch andere Probleme als nur das Raucherschutzgesetz, mit dem sie zu kämpfen haben. Danach kann man überlegen, ob es noch Handlungsbedarf gibt.

Wenn man es absolut machen soll, wird vieles unnötigerweise in Gefahr gebracht. Man sollte den jetzigen Zustand beibehalten. Wenn man wirklich etwas für den Nichtraucherenschutz machen sollte, dann muss man in die Prävention investieren, denn es

nutzt nichts, ein absolutes Rauchverbot in Gaststätten einzuführen und die Leute gehen sonst wohin rauchen. Wir haben in der Anhörung erfahren, dass es mittlerweile Garagenwirtschaften im Saarland gibt, in die sich die Leute zurückziehen. Oder es wird wieder im häuslichen Bereich geraucht. Dann haben die Kinder auch nichts davon, dass der Nichtrauchererschutz für die Kneipen gilt. Deshalb ist es ganz wichtig, dass die Prävention besser ausgebaut wird und wir bei den Jüngsten anfangen dafür zu sorgen, dass überhaupt nicht erst geraucht wird. Das ist der absolut beste Nichtrauchererschutz, den es gibt.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

In der Anhörung war auch viel über den technischen Nichtrauchererschutz zu hören. Sie haben gesagt, dass es viel Kritik gegeben habe. Von uns gab es viel Lob dafür. Das ist nämlich eine ganz tolle Idee. Derjenige, der das vorgetragen hat, hat gesagt, dass das momentan eine Einrichtung in großen Städten wie Berlin und München ist, mit der man versucht, den Nichtrauchererschutz dort voranzutreiben. Negativ gesagt sind es Raucherboxen. Ich würde sagen, dass es Nischen sind. Dort wird mit technischen Mitteln der Rauch so abgesaugt, dass die Tür sogar offen sein kann. Bevor wir die Kneipen ganz ruinieren und ihnen sagen, ihr habt gar keine Chance, überhaupt irgendwann einmal einen Raucherraum einzurichten, ist es doch richtig, in andere Möglichkeiten zu investieren. Wir sagen, dass der technische Nichtrauchererschutz für uns ganz oben auf die Agenda gehört hätte. Das wäre eine weniger schwere Maßnahme für die Gastwirte gewesen. Deshalb hätte man das zunächst einmal untersuchen und vorantreiben müssen. So hätten sie die Möglichkeit gehabt, das Problem zu lösen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

In der Anhörung war auch zu hören, dass es entweder eine Entschädigung oder eine Übergangsregelung geben muss. Über die Übergangsregelung haben wir in der Anhörung zwar diskutiert, aber leider ist sie so nicht in das Gesetz gekommen, denn in der Anhörung war von IHK und DEHOGA zu hören: eine Übergangsregelung ja, aber für alle, damit es keine Wettbewerbsverzerrungen gibt, und bis 2015, damit sich die Investitionen auch rentieren haben. Jetzt haben wir eine Übergangsregelung für ein paar wenige, die 2011 ausläuft. In diesem Zusammenhang ist natürlich auch die Rolle der FDP zu hinterfragen, die ja immer und vehement auf Bestands- und Vertrauensschutz gepocht hat, die vor der Landtagswahl durch die Kneipen gezogen ist und gesagt hat: Bitte wählt die FDP, dann verhindert ihr das grüne Nichtrauchererschutzgesetz. Das habe ich in vielen Gesprächen so gehört. Ich glaube sogar, zu Ihren Gunsten haben Sie wirklich viele Gastwirte gewählt, weil sie Ihnen geglaubt haben. Und was ist jetzt

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

nach der Wahl? Genau das Gegenteil: Es gibt das grüne Nichtraucherschutzgesetz, und natürlich werden die Menschen nervös und schreiben ganz viele Briefe an die FDP, nicht wahr?

(Zurufe.)

Die FDP ist moralisch in eine Notlage geraten, was ich ja verstehen kann, und dann antwortet man natürlich auf diese Briefe.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Einen Brief hat man mir übergeben, und ich war so erstaunt, dass ich ihn heute mitgebracht habe. Eine Gastwirtin, Frau John, hat an Herrn Hartmann einen Brief geschrieben. Herr Hartmann antwortet wie folgt: „Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 04.12.2009, in dem Sie sich deutlich gegen eine mögliche Verschärfung des Nichtraucherschutzes wenden. Mit Ihrem Engagement unterstützen Sie im Wesentlichen auch meine Position in der Angelegenheit.“ Das wird ja dann interessant für die Koalitionspartner. „Als FDP-Vorsitzender bin ich für meine in jeder Hinsicht liberale Haltung bekannt, und als Wirtschaftsminister arbeite ich unentwegt daran, eingehende Regelungen, die mit erheblichen Belastungen für unseren Mittelstand verbunden sind, mit aller Entschiedenheit zu verhindern.“ Wunderbare Entschiedenheit.

(Sprechen und Zurufe.)

„Darüber hinaus stimme ich mit Ihnen in der Auffassung, die derzeit geltenden Vorschriften des Nichtraucherschutzes seien ausreichend, völlig überein.“ Da gebe ich Herrn Hartmann recht; das ist auch meine Position. „Auf der anderen Seite ist es jedoch auch nachvollziehbar, wenn in einer Dreierkoalition Kompromisse eingegangen werden mussten.“ Und jetzt kommt es, die letzte Passage: „Aktuell liegt mir aber kein konkreter Entwurf für ein verschärftes Nichtraucherschutzgesetz vor. Sollte eine Novellierung jedoch von zuständiger Seite in die Wege geleitet werden, sichere ich Ihnen Unterstützung entsprechend Ihrem Petitum zu.“ Das haben wir jetzt ja gesehen.

(Zurufe.)

„Vor allem werde ich dabei mit großer Entschlossenheit auf weitgehenden Bestandsschutz für die saarländischen Gaststättenbetriebe drängen. Mit freundlichen Grüßen Dr. Christoph Hartmann.“ Das ist ja alles schon sehr verwunderlich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Weitere Zurufe.)

Doch das eigentlich Verwunderliche ist das Datum des Briefes: der 18. Dezember 2009. Aber am 25. November hatten wir das Nichtraucherschutzgesetz bereits in Erster Lesung hier im Landtag verabschiedet. Im Übrigen hatten Sie da mitgestimmt, Herr

Hartmann. Aber es kommt noch toller: Auf dem Briefkopf steht nicht „FDP-Vorsitzender“, sondern hier antwortet der Wirtschaftsminister.

(Lachen und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Also entweder haben Sie die Dame belogen, Herr Hartmann, oder Sie haben sowohl bei dem, was Sie hier tun, als auch bei dem, was Ihre Aufgabe als Wirtschaftsminister ist, völlig den Überblick verloren. Ich meine, Sie müssten einmal überlegen, wie Sie die Trennung Ihrer Ämter als FDP-Vorsitzender und Wirtschaftsminister etwas besser hinbekommen. Und zukünftig sollten Sie vielleicht auch hier aufpassen, wie Sie entscheiden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Auch die Erlaubnis muss man sich etwas genauer ansehen. Bis zum 30. April sollen die Gastwirte, die bauliche Veränderungen vorgenommen haben, beim Umweltministerium eine Erlaubnis beantragen. Nur bauliche Veränderungen können eine solche Erlaubnis nach sich ziehen. In der Anhörung wurde ja das Ministerium gefragt, woher der Investitionsschutz kommt. Es wurde geantwortet, er sei ein Ausfluss des Grundgesetzes, und es seien alle Investitionen geschützt, die aufgrund eines Gesetzes vorgenommen würden. Man hat also keinen Bestandsschutz, aber man hat einen Investitionsschutz. Nur frage ich mich, was mit den anderen Investitionen ist. Manche Gastwirte haben in einen Mietvertrag von bis zu zehn Jahren investiert. Das hätten sie nicht getan, wenn sie gewusst hätten, dass in saarländischen Gaststätten in naher Zeit ein absolutes Rauchverbot gelten wird. Viele haben anders investiert: Sie haben einen Raucherraum nicht dadurch eingerichtet, dass sie bauliche Veränderungen vorgenommen haben, sondern dass sie ihn abgetrennt und in ihn investiert haben. Diese Gastwirte sind von Ihrem Gesetz jedoch nicht berücksichtigt. Ich sage Ihnen: Das gibt viel Ärger. Genau diese Vorschrift wird eine erneute Klagewelle gegen dieses Gesetz hervorrufen. Wir werden bei diesem Thema wieder keine Ruhe haben, weil die Gesetze einfach immer komplizierter werden. Ich sage Ihnen noch einmal: Lassen Sie es einfach so wie es ist; das ist momentan die beste Möglichkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und da das alles ja so liberal ist, ist in diesem Gesetz unter Mitwirkung des Wirtschaftsministers von der FDP eine Verschärfung vorgenommen worden, nämlich bei den Ordnungswidrigkeiten. Bei einem einmaligen Vergehen bezahlt man bis zu 200 Euro, bei einem zweimaligen Vergehen bis zu 2.000 Euro. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN standen noch 1.000 Euro; jetzt sind es also 2.000 Euro. Bei einem dreimaligen Vergehen wird die Konzession entzogen. Ich war schon erstaunt, mit welcher Härte man eine

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

Neuregelung durchsetzt. In der ganzen Anhörung hat niemand gesagt, dass man in dieser Angelegenheit Härte zeigen müsse. Niemand wollte eine Verschärfung. Und ich glaube zu wissen, warum es jetzt so gekommen ist: Man hat einfach gemerkt, dass die Einhaltung dieses Gesetzes nicht zu überwachen ist, und hat befürchtet, dass sich nur wenige an dieses Gesetz halten, weil es kaum akzeptiert wird. Also was macht man? Man setzt den Gastwirt unter Druck. Wenn er nämlich drei Mal gegen das Gesetz verstoßen hat, ist er seine Konzession los. Man will die Gastwirte dafür büßen lassen, dass dieses Gesetz auf wenig Akzeptanz stößt und seine Einhaltung eigentlich kaum zu überwachen ist.

(Zuruf.)

Ich muss sagen, das hat mich schon erstaunt. Von liberaler Haltung kann ich da überhaupt nichts sehen. Es ist genau das Gegenteil von liberal. Es ist einfach Druck aufgebaut worden, weil man weiß, dass dieses Gesetz eigentlich niemand wirklich will.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Schmitt (CDU): Gesetz ist Gesetz.)

Gesetz ist Gesetz, genau. Aber Gesetze werden gemacht; sie machen sich nicht selbst. - Wenn Sie den Brief suchen: Ich habe ihn noch. Ich gebe ihn Ihnen gerade.

(Heiterkeit.)

Die Kneipenkultur im Saarland wird sich verändern. Das haben auch die Vertreter der Gastwirte hier gesagt. Es besteht ihrer Meinung nach die Gefahr, dass tausend Arbeitsplätze verlorengehen. Ich hoffe ehrlich gesagt, dass sich das Gesetz nicht so dramatisch auswirken wird. Ich kann die Befürchtungen verstehen, weil für mich nicht ganz nachvollziehbar ist, wie viele Gaststätten unter den neuen Bedingungen noch arbeiten können. Viele Gastwirte sagen ja auch schon die ganze Zeit, dass sie bereits eine Umsatzeinbuße haben, und viele befinden sich an der kritischen Grenze. Diese kritische Grenze wird meiner Meinung nach mit dem vorliegenden Gesetz durchbrochen, und dann wird es für die Gastwirte ganz eng. Vor diesem Hintergrund hätte man sich fragen müssen: Wo gibt es einen weniger schweren Eingriff, der die Gefahr, dass die Arbeitsplätze wegfallen, dass sich die Kneipenkultur im Saarland verändert, ausschließt? Ich denke, man hätte andere Möglichkeiten suchen können, wenn man nicht von vornherein von einem absoluten Rauchverbot ausgegangen und mit dem Kopf durch die Wand gegangen wäre. Was ist denn wirklich mit dem Nichtraucherschutz? Es wird immer darauf hingewiesen, dass sehr viele Menschen den absoluten Nichtraucherschutz wollten. Jetzt gab es ja im Saarland eine Umfrage dazu. Ergebnis: 54 Prozent der saarländischen Bevölkerung wollen kein absolutes Rauchverbot. Also wenn man sagt, man wolle auf die Mei-

nung des Volkes hören, man wolle die Möglichkeit von Volksbegehren ausweiten, dann sollte man auch auf das Volk hören. Und das Volk hat mehrheitlich ganz klar gesagt, dass es ein absolutes Rauchverbot im Saarland nicht will.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf von der CDU: Wo?)

Bei der Umfrage im Saarland.

(Weitere Zurufe.)

Deshalb sagen wir: Wir wollen dieses absolute Rauchverbot nicht. Es gibt weniger schwere Eingriffe, mit denen wir keine Arbeitsplätze gefährden. Wir können nicht Politik über die Köpfe der Menschen hinweg machen, aber ich glaube, bei Ihnen nützt es sowieso nichts. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Tobias Hans von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Hans (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits bei den Beratungen anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle deutlich gemacht, dass die CDU in der letzten Legislaturperiode ein anderes Nichtraucherschutzgesetz gemacht hat, das, wie jetzt zu sehen war, auch sehr viel Lob bekommen hat.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Das war damals nicht so. Darauf komme ich noch zu sprechen. Ich kann aber nicht verhehlen, dass es ein wenig schmeichelhaft ist. Die CDU hat in der vergangenen Legislaturperiode versucht, einen Mittelweg zwischen dem Gesundheitsschutz und dem Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens einerseits und der Wahrung der bürgerlichen Freiheiten auf der anderen Seite zu gehen. Es war ein Gesetz, das auch berücksichtigt hat, wie kontrovers über die Frage von Pro und Contra Rauchverbot und Ausgestaltung des Nichtraucherschutzes in öffentlichen Räumen und der Gastronomie diskutiert wird. Das ist eine parteiübergreifende Diskussion. Das kann man an dieser Stelle ruhig einmal anerkennen. Dies belegen auch die Umfragen.

Meine Damen und Herren, für die CDU in diesem Haus war immer klar, dass es eine weltweite gesellschaftliche Entwicklung, eine Entwicklung in Europa, in Deutschland und im Saarland gibt, die hingeht zu einer rauchfreien Gesellschaft, zu einer Gesellschaft, in der das Nichtrauchen der Normalfall ist und in der die Akzeptanz von Zigarrenqualm in der Öffentlichkeit abnimmt. - Nicht weil es stört, zuge-

(Abg. Hans (CDU))

qualmt zu werden, sondern weil mit dem Passivrauchen auch Gesundheitsgefahren verbunden sind, die nicht von der Hand zu weisen sind. In einem verqualmten Raum anwesend zu sein, bedeutet, pro Stunde so viele Giftstoffe einzuatmen, als hätte man selbst in dieser Stunde eine Zigarette geraucht. Wer regelmäßig Zigarettenrauch einatmen muss - und wir sind uns einig, dass dies auf die Bedienungen, die in der Gastronomie tätig sind, in jedem Fall zutrifft -, hat deshalb auch ein 20- bis 40-prozentig höheres Risiko, einen Herzinfarkt zu erleiden, ganz zu schweigen von der Gefahr, an Lungenkrebs zu erkranken.

Passivrauchen reizt akut die Atemwege und kann bei körperlicher Belastung zu Kurzatmigkeit führen. Wenn man zum Beispiel die Treppe hochgeht, weil man hier noch eine Rede zu halten hat, kommt dies vor. Es führt zu Kopfschmerzen und Schwindel. Das bekomme ich allerdings bei dieser Debatte auch ab und zu, ganz ohne dem Passivrauchen ausgesetzt zu sein. Diese Symptome treten auch schon bei kurzzeitigem Genuss von Passivrauchen auf, wenn man hier überhaupt von Genuss sprechen kann.

Passivrauchen ist verantwortlich für eine große Anzahl von chronischen Krankheiten, die zum Tode führen können. Man muss sich die Zahlen auf der Zunge zergehen lassen: Über 260 Nichtraucher sterben jährlich an durch Passivrauchen bedingtem Lungenkrebs.

(Abg. Maas (SPD): Die Zahlen haben Sie hier alle schon einmal vorgelesen!)

Ja, ich habe diese Zahlen schon einmal genannt. Das ist richtig, Herr Kollege Maas. Ich nenne sie noch einmal, weil sie wichtig sind, wenn wir uns ernsthaft mit der Thematik des Nichtraucherschutzes in diesem Haus auseinandersetzen wollen und es nicht nur, Herr Kollege Maas, auf eine rein parteipolitische Auseinandersetzung reduzieren wollen, wie Sie das hier eindringlich beweisen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Über 2.140 Nichtraucher sterben jährlich an koronaren Herzkrankheiten, die durch Passivrauchen hervorgerufen werden, und über 770 sterben jährlich an durch Passivrauchen bedingtem Schlaganfall. Summa summarum sind das mehr als 3.100 Nichtraucher, die an den Folgen von Passivrauchen sterben.

Bei dieser Entwicklung hin zu einer rauchfreien Öffentlichkeit, was auch das Ziel des ursprünglichen Gesetzes der CDU-Landtagsfraktion war, war es der CDU wichtig, dass die Menschen etwas behutsamer mitgenommen werden. Die CDU, das wissen Sie, ist mittlerweile in eine Koalitionsregierung eingebunden.

(Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Deshalb müssen wir, was die Geschwindigkeit angeht, auch zu Kompromissen fähig sein. Wir bestimmen nicht mehr alleine über den Fahrplan in Sachen Nichtraucherschutz. Wir haben deshalb zugestimmt, den Nichtraucherschutz jetzt umfassend zu regeln. Dazu stehen wir auch.

Wenn wir aber von einem konsequenten und effektiven Nichtraucherschutz sprechen, was ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Kollege Maas, anführen darf, dann gehört dazu auch die Prävention. Es gibt ein gewisses Bündel an präventiven Maßnahmen, die begleitend zu diesen Verboten eine große Rolle spielen. Ich gehe davon aus, dass der Gesundheitsminister dazu später auch noch Stellung beziehen wird, weswegen ich es nicht allzu detailliert machen will. Es sind Initiativen wie „Be smart - don't start“, die sicherlich sehr gelungen war.

Meine Damen und Herren, weil diese im Gesetzentwurf der GRÜNEN ins Spiel gebrachten und vorgesehenen Änderungen sehr einschneidend sind - man macht Schluss mit allen bisher vorgesehenen Ausnahmetatbeständen -, war es für die CDU-Landtagsfraktion ein Anliegen, eine umfassende Anhörung zum Nichtraucherschutzgesetz durchzuführen, unter Beteiligung aller Betroffenen, nicht nur unter Beteiligung derjenigen aus Wissenschaft und Medizin, die diese Zahlen natürlich genannt und auf die Gefahren hingewiesen haben. Uns war es wichtig, auch diejenigen zu hören, die insofern betroffen sind, als ihre Arbeitsplätze, ihre Branche wie die Gastronomie und der Getränkehandel oder auch der Tabakhandel betroffen sind. Das war uns wichtig.

Als Ergebnis der Anhörung - das habe ich in der Berichterstattung schon deutlich gemacht - kann man festhalten, dass es eine sehr uneinheitliche Beurteilung des Nichtraucherschutzes und der Notwendigkeit von mehr oder weniger strengen Regelungen gibt, genau wie es in der Bevölkerung der Fall ist. Ich halte es aber für nachvollziehbar, dass seitens der in der Tabakindustrie und der in der Gastronomie und Getränkeindustrie Tätigen befürchtet wird, dass mit diesem Gesetz, das nunmehr kommt, die Menschen, die rauchen, sich immer mehr ins Private zurückziehen, sie die Gastronomie nicht mehr in dem bisherigen Ausmaß frequentieren und sie möglicherweise sogar weniger Tabak konsumieren. Das bringt das Ganze mit sich.

Es ist vor allem nachvollziehbar, dass diese Menschen Sorgen haben, weil es sich um existenzielle Ängste handelt. Sie haben recht, Frau Hoffmann-Bethscheider, wenn Sie sagen, es gibt Menschen, die den Verlust des Arbeitsplatzes befürchten. Ich rate uns aber dazu, auch wenn wir dies noch so ernst nehmen, diese existenziellen Ängste nicht noch unnötig zu schüren, indem wir in Horrorszenarien von Zahlen reden, wie viele Arbeitsplätze möglicherweise betroffen sind. Das sind letztlich alles

(Abg. Hans (CDU))

Zahlen, die auf Befragungen von Gastronomen, auf Einschätzungen subjektiver Natur basieren. Es sind keine Zahlen, die wir aus einer tatsächlich vergleichbaren Situation ableiten können. Hier spielen auch noch ganz andere Faktoren eine Rolle, was die Situation der Gastronomie allgemein in Deutschland und insbesondere im Saarland anbelangt. Wir haben eben eine sehr kleinräumig geprägte Gastronomie. Herr Fraktionsvorsitzender Maas, es ist in der Tat eine Frage, mit der sich natürlich auch der Wirtschaftsminister beschäftigt, wie man diesen mittelständischen Betrieben helfen kann, jenseits der Frage, ob man das Rauchen erlaubt oder verbietet. Das müssen wir hier gemeinsam in Angriff nehmen.

Meine Damen und Herren, Zahlen aus Ländern, in denen schon seit Längerem umfassende Rauchverbote herrschen, belegen, dass eine gewisse Anzahl an Gästen, die die Gastronomie meiden, sicherlich vorhanden ist, dass diese aber auch durch diejenigen ausgeglichen werden, die vorher nicht in die Gastronomie gegangen sind, weil sie sich dem Passivrauchen nicht aussetzen wollten. Das ist eben so. Deshalb muss man sich anschauen, was passiert, und gegebenenfalls mit Maßnahmen begleiten, die nichts mit Gesundheitsschutz, sondern mit Wirtschaftsförderung zu tun haben.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz mit Ausnahmen, so gut gemeint, wie sie eben sind und wie sie von der Vorgängerregierung und der Mehrheit in diesem Hause gemeint waren, sorgt immer auch für Wettbewerbsverzerrungen. Auch das hat die Anhörung gezeigt. Es wurde bemängelt. Insbesondere Kneipen, die keinen Nebenraum haben oder größer sind als 75 Quadratmeter, haben schon jetzt mit der Problematik zu kämpfen, dass sie, wenn sie das wollten, das Rauchen nach der jetzigen Gesetzeslage schlichtweg nicht erlauben könnten. Deshalb gibt es diese Wettbewerbsverzerrungen, die natürlich, wenn man alle Ausnahmen zusammenstreicht, so nicht mehr stattfinden. In diese Richtung zielen auch die Änderungen, die die Koalitionsfraktionen als Konsequenz aus der Anhörung eingebracht haben. Diese Wettbewerbsverzerrungen sollen in Gänze beseitigt werden.

Es wurde vielfach bemängelt, dass in Vereinsheimen, die nach dem ursprünglichen Entwurf von B 90/GRÜNE gegenüber der herkömmlichen Gastronomie besser gestellt waren - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ein Versehen!)

Aus Versehen, Herr Kollege Ulrich. In Ordnung, ich nehme das entgegen. - Diese waren der herkömmlichen Gastronomie gegenüber insofern besser gestellt, als dort geschlossene Gesellschaften möglich gewesen wären. Wie dem auch immer sei, wir haben in dem Abänderungsantrag aller Koalitionsfrak-

tionen damit Schluss gemacht. Das ist auch richtig so.

Das Gleiche gilt für Spielhallen und auch für Spielbanken. Auch dort gilt künftig, dass in den konzessionierten Bereichen das Rauchen nicht mehr erlaubt ist. Damit gilt insgesamt in allen Bereichen der Gastronomie, in allen als Gaststätten konzessionierten Bereichen das Saarländische Nichtraucherchutzgesetz. Es darf in diesen Räumen eben nicht mehr geraucht werden.

Der CDU-Landtagsfraktion ist bewusst, dass viele Gastronomen im Vertrauen auf das erst 2009 geänderte Gesetz Investitionen getätigt haben. Worin haben Sie Investitionen getätigt? - Es gehört natürlich zum unternehmerischen Risiko, Frau Hoffmann-Bethscheider, wenn man in einen Mietvertrag investiert, was auch immer das heißt, und wenn man sich eine Gaststätte einrichtet. Das allein hat aber wahrlich nichts mit dem Nichtraucherchutzgesetz zu tun. Denn ich kann diese Gaststätte ja auch nutzen, ohne dass dort geraucht wird. Es handelt sich ja wohl nicht um reine Raucherklubs.

Anders sieht es aber aus, wenn ich einen Nebenraum eingerichtet habe, den das bisher gültige Gesetz explizit vorsah, wenn ich einen solchen Nebenraum als Raucherraum gestaltet und dafür bauliche Veränderungen vorgenommen habe. Wenn ich nicht nur eine Tür mit dem Schlüssel aufgesperrt habe, sondern eine Wand eingezogen, eine Tür eingebaut und möglicherweise eine Belüftungsanlage eingebaut habe. All dies sind Investitionen, die tief ins Portemonnaie gehen, insbesondere bei kleinen und mittleren gastronomischen Betrieben. Deshalb verstehe ich auch nicht ganz die Kritik der SPD in der Zeitung, dass man hier die kleinen Betriebe mit den großen über einen Kamm schert, nach dem Motto: Wer ganz wenig investiert, soll nur ganz kurz eine Übergangsregelung haben.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Das war der DEHOGA. Das waren nicht wir.)

Dies ist absolut nicht nachvollziehbar. Was für einen kleinen Gastronomen eine Investition von 50 Euro ist, ist für einen großen Betreiber möglicherweise eine sehr viel teurere Investition. Das sollte man schon sehr ernst nehmen. Deshalb war es uns ein Herzensanliegen, dass diese Übergangsfrist bis 01. Dezember 2011 für all diejenigen gilt, die in einen solchen Nebenraum investiert haben.

Die Gastronomen haben bis zum 30. April Zeit, die Möglichkeit zu nutzen, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das ist genügend Zeit, um dem Umweltministerium zu ermöglichen, dies bis zum Inkrafttreten des Gesetzes auch entsprechend zu bescheiden. Wenn Sie sagen, diese Zeit sei sehr knapp bemessen, so muss ich Ihnen antworten, dass wir uns bei der Beratung Mühe gegeben haben, eine Zeit-

(Abg. Hans (CDU))

spanne zu finden, die wirklich ausreichend ist. Ich glaube auch, dass diese Zeitspanne ausreichend ist. Gehen Sie davon aus, dass die betroffenen Gastronomen den Antrag sehr schnell stellen werden. Es wird kaum noch jemand auf den letzten Drücker, also am 30. April, merken, dass am 01. Juli ein Gesetz in Kraft tritt.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass die Übergangregelung für diejenigen gemacht wird, die sich gesetzestreu verhalten und dafür Geld ausgegeben haben. Das hat viel weniger mit einem rein juristischen Investitions- oder Vertrauensschutz zu tun, sondern es hat mit dem gesunden Menschenverstand zu tun. Wenn ich hier vor einem Jahr ein Gesetz mache und genau hineinschreibe, dass man solche Nebenräume einrichten kann, und die Politik das ein Jahr später wieder ändert, dann ist auch nachvollziehbar, dass diese Menschen das Gefühl haben, dass hier etwas falsch läuft. Deshalb ist es richtig, dass wir diese Übergangsregelung für die Gastronomen eingeführt haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Frau Hoffmann-Bethscheider, wenn Sie für die SPD von Entschädigungen statt von Übergangsfristen reden, dann hört sich das zunächst einmal alles ganz schön an. Man will jemandem einen Schaden ersetzen, dessen Vorliegen ich aber nicht so ganz erkennen kann. Man drückt ihm Geld in die Hand. Ich muss sagen, dass wir bei der Anhörung im Ausschuss nachgefragt haben. Wir haben gefragt, wie viele Gastronomen möglicherweise betroffen sind. Das konnte uns weder der DEHOGA noch sonst irgendjemand sagen.

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Das wurde doch gar nicht gefragt!)

Das konnte uns in der Tat niemand sagen. Das sind Daten, die nicht erhoben sind.

(Erneuter Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Das wurde sehr wohl gefragt. Diese Frage wurde sehr wohl gestellt. Sie konnte nicht beantwortet werden. Deshalb halte ich es für schwierig, sich hinzustellen und von Entschädigungsregelungen zu sprechen, wenn wir nicht einmal wissen, welche finanziellen Mittel hier auf uns zukommen. Das ist meines Erachtens unverantwortlich, gerade bei der aktuellen Haushaltsnotlage, der wir uns gegenübersehen.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Frau Hoffmann-Bethscheider, Sie sollten sich vielleicht nicht ganz so stark echauffieren. Sparen Sie sich die Energie noch ein wenig auf. Ich frage mich überhaupt, welchen Kurs die SPD in diesem Haus

fährt. So gesehen ist das hier eine ganz beeindruckende Veranstaltung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie reden davon, dass man alles so lassen solle, wie es ist, alles sei ganz wunderbar, eine praktikable Lösung, warum schaue man nicht erst einmal, was passiert. Es sei alles ganz toll. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich jetzt aus dem Plenarprotokoll vom 26. September 2007. Dort redet Frau Abgeordnete Scherer von der SPD.

(Zuruf von der SPD: Sie ist nicht mehr hier!)

Ja, Frau Scherer ist nicht mehr hier im Hause, aber ich gehe davon aus, dass sie nicht ihre Privatmeinung vertreten, sondern für die SPD-Landtagsfraktion gesprochen hat. Wenn dem nicht so ist, können Sie jetzt widersprechen. Sie führt zum eingebrachten Gesetzentwurf aus: „Dieser Gesetzentwurf erfüllt nicht die Anforderungen, die wir an einen wirksamen Nichtraucherschutz haben. Denn er lässt viel zu viele Ausnahmeregelungen zu.“ - Das sagt Frau Abgeordnete Petra Scherer zu dem Gesetz, das Sie in seinen wesentlichen Zügen über den grünen Klee loben, was zugegebenermaßen ganz schmeichelhaft ist. Weiter führt Frau Scherer aus: „Denn es muss für alle Kneipen die gleichen Rahmenbedingungen geben, auch aus Gründen des Wettbewerbs untereinander.“ Sie fügt hinzu: „Sie höhlen mit den zahlreichen Ausnahmeregelungen einen umfassenden Nichtraucherschutz aus.“ Und weiter: „Denn wir wollen ein Nichtraucherschutzgesetz, das wirklich hält, was es verspricht.“ - Das hört sich doch jetzt ganz anders an als das, was Sie eben gesagt haben, Frau Hoffmann-Bethscheider.

In der Plenarsitzung vom 21. November 2007, die ich ebenfalls hier habe, fordert Frau Scherer für die SPD-Fraktion: „Streichen Sie die Ausnahmeregelungen für Eckkneipen ganz aus dem Gesetz; das wäre klug.“ Sie spricht vom schlechtesten Nichtraucherschutzgesetz aller Bundesländer. Sie, Frau Hoffmann-Bethscheider, sagen, jetzt bekämen wir das schlechteste Gesetz aller Bundesländer. - Du lieber Gott, man muss wirklich fragen, wohin Sie wollen und was Ihre Linie ist. Ich mache weiter. Am 14. Januar des letzten Jahres spricht Frau Scherer wiederum vom laschesten Nichtraucherschutz in Deutschland. Sie führt aus: „Ihr Gesetz dient mehr dem Raucher- als dem Nichtraucherschutz.“

(Zurufe von der SPD.)

Vor Kurzem sprachen Sie hier noch vom Raucherschutzgesetz. Sie haben es verdammt. Jetzt sagen Sie, das Raucherschutzgesetz sei ein bewährter Weg. Ich muss Sie fragen, was Sie reitet, solche Dinge zu behaupten.

Ein Wort noch zu Frau Spaniol, die gerade im Gespräch ist.

(Abg. Hans (CDU))

(Abg. Spaniol (LINKE): Ach, entschuldigen Sie bitte.)

Kein Problem. Deswegen fordere ich Sie höflich auf, kurz hinzuhören. Am 09. Dezember 2008 waren Sie bereits in diesem Haus. Sie waren auch da schon bei den LINKEN, zwar als fraktionslose Abgeordnete, aber ich darf mit Ihrer Erlaubnis und mit Erlaubnis der Präsidentin einmal aus Ihrer Rede zitieren: „Das Nichtraucherschutzgesetz ließ so viele Ausnahmen zu, dass im Saarland ein umfassender Nichtraucherschutz und damit auch ein Gesundheitsschutz nicht erreicht worden ist.“ - Frau Kollegin Spaniol, ich stelle fest, dass man insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN-Fraktion häufig vor den Toren des Fraktionsgebäudes sieht, was möglicherweise zu Ihrem ganz persönlichen Klimawandel beigetragen hat. Wir haben es aber noch nicht gehört, vielleicht bestätigen Sie es uns und sind Feuer und Flamme für das neue Gesetz.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

So viel dazu. Jetzt müssen wir uns anschauen, was in dieser Legislaturperiode ist. Sie haben eben gesagt, es sei alles in der letzten Legislaturperiode gewesen und so weiter. Was hat die SPD in dieser Legislaturperiode dazu gesagt? - Darauf komme ich auch noch zu sprechen. Es war meines Erachtens sehr kurz nach der Landtagswahl. Herr Maas und die SPD waren willig, mit den LINKEN und den GRÜNEN koalitionsfähige Bande zu knüpfen. Und dann stellt der Fraktionsvorsitzende Maas in der Saarbrücker Zeitung vom 03.09. ganz zu Recht fest - wenn man das gehört hat, was ich eben gesagt habe -, ich zitiere: Es wäre sicher kein Problem, hier eine gemeinsame Linie zwischen SPD und Grünen zu finden. Ich zitiere weiter aus dem gleichen Artikel. Das sagt jetzt ein anderer, der ist heute nicht da, wir wünschen ihm gute Genesung, der Kollege Linsler: Ich sehe da kein Problem. Ich gehe nicht davon aus, dass der Nichtraucherschutz die Regierungskoalition zum Scheitern bringt. - Ich stelle fest, Sie nehmen das mit der Oppositionsrolle sehr ernst, Sie nehmen das wörtlich. Sie sind einfach dagegen, auch wenn Sie eigentlich dafür sind. Und das ist auch gut so. Deshalb sind Sie in der Opposition und da gehören Sie hin.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die abschließende Bewertung Ihrer Rolle hier in diesem Parlament möchte ich allerdings nicht selbst vornehmen.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Hans (CDU):

Ich komme zum Schluss. - Der Journalist Rolf Schlicher sagt: An der Frage Nichtraucherschutz hätte

Rot-Rot ein Bündnis mit den Grünen sicherlich nicht scheitern lassen. So gesehen ist vieles, was an Kritik gegen die geplante Gesetzänderung vorgebracht wurde, scheinheilig. Scheinheilig haben Sie, Frau Hoffmann-Betschwester, Frau Hoffmann-Bethscheider - Entschuldigung -, das hier vorgetragen. - Ich bedanke mich für die hoffentlich nicht scheinheilige Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter Hans, das hätte ich eigentlich rügen müssen.

(Zurufe.)

Trotzdem kann man weiterhin höflich bleiben. Das ist ja sonst auch Ihre Art. - Das Wort hat die Abgeordnete Schramm.

Abg. Schramm (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bisherige Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens gewährleistet unseres Erachtens einen ausreichenden Nichtraucherschutz. Die Bürgerinnen und Bürger werden vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt. Es besteht unseres Erachtens kein gesetzgeberischer Nachbesserungs- oder Handlungsbedarf. Das bisherige Gesetz gewährleistet einen angemessenen und vernünftigen Ausgleich zwischen Schutz, nämlich dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung und Freiheit, nämlich der Berufsfreiheit der Wirte, sowie der Handlungsfreiheit der rauchenden und nicht rauchenden Bevölkerung. In dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf werden dagegen alle bislang geltenden Ausnahmeregelungen gestrichen und ein absolutes Rauchverbot festgeschrieben. Dies stellt sich als unverhältnismäßige Maßnahme dar, die folgende Gesichtspunkte außer Acht lässt.

Erstens: Rückgang der Gästezahlen. Zweitens: Auswirkungen des Umsatzrückganges. Drittens: Die Rechtslage. Lassen Sie mich diese Punkte erklären. Zum ersten Punkt. Bereits in der schriftlichen Stellungnahme wie auch in der Anhörung weist die DE-HOGA auf eine Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung hin, wonach seit Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes in den Ländern ein erheblicher Besucherrückgang in Kneipen zu beobachten ist. Es kommen auch keine zusätzlichen Gäste oder neuen Gäste. Selbst unter den Nichtrauchern besuchen 10,6 Prozent nach eigenen Angaben seltener Kneipen als früher. Es gehen auch nicht mehr oder weniger Menschen in Gaststätten, wenn dort nicht geraucht wird. Allerdings gibt über die Hälfte der befragten Raucher an, Lokale seltener zu besuchen. Es ist demnach ein Fehlschluss wenn man glaubt, dass nicht rauchende Gäste die ausblei-

(Abg. Schramm (LINKE))

benden Gäste kompensieren würden. Dies kann jedenfalls nicht für die getränkegeprägte Gastronomie und schon gar nicht für die klassischen Kneipen angenommen werden. Daher sagen wir: Sie wollen ein Kneipenvernichtungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nun zu den Auswirkungen des Umsatzrückganges. Die Prognosen lassen infolge der ausbleibenden Gäste einen Umsatzrückgang zwischen 30 und 50 Prozent befürchten. So die Umfragen des Gewerbes aus den Jahren 2007 und 2008. Sogar unser höchstes deutsches Gericht, das Bundesverfassungsgericht, Herr Ulrich, ist in den uns allen bekannten Verfahren vor zwei Jahren von einem Umsatzrückgang zwischen 25 und 30 Prozent ausgegangen. Dabei waren zahlreiche Stellungnahmen von Experten bereits berücksichtigt worden. Dieser Umsatz wird zur Folge haben, dass die Existenzgrundlage der Wirte bedroht ist. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband befürchtet aufgrund des neuen Nichtraucherschutzgesetzes einen Verlust von bis zu 1.000 Arbeitsplätzen. Davon sind sowohl sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze als auch Minijobs bis 400 Euro betroffen. Dies bedeutet, dass vor allem Studentinnen und Studenten sowie alleinerziehende Frauen von dem Stellenabbau betroffen sein werden. In der Anhörung wurde ebenso deutlich, dass die Inhaber sogenannter Eckkneipen bei Hartz 4 landen werden. Es ist also nicht nur ein Kneipenvernichtungsgesetz, sondern auch ein Jobkillergesetz, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Nun zur Rechtslage. Der saarländische Landtag fasst sich nun zum dritten Mal innerhalb kurzer Zeit mit dem Nichtraucherschutz. Die Bevölkerung und insbesondere die Gewerbetreibenden sind verunsichert. Das Vertrauen in die Rechtssicherheit ist beschädigt. Die Gastwirte und Hoteliers haben vor dem Hintergrund des geltenden Gesetzes enorme Summen von über 10.000 Euro investiert, um den Ausnahmeregelungen gerecht zu werden. Ein entsprechender Nichtraucherschutz wurde durch Raumabtrennungen oder eigens geschaffene Raucherräume gewährleistet. Diesem enormen Investitionsaufkommen der Betroffenen wird durch die nunmehr vorgesehene Übergangsregelung in § 7 des Änderungsentwurfes nicht ausreichend Rechnung getragen. Die Investitionen werden durch die erneute Gesetzesänderung wertlos und bleiben als Schadensrestposten bei den Wirten zurück. In diesem Zusammenhang wurden bereits in der Anhörung Schadenersatzansprüche angekündigt. Auch die verschärften Sanktionen gegen Wirte halten wir für unverantwortlich. Wie bei Verstößen im Straßenverkehr muss der Fahrer und nicht der Automobilhersteller bestraft werden. Sanktionen gegen Wirte mit

der Androhung, die Konzessionen zu entziehen, sind nicht nachvollziehbar und in höchstem Maße unverantwortlich, ja sogar existenzbedrohend.

(Beifall bei der LINKEN.)

Mündigen Bürgern wird die Möglichkeit genommen frei zu entscheiden, ob sie in ein gekennzeichnetes Raucherlokal gehen möchten oder eben nicht. Es ist also nicht nur ein Kneipenvernichtungsgesetz und ein Jobkillergesetz, sondern auch ein Entmündigungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und jetzt hören Sie mir genau zu: Wir haben die Bevormundung des Gesetzes gegenüber den Gastwirten bemängelt und uns für deren Wahlfreiheit eingesetzt. Denn wir wollten und wollen, dass die Gastwirte alleine entscheiden können, ob bei ihnen geraucht werden darf oder nicht. Im Gegenzug gilt es, alle Gaststätten von außen sichtbar als Raucher- oder Nichtrauchergaststätte zu kennzeichnen. Dafür treten wir auch weiterhin ein. - Diese Sätze, verehrte Kolleginnen und Kollegen, stammen nicht etwa von der Linksfraktion, nein, diese Sätze stammen von der FDP.

(Beifall bei der LINKEN.)

Hier sieht man, wie vor der Wahl argumentiert wird und was nach der Wahl daraus entsteht, nämlich ein Vertrauensverlust in die Politik. Sie, liebe Kollegen aus der FDP, werden aus Koalitionszwang einem Gesetz zustimmen, mit dem Sie Wortbruch gegenüber den Gastwirten begehen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, müssen in die saure Zitrone beißen, nämlich ein bewährtes Gesetz ändern, welches Sie zur Zufriedenheit der Mehrheit der Bevölkerung beschlossen hatten und nun kippen, weil Sie einer 5,9-Prozent-Partei zu Füßen liegen müssen. Wir als Linksfraktion werden dem Gesetz nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schramm, ich wollte meine Rede ja eigentlich anders beginnen. Aber Ihr Redebeitrag macht es einfach notwendig, zunächst auf das von Ihnen gerade Gesagte einzugehen.

Also, inhaltlich habe ich eben schon etwas den Kopf geschüttelt. Denn ich kann mich erinnern - so lange ist das ja auch noch gar nicht her -, dass wir Sondier-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

rungsgespräche mit Ihrer Partei geführt haben. Mit Ihrer Partei! In diesen Sondierungsgesprächen haben Ihre Parteispitzen - der Herr Lafontaine, der Herr Linsler - diesem Nichtraucherschutzgesetz, das wir vorlegen wollten, ihr Plazet gegeben: Das wäre überhaupt kein Problem, sollte es zu einer rot-rot-grünen Koalition kommen!

(Anhaltende heftige Zurufe von der LINKEN.)

Genauso die Sozialdemokraten: Das Thema Nichtraucherschutz? - Ach, das ist doch kein Problem! Da sind wir uns doch einig! Das machen wir doch!

Also, liebe Frau Schramm, heuchlerischer geht es nicht mehr! Heuchlerischer geht es nicht!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber auch mit Blick auf das von der SPD Gesagte: Frau Hoffmann-Bethscheider, für Sie gilt genau das Gleiche! Auch für die Sozialdemokraten war dieser Nichtraucherschutz gar kein Problem!

(Anhaltende Zurufe.)

Wir haben auch gesprochen - das ist richtig - über Übergangszeiten für bereits bestehende Nebenräume. Dazu haben wir gesagt: Wenn das so ist, dann muss man es prüfen. - Deshalb steht es jetzt auch so im Gesetz drin.

(Zuruf von der LINKEN: Ich bin auf einer Kappensitzung!)

Sie aber hätten das ganz genauso mitgemacht! Und jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, die Kneipenkultur im Saarland werde zerstört, die Kneipen würden vernichtet, Arbeitsplätze würden vernichtet. So ein Unsinn! So ein Unsinn!

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD). - Weiterer Zuruf von der LINKEN: Wir machen Fasching!)

Deshalb will ich zunächst einmal an dieser Stelle ansetzen und mit diesen Falschinformationen ein wenig aufräumen.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (LINKE).)

Zum Glück gibt es ja ein paar Zahlen, aus denen - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (LINKE).)

Herr Lafontaine, Sie können sich gerne zu Wort melden! - Es gibt ja zum Glück ein paar Zahlen aus den Ländern, in denen konsequente Rauchverbote eingeführt wurden. Ich will jetzt gar nicht nach Schottland, England oder Irland gehen. Nein, wir bleiben in Deutschland!

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Im Jahre 2007 wurde in Bayern ein konsequentes Nichtraucherschutzgesetz eingeführt, von der dama-

ligen CSU, zunächst ohne Ausnahmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wie haben sich denn die Umsatzzahlen dort entwickelt? Sie sind nach oben gegangen! Das haben wir in der Anhörung gehört, das sind belegbare Zahlen.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Danach wurden die gesetzlichen Regelungen wieder zurückgedreht. Was war die Folge? Die Umsatzzahlen gingen nach unten! Und zwar die Umsatzzahlen der getränkeorientierten Gastronomie! Die Behauptung, die Gastronomie ginge zugrunde, ist also ein Märchen, ist völliger Blödsinn.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf von der LINKEN: Das sehen wir dann ja!)

Entsprechende Zahlen kennen wir für all die Länder in Europa, die schon seit Jahren konsequente Rauchverbote haben. Ich will sie Ihnen nennen: Es gibt eine ganz aktuelle Umfrage des Pub-Verbandes in Schottland.

(Abg. Schumacher (LINKE): Ich dachte, wir blieben in Deutschland!)

In dieser Umfrage ergab sich ein Umsatzplus. Es gibt Zahlen des statistischen Amtes für England und Wales; dort hat seit Einführung der Rauchverbote die Zahl der Kneipenkonzessionen zugenommen und der Bierkonsum hat sich erhöht.

(Zuruf der Abgeordneten Rehlinger (SPD).)

Alles das, was Sie hier als Menetekel an die Wand malen, hat also mit der Realität nichts, aber auch gar nichts zu tun!

Wir hatten im Saarland mit dem bisher geltenden Gesetz aber ein ganz anderes Problem,

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD))

nämlich das Problem der Wettbewerbsverzerrung. Reden Sie doch einmal mit den Gastronomen im Saarland, die Betriebe mit einer Fläche von mehr als 75 Quadratmetern haben! Die hatten schon einen Verband, die hatten schon eine Gruppierung gegründet, die sich gegen das alte Nichtraucherschutzgesetz zur Wehr setzte. Sie sagten: Hier wird der Wettbewerb zu unserem Nachteil verzerrt. - Und das war ja auch so!

Das ist auch das Kernproblem all der Nichtraucherschutzgesetze, die Ausnahmen vorsehen. Was bedeuten denn die Ausnahmen? Die Menschen, die rauchen wollen, wandern natürlich in gastronomische Betriebe ab, in denen geraucht werden kann, in denen geraucht werden darf. Würde ich rauchen, würde ich das genauso machen. Das würde wohl jeder hier so machen. Das ist völlig nachvollziehbar. Deshalb votieren ja auch viele Gastronomen, viele

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Wirte für ein konsequentes Gesetz. Sie sagen: Nichtrauchererschutz könnt ihr gerne machen; wenn ihr aber Nichtrauchererschutz macht, so macht ihn bitte konsequent, ohne Ausnahmen, sonst leiden wir alle darunter. Wird der Nichtrauchererschutz hingegen konsequent betrieben, haben alle Vorteile davon.

(Lachen bei der Opposition.)

Die Zahlen, gerade auch die Zahlen für die bundesdeutsche Bevölkerung, sprechen diesbezüglich auch eine eindeutige Sprache. Es gibt eine aktuelle Umfrage, eine Umfrage aus dem Januar dieses Jahres, bundesweit durchgeführt. Die Ergebnisse sind übrigens auch danach aufgeschlüsselt, welcher Partei die Befragten anhängen: Die Wählerinnen und Wähler der CDU/CSU liegen ganz weit vorne; 81,3 Prozent der Wählerinnen und Wähler der CDU/CSU befürworten ein Rauchverbot in Kneipen. Es folgen die Wählerinnen und Wähler der GRÜNEN mit 80 Prozent. Danach kommen schon die Wählerinnen und Wähler der LINKEN mit 73 Prozent. Es folgen die Wähler der FDP mit „nur“ 72,8 Prozent. Mit 70,5 Prozent liegen die Wählerinnen und Wähler der Sozialdemokraten am Schluss.

Wir reden hier also über ein Gesetz, das von den Wählerschaften aller Parteien breit getragen wird, das in der Breite der Wählerschaft gewollt ist. Dieses Ergebnis ist durchaus nachvollziehbar, wenn man sich die realen Zahlen in der Bevölkerung vor Augen hält: Wie viele Menschen rauchen? Wie viele Menschen rauchen nicht? - 75 Prozent aller Menschen in diesem Lande rauchen nun einmal nicht, nur 25 Prozent der Menschen in diesem Lande rauchen.

(Anhaltendes Sprechen.)

Das heißt aber auch - und das ist die positive Botschaft an alle Gastronomen; das wissen aber auch viele unter den Gastronomen -, dass der Pool der Menschen, die zusätzlich gastronomische Betriebe aufsuchen, wenn es ein Rauchverbot gibt, deutlich größer ist als der Pool der Menschen, die den gastronomischen Betrieben fernbleiben. Das entspricht auch der Erfahrung, die man in all jenen Ländern gemacht hat, in denen konsequente Rauchverbote eingeführt wurden. Nach einer gewissen Zeit plädiert übrigens auch die Masse der Raucher für ein Rauchverbot, aus ganz nachvollziehbaren Gründen. Das ist also nicht wirklich ein Problem.

Das wirkliche Problem, über das wir ernsthaft reden müssen, ist das Passivrauchen. Die diesbezüglich vorliegenden Zahlen sind ja wirklich erschreckend! Eine Zahl wurde schon genannt: Wir haben rund 3.300 Tote pro Jahr durch das Passivrauchen. - Dieser Wert bezieht sich allerdings nur auf das Passivrauchen im privaten Bereich. Noch nicht eingerechnet ist das Passivrauchen an der Arbeitsstätte, noch nicht eingerechnet ist auch das Passivrauchen

in der Kneipe. Die reale Zahl der durch das Passivrauchen verursachten Todesfälle ist also noch bedeutend höher.

Vergleichen wir einmal: Wir haben 4.500 Verkehrstote pro Jahr. Was tut das Land nicht alles dafür - zu Recht! -, um die Zahl der Verkehrstoten weiter einzudämmen! Aber bei diesem Thema, Frau Hoffmann-Bethscheider - und damit bin ich bei der etwas seltsamen Moral, die Sie in dieser Debatte an den Tag legen -, bei diesem Thema diskutieren wir darüber, ob es vielleicht hier und da zu einem Umsatzeinbruch kommen könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Ich habe von Ihnen kein Wort gehört zu den Gesundheitsgefahren, kein Wort mit Blick auf die Menschen, die durch das Rauchen zu Tode kommen!

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Nicht? „Prävention ist der beste Nichtrauchererschutz!“)

Frau Hoffmann-Bethscheider, hören Sie zu: Kein Wort zu den Menschen, die durch das Rauchen zu Tode kommen!

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD) sowie des Abgeordneten Pauluhn (SPD). - Unruhe und Sprechen.)

Es gibt dazu einen interessanten Wert; den hat man mittlerweile festgestellt für viele Länder, in denen konsequente Rauchverbote bestehen: Binnen eines Jahres geht bei konsequentem Rauchverbot die Zahl der akuten Herzinfarkte um durchschnittlich 19 Prozent zurück. 19 Prozent nach einem Jahr!

(Weiterhin Unruhe und Sprechen.)

Das sind harte Argumente, die Sie einfach nicht hören wollen!

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Die werden sonstwo rauchen!)

Sie reden nur über irgendwelche Umsätze. Sie rechnen also Menschenleben gegen Umsätze!

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Das ist ja unglaublich!)

Liebe Frau Hoffmann-Bethscheider, so kann man diese Diskussion nicht führen! Es ist mehr als unredlich, so zu verfahren!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Pauluhn (SPD): Der ist nicht besser wie der Bürger!)

Man muss ja auch mal die Menschen zu Wort kommen lassen,

(Minister Dr. Hartmann von der Regierungsbank: Dann seien Sie doch froh, dass er mit Ihnen nicht koalieren möchte! - Abg. Pauluhn (SPD): Ja, das stimmt)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

die professionell mit diesem Thema befasst sind. Das sind insbesondere die Mediziner aus den Krebsforschungszentren, nicht nur aus den Zentren in diesem Land, sondern auch aus den Zentren in anderen Ländern. Ich will einen bekannten Mann zitieren, nämlich Prof. Dr. Wiebel. Er ist der Vorsitzende des ärztlichen Arbeitskreises „Aktionsbündnis Nichtrauchen“. Er hat dieses Gesetz, das wir hier im Saarland vorgelegt haben, als zeitgemäß, zielführend, verhältnismäßig und vor allem auch als praxisnah bezeichnet. Vor allem hat er auch noch einmal deutlich gemacht, dass es keine ökonomischen Verluste verursachen wird. Auch das ist ein wichtiges Argument für dieses Gesetz!

Es ist zu erwarten, dass nach Einführung dieses Gesetzes auch im Saarland die Zahl der Krankenhausaufnahmen zurückgehen wird. Das Gesetz wird viele andere gesundheitliche Vorteile bringen.

Über einen Personenkreis haben wir noch gar nicht gesprochen: Was ist denn mit den in der Gastronomie Beschäftigten? Sie sind gezwungen, in Räumen zu arbeiten, in denen geraucht wird. Das ist nun einmal so! Dieser Aspekt wird völlig auf die Seite geschoben. Vor drei Jahren haben wir darüber noch intensiv diskutiert, und insbesondere haben auch die lieben Sozialdemokraten das so gesehen. Davon war heute auch kein Wort mehr zu hören! Es ist aber doch nun einmal ein großer Unterschied, ob ich mein Geld verdienen und deshalb an einen solchen Ort gehen muss oder ob ich freiwillig dorthin gehe.

Nur noch einen Satz - und damit komme ich auch zum Schluss - zu den abgegrenzten Nebenräumen. Gerade auch von der Opposition gab es die Vorschläge, das Rauchverbot doch grundsätzlich mit abgegrenzten Nebenräumen zu „garnieren“. Man hat aber leider festgestellt, dass diese „abgegrenzten Nebenräume“ tatsächlich gar keine abgegrenzten Nebenräume sind. Derjenige, der sich in der saarländischen gastronomischen Szene auskennt, weiß das auch. Gehen Sie doch mal auf dem St. Johanner Markt ins ORO! Dort gibt es einen solchen „abgegrenzten Nebenraum“. Die Tür steht aber immer offen! Die ganze Bude riecht nach Rauch! Und das ist nicht nur im ORO so, das ist in den allermeisten gastronomischen Betrieben im Saarland so, weil man sich nicht daran hält. Real bringen diese Räume also gar nichts.

Was würde es aber bedeuten, wenn sie richtig gehandhabt würden? Die Gastronomen müssten horrende Investitionen tätigen. Eine einfache Tür reicht eben nicht; man braucht vielmehr eine Schleuse, man braucht Ablufteinrichtungen und noch anderes. So viel Geld investiert kein Gastronom. So viel Geld kann auch gar kein Gastronom investieren! Es gibt ganz wenige Ausnahmen, die das gemacht haben. Also auch vor diesem Hintergrund ist es klug, dieses Gesetz konsequent ohne Ausnahmen zu machen.

Meine Redezeit ist leider zu Ende.

(Abg. Pauluhn (SPD): Leider?)

Wir als GRÜNE stehen zu unserem Gesetzentwurf, wir halten ihn für richtig. Ich glaube, wir bringen hier einen Gesetzentwurf ein, der von der Mehrheit der Menschen im Saarland auch so gewollt wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Christian Schmitt, FDP-Fraktion.

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mir bleibt nur wenig Zeit. Trotzdem will ich sie nutzen, um zunächst auf den Brief zu sprechen zu kommen. Frau Hoffmann-Bethscheider, Sie haben den Brief hier gezeigt. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass Herr Hartmann Wirtschaftsminister und FDP-Vorsitzender ist.

(Lachen bei der SPD.)

Er ist darüber hinaus noch Landtagsabgeordneter und Stellvertretender Ministerpräsident. Das darf er ja wohl noch erwähnen. Ich verstehe Ihr Verhalten hier überhaupt nicht.

Ich möchte auch noch auf den Inhalt des Briefes zu sprechen kommen. In dem Brief steht auch nichts Falsches drin.

(Lachen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Da steht einfach drin, dass es kein Gesetz gibt. Hier steht: "Gesetzentwurf". Das ist ein Unterschied!

(Lachen bei den Oppositionsfractionen. - Sprechen.)

Dann wurde verhandelt, und es gibt einen Abänderungsantrag. Da hat er auch recht, denn wir haben da einiges hineinverhandelt, das können Sie sich anschauen. Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben. Sie legen das falsch aus. Sie legen es so aus, wie Sie es wollen. Das können Sie gern machen. Das interessiert hier aber niemanden. Die Mehrheit wird gegen Sie stimmen. Da können Sie machen, was Sie wollen!

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Commerçon, Sie können so laut schreien, wie Sie wollen. Das interessiert hier niemanden. Sie werden sowieso gleich verlieren. Akzeptieren Sie doch die Niederlage. Beweisen Sie Größe!

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Starke Unruhe. - Abgeordneter Pauluhn (SPD) tritt ans Saalmikrofon.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Pauluhn zu?

Abg. Schmitt (FDP):

Nein.

Vizepräsidentin Ries:

Dann tut es mir leid, Herr Pauluhn.

(Lautes Sprechen bei der Opposition. - Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Abg. Schmitt (FDP):

Es ist definitiv so, dass es bei solch einem Vorhaben zu Kompromissen kommt. Wir haben eine Koalition, und eine Koalition besteht nun einmal aus Kompromissen. Die FDP hat hier Federn lassen müssen. Herr Lafontaine ist jetzt leider nicht da, sonst könnte er uns sagen, was er den GRÜNEN alles versprochen hat. Er sollte sich dazu äußern.

(Lachen bei der LINKEN. - Beifall von den Regierungsfractionen. - Mehrere Zurufe von der Opposition. - Sehr starke Unruhe.)

Er hat uns doch dazu getrieben! Wir hatten am Ende die Verantwortung für die Saarländer in dieser Frage. Wir haben größeren Schaden von den Saarländern abgewendet. Wir haben immerhin einen Bestands- und Vertrauensschutz in dieses Gesetz hineinverhandelt. Das können Sie ganz sicher nicht von der Hand weisen.

Aber das reicht uns als FDP noch nicht. Herr Hartmann hat es in seinem Brief erwähnt: Er wird sich auch weiterhin für die Wirte einsetzen.

(Lachen bei der Opposition. - Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD). - Starke Unruhe.)

Nicht nur Bestands- und Vertrauensschutz, es wird auch zu mehr Bürokratieabbau kommen. - Herr Jost, Sie dürfen auch wieder rufen.

(Abg. Jost (SPD): Bitte keine Drohungen.)

Es wird einen Außenausschank geben. Wir setzen uns auch weiterhin für die Belange der Wirte ein.

(Sprechen.)

Ich weiß, dass es für Sie schwer zu akzeptieren ist, dass wir weiterhin eine vernünftige Wirtschaftspolitik machen. Letztlich ist das Ganze ein guter Kompromiss. Wir als FDP können damit leben. Es ist nicht unsere Wunschvorstellung, da bin ich ehrlich, aber es ist ein guter, vernünftiger Kompromiss, mit dem diese Koalition arbeiten kann. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz, Georg Weisweiler.

Minister Weisweiler:

Hochverehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Das Für und Wider des Gesetzes war ausführlich in der Ersten Lesung diskutiert worden. Die Gründe für Pro und Contra haben wir heute noch einmal sehr gründlich herausgearbeitet. Aber es war schon ein Vergnügen zu beobachten, wie sich Frau Hoffmann-Bethscheider und Frau Schramm als Fürsprecherinnen der Wirtschaft, insbesondere der Gast-Wirtschaft, aufgeführt haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der Zigarettenlobby!)

Also ich muss schon sagen, es war wahrscheinlich ein Fehlversuch. Es gibt immer noch gewisse Vorbehalte in der Wirtschaft gegen den ein oder anderen Angehörigen der Partei DIE LINKE.

(Abg. Pauluhn (SPD): Angeblich mittlerweile sogar gegen den Wirtschaftsminister. - Lachen bei der Opposition.)

Entscheidender Unterschied zwischen der Ersten Lesung und heute: Wir haben eine Übergangsregelung gefunden, einen insgesamt, Herr Pauluhn, ordentlichen Kompromiss.

(Abg. Pauluhn (SPD): Kompromisse sind meistens keine hundertprozentigen Lösungen.)

Die Regelungen sind auch in der heutigen Debatte nachhaltig diskutiert worden. Wichtig und richtig: Wir haben jetzt einen Gesetzentwurf, der zu einem Gesetz werden kann und der damit die Diskussion beenden kann.

(Abgeordneter Pauluhn (SPD) tritt ans Saalmikrofon.)

Meine Damen und Herren, es ist vor allem wichtig - - Ich bitte Sie, Herr Pauluhn, wieder Platz zu nehmen. Ich werde Ihnen noch etwas über die Prävention erzählen.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist wichtig und richtig, dass wir nicht das Entscheidende aus den Augen verlieren: Die Gesundheit jedes Einzelnen zählt! Deshalb, meine Damen, meine Herren: Prävention, Prävention, Prävention! Das ist ja nicht nur ein Faktor, der jedem Einzelnen das Leben erträglich macht.

(Abg. Pauluhn (SPD): Wenn ein Minister nicht den Mut hat, eine Zwischenfrage zuzulassen, dann sind wir weit gekommen! - Oh! von den Regierungsfractionen.)

(Minister Weisweiler)

Herr Pauluhn, beruhigen Sie sich. Wir machen das am Schluss.

(Abg. Pauluhn (SPD): Wir machen das in der Debatte! Debatte lebt auch von Zwischenfragen. - Zuruf: Manchmal.)

Jede Krankheit, meine Damen, meine Herren, die verhindert werden kann, ist gut für den Einzelnen; jede Krankheit, die nicht entsteht - und das ist genauso wichtig -, ist ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Kosten, die wir für die Gesundheit aufzuwenden haben.

Lassen Sie mich speziell beim Thema Rauchen einige Ausführungen zur Prävention machen. Wir haben das ein oder andere heute auch schon gehört. Laut der Deutschen Krebsgesellschaft haben 82 Prozent der erwachsenen Raucher vor ihrem 20. Lebensjahr angefangen. Wer also das 20. Lebensjahr erreicht hat, ohne mit dem Rauchen anzufangen, der hat gute Chancen, dass er sein Leben lang Nichtraucher bleibt. Deshalb, meine Damen und Herren, ist natürlich die Prävention gerade unter den Jugendlichen sehr wichtig. Da ist mein Haus aktiv gewesen und wird es auch in Zukunft sein. Ich möchte Ihnen einige wenige Maßnahmen nennen.

Erstens: Seit zwei Jahren sind wir in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beim Halberg Open Air mit Mitmach-Aktionen zum Thema „Rauchen und Alkohol“ vertreten. Zirka 30.000 bis 40.000 Jugendliche wurden dadurch erreicht.

Zweitens: Saarländische Schulen haben sich am bundesweiten Nichtraucherwettbewerb „Be Smart - Don't Start“ beteiligt - wir haben es eben schon gehört. Dies hat gerade auch durch Wiederholung gute Auswirkungen gehabt.

Drittens: Am 26. November 2009 haben - ebenfalls in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - die Jugendfilmtage "Alkohol und Nikotin" in Lebach begonnen. Diese Filmtage werden wir als saarlandweite Tournee im Sommer 2010 weiterführen.

Viertens: Letztes Jahr fand eine große Kunstausstellung im Kulturbahnhof Saarbrücken statt. Dort, meine Damen und Herren, - das ist hochinteressant - haben sich Jugendliche fast ein halbes Jahr unter künstlerischer und suchtpreventiver Anleitung mit dem Thema „Zwischenraum - Erwachsen werden zwischen Rauchen und Nichtrauchen, oder vom Umgang mit der Freiheit“ auseinandergesetzt. Fast 300 ganz unterschiedliche Kunstwerke wurden hierbei von Schülerinnen und Schülern aller saarländischen Schulformen geschaffen.

Fünftens, die Caritas-Suchtberatungsstelle „Die Brigg“ in Neunkirchen hat das Thema Rauchen auf ihrer Arbeitsagenda ganz oben platziert.

(Abg. Huonker (LINKE): Rauchen oder Nichtrauchen?)

Inzwischen wurden mehrere Sozialpädagogen geschult, um ausstiegswillige Jugendliche positiv dabei zu unterstützen. Darüber hinaus gibt es dort das Netzwerk Rauchfrei Saarland. Von Oktober 2005 bis September 2007 wurde im Saarland das Projekt „Rauchfreie Schwangerschaft, rauchfreie Kleinkindzeit“ durchgeführt. Dieses Projekt wurde gefördert durch das zuständige Ministerium, unterschiedlichste Krankenkassen und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Ziel war es, die Personen, die einen direkten Zugang zu Schwangeren haben, Hebammen, Kinderärzte oder Gynäkologen dahingehend fit zu machen, die Problematik Rauchen während und nach der Schwangerschaft bei ihren Patientinnen thematisieren zu können - hier werden wir wieder ansetzen.

Meine Damen und Herren, Prävention als gemeinsames Anliegen über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir werden als Ministerium die richtigen Rahmenbedingungen aufstellen; anpacken, meine Damen, meine Herren, müssen wir das gemeinsam. - Herzlichen Dank. - Herr Pauluhn, wenn Sie noch ein Wort sagen wollen, bitte schön.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Minister, Zwischenfragen werden normalerweise, wie der Name schon sagt, dazwischen gestellt und nicht hinterher. - Das Wort hat nun Frau Hoffmann-Bethscheider von der SPD-Landtagsfraktion.

(Zurufe der Abgeordneten Meiser (CDU), Rink (CDU) und Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Da Herr Schmitt meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat, muss ich mich jetzt doch noch mal zu Wort melden. - Ich habe mittlerweile den Eindruck, wenn die Liberalen das Wort ergreifen - ich nehme den netten Herrn Weisweiler aus -, dann lügen sie. Herr Schmitt hat eben auch gelogen.

(Oh-Rufe.)

Er hat nämlich gesagt, dass in diesem Brief nichts von einem Entwurf steht, und hier wird ein Entwurf eingebracht. Aber hier steht ganz konkret - so habe ich es auch vorgelesen - dass kein konkreter Entwurf vorliegt. Herr Schmitt, ich kann verstehen, dass Sie Ihren Wirtschaftsminister verteidigen wollen - es ist mittlerweile wohl sehr notwendig geworden -, aber man muss wirklich bei der Wahrheit bleiben. Es geht nicht, andere zu beschimpfen, wenn man selbst

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

Mist macht. Dann steht man zu seinem Mist, hält es aus und wirft nicht mit Dreck nach anderen, die wirklich nichts anderes machen als ihre Arbeit!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zu den Sondierungsgesprächen. Auch da wird immer gesagt, die SPD hätte damals etwas anderes vertreten als das, was sie heute vertritt. Wir hätten mit Sicherheit über das Thema Nichtraucher-schutz hart diskutieren müssen, aber es wäre auch mit Ihnen irgendwann eine Lösung zu finden gewesen, wenn man das mit uns hätte machen wollen - das war auch der Wunsch der LINKEN -, einen Vertrauensschutz zu gewährleisten. Genau das haben wir heute auch hier gesagt: Wir brauchen einen Vertrauensschutz. Nachdem das Gesetz ein Jahr alt ist, wäre der beste Vertrauensschutz, erst mal eine Zeit zu warten und dann zu überlegen, wie dieses Gesetz, wenn es notwendig ist, an der einen oder anderen Stelle zu verbessern ist.

Es gibt noch etwas, was ich hier wirklich nicht mehr ertragen kann: Jedes Mal, wenn man nur sagt, dass die Gastwirte in Bedrängnis kommen, wird man in die Ecke der Tabaklobbyisten oder Was-weiß-ich-Lobbyisten gestellt. Ich habe überhaupt nichts mit diesen Tabaklobbyisten zu tun, ich kann nur die Interessen der Gastwirte verstehen. Es kann nicht an-rücklich sein, wenn man darauf hinweist, dass vielleicht tausend Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es kann doch nicht schädlich sein, wenn die Gastwirte sagen, guckt genau hin, was ihr macht, das kostet vielleicht unsere Existenz!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Nichts anderes mache ich hier! Ich bin auch nicht verantwortlich für 3.300 Tote. Ich sage auch nicht, dass man nichts dagegen machen soll. Ich habe gesagt, der technische Nichtraucher-schutz, ein Thema in der Anhörung, wurde überhaupt nicht weiterdiskutiert. Ich habe gesagt, präventiv müssen wir neben den schönen Maßnahmen von Herrn Weisweiler noch mehr tun. Der beste Nichtraucher-schutz, der beste Gesundheitsschutz ist einfach nicht zu rauchen, und da müssen wir bei den jungen Menschen anfangen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Frau Hoffmann-Bethscheider, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Natürlich.

Abg. Hans (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Frau Kollegin Hoffmann-Bethscheider, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass im Rahmen der Anhörung auf die Frage, ob ein Gerät zum technischen Nichtraucher-schutz im Saarland oder in der näheren Umgebung existiere, uns geantwortet wurde, dass dies nicht der Fall sei? Ich glaube, das nächste Gerät steht in Berlin zu Versuchszwecken im Deutschen Bundestag. Die Kosten für ein solches Gerät liegen weit im vierstelligen Bereich, sodass es sicherlich keine Lösung für die kleine Gastronomie sein dürfte.

Der Mann hat gesagt, es gebe mittlerweile gute Erfahrungen in Berlin und München. Er wurde gefragt, ob es in der Umgebung etwas gebe. Er hat gesagt, er wisse es nicht, er werde es weiter eruiieren. Er hat gesagt, es koste eine Leasingrate von monatlich 200 Euro, wenn man das installieren würde, was in Berlin üblich sei. Ich sage nur, man muss doch über den technischen Nichtraucher-schutz nachdenken. Wenn Sie die vielen Gastwirte fragen würden, die würden lieber 200 Euro monatlich in eine Leasingrate investieren, bevor sie ganz dicht machen. Das muss man diskutieren. Ich wollte nur sagen, es gibt Möglichkeiten, etwas für den Nichtraucher-schutz zu machen, die milder sind als dieses Gesetz. Nichts anderes habe ich hier gesagt! - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Herr Minister Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil ich angesprochen worden bin, will ich Ihnen ganz kurz etwas zum Thema grundsätzliche Politikentwürfe sagen. Es gibt genau zwei Möglichkeiten, wie man seinen Politikentwurf machen kann. Die eine ist, dass man Dinge in ein Wahlprogramm schreibt, dass man dafür kämpft, dass man dann in Koalitionsverhandlungen geht - wenn man dazu die Möglichkeit hat -, sich an der einen oder anderen Stelle durchsetzt und an anderer Stelle unterliegt. Wenn Menschen sich bei einem melden und sagen, ihr habt uns vor der Wahl etwas versprochen, muss man dann die Ehrlichkeit besitzen zu sagen: Das ist unsere Meinung, das ist unser Parteiprogramm, aber in einer Koalition mussten wir diesen Kompromiss machen. Wenn man übrigens sowohl als Wirtschaftsminister als auch als FDP-Vorsitzender angesprochen und angeschrieben wird, dann antwortet man sowohl als Wirtschaftsminister als auch als FDP-Vorsitzender.

Die andere Möglichkeit, einen Politikentwurf zu machen, ist, dass man seine Meinung danach ändert, ob man in der Regierung oder in der Opposition ist, und dann so tut, als ob man das, was man heute sagt, schon immer gesagt hätte - obwohl es genau

(Minister Dr. Hartmann)

das Gegenteil von dem ist, was man vor einem oder vor zwei Jahren gesagt hat! Das ist nicht unser Politikentwurf! Wir sind diejenigen, die sagen: Ja, es tut uns weh, wenn wir Kompromisse machen müssen! Ja, es ist nicht schön, wenn wir diese Kompromisse machen müssen! Aber wir haben wenigstens den Mut, dazu zu stehen, zu sagen, es sind Kompromisse, die wir machen mussten, es sind Kompromisse, die im Zuge von Koalitionsverhandlungen gemacht worden sind. Aber wir haben nicht die Verlogenheit, uns heute hinzustellen und zu sagen: Wir waren schon immer für dieses Nichtraucherschutzgesetz. Es ist ein Kompromiss, der ist der Sache als solcher geschuldet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen Ihre heuchlerische Art und Weise - nach dem Motto: Heute interessiert mich mein Geschwätz von gestern nicht mehr! - ab. - Danke.

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Kollegen Hartmann zur Seite springen,

(Heiterkeit und Zurufe bei den Oppositionsfraktionen)

auch wenn wir in der Sache eine unterschiedliche Position haben. Das haben aber auch die Christdemokraten. Frau Hoffmann-Bethscheider, was Sie hier machen, ist wirklich genau das Gegenteil. Sie hätten als Sozialdemokraten, ebenso wie die LINKE, diesem Gesetzentwurf heute genauso zugestimmt, das hatten Sie uns zugesagt.

(Heftige Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder haben Sie damals versucht, uns zu belügen und über den Tisch zu ziehen, oder Sie belügen jetzt die Öffentlichkeit!

(Anhaltende Unruhe und Zurufe.)

Eins von beiden ist richtig.

(Zurufe und Unruhe. - Abg. Commerçon (SPD): Ich habe eine Zwischenbemerkung.)

Eine Zwischenfrage ist das.

(Abg. Commerçon (SPD): Die Geschäftsordnung lässt eine Zwischenbemerkung zu.)

Sie können mir eine Zwischenfrage stellen, eine Zwischenbemerkung lässt unsere Geschäftsordnung nicht zu.

(Abg. Commerçon (SPD): Ich glaube, es wird gerade dahinten geklärt. Ich kann gerne diese Zwischenbemerkung in eine Frage kleiden.)

Gerne, dann kann ich sie beantworten.

(Abg. Commerçon (SPD): Aber ich bin mir eigentlich relativ sicher, dass die Geschäftsordnung mir auch eine Zwischenbemerkung erlaubt.)

Sie können mir gerne eine Zwischenfrage stellen, Herr Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Ich stelle Ihnen die Zwischenfrage, ob Sie bereit sind, hier im Hause zuzugeben, dass im Rahmen der Sondierungsgespräche zwar vereinbart wurde, ein Gesetz zum umfassenden Nichtraucherschutz auf den Weg zu bringen, gleichzeitig aber sowohl die SPD als auch die LINKE klar gesagt haben: Das werden wir aber nur dann tun, wenn umfassender Vertrauens- und Investitionsschutz für die Wirte vorhanden ist.

(Zurufe. - Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Genau dieser Punkt ist in dem vorliegenden Gesetz eben nicht gegeben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Im Übrigen glaube ich, dass die andere Frage der Geschäftsordnung mittlerweile auch geklärt ist, sodass das in diesem Hause einmal eindeutig beantwortet werden kann.

Richtig. Herr Commerçon, die Frage kann ich Ihnen gerne beantworten. Ihr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas hat in den Sondierungsgesprächen in der Tat die Frage aufgeworfen: Wie halten wir es denn mit den Gastronomen - nur darum ging es; das weiß ich noch sehr genau, da habe ich sehr gut aufgepasst -, die in abgetrennte Nebenräume investiert haben?

Wieso blinkt hier „Ende der Redezeit“ auf? Ich bin dabei, eine Frage zu beantworten.

Vizepräsidentin Ries:

Nein, das ist richtig so, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Mein Mikrofon geht nicht. Ich bin noch in der Beantwortung der Frage. Darüber wurde diskutiert.

Vizepräsidentin Ries:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Minister Hartmann zu?

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Das mache ich gerne, aber ich möchte zunächst die von Herrn Commerçon beantworten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Minister Dr. Hartmann mit einer Zwischenfrage:

Nein. Er hat nur eine Zwischenbemerkung gemacht. Deswegen stelle ich die Frage, ob Sie bereit und in der Lage sind, die Zwischenbemerkung des Kollegen Commerçon zu kommentieren?

Das bin ich gerne, danke, wenn mein Mikrofon geht. Irgendwo ist da ein Fehler.

(Unruhe. - Sprechen. - Abg. Pauluhn (SPD): Das muss nicht sein! - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE): Das wird auf die Redezeit angerechnet! - Abg. Commerçon (SPD): Er hätte ja eine Frage stellen können. - Weitere Zurufe.)

Ich weiß das, ich warte nur darauf, dass jemand zuhört. Dann rede ich gerne weiter. Ich warte darauf, dass die Präsidentin für Ruhe sorgt. Vielleicht macht die das ja irgendwann einmal.

Herr Commerçon, Ihr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas hat in den Sondierungsgesprächen genau diese Frage aufgeworfen: Wie halten wir es denn mit den Gastronomen, die in abgetrennte Nebenräume investiert haben? Da gab es zuerst eine große Unsicherheit, weil keiner wusste, wie die rechtliche Situation ist. Wir wissen ja heute, dass es da unterschiedliche Rechtsmeinungen gibt.

Es gibt die Rechtsmeinung, die ganz klar sagt - -

(Unruhe. - Sprechen.)

Also Herr Pauluhn, geben Sie jetzt der Präsidentin Anweisungen, wie lange ich reden darf?

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Ich habe gerade gesehen, was Sie gemacht haben. Es gab da unterschiedliche Rechtsmeinungen, ob man das überhaupt berücksichtigen muss oder ob man es nicht muss. Wir haben gesagt - das haben wir mit den Christdemokraten und mit den Freidemokraten so formuliert -, diese Frage muss rechtlich geprüft werden. Wenn es das Ergebnis der rechtlichen Prüfung ist, dass man eine gewisse Übergangszeit einräumen muss oder dass man entschädigen muss, dann ist auch für uns als GRÜNE klar, man muss das tun.

Es war aber die einzige Ausnahme, über die wir mit den Sozialdemokraten und mit den LINKEN in den Sondierungsgesprächen gesprochen haben. Ansonsten war klar, von Ihrer Seite wie vonseiten der LINKEN, es wird im Saarland ein konsequentes Rauchverbot ohne jede Ausnahme geben; wenn es eine Ausnahme geben muss, dann nur genau diese Ausnahme, die in diesem Gesetz formuliert wurde,

(Zurufe aus den Oppositionsfraktionen)

das Sie jetzt aber bekämpfen. Was aber Frau Hoffmann-Bethscheider eben ausgeführt hat, war eine

völlig andere Einlassung. Sie lehnen ja das Gesetz plötzlich komplett ab. Das ist eben so gesagt worden. Frau Hoffmann-Bethscheider hat das so formuliert: Wieso lassen wir nicht die alte Regelung? Die ist doch wunderbar. Es ist doch alles klasse!

Das ist das Gegenteil von dem, was Sie in den Sondierungsgesprächen gesagt haben! Insofern hat gerade die Sozialdemokratie nicht die geringste Veranlassung, die Christdemokraten oder die Freidemokraten hier an irgendeiner Stelle zu kritisieren. Sie selbst haben Ihre Position genauso verlassen, falls Sie da jemals eine Position hatten. Das galt es, hier noch einmal klar- und richtigzustellen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Prof. Dr. Bierbaum, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal eine persönliche Bemerkung. Ich finde inzwischen diese Debatte unerträglich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf aus den Regierungsfraktionen: Wir auch.)

Ich habe den Eindruck, dass es wirklich nicht mehr darum geht, unterschiedliche Gesichtspunkte auszutauschen. - Ist das Mikrofon weg? Ich kann auch ohne Mikrofon reden. Ich habe den Eindruck, dass es wirklich nicht mehr darum geht, unterschiedliche Positionen auszutauschen. Da gibt es sehr große Differenzen. Wir wissen, dass das gerade in der Koalition durchaus sehr umstritten war. Das haben wir auch zur Kenntnis genommen. Ich möchte jetzt noch einmal die Geschichte mit den Sondierungsgesprächen klarstellen, wenn es so dargestellt wird, als ob wir dem zugestimmt hätten, was Sie heute vorgelegt haben. Das ist nicht der Fall.

(Zuruf: Das stand in der Zeitung.)

Das ist nicht der Fall. In der Zeitung steht sehr viel.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich möchte das klar sagen. Lassen Sie mich einfach ausreden und das sagen, was ich sagen möchte. Dann können Sie das gerne kommentieren. Herr Ulrich, es war völlig klar - das haben Sie auch so in den Sondierungsgesprächen dargestellt -, dass Ihnen ein absoluter Nichtrauchererschutz eine ganz wesentliche Angelegenheit ist, dass das für Sie im Zentrum steht.

(Abg. Meiser (CDU): Conditio sine qua non.)

Das ist gar keine Frage. Wir haben das selbstverständlich aufgenommen und haben gesagt, wir wer-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE))

den darüber reden. Wir haben keinerlei konkrete Zusagen gemacht.

(Oh-Rufe aus den Regierungsfractionen.)

Haben wir nicht gemacht. Das wird im Nachhinein von Ihnen so dargestellt. Ich möchte noch einmal eindeutig betonen: Wir haben das aufgegriffen. Da haben Sie völlig recht. Wir haben gesagt, wir werden dieses Anliegen ernst nehmen. Das wird in dann gegebenenfalls zu führenden Koalitionsverhandlungen eine wesentliche Rolle spielen. Es war ein Thema im Rahmen der Sondierungsgespräche, das wir gerne aufgenommen haben. Aber es ist einfach falsch - lassen Sie mich das einmal festhalten -, was Sie hier darstellen, als ob wir Ihnen das zugesagt hätten, was heute von der Jamaika-Koalition vorliegt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Es sind keine Wortmeldungen mehr eingegangen.

(Abg. Hirschberger (FDP): Frau Präsidentin, Entschuldigung, Sie haben es verabsäumt, meinen Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen, rechtzeitig vorzutragen. - Weiterer Zuruf: Das hat sie extra gemacht. - Heiterkeit.)

Das ist richtig. Ich habe Herrn Bierbaum in seinem Redefluss ausreden lassen und wollte danach Ihre Wortmeldung erfragen. Dann war er fertig. Tut mir leid.

(Zurufe. - Unruhe. - Sprechen.)

Das Wort hat dann der Abgeordnete Ulrich. Sie haben noch eine Minute.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Bierbaum, was Sie gerade gesagt haben, schlägt dem Fass wirklich den Boden aus. Ihre Verhandlungskommission der LINKEN, der Sie angehört haben, hat diesen Punkt durchgewinkt. Das war einer der Punkte, den wir unserem Parteitag vorgelegt haben, unseren Regionalkonferenzen, wo wir unseren Leuten gesagt haben: Das hat die Seite zugesagt, das hat jene Seite zugesagt. Punkte, die Herr Commerçon so gerne an die Presse gegeben hat, wo immer verglichen wurde, was wir hier bekamen und was wir dort bekamen. Herr Bierbaum, was Sie gerade gesagt haben, bedeutet für mich, Sie hatten von Anfang an vor, uns bei bestimmten Punkten über den Tisch zu ziehen und zu betrügen.

(Lachen bei der LINKE-Fraktion.)

Das haben Sie gerade klar und deutlich gemacht. Bei diesen Sondierungsgesprächen - um das auch einmal hier zu erwähnen - war nicht nur ich zugegen. Da war immer eine große Zahl von Menschen zugegen. Klaus Kessler hat mir gerade das, was ich

gesagt habe, bestätigt. Aber vielleicht meldet er sich selbst zu Wort und wird dazu auch noch etwas sagen. Herr Bierbaum, was Sie hier gerade gesagt haben, das ist nicht in Ordnung. Das ist Irreführung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Minister Klaus Kessler.

Minister Kessler:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass hier seitens der Opposition Unterstellungen formuliert werden, die in dieser Form nicht der Wahrheit entsprechen. Ich war bei allen Verhandlungsrunden dabei

(Abg. Commerçon (SPD): Sie waren nicht bei allen Verhandlungsrunden dabei, das stimmt nicht)

und kann an dieser Stelle verbindlich erklären, dass über das Thema Nichtraucherschutz keine besondere Diskussion geführt wurde, wenn es darum ging, Vereinbarungen mit der Linkspartei zu erzielen, um das zu bestätigen, was Hubert Ulrich gesagt hat. Das Thema wurde durchgewunken mit der Bemerkung: Das ist kein Problem für uns, das können wir gemeinsam so tun, wie ihr das beabsichtigt.

(Aha! bei der CDU.)

Dies wollte ich an dieser Stelle klarstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Unruhe.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Horst Hirschberger. Sie haben noch drei Sekunden Redezeit und es wäre auch in Ordnung, wenn Sie das nicht überziehen, weil die FDP und DIE GRÜNEN die ganze Zeit schon die Redezeit jonglieren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das dürfen sie auch.)

Aber dann kann man nicht noch die Redezeit verlängern.

(Sprechen, große Unruhe.)

Abg. Hirschberger (FDP):

Herr Professor Bierbaum, warum haben Sie der Darstellung in den Medien nicht widersprochen, wenn das wahr sein soll, was Sie uns heute hier glauben machen wollen? Diese Frage möchte ich gerne beantwortet haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und Zurufe: Sehr gut!)

(Abg. Hirschberger (FDP))

Im Übrigen, Frau Präsidentin, werden wir uns im Präsidium des Landtages einmal darüber unterhalten, wie die Sitzungsleitung die Rechte der Abgeordneten berücksichtigt. Wie Sie heute mit mir umgehen, das lasse ich mir nicht gefallen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe, Sprechen, Unruhe.)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Zur Geschäftsordnung. Ohne jede Aufgeregtheit habe ich die Bitte, dass wir die heutigen Vorgänge im Präsidium behandeln, denn die Frage, welche Zeiten zwischen den einzelnen Fraktionen ausgetauscht werden, entzieht sich Ihrer Bewertung. Was Sie zu bewerten haben, ist die Redezeit. Das wollen wir im Präsidium klarstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Tun Sie das.

(Abg. Roth (SPD): Wie war denn das mit dem Geschäftsordnungsverstoß heute Vormittag?)

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit der Drucksache 14/77 einen Abänderungsantrag zu diesem Gesetz eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag Drucksache 14/77. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/77 mit Stimmenmehrheit der Regierungsfractionen aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/19. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/19 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/19 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit der Regierungsfractionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Oppositionsfractionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsrechts (Drucksache 14/3) (Abänderungsanträge: Drucksachen 14/88 und 14/90 - neu - 2)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Schumacher das Wort.

Abg. Schumacher (LINKE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend das Gesetz zur Weiterentwicklung des saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsrechts wurde vom saarländischen Landtag in seiner Sitzung am 25. November 2009 in Erster Lesung mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit überwiesen. Das neue Gesetz sieht vor, das bisherige Saarländische Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz in zwei eigenständige Gesetze aufzuteilen, nämlich in das saarländische Bildungsfreistellungsgesetz und das saarländische Weiterbildungsgesetz.

(Vizepräsident Jochem übernimmt den Vorsitz.)

Hintergrund für diese Neufassung ist ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen das bestehende Saarländische Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz, wonach es bei einigen Regelungen zum einen gegen den in Artikel 49 EG-Vertrag festgeschriebenen freien Dienstleistungsverkehr verstößt und zum anderen die Grundsätze der in Artikel 43 EG-Vertrag festgeschriebenen Niederlassungsfreiheit tangiert. Mit diesem Gesetz soll - so die Gesetzesbegründung - vornehmlich eine Anpassung an die einschlägigen Vorgaben der erwähnten EU-Verträge vorgenommen werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf berichten, dass sich der Wirtschaftsausschuss unter Hinzuziehung des Bildungsausschusses mit dieser Gesetzesvorlage in zwei Sitzungen befasst hat. In der Sitzung am 03. Dezember 2009 wurde der Entwurf gelesen und für den 04. Februar 2010 eine ganztägige Anhörung anberaumt. In der Anhörung selbst spielte neben der Frage der Zertifizierung sowie der Anpassung und Harmonisierung der Fristen im verwaltungstechnischen Ablauf hinsichtlich der Anerkennung und Genehmigung von Weiterbildung und Weiterbildungsfreistellung die Frage nach der weiteren Zuständigkeit und Rolle des Landes Ausschusses für Weiterbildung den Hauptdiskussionspunkt. Alle bei der Anhörung vertretenen Verbände bedauerten, dass die bisherige Funktion und Zuständigkeit des Landes Ausschusses für Weiterbildung im vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr enthalten ist.

(Abg. Schumacher (LINKE))

Um dies zu verdeutlichen, möchte ich lediglich aus der schriftlichen Stellungnahme der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU) zitieren: „Wenn man aber dem Landesausschuss die Zuständigkeit für die Bildungsfreistellung entzieht, löst man gleichzeitig ein Forum auf, welchem in den vergangenen zwei Jahrzehnten ein erheblicher Verdienst zukam, dass Meinungsverschiedenheiten über anererkennungsfähige Bildungsinhalte nicht zu Lasten der Arbeitnehmer in den Betrieben ausgetragen werden mussten. Es ist mit der Verdienst des Landesausschusses, dass strittige Themen offen diskutiert wurden und meistens eine konsensfähige Lösung gefunden werden konnte. Es ist mit Sicherheit kein Zufall, dass in zwei Jahrzehnten von unserem Hause kein einziger Rechtsstreit zum Thema Bildungsurlaub geführt werden musste. Wir erachten es daher hinsichtlich der Bildungsfreistellung für wenig sinnvoll, in Zukunft die Zuständigkeit des Landesausschusses auf die Weiterbildungsförderung zu beschränken. Dies gilt umso mehr, als in der Vergangenheit der Landesausschuss auch stets als Kontaktstelle zu den für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen zuständigen Vertretern der Ministerien genutzt werden konnte“. Soweit das Zitat aus der schriftlichen Stellungnahme der VSU.

Die Einhelligkeit in den Stellungnahmen zeigte Wirkung. Sowohl die SPD-Fraktion als auch die Regierungsfaktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legten jeweils einen Abänderungsantrag vor. Während die SPD-Fraktion in ihrem Abänderungsantrag neben der Wiedereinsetzung des Landesausschusses für Weiterbildung auch die Frage der Zertifizierung und der Fristen geregelt haben wollte, stellt der Abänderungsantrag der drei Regierungsfaktionen die volle Zuständigkeit des Landesausschusses für Weiterbildung wieder her.

Der Abänderungsantrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag der Regierungsfaktionen wurde einstimmig angenommen. Dieser Abänderungsantrag liegt Ihnen als Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit unter der Drucksache 14/88 vor. Unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages wurde der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich bitte das Plenum, dem Gesetz zur Weiterentwicklung des saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsrechts Drucksache 14/3 unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages Drucksache 14/88 in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen.

(Beifall bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Isolde Ries von der SPD-Fraktion.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gesetzesanpassung ist notwendig geworden, da das saarländische Bildungsfreistellungsgesetz gegen die Dienstleistungsfreiheit und die Niederlassungsfreiheit verstoßen hat. Das wurde von der Europäischen Union am 04. April 2006 festgestellt. Vor rund vier Jahren also wurden die Beschränkungen auf saarländische Einrichtungen gerügt; die EU hat das Vertragsverletzungsverfahren gegen das Saarland eingeleitet. Diese Landesregierung hat die Frist versäumt und stellt dies nun als eine reine ritterliche Angelegenheit gegenüber den saarländischen Weiterbildungsträgern dar, so, als wollte sie diese so lange wie möglich schützen. Das ist so etwas von lächerlich! Wenn man das vonseiten dieser Landesregierung gewollt hätte, dann hätte man das Gesetz 2004 nicht durch die Kleinbetriebsregelung dahingehend verschlechtert, dass die Weiterbildungsträger kaum noch Kundschaft haben. Das wäre ein wirklicher Dienst an den Weiterbildungsträgern gewesen.

Die Landesregierung wollte das Versäumnis verschleiern und wollte auch keine Anhörung zur Gesetzesänderung durchführen. Der Abgeordnete Meiser hat zum Beispiel in seiner Pressemeldung am Tag vor der letzten Plenardebatte gesagt: „Für die morgige redaktionelle Änderung ist eine Anhörung nicht nötig.“ Ich will weitere Stimmen aus der Debatte vom 25. November zitieren. Damals hat der Abgeordnete Wegner (CDU) wörtlich gesagt: „Jetzt hat die EU-Kommission uns ein Stoppschild gezeigt. Wir müssen relativ schnell auf diese Sache reagieren.“ Nachdem vier Jahre verstrichen waren! Der Abgeordnete Kühn (FDP) hat gesagt, es gehe darum, den Anforderungen der EU Rechnung zu tragen und ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren gegenüber dem Saarland zu verhindern. Insofern sei Eile geboten. Mittlerweile ja - das ist richtig. Dem sei die Landesregierung - so der Abgeordnete Kühn - voll und ganz gerecht geworden.

Sie haben die Anhörung mitbekommen und festgestellt, dass die saarländische Landesregierung dem überhaupt nicht gerecht geworden ist. Aber den Vogel abgeschossen hat die Abgeordnete Willger-Lambert, die voll auf CDU-Linie liegt und mit Tremolo in der Stimme in der Debatte am 25.11. sagte: „Wenn seitens der Opposition gesagt wird, wir müssen trotzdem unbedingt eine Anhörung dazu machen, (...) dann möchte die SPD (...) damit erreichen, dass entsprechende Strafen bezahlt werden müssen.“ Frau Abgeordnete Willger-Lambert, heute hat die Regierungskoalition, an der auch Sie beteiligt

(Abg. Ries (SPD))

sind, einen Änderungsantrag vorgelegt, der sich aus den Anhörungen ergeben hat. Erkennen Sie wenigstens an, wie wichtig es war, dass die SPD von ihrem Minderheitenrecht auf Anhörung - Gott sei Dank gibt es das - Gebrauch gemacht hat?

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Alle Verbände, die zur Anhörung eingeladen waren - es waren etwa 20 -, haben die Landesregierung kritisiert und das Gesetz zerrissen. Von wegen „nur redaktionelle Änderungen“! Genau die drei Punkte, die die SPD bei der Einbringung des Gesetzes am 25.11. kritisiert hatte, wurden von den Verbänden ebenfalls kritisiert. Mit dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen und der Opposition - wir sind dem beigetreten - wurde auch die Aussage der Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer aus der letzten Debatte korrigiert. Sie sagte, die Nichtzuständigkeit des Landesausschusses sei unmittelbare Auswirkung der EU-Vorgaben. Frau Kramp-Karrenbauer, Sie wissen selbst, dass es falsch ist. Sie haben damals das Parlament wissentlich getäuscht und haben versucht, mir zu unterstellen - -

(Zuruf: Untersuchungsausschuss!)

Sie haben mir sogar vorgeworfen, meine Aussage, das vorliegende Gesetz sei zum Schaden der saarländischen Weiterbildungsträger, sei aus der Luft gegriffen und eine böswillige Unterstellung. Meine Aussagen wurden von allen angehörten Verbänden bestätigt. Ich hoffe, Sie nehmen Ihre Unterstellungen vom letzten Mal zurück.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Regierung und die Regierungsfractionen von CDU, FDP und GRÜNEN wollten den Landesausschuss für Weiterbildung abschaffen. Die VSU - Vereinigung saarländischer Unternehmensverbände - sagte dazu, wenn man dem Landesausschuss die Zuständigkeit für die Bildungsfreistellung entzieht, dann löst man gleichzeitig ein Forum auf, dem in den letzten zwei Jahrzehnten der erhebliche Verdienst zukam, konsensfähige Lösungen zu finden. Es ist ein Gremium, das die Qualität des Anbieters und damit die Qualität der Weiterbildung überwacht.

(Abg. Commerçon (SPD): Wer hat das gesagt?)

Der VSU.

(Abg. Commerçon (SPD): Aha.)

Wir sind froh, dass die Anhörung Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wenigstens in diesem Punkt etwas klüger gemacht hat. Bedauerlich ist, dass Sie nicht die Größe hatten, auch die Zertifizierungspflicht aus dem Gesetz herauszunehmen, die ebenfalls von allen Verbänden mit Ausnahme der Handwerkskammer kritisiert wurde. Die im vorliegenden Gesetz vorgeschriebene Bedingung, die Qualität der Bildungsarbeit durch

Qualitätsmanagementsysteme zertifizieren zu lassen, ist vor allem für kleinere Bildungsanbieter - das wurde in der Anhörung von allen diesen Anbietern bestätigt - höchst problematisch und überhaupt nicht geeignet, die tatsächliche Qualität von Weiterbildung zu gewährleisten.

Zertifizierungen beziehen sich nur auf Prozessabläufe und haben überhaupt nichts mit dem Inhalt der Weiterbildung zu tun. Bei Weiterbildung geht es um Didaktik, Methodik und Pädagogik. Diese Punkte sind wichtiger als normale Prozessabläufe. Ich will Ihnen ein Beispiel dazu bringen, damit Sie das verstehen. Alle saarländischen Berufsschulen sind zertifiziert. Wie Sie wissen, ist es in den Berufsschulen schlecht um die Bildung bestellt. Dort fallen wöchentlich 2.000 Stunden aus. Sie sehen also, Zertifizierung hat überhaupt nichts mit der Qualität der Bildungsarbeit zu tun.

Alle angehörten Verbände außer der Handwerkskammer haben auf die Gefahr für die kleinen Anbieter von Weiterbildung hingewiesen. Dies sind zum Beispiel gerade die kleinen Volkshochschulen. Diese können sich das finanziell nicht leisten. Diese können es auch personell nicht stemmen, zumal Zertifizierungen ständig wiederholt werden müssen. Gerade die Volkshochschulen sind mit 52,4 Prozent die größten Anbieter von Weiterbildung. Hätten Sie hier ebenfalls mehr Einsicht gezeigt, dann hätte man den Volkshochschulen helfen können, damit sie das Jahr 2013 überleben.

Der Landesausschuss für Weiterbildung hat darauf hingewiesen, dass sich die noch CDU-geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen diesem Diktat nicht unterworfen hat. In Nordrhein-Westfalen wurde ein fraktionsübergreifender Gesetzentwurf zum Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz eingebracht, der nun EU-konform ist. Dort lag das gleiche Problem vor wie bei uns im Saarland. Dort gibt es in Zukunft ein Gütesiegel für die Träger, das vom Ministerium anerkannt und veröffentlicht wird. Das hätte vielleicht mehr Arbeit für das Ministerium bedeutet; das gebe ich zu. Es hätte aber gerade die kleinen Bildungsträger in ihrer Arbeit gesichert und geschützt, die es wegen Ihres Gesetzentwurfs vielleicht ab 2013 nicht mehr geben wird.

Wir bedauern sehr, dass Sie weder vernünftig noch zugänglich waren. Wir halten es für absurd, dass das Bildungsfreistellungsgesetz im Jahr 2015 einfach auslaufen soll. Man stelle sich einmal vor, das Betriebsverfassungsgesetz auf Bundesebene wäre befristet. Das wäre undenkbar. Ein Gesetz, das die Weiterbildung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern und unterstützen soll, soll aber im Jahr 2015 auslaufen und vielleicht danach nicht mehr existieren. Das kommt einer kalten Liquidierung gleich, so die Arbeitskammer des Saarlandes bei der Anhörung.

(Abg. Ries (SPD))

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, heute vernünftig zu sein, den Änderungsantrag von SPD und LINKEN anzunehmen und Ihr eigenes Gesetz nicht mitzutragen, damit Sie den Weiterbildungsträgern nicht ein zweites Mal Schaden zufügen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Fraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Isolde Ries, es ist schön - und Sie haben ja festgestellt, dass es gut ist -, wenn man eine Anhörung macht und aus Debatten Lehren zieht. Wenn ich mir Ihre Rede angehört habe, dann haben Sie nur dort Lehren gezogen, wo es gerade in Ihren Kram gepasst hat. Dort hingegen, wo aus den Anhörungen und Stellungnahmen ganz klare andere Ergebnisse hervorgegangen sind, haben Sie leider keine Lehren gezogen. Aber das ist bedauerlicherweise bei Ihnen so üblich. Ich werde im Laufe meiner Rede noch darauf eingehen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Erstes möchte ich mich ganz herzlich beim Wirtschaftsausschuss - vor allen Dingen bei seinem Vorsitzenden und bei den Oppositionsparteien - dafür bedanken, dass es möglich war, an einem Tag eine Anhörung, eine Auswertung und eine Gesetzesweiterbringung vorzunehmen, sodass wir am heutigen 10. Februar 2010 in der Lage sind, dieses Gesetz zu verabschieden. Die Kollegin Ries hat ja schon deutlich gemacht, dass wir hier in einer etwas schwierigen Situation sind, weil wir von der EU ein Strafverfahren angedroht bekommen haben. Ich bedanke mich deshalb sehr beim Wirtschaftsausschuss und allen Abgeordneten dafür, dass sie diese Disziplin gehabt haben und ein solches Verfahren möglich war.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Kollegin eben geschildert hat - nämlich dass wir ein Strafverfahren angedroht bekommen haben, dass wir unter einem Zeitdruck standen und dass die frühere Landesregierung ganz bewusst gewartet hat, um den Weiterbildungsträgern zu helfen -, entspricht natürlich den Tatsachen. Wir haben den Weiterbildungsträgern geholfen und so lange wie möglich gewartet, um unsere Unternehmen zu schützen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich am Markt anzupassen. Eines müssen Sie sich ganz deutlich vor Augen halten: Durch die vor zwei oder drei Jahren geänderte Praxis der Agentur in der Weiterbildung haben gerade die Weiterbildungsträger große Probleme bekommen. Das vorliegende Gesetz hat zu-

mindest den Anpassungsprozess geschützt. Leider war es dann so, dass eine spanische Sprachschule bei der EU interveniert hat und wir gezwungen waren, diesem Verfahren Rechnung zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, dass wir sowieso eine Novellierung des Weiterbildungsgesetzes anstreben, dann verstehe ich die Kritik, die Sie vorhin geäußert haben, nicht. Dass wir jedem Gesetz eine Laufzeitbegrenzung geben - im vorliegenden Fall ist es das Jahr 2015 -, ist eine ganz normale Geschichte. Das heißt nicht, dass das betreffende Gesetz anschließend nicht mehr da ist oder ad absurdum geführt wird, sondern dass es noch einmal auf die Agenda kommt und dann entweder novelliert oder in seinem Charakter bestätigt wird. Was Sie hier in Ihrem Antrag zelebrieren, ist einfach nur Unsinn.

Dann haben Sie vom QM-System und der Zertifizierung gesprochen. Frau Kollegin, ich bin im Moment dabei, auch in meinem kleinen Unternehmen ein Zertifizierungsverfahren und ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen. Zu behaupten, das habe nichts mit Qualität zu tun, macht mir klar, dass Sie von Qualitätsmanagement nicht allzu viel wissen.

(Abg. Scharf (CDU): Gar nichts. - Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Gerade beim Qualitätsmanagement wird das, was als Zufriedenheitsfaktor von den Lernenden angegeben wird, evaluiert, gehört also mit dazu. Zu sagen, das habe nichts mit der Qualität zu tun, ist einfach so nicht richtig. Außerdem: Wenn Sie das Gesetz richtig lesen, werden Sie erkennen, dass es nicht nur um ein QM-System und nicht nur um die ISO-Norm geht. Auch die Landesregierung hat in der Anhörung deutlich gemacht, dass wir es hier nicht mit einem starren Verfahren zu tun haben. Und der Tod der Volkshochschulen, den Sie hier proklamiert haben, ist genauso ein Unsinn, den Sie in jeder Debatte zum Weiterbildungsgesetz verzapfen, der aber wirklich gar keinen Hintergrund hat. Es gibt nämlich die Möglichkeit, Einzelmaßnahmen zu beantragen. Die werden genehmigt und sind durchführbar. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir hier Qualitätsmanagementsysteme einführen und durchführen, sondern es hat etwas damit zu tun, dass wir unsere Unternehmen sogar schützen.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Wir werden nämlich sehr viele Bildungsträger auch aus dem Ausland haben, und die müssen ja auch kontrolliert werden. Wir können unsere Beamten nicht nach Spanien, Portugal oder sonst wohin schicken, damit sie die Bildungsträger vor Ort überprüfen, sondern wir müssen hier bei uns klare Richtlinien dazu haben, wie wir eine solche Überprüfung

(Abg. Wegner (CDU))

durchführen. Nichts anderes schreiben wir im vorliegenden Gesetz fest, und das ist richtig und gut so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben als Regierungskoalition einen Änderungsantrag zu dem Teil des Gesetzentwurfs eingebracht, der den Landesausschuss für Weiterbildung betrifft. Dies haben wir ganz bewusst getan, auch im Blick auf das, was wir in der Anhörung gehört haben. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, und das ist auch richtig so. Aber das, was Sie hier gesagt haben - dass der Landesausschuss für Weiterbildung in seiner Funktion aufgelöst worden sei -, trifft nicht zu. Es ist einfach klar, dass der Weiterbildungsausschuss angesichts der Kriterien, die wir den Bildungsträgern für ihre Maßnahmen an die Hand gegeben haben, in seiner Funktion eigentlich nicht mehr notwendig ist. Trotzdem hat uns das, was wir in der Anhörung gehört haben, dazu bewogen, ihn in seiner vollen bisherigen Funktion zu belassen, ganz einfach auch deshalb, weil wir davon überzeugt waren, dass wir hier einen Konsens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bilden. Wenn Sie wissen, wie der Weiterbildungsausschuss besetzt ist, verstehen Sie, was ich damit meine. Wir haben die Träger auf beiden Seiten - die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der einen, die Arbeitgeber auf der anderen Seite - in das Verfahren eingebunden und damit eine höhere Akzeptanz erzielt. Das wollten wir festschreiben. Deshalb haben wir die Stellungnahmen aus der Anhörung in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt, und das halte ich auch für richtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, die Gesetzesänderung, die wir 2003 vorgenommen haben, kommt ja immer wieder in Ihren Reden vor. Dazu möchte ich ganz einfach Folgendes sagen. Ich habe mich noch einmal bemüht, aktuelle Zahlen zu bekommen. Auch der Herr von der Arbeitskammer ist ja nach aktuellen Zahlen gefragt worden. Es gibt keine Verschlechterung der Nutzung von Weiterbildung nach der Änderung des Gesetzes von 2003, denn es ist etwas Besseres geschehen: Wir hatten vorher fünf Tage Weiterbildungsurlaub; jetzt haben wir drei plus drei, also sechs Tage. Das ist ja ein Tag mehr. Sie haben vor allen Dingen eine höhere Akzeptanz bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Und ich kann Ihnen sagen: Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Es ist keine Verschlechterung für Frauen eingetreten, wie Sie es immer wieder so gern behaupten.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Das Gegenteil ist der Fall, weil wir auch eintägige Weiterbildungsmaßnahmen genehmigt haben. Damit können auch sehr viele Frauen in Teilzeit auf die Angebote zurückgreifen. Das ist signifikant und auch wohl so geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir haben hier einen guten Weg beschritten. Wir haben unser Weiterbildungsgesetz EU-konform gemacht. Wir sind den Weg gegangen, den wir gehen mussten, um einer Straffaktion der Europäischen Union zu entgehen. Und ich glaube, dass wir, wenn wir das Gesetz in der laufenden Legislaturperiode ein zweites Mal aufrufen, noch einmal zu der einen oder anderen Novellierung kommen werden. Jetzt sind wir jedenfalls gut aufgestellt - gut und sicher für die Weiterbildungsträger, gut und sicher für die Nutzerinnen und Nutzer, nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Jochem:

Ich erteile nun der Abgeordneten Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Abg. Spaniol (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wegner, vielleicht haben Sie Wahrnehmungsstörungen, denn das Ergebnis der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf im Ausschuss vergangene Woche war mehr als deutlich. Ich fasse es noch einmal zusammen: Grundlegende Änderungen im Sinne einer Stärkung von Bildungsfreistellung und Weiterbildung wären im Verfahren möglich gewesen, so der Tenor. Aber das ist ja von Ihnen als CDU gemeinsam mit Ihren Neukoalitionären politisch nicht gewollt. Deshalb haben Sie diese Chance gerne verpasst. Darum geht es hier.

Sie haben ja als CDU eine gewisse Vorgeschichte. Die haben Sie eben angesprochen und die haben wir schon in der Ersten Lesung diskutiert. Sie haben mit Ihrer Regelung die soziale Errungenschaft Bildungsfreistellung gekappt. Sie haben damit den Grundstein für diese Entwicklung gelegt und den Anspruch auf Bildungsurlaub eingeschränkt. Sie haben damit mit dazu beigetragen, dass wir heute so gut wie keine Weiterbildungskultur in diesem Lande mehr haben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn es um die Zahlen geht, so ist das relativ. Wir haben Zahlen vorliegen, dass die Inanspruchnahme - und das ist messbar - 2008 zurückgegangen ist. Darüber habe ich auch mit dem Vertreter der Arbeitskammer gesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Man kann es so oder so darstellen, aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Es ist bekannt, dass die Inanspruchnahme der Angebote zurückgegangen ist.

Was Sie heute hier mit Ihrer Mehrheit verabschieden, Herr Wegner, ist letztlich nichts anderes als eine weitere Schwächung des Weiterbildungsangebo-

(Abg. Spaniol (LINKE))

tes; das war ein wichtiger Tenor der Anhörung. Da sehen wir uns als LINKE natürlich in der Kritik bestätigt. Die Chancen für saarländische Beschäftigte, vom Betrieb für Weiterbildung freigestellt zu werden, werden von Ihnen kontinuierlich abgebaut; das ist schon seit Jahren so. Und darin waren sich fast alle Experten von Kammern und Verbänden einig. Auch die VSU hat die Angebote durch diesen Entwurf eingeschränkt gesehen.

Ich greife noch einmal einige Punkte heraus. Den paritätisch besetzten Landesausschuss für Weiterbildung - die Kollegin hat es gesagt - mit seinen bewährten Kompetenzen hielten Sie ja im Entwurf zunächst für entbehrlich. Sie wollten dem Landesausschuss die Zuständigkeit für Bildungsfreistellung entziehen.

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

Dann haben Sie gemerkt - Frau Ries hat es eben richtig gesagt -, dass fast alle Anzuhörenden dies gegeißelt haben, und sind zum Glück im Sinne der Sache eingeknickt. Sie haben dann für die Beibehaltung der Kompetenzen votiert, indem Sie einen entsprechenden Abänderungsantrag gestellt haben. Das begrüßen wir auch. Aber Sie haben das doch am Anfang überhaupt nicht durchschaut oder es war politisch so gewollt. Auf jeden Fall hat man Ihnen das im Zuge dieser Anhörung ins Stammbuch geschrieben, und es ist gut, dass das jetzt geändert worden ist.

Noch ein Punkt: Die Frauen, denen es angeblich so gut geht und die die Angebote so prima in Anspruch nehmen können. Es ist gesagt worden, dass gerade für Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen, wovon viele Frauen betroffen sind, sich die Qualifizierungsmöglichkeiten verschlechtern, wenn an dieser Stelle die Angebote eingeschränkt werden, wenn es die Institution Landesausschuss mit diesen Kompetenzen nicht mehr geben würde. Das ist auch ein wichtiger Punkt, denn gerade diese Beschäftigten sind mehr als alle anderen auf ein anständiges Angebot an Weiterbildung angewiesen, sonst haben sie überhaupt keine Chance mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb sind Sie im Sinne der Sache eingeknickt, was wir begrüßen.

Aber von vielen zentralen Punkten lassen Sie auch weiter einige außer Acht. Sie erhöhen mit einem kaum praktikablen Zertifizierungsverfahren die Hürden für einfache Weiterbildungsanbieter. Auch das ist im Rahmen der Anhörung eindeutig zum Ausdruck gekommen. Die Vielzahl kleiner Volkshochschulen - ich nenne die jetzt einmal stellvertretend - stellen Sie damit vor erhebliche finanzielle und organisatorische Probleme. Hinzu kommt, dass die wahre Qualität der Angebote mit diesem Zertifizierungsverfahren noch nicht einmal dokumentiert ist. Es ist davon gesprochen worden, es sei ja nur ein Pro-

zess, der unbedingt angewandt werden müsse etc. Dann kamen die Kosten aufs Tapet, 20.000 Euro und so weiter. Welche Anbieter können sich das leisten? Wenn das so gemacht wird, ist eine große Anzahl von Anbietern bereits aus dem Rennen. Auch das kann nicht die Zielsetzung eines ordentlichen Gesetzes sein.

Damit - ich fasse zusammen - werden die Weiterbildungsangebote zwangsläufig weiter reduziert. Auch darin waren sich überraschenderweise fast alle einig. Deshalb müssen Sie - -

(Zuruf.)

Herr Wegner, lesen Sie sich die Stellungnahmen noch mal durch; das ist wirklich nicht so schwer. - Deshalb müssen Sie diese Kritik ernst nehmen, gerade in puncto Zertifizierungsverfahren. Streichen Sie das; das ist nicht praktikabel.

Noch ein Punkt: Auch beim Thema Inkrafttreten hätte ich mir eine Änderung in Ihrem Antrag gewünscht. Das ist - da schließen wir uns der Kritik der Arbeitskammer an - nicht nachvollziehbar, das ist inakzeptabel. Mit diesem Datum wird das Gesetz erst recht kassiert.

Wenn Sie sich diesen Scherbenhaufen ansehen, den Sie hier angerichtet haben unter dem Deckmantel einer reinen Anpassung an EU-Recht, mit der Behauptung, es gebe keine inhaltlichen Änderungen und so weiter, dann muss man feststellen, dass genau das eben nicht der Fall ist. Das wurde eindrucksvoll bestätigt. Ich sage es noch einmal: Wer einerseits ständig fehlendes qualifiziertes Personal, Fachkräftemangel beklagt, darf andererseits Bildungsfreistellung nicht abschaffen. Das ist aber genau das, was Sie mit diesem Gesetz tun.

Es wäre ein wichtiges Signal gewesen im Sinne der Beschäftigten im Lande, eine echte Novellierung für bessere Weiterbildungschancen auf den Weg zu bringen. Die ist längst überfällig. Sie deuten uns ständig etwas an. Herr Hartmann hat in der Ersten Lesung nebulöse Äußerungen gemacht, er hat irgendwas erzählt vom Laufe der Legislaturperiode. Ich meine, das ist viel zu spät. Wir sagen, dass das längst überfällig ist. Hier muss etwas passieren. Wir können aber so verfahren wie in unserem Abänderungsantrag vorgesehen. Die Opposition ist bereit, diese Sache in die Hand zu nehmen und für bessere Weiterbildungschancen im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lande zu kämpfen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Kolleginnen und Kollegen, noch ein Satz dazu. Weiterbildung hatte bei uns einmal eine echte Tradition. Es wird in der Debatte oft verkannt, welche Chancen sich dadurch eröffnen. Aus Weiterbildung erwächst das Bewusstsein für mehr betriebliche Mitbestim-

(Abg. Spaniol (LINKE))

mung, auch für mehr Mut, Kritik zu üben, mehr Mut, auch einmal auf die Straße zu gehen. Das hat etwas mit politischer Bildung zu tun. Das darf man nicht einschränken. Das ist genau der springende Punkt, weshalb Ihnen das seit 2003 anhaftet. Wir haben bisher von Ihnen keine anderen Ergebnisse bekommen. Selbst diese Änderung lässt den Verdacht aufkommen, dass Sie es nicht ernst meinen, auf Augenhöhe Weiterbildung auf den Weg zu bringen und echte Bildungsfreistellung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn wir uns das bisherige Gesetz ansehen, ist festzustellen: Die Interessen des Betriebs stehen weiterhin im Vordergrund. In der gesamten Diskussion wird immer wieder deutlich: Wer einen Eigenanteil von Arbeitnehmern fordert, der engt faktisch Handlungsspielräume ein, weil damit Bedingungen gestellt werden. Damit wird Bildungsfreistellung zu nichte gemacht, Bildungschancen werden beschnitten; da beißt die Maus keinen Faden ab. Genau die Situation haben wir ja. Das können Sie in jeder Diskussion miterleben. Das erleben Sie auch, wenn Sie mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an der Basis sprechen. Ich habe das in der letzten Sitzung schon gesagt. Das geht Ihnen verloren. Das hat etwas mit Bodenhaftung zu tun, Herr Kollege. Ich hoffe, dass sich da noch etwas ändert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung: Christoph Kühn von der FDP-Fraktion.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erste Lesung und der Verlauf der bisherigen Debatte haben gezeigt, dass alle Fraktionen im Landtag die Rahmenbedingungen für die berufliche und außerberufliche Weiterbildung verbessern wollen. Ich komme zu Beginn ganz kurz zu einem Punkt, den die Kollegin Ries angesprochen hat. Sie sprach mehrmals von „dieser Landesregierung“. Diese Landesregierung gab es 2004 noch nicht, aber die Landesregierung, von der Sie im zweiten Punkt gesprochen haben, ist den Anforderungen gerecht geworden. Wir haben das EU-Strafverletzungsverfahren verhindert. Ich denke, das sollte auch in Ihrem Sinne sein. Sie sprechen immer wieder die knappen Kassen an. Wir haben das also verhindert.

Ich möchte kurz auf die Anhörung zu sprechen kommen. Ein Ergebnis der Anhörung war - da stimme ich dem Kollegen Wegner zu -, dass der Landesausschuss für Weiterbildung mit den gleichen Kompe-

tenzen ausgestattet ist wie vorher. Ich stimme nicht der Kollegin Ries und der Kollegin Spaniol zu, dass der Landesausschuss abgeschafft werden sollte. Sie haben es eben in Ihrem Zuruf selbst bestätigt: Er sollte nicht in Gänze abgeschafft werden. Das können Sie ja nachher hier noch einmal klarstellen, Frau Ries.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Das Verhindern der Strafe war der einzige Grund für dieses Gesetz, nichts anderes. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass Sie sich hier immer wieder als Retterin einer kultivierten saarländischen Weiterbildung präsentieren. Wir haben diese Strafe verhindert und wir werden - auch das ist in der Ersten Lesung schon mehrfach angeklungen - die Weiterbildung weiter verbessern. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart: Wir werden die Fünf-plus-Fünf-Regelung einführen und wir werden - ich denke, auch das ist im Sinne aller Fraktionen - ehrenamtliches Engagement als Anspruchsberechtigung für Bildungsurlaub zulassen.

Ich möchte noch ganz kurz - es ist fast alles gesagt - auf das Qualitätsmanagement zurückkommen. Frau Kollegin Ries geht immer vehement gegen das Qualitätsmanagementsystem vor mit der Zertifizierung der Bürokratie, den damit verbundenen Kosten, dass kleine Volkshochschulen dies nicht leisten können. Sie verweist dann auf den Gütesiegelverbund Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Ich habe hier die Gebührenordnung für Zertifizierungsverfahren. Frau Kollegin Ries, es ist nichts anderes als das, was Sie ablehnen, es ist ein weiteres Zertifizierungssystem. Wenn Sie von Kosten sprechen, dann weise ich darauf hin, dass auch hier für eine Bildungseinrichtung mit zwei bis fünf hauptamtlichen Mitarbeitern Kosten von rund 4.500 Euro entstehen. Sie sollten sich also vorher genau anschauen, was Sie fordern; es ist nichts anderes. Wenn Sie ein Qualitätsmanagementsystem unterstützen wie dieses, können Sie auch unseren Gesetzentwurf unterstützen. Sie haben einmal den Ausspruch geprägt: Anhörung macht klug. Ich hoffe, Debatte macht klug, und Sie werden unser Gesetz unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Markus Schmitt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In unserer Gesellschaft wird ständiges Lernen immer wichtiger. Es ist im Interesse des Arbeitnehmers, seine Qualifikation fortwährend zu erweitern. Es ist aber auch im Interesse des Arbeitgebers.

(Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE))

Die Regierungskoalition will deshalb das Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz grundsätzlich ändern. Dies haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt. Doch heute geht es nicht um eine generelle Änderung, sondern nur um eine EU-konforme Anpassung, die zentrale Problemstellung, wie man gewährleisten kann, dass auch Anbieter aus anderen europäischen Ländern einen Standard einhalten, der den saarländischen Weiterbildungsmarkt bis jetzt ausgezeichnet hat. Der Gesetzentwurf sieht hier die Zertifizierung als geeignetes Instrument vor. Dies ist ja kein unübliches Verfahren, zumal die verschiedenen Zertifizierungen akzeptiert sind.

Die Zertifizierung ist ein gängiges Instrument des Verbraucherschutzes, das die Markttransparenz erhöht, indem sie Standards überprüft und garantiert. Sie hat immer mehr an Bedeutung gewonnen, gerade auch im Bildungsbereich. Darüber hinaus bildet die Zertifizierung die Grundlage für die staatliche Anerkennung. Hierzu gibt es unserer Meinung nach auch keine Alternative. Oder sollen saarländische Beamte auf Kosten des saarländischen Steuerzahlers die notwendigen Überprüfungen vor Ort vornehmen? Ein solches Verfahren kann man sich bei einem rein lokalen Markt nicht leisten, aber auch nicht bei einem gesamteuropäischen Markt.

Die Zertifizierung ist das eine Instrument. Als weitere Absicherung und als Konsequenz aus der Anhörung haben wir das bewährte Instrument des Landesausschusses für Weiterbildung beibehalten. Er wird auch in Zukunft bei der Verwirklichung des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes mitarbeiten. Wir wollen auf sein Votum in Fragen der Weiterbildung nicht verzichten, gerade weil er sich in der Vergangenheit als stabilisierend erwiesen hat.

Auch bei der Neuregelung des Gesetzes wird seine Erfahrung nützlich sein. Insofern ist dieses Gesetz ein notwendiger Zwischenschritt - aber ich betone: nur ein Zwischenschritt - zu einer endgültigen und umfassenden Regulierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Isolde Ries von der SPD-Fraktion.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kühn, Herr Wegner und Herr Schmitt, Sie machen ein ganz schönes Fässchen auf, wenn Sie behaupten, dass es in der Anhörung so abgelaufen ist, wie Sie es hier darstellen. Zum einen ist es so, dass nicht die SPD-Fraktion und DIE LINKE alleine gesagt haben, dass die Zertifizierung sich rein auf Prozessabläufe bezieht und nichts mit der Qualität der Lehre zu tun hat. Natürlich wird die Qualität der Pro-

zessabläufe verbessert. Aber das ist nicht alleine unsere Meinung gewesen. Von den 20 anzuhörenden Verbänden haben 19 genau dies gesagt. 19 der 20 angehört Verbände haben gesagt: Zertifizierung ist Unsinn. Wir brauchen andere Möglichkeiten. Es ist teuer. Wir können es personell nicht stemmen. Nehmen Sie davon Abstand.

Nun zu Ihrem Vorwurf, dass wir behaupten, der Landesausschuss wäre gestrichen worden. Ich zitiere aus der Anhörung zum Bildungsfreistellungsgesetz. Der Landesausschuss für Weiterbildung hat gesagt: „Der paritätisch besetzte Landesausschuss für Weiterbildung hatte bisher die Aufgabe, bei der Verwirklichung und Weiterentwicklung des Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetzes mitzuwirken. Im Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz wird der Landesausschuss hinsichtlich der Feststellung der Qualifikation von Bildungsvoranstaltungen als Beteiligungsinstanz dagegen im gesamten Gesetz für entbehrlich gehalten.“ Es wird also genau bestätigt, was die Fraktion DIE LINKE und die SPD-Fraktion hier gesagt haben. Sie versuchen die Leute mit Halbwahrheiten zu täuschen. Seien Sie froh, dass wir eine Anhörung durchgeführt haben und dass wir das Gesetz wenigstens in kleinem Umfang verbessert haben.

Sie stellen sich hierhin und sagen, das Gesetz sei besser geworden. Wir haben zwar das Gesetz 2004 verschlechtert, aber heute gibt es viel mehr Menschen - so Ihre Darstellung -, die diese schlechteren Rahmenbedingungen in Anspruch nehmen. Dazu möchte ich Ihnen sagen, wie hirnrissig das ist. Wenn man 2004 400.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die Möglichkeit geben will, an Weiterbildung teilzunehmen, und mit der Einführung der Kleinbetriebsklausel gleichzeitig erreicht, dass Betriebe erst ab 100 Beschäftigten für Weiterbildung freistellen müssen, dann führt das dazu, dass 170.000 Menschen von Weiterbildung ausgeschlossen werden; die können gar keine Weiterbildung mehr wahrnehmen. Wie soll das dann mehr werden?

Es sind heute theoretisch nur noch 230.000. Die Arbeitskammer hat ermittelt, dass heute nicht einmal mehr 1 Prozent dieser 230.000 Menschen Weiterbildung in Anspruch nehmen. Das sind nicht einmal 2.300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland! Hinzu kommt, dass überwiegend berufliche Weiterbildung wahrgenommen wird; die politische Weiterbildung liegt nur noch im Promillebereich.

Jetzt zu den Frauen. Das ist ja so was von lächerlich! Seit der durch Sie herbeigeführten Verschlechterung ist es so, dass man nicht mehr fünf freie Tage hat. Vielmehr hat man drei Tage Freistellung und muss drei Tage eigenen Urlaub einbringen. Wissen Sie, dass Kinder und Jugendliche elf Wochen Ferien

(Abg. Ries (SPD))

im Jahr haben, dass aber berufstätige Menschen nicht einmal sechs Wochen haben? Dann sollen sich Frauen auch noch freie Zeit zur Weiterbildung leisten?! Sie können auch nicht einfach nur einen Tag nehmen, sondern müssen einen weiteren Tag ihres Urlaubes, der über den gesetzlich abgesicherten Erholungsurlaub hinausgeht, dazunehmen. Auch das ist fast unmöglich, weil der gesetzliche Mindesturlaub von 24 Werktagen und 20 Arbeitstagen überhaupt nicht für diese Freistellung genommen werden kann! Also kommen wiederum nur die in Frage, die mehr Urlaub haben.

Dann haben Sie dazwischengerufen, Herr Schmitt: Die Leute, die Überstunden machen, Mehrarbeit. - Ja, heute aktuell gibt es ganz viele Menschen, die noch Überstunden und Mehrarbeit machen. Wahrscheinlich vor allem die Leute in Kurzarbeit.

(Zuruf.)

Oder am Samstag, genau! Es ist völlig unrealistisch und praxisfremd, wie Sie hier argumentieren. Gehen Sie doch einmal in die Betriebe und schauen Sie sich an, wer heute nach Ihrem Gesetz überhaupt noch Weiterbildung in Anspruch nimmt! Sie haben das 2003 zahnlos gemacht. Sie haben das Gesetz enorm verschlechtert, obwohl Weiterbildung immer notwendiger wird. Wir brauchen doch gut ausgebildete Menschen. Als wir beim Empfang der VSU waren, haben die deutlich gemacht, dass wir jetzt schon Facharbeitermangel in der Stahlindustrie haben. Und was tun Sie? Sie stellen sich hierhin und verschlechtern die Möglichkeiten, Menschen im Saarland besser auszubilden. Und dann versuchen Sie auch noch zu tricksen und die Leute zu täuschen. Es ist eigentlich schade, dass Sie nicht einseitig sind.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jochem:

Ich erteile das Wort dem Minister für Wirtschaft und Wissenschaft, Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Vorgeschichte eingehen, die in diesem Zusammenhang den Ausgangspunkt bildet. Es war eine spanische Sprachschule, die im Frühjahr 2006 einen Antrag auf Zulassung gestellt hatte. Das damalige Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat den Antrag auf staatliche Anerkennung verweigert. Sie hat die Anerkennung deswegen verweigert - ich glaube, das ist einfach logisch, wenn man die Zusammenhänge sieht -, weil sie die saarländischen Weiterbildungsträger schützen wollte. Am 04.04.2006 hat es dann eine Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission gegeben. Die

Sitzerfordernis im Saarland und die mindestens zweijährige Tätigkeit im Saarland, die im SWBG festgeschrieben wurden, Verstöße gegen die Dienstleistungsfreiheit, also gegen Artikel 49 des EG-Vertrages. Knapp ein Jahr später, am 21.03.2007, kam ein ergänzendes Mahnschreiben der Europäischen Kommission. Es handele sich beim SWBG nicht nur um einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit, nein, auch gegen die Niederlassungsfreiheit nach Artikel 43 des EG-Vertrages. Es wurde insbesondere kritisiert, dass es für Anbieter mit Sitz und mit Arbeitsbereich im Saarland zu einer bevorzugten Behandlung als freistellungsfähig kommen würde. Die deswegen von dem damaligen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit geplante Änderung, dass es nämlich einfach nur einen Wegfall der Sitzerfordernisse für die Anerkennung von Einzelveranstaltungen und im Vorgriff darauf praktizierte Öffnungen geben sollte, war damit nicht mehr ausreichend. Deshalb musste man aus unserer Sicht leider grundsätzlicher an das Gesetz herangehen. Dadurch hat es entsprechende Folgen gegeben.

Einerseits musste die Vorgabe der staatlichen Anerkennung für die Bildungsfreistellungsfähigkeit entfallen. Auf der anderen Seite wollte man, dass die Förderung aus Landesmitteln nur bei staatlicher Anerkennung und bei Sitz im Saarland bleibt. Man wollte also die saarländischen Weiterbildungsträger so stark wie möglich schützen und ihnen einen möglichst großen Anteil am Weiterbildungsmarkt ermöglichen. Daraus folgte konsequent, dass es zwei Gesetze geben musste, einmal zur Bildungsfreistellung und zweitens zur Weiterbildungsförderung.

Lassen Sie mich deswegen jetzt kurz auf die Einwände der Opposition eingehen. Insbesondere möchte ich auf das eingehen, was Sie, Frau Ries, hier noch einmal wiederholt haben, dass die verpflichtende Einführung von zertifizierten Managementmaßnahmen für kleinere Träger organisatorisch und finanziell nicht zumutbar sei. Ich will ganz kurz darauf eingehen, wie das in der Vergangenheit gewesen ist. In der Vergangenheit war es so, dass das Saarland das Sitzland war und dass die Qualität der Weiterbildungsträger herausgefunden wurde, indem es Vor-Ort-Termine gab. Das heißt, Vertreter meines Hauses sind durchs Saarland gefahren zu den Weiterbildungsträgern, haben sich vor Ort kundig gemacht und sich angesehen, wie die Qualität der Weiterbildungsträger ist. Jetzt ist es so, dass es eine europaweite Öffnung geben soll. Insofern stellt sich die Frage, wie sieht das mit dieser Vor-Ort-Begehung aus?

Liebe Frau Ries, die Mitarbeiter meines Hauses haben gesagt, bitte, bitte schaff das Qualitätsmanagementsystem ab, wir würden gern Vor-Ort-Begehungen der Weiterbildungsträger machen. Insbesondere habe ich Anfragen bekommen betreffend Weiterbil-

(Minister Dr. Hartmann)

Trägern auf Mallorca, auf Ibiza, auf Kreta und auf Malta. Aber, ich bin ein furchtbarer Chef und habe deswegen gesagt, ich kann es meinen Mitarbeitern nicht gönnen, die ganze Zeit durch Europa zu touren, um Weiterbildungsträger in südeuropäischen Ländern vor Ort zu besichtigen. Ich weiß, das ist nicht in Ordnung von mir. Ich möchte mich dafür auch sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses entschuldigen.

Aber, Spaß beiseite, ich glaube, das zeigt die eigentliche Problematik. Wenn wir eine gewisse Qualität haben wollen, dann müssen wir irgendwie dafür sorgen, dass es Qualität auch wirklich gibt. Und wenn es nicht möglich ist, dass wir vor Ort Untersuchungen durchführen, dann muss es europaweit gleiche Anforderungen an die Weiterbildungsträger geben. Und welche sollen das sein, wenn nicht Qualitätsmanagementsysteme, die nach international verfügbaren Standards die Qualität der Weiterbildungseinrichtungen überprüfen? Das sind nachvollziehbare Grundsätze. Das bedeutet im Endeffekt sogar mehr Qualität als das bisherige staatliche Anerkennungsverfahren nach dem alten SWBG, weil neuere Qualitätsmanagementsysteme die Pflicht zur Verbesserung ihrer Produkte beinhalten, die Pflicht zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiter.

Fast alle Träger der beruflichen Weiterbildung sind seit langem extern zertifiziert - mit besagten Qualitätsmanagementsystemen. Es ist auch in diesem Gesetz kein spezifisches System vorgeschrieben. Es steht lediglich im Gesetz, dass es eine externe Zertifizierung nach international vergleichbaren Standards geben soll. Das heißt, auch einfachere Verfahren im Bildungsbereich sind anerkennungsfähig, beispielsweise die Zertifizierung nach Anerkennungs- und Zulassungsverordnung für die Weiterbildung AZWV der BA. Die ist übrigens vorgeschrieben für alle Träger der beruflichen Weiterbildung, die für die BA jetzt schon tätig sind, das EFQM, European Foundation for Quality Management oder LQW, Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung. Das kostet nur 4.000 Euro und ist damit die günstigste Alternative zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems.

Außerdem gibt es neben der Fragestellung der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für alle Weiterbildungsträger auch die Möglichkeit der Zertifizierung über die Anerkennung von Einzelmaßnahmen. Das ist ein sehr viel geringerer Aufwand. Formulare und die Erläuterungen sind im Internet vorhanden. Und derzeit sind von den europaweit freistellungsfähigen Maßnahmen mehr als 80 Prozent der Einzelmaßnahmen anerkannt, und zwar nicht durch die Anerkennung als Träger, sondern als Einzelmaßnahme. Ich sage es noch einmal: es sind mehr als 80 Prozent. Und das zeigt, was Sie hier für einen Sturm im Wasserglas veranstalten bei einer

Frage, die überhaupt nicht das Megathema ist. Wenn Sie hier sagen, wir brauchen Weiterbildung, was ja auch unsere Meinung ist, wenn Sie sagen, wir müssen etwas gegen den Fachkräftemangel tun, was auch unsere Meinung ist, dann muss es doch so sein, dass Qualität in der Weiterbildung möglich ist, dass Qualität überprüft werden kann! Dann kann es doch nicht so sein, dass irgendein Feld-, Wald- und Wiesenmensch aus Malta irgendein Ding aus dem Boden stampft und dann unsere Leute dort hingehen, ohne dass es dort irgendwelche Qualitätsstandards gibt! Das kann doch nun wirklich nicht die Forderung der Opposition an der Stelle sein. Für uns ist die Qualität der Bildungsmaßnahmen sehr wichtig und genau deswegen achten wir an dieser Stelle so genau darauf, dass die Qualität eingehalten wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der zweite Vorwurf, insbesondere vonseiten der SPD, lautet, die Frist sei zu knapp. Die Arbeitnehmer würden eventuell Bildungsmaßnahmen beantragen, die gar nicht freistellungsfähig wären. Dazu darf ich Ihnen zwei Dinge sagen. Es ist so, dass diese Frist eine bundeseinheitliche Frist ist. 15 andere Bundesländer haben diese Frist genau so, wie auch wir sie haben - übrigens auch SPD-regierte Bundesländer. Und wir sollen nun das einzige Land sein, das sich von dieser Frist trennt? Das macht nicht zuletzt aus einem inhaltlichen Grund keinen Sinn: Die Träger beantragen die Freistellungsfähigkeit schon vor Beginn der Teilnehmerwerbung. Ein potenzieller Teilnehmer wird nur bereit sein, tatsächlich an einer Bildungsmaßnahme teilzunehmen, wenn er sieht, dass das Angebot freistellungsfähig ist.

Deshalb läuft das Ganze nicht so ab, wie Sie das hier sagen, sondern in umgekehrter Reihenfolge. Zuerst wird die Freistellungsfähigkeit beantragt. Das wird entsprechend dokumentiert. Und danach erst kann die Freistellungsfähigkeit als ein Marketinginstrument fungieren, wenn es gilt, potenzielle Kunden, Bildungsinteressierte, anzulocken.

(Abg. Ries (SPD): Die Arbeitgeber waren das, nicht die Arbeitnehmer!)

In dieser Reihenfolge ist das richtig.

(Abg. Ries (SPD): Die Arbeitgeber waren das!)

Ja, auch die Arbeitnehmer sind diejenigen, die genau hinschauen und sagen - -

(Abg. Ries (SPD): Die Arbeitgeber haben das gerügt, nicht die Arbeitnehmer!)

Das ist aber eine Sache, zu der ich Ihnen sagen kann, dass sie so richtig ist. Die Praxis zeigt, dass es so richtig ist. In der Praxis läuft das nur in dieser Reihenfolge ab, nicht in einer anderen.

(Minister Dr. Hartmann)

(Abg. Ries (SPD): Na ja, das haben sie doch aufgeschrieben!)

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren: Es geht um eine Fragestellung, die wir hier schon wiederholt - gewissermaßen als „running gag“ oder „Täglich grüßt das Murmeltier“ - hatten. Es geht um die Frage der Befristung von Gesetzen.

Ich will noch einmal sehr deutlich sagen, dass diese Landesregierung festgelegt hat: Grundsätzlich wird jedes Gesetz befristet. - Das geschieht, weil es Sinn macht, jedes Gesetz auf den Prüfstand zu stellen, jedes Gesetz zu überprüfen, und dann gegebenenfalls Veränderungen am Gesetz vorzunehmen. Es macht hingegen keinen Sinn, einmal eine Maßnahme zu beschließen - und dann läuft das Gesetz und läuft und läuft. So etwas führt nur zu einer unnötigen Bürokratie. Nun ist diese Praxis der Befristung von Gesetzen ja auch schon von der alten Landesregierung durchgeführt worden. Man kann feststellen, dass dies nicht dazu geführt hat, dass irgendwelche Dramen passiert sind, weil nun plötzlich irgendwelche Gesetze weg waren. Das Gegenteil ist der Fall gewesen! Ich kann daher nur sagen, dass dieser Einwand nun wirklich kein substanzieller Einwand gegen dieses Gesetz ist. Es ist so, dass es eine generelle Befristung gibt, die der Überprüfung dient. Und es ist richtig, dass wir die Gesetze befristen.

Es liegt ein Abänderungsantrag des Ausschusses vor. Er betrifft das Thema „Landesausschuss für Weiterbildung im Bildungsfreistellungsgesetz“. Der Antrag entspricht einem bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss vielfach geäußerten Wunsch. Wir gehen damit auch ein Stück weit auf das ein, was die Anzuhörenden gesagt haben. Wir gehen an dieser Stelle auch auf den Wunsch der Opposition ein.

Vor diesem Hintergrund finde ich die Argumentation, die der eine oder andere hier vorgebracht hat, durchaus lustig: Geht man nicht auf das ein, was in der Anhörung gesagt worden ist, ist man ein „Ignorant“.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Geht man auf das ein, was in der Anhörung gesagt worden ist, ist man „umgefallen“.

(Abg. Commerçon (SPD): Sie wollten nicht mal eine Anhörung durchführen! - Abg. Ries (SPD): Sie wollten gar keine Anhörung. - Weitere Zurufe.)

Okay, man muss dann wohl einfach intellektuell zur Kenntnis nehmen, in völliger Demut, dass die Opposition jedenfalls dagegen ist, gleichgültig, was man selbst macht. Das ist wohl das Selbstverständnis der Opposition in diesem Hause. Dieses Zeugnis stellen Sie sich selbst aus.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir werden im Laufe der Legislaturperiode dieses Thema noch einmal angehen, das gesamte Thema noch einmal auf den Prüfstand stellen. Sie wissen, dass es diesbezüglich einige Punkte gibt, die im Koalitionsvertrag geregelt sind. Diese Punkte harren noch der Umsetzung.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf ging es in erster Linie darum, die vonseiten der EU drohenden Strafzahlungen abzuwenden. Wir mussten angesichts dieses Damoklesschwertes möglichst schnell handeln. Und noch einmal: Wir sind nicht etwa unter Zeitdruck gekommen, weil das Thema in der Vergangenheit verpennt worden wäre. Vielmehr hat man in der Vergangenheit bewusst zugewartet, um den saarländischen Weiterbildungsträgern einen möglichst lange andauernden Bestandsschutz zu gewähren. Das war der Sinn der Übung. Dieses Ziel ist erreicht worden.

Ich darf dem Parlament sehr herzlich für die zügige Behandlung dieses Gesetzentwurfes danken. Wir werden es dadurch schaffen, die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission und die drohenden Strafzahlungen zu vermeiden und die Angelegenheit zu einem guten, zu einem für unser Land positiven Ende zu führen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und herzlichen Dank für die Schnelligkeit und die Qualität, die dieses Gesetzgebungsverfahren gekennzeichnet haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz, da der Wirtschaftsminister schon vieles klargestellt hat, was auch ich klarstellen wollte. Ich darf Sie mit Blick auf die Nutzung des Weiterbildungsgesetzes auf einen Artikel der Arbeitskammer aus dem Jahr 2002 aufmerksam machen, in dem speziell darüber geklagt wird, dass das Gesetz mit den fünf Freistellungstagen, das Sie gerade so lobten, fast nicht wahrgenommen worden sei.

(Abg. Ries (SPD): Das ist ja noch weniger geworden!)

Noch weniger als das, was jetzt passiert. Da haben Sie recht, Frau Kollegin.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Artikel einmal zu lesen. Er macht deutlich, wie falsch Sie mit Ihrer Argumentation liegen.

(Abg. Wegner (CDU))

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte auch ganz kurz noch auf die Kleinbetriebsklausel eingehen. Ich bin, wie Sie wissen, Vizepräsident der Handwerkskammer und ich bin auch selbst Chef eines kleinen Unternehmens. Ich kann Ihnen sagen, dass die Kleinbetriebsklausel die Aufgabe hat, die Unternehmen zu schützen. Die Leute, die gebraucht werden, wenn Aufträge zu bearbeiten sind, sollen eben auch verfügbar sein und die Aufträge erledigen. Das sichert letztlich Arbeitsplätze.

Als Vizepräsident der Handwerkskammer kann ich Ihnen aber auch sagen, dass wir sehr froh sind, wenn sich unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Teilnahme an Weiterbildungen melden. Dabei haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Chefs durchaus auf ihrer Seite, denn auch die profitieren ja letztlich davon.

(Lachen bei der SPD.)

Deshalb ist das Ganze sehr gut gestaltet. Es gibt zwar die Kleinbetriebsklausel. Gerade aber in den Kleinunternehmen wird Weiterbildung ganz groß geschrieben und gefördert, wo immer es betrieblich möglich ist.

Werte Kollegin, es kann doch wohl nicht sein, dass Sie aus dem, was hier in der Debatte vermittelt wird, nichts lernen und daher immer wieder die gleiche Rede halten. Ich bitte Sie: Gehen Sie noch einmal in sich!

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Ich sage es mal so: Die Bodenständigkeit ist hier, auf unserer Seite, wohl etwas größer. Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit hat mit der Drucksache 14/88 einen Abänderungsantrag zu diesem Gesetz eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Abänderungsantrag Drucksache 14/88. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 14/88 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/88 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen ist.

Die SPD-Landtagsfraktion und die LINKE-Landtagsfraktion haben mit der Drucksache 14/90 - neu - 2 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu diesem Ge-

setz eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag Drucksache 14/90 - neu - 2. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 14/90 - neu - 2 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Gegenprobe! - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/90 - neu - 2 mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit der Koalition aus CDU, FDP und B 90/GRÜNE und bei Gegenstimmen der SPD und der Fraktion DIE LINKE angenommen wurde.

Wir kommen nun zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Saarland (EA-Gesetz Saarland) (Drucksache 14/9) (Abänderungsanträge: Drucksachen 14/87 und 14/91)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordnetem Wolfgang Schumacher das Wort.

Abg. Schumacher (LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes betreffend Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Saarland (EA-Gesetz Saarland), Drucksache 14/9, wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 25. November 2009 im Erster Lesung einstimmig - bei Enthaltung von SPD- und LINKE-Fraktion - angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit überwiesen.

Wie bereits Wirtschaftsminister Dr. Hartmann in seiner Einbringungsrede erläutert hat, wird mit diesem Gesetz die Richtlinie 2006/123/EG des EU-Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt ins Landesrecht übertragen. Die Dienstleistungsrichtlinie will bürokratische Schranken für Dienstleister abbauen, den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen erleichtern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beitragen.

Im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz richtet das Saarland demzufolge einen Einheitlichen Ansprechpartner Saar ein, der von Kammern getragen

(Abg. Schumacher (LINKE))

wird und über den die Dienstleistungserbringer alle Verfahren und Formalitäten abwickeln können, die für die Aufnahme und Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeit notwendig sind.

Die neu zu schaffende Stelle gibt auch Auskunft über alle notwendigen Zulassungsvoraussetzungen, nimmt Anträge entgegen, leitet diese an die jeweils zuständige Behörde zur Bearbeitung weiter und koordiniert die notwendigen Verfahren.

Mit diesem Gesetz werden also auf Landesebene alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um die in der EU-Richtlinie enthaltenen Forderungen ins Landesrecht umzusetzen. - So weit zu den wesentlichen Inhalten dieses Gesetzentwurfs.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf berichten, dass sich der Wirtschaftsausschuss unter Hinzuziehung des Ausschusses für Europaangelegenheiten sowie für Fragen des Interregionalen Parlamentarierrats in seiner Sitzung am 03. Dezember 2009 mit dieser Gesetzesvorlage befasst hat. Der Entwurf wurde gelesen und es wurde für den 21. Januar 2010 eine Anhörung anberaumt.

Die Anhörung machte deutlich, dass die in diesem Gesetz enthaltene Kammerlösung nicht auf die Zustimmung aller Angehörten stößt. Während die Vertreter der im Gesetz aufgeführten Kammern den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßten, lehnten ihn Vertreter der Arbeitskammer, des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages Saarland sowie des DGB als unzureichend ab.

Die im Gesetz aufgeführten Kammern sehen die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners bei Ihnen als einen wichtigen Schritt in Richtung Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau an. Denn bereits heute - so ihr Argument - erfüllten sie die zentralen Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners, indem sie schon seit jeher entsprechende Informationen und kompetente Hilfestellungen bei der Gründung und Begleitung von Dienstleistungsunternehmen gewährten. Demzufolge stelle das im Gesetz enthaltene Kammermodell einen wichtigen Schritt dar in Richtung Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau.

Dieser Auffassung haben die kommunalen Spitzenverbände von Landkreistag Saarland und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag in der Anhörung aufs Heftigste widersprochen. Sie fordern die Beteiligung der kommunalen Ebene an der Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der verfahrensrechtlichen Abläufe im Zusammenhang mit der Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit auf kommunaler Ebene erfolgt. Daher fordert der Landkreistag eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfs bezüglich der Trägerschaft, nämlich die Miteinbeziehung der kommunalen Ebene, und

damit auch aller daraus resultierender Regelungen über die Zuständigkeiten und die Aufgabenverteilung.

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag schlägt vor, die Verortung und Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner Saar für einen vorübergehenden Zeitraum von etwa drei Jahren bei einer Landesbehörde vorzunehmen, um nach Ablauf dieses Zeitraums und in Anbetracht der gemachten Erfahrungen mit der Inanspruchnahme der Einrichtung eine endgültige Verortungsentscheidung zu treffen.

Nach Auffassung der Arbeitskammer des Saarlandes ist der vorliegende Gesetzentwurf rechtlich bedenklich und inhaltlich unzulänglich, sowohl intransparent als auch bürokratiefördernd. So kritisiert die Arbeitskammer, dass bei der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie über die hierbei zu erwartenden Kosten keine konkreten Aussagen gemacht werden. Die Arbeitskammer sieht das vorgesehene Kammermodell als problematisch an, da die Kammern als Selbstverwaltungskörperschaften ihren Mitgliedern verpflichtet seien, was wiederum mit den Interessen der konkurrierenden Dienstleistungserbringer aus dem EU-Ausland kollidieren dürfte. Für Berufe ohne direkte Kammerzugehörigkeit müsste demzufolge durch die öffentliche Verwaltung ein zusätzlicher Ansprechpartner geschaffen werden. Nicht zuletzt deshalb favorisiert die Arbeitskammer eine behördliche Trägerschaft des Einheitlichen Ansprechpartners. Auf keinen Fall dürfe die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie dazu benutzt werden, öffentliche Aufgaben zu privatisieren.

Der DGB hebt in seiner Stellungnahme hervor, dass er eine einheitliche Umsetzung dieser Richtlinie in den Bundesländern bevorzugt. Er ist der Auffassung, dass eine gemeinsame länderübergreifende Lösung hinsichtlich der Ansiedlung und der Kompetenz der Einheitlichen Ansprechpartner zur Schaffung von Transparenz, Rechtssicherheit und gleichen Wettbewerbsbedingungen unerlässlich ist. Der DGB sieht es als bedenklich an, wenn im vorliegenden Gesetzentwurf sieben unterschiedliche Kammern als Einheitliche Ansprechpartner angegeben werden. Nach seiner Auffassung könnten diese nicht die zuständigen Behörden ersetzen, da sie zum Beispiel keine Genehmigungen erteilen könnten. Es sei deshalb unerlässlich, dass die bisherigen Verfahrens- und Kontrollbehörden weiterhin effektiv in den Prozess eingebunden werden. Denn eine wirksame Kontrolle und gegebenenfalls auch Sanktionierung von Dienstleistungserbringern ist nur dann möglich, wenn die Einheitlichen Ansprechpartner alle wichtigen Informationen wirksam erfassen und an die zuständigen Behörden weiterleiten können. Auch sollten die Einheitlichen Ansprechpartner gesetzlich verpflichtet sein, die EU-Dienstleistungserbringer auf die arbeitsrechtlichen und sozialen Bedingungen in

(Abg. Schumacher (LINKE))

Deutschland hinzuweisen wie zum Beispiel auf gesetzliche und tarifliche Mindestarbeitsbedingungen, Bestimmungen hinsichtlich sozialer Sicherheit sowie Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Der vorliegende Gesetzentwurf entspreche nicht den Anforderungen der Gewerkschaften an ein soziales Europa, so der DGB. - So weit meine Ausführungen zu der durchgeführten Anhörung.

In seiner Sitzung am 04. Februar 2010 hat der Ausschuss die Auswertung der Anhörung vorgenommen. Als Resultat dieser Auswertung legten die Regierungsfractionen von CDU, FDP und B 90/GRÜNE sowie die SPD-Landtagsfraktion jeweils einen Abänderungsantrag vor.

Der SPD-Antrag will unter anderem die im Gesetz aufgeführten Einheitlichen Ansprechpartner um die Arbeitskammer des Saarlandes und den kommunalen Zweckverband eGo-Saar erweitern. Eine juristische Person privaten Rechts lehnt die SPD als Träger des Einheitlichen Ansprechpartners ab. Sie will damit der Gefahr der Privatisierung öffentlicher Aufgaben vorbeugen. Auch will sie im Gesetz verankert wissen, auf welche Tätigkeiten die EU-Richtlinie im Einzelnen keine Anwendung findet. Ebenso ist sie der Auffassung, dass die Arbeitgeber insbesondere auch Informationen über die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen im Zielland erhalten müssen. Diese Informationen sollten mehrsprachig angeboten werden.

Die Geschäftsstelle des Einheitlichen Ansprechpartners sollte nach dem Willen der SPD beim kommunalen Zweckverband eGo-Saar angesiedelt werden. Ebenso sollen die Arbeitnehmer Zugang zu den Leistungen des Einheitlichen Ansprechpartners erhalten. - So weit die wesentlichen Aspekte des SPD-Abänderungsantrages.

Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen von CDU, FDP und B 90/GRÜNE wandelt die in § 6 Abs. 2 Satz 1 enthaltene Bestimmung über Gebührenerhebung in eine Kann-Bestimmung um. In § 11 wird der Zeitraum über die Berichtspflicht der Einheitlichen Ansprechpartner von drei auf zwei Jahre verkürzt. Ebenso verkürzt wird der Zeitpunkt der Außerkraftsetzung dieses Gesetzes um drei Jahre auf den 31. Dezember 2012. Die Fristverkürzung soll dazu beitragen - falls notwendig -, eine baldige Novellierung des Gesetzes auf den Weg zu bringen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit hat den von der SPD-Landtagsfraktion vorgelegten Abänderungsantrag mehrheitlich abgelehnt, den Antrag der Regierungsfractionen hingegen bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen. Dieser liegt Ihnen jetzt als Abänderungsantrag des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit unter Drucksache 14/87 vor. Das

EA-Gesetz selbst, Drucksache 14/9, wurde unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages der Regierungsfractionen ebenfalls mehrheitlich und gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE angenommen. Ich bitte nun das Plenum, diesem Ausschussvotum zu entsprechen und dem vorliegenden Gesetz nebst Abänderungsantrag in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Prof. Dr. Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE unterstützt den Abänderungsantrag der SPD ausdrücklich und zwar vor folgendem Hintergrund. Die einheitliche Ansprechstelle ist ein wichtiges Instrument, das nicht nur in der Kammerlösung bestehen kann. Vielmehr sind aus meiner Sicht in der Anhörung zwei Dinge sehr deutlich geworden. Erstens muss die Arbeitnehmerseite stärker berücksichtigt werden; in dieser Sache spielen nicht nur Fragen der Unternehmen, sondern auch Dinge wie Tarifrechte und so weiter eine große Rolle. Das wird am Besten dadurch gewährleistet, dass die Institution mit einbezogen wird, die insbesondere für Arbeitnehmerbelange zuständig ist. Deswegen sind wir der Auffassung, dass auf jeden Fall die Arbeitskammer mit einzubeziehen ist.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Der zweite Punkt ist ein Punkt, bei dem ich persönlich bei der Anhörung etwas gelernt habe - das möchte ich ausdrücklich sagen -, nämlich die Einbeziehung der kommunalen Ebene. Das halte ich für ganz wichtig. Es ist in der Anhörung sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, dass die kommunale Ebene eine wesentliche Rolle spielen muss und deswegen einbezogen werden sollte. Deswegen bin ich ausdrücklich dafür, dass der kommunale Zweckverband mit aufgenommen wird

Das sind die wesentlichen Gründe, weswegen wir dem Abänderungsantrag der SPD zustimmen, ihn auch empfehlen möchten. Ich habe es nicht ganz verstanden, warum keine einheitliche Lösung gefunden wurde, die genaue diese Aspekte mit einbezieht. Ich glaube, das wäre möglich gewesen, ich hielte so etwas für einigungsfähig. Ich bin also sehr dafür, dass der Abänderungsantrag der SPD angenommen wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Fraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Bierbaum! Das Problem, das sich beim Einheitlichen Ansprechpartner ergeben hat, ist aus der Genese heraus zu sehen. Es wird schon seit einigen Jahren versucht, eine Einigung für den Einheitlichen Ansprechpartner zu finden. Wir hätten dieses Gesetz schon in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg bringen sollen und eigentlich müssen, weil wir nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 31.12.2009 ein fertiges Gesetz hätten haben müssen. Aber, im März vergangenen Jahres - Sie haben es durch meine Zwischenfrage in der Anhörung mitbekommen - sind die kommunalen Träger aus diesen Verhandlungen ausgestiegen. Und zwar deshalb, weil ihre finanziellen Forderungen, die sie an diesen Einheitlichen Ansprechpartner hatten, nicht erfüllt wurden. Sie wollten mit sechs bis teilweise zehn Stellen eine Dienststelle einrichten, die vom Land finanziert und getragen wird, wo sie dann in der Trägerschaft mit den Kammern zusammen das Ganze gehandelt hätten. Das ist der Grund, warum die Kommunen nicht mehr im Boot sind. Sie sind freiwillig und von sich aus ausgestiegen. Von daher hat mich bei der Anhörung sehr überrascht, dass von ihrer Seite eine solche Kritik gekommen ist, weil sie doch selbst diesen Weg gegangen sind.

Wenn Sie sich das Gesetz ansehen und in der Republik umhören - Sie kommen auch ein bisschen herum -, dann wissen Sie, wie derzeit die Nutzung dieses Einheitlichen Ansprechpartners aussieht. Wir haben im Interim bei der IHK diesen Einheitlichen Ansprechpartner schon installiert, es gab für dieses Jahr bis heute zwei Anfragen. Eine solch große Geschäftsstelle vorzuhalten und diese Kosten, die sie verursachen würde, wären in jeder Hinsicht unangemessen. Es ging der Landesregierung - der vergangenen wie auch der jetzigen - nicht darum, die Kommunen in irgendeiner Weise auszuschließen, aber das, was sie gefordert haben, war nicht erfüllbar und der Sache nicht angemessen. Das ist der Grund, warum wir zu einer solchen Lösung gekommen sind.

Wir haben aufgrund der Anhörung dieses Gesetz bis zum Ende des Jahres 2012 begrenzt und die Berichtszeit auf zwei Jahre gekürzt - mit drei Jahren wäre er erst Ende 2012 vorgelegt worden, das hätte wenig Sinn gemacht. Wir haben es deshalb gemacht, weil niemand genau weiß, wie sich das entwickeln und in der Praxis funktionieren wird. Deshalb haben wir gesagt, wir stricken das Gesetz so, dass wir relativ schnell in eine Evaluierung kommen, bei der wir beobachten können, wie das Gesetz genutzt wird und wie es funktioniert. Das Kammermo-

dell wird in sechs anderen Bundesländern praktiziert und es funktioniert. Der Existenzgründer geht als Erstes zu denen, von denen er Hilfe erwartet, die Kammer ist die erste Anlaufstelle. Es ist auch dafür gesorgt, dass die Koordination dieses Einheitlichen Ansprechpartners mit den Kommunen vernetzt ist. Der Einheitliche Ansprechpartner ist ein Lotse, der dem Existenzgründer helfen soll zu erfahren, wo die Genehmigungspapiere einzureichen sind; es wird dort koordiniert und zusammengefasst. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, wir machen das Kammermodell. Die Kammern haben gesagt, wir berechnen erst mal keine Gebühren, wir machen das so weit kostenfrei; wir wollen zuerst abwarten, wie die Nutzung ist, bevor wir mit einer Gebührenordnung kommen, bevor wir in diesem Gesetz Forderungen festhalten. Sie haben aufgrund ihrer Struktur mit Unternehmen zu tun und sind der kompetente Partner.

Deshalb kam es zu dieser Regelung. Es ist seitens der Sozialdemokraten gefordert worden, dass auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen eigenen Ansprechpartner für ihre Fragen haben sollen. In Artikel 4 Nr. 3 der Dienstleistungsrichtlinie ist ganz klar gesagt worden, der Einheitliche Ansprechpartner ist nicht nur auf Existenzgründer begrenzt, sondern ist für jede natürliche Person da. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer kann den Einheitlichen Ansprechpartner aufsuchen.

Sie haben die Arbeitskammer angesprochen. Die Kammern sind untereinander vernetzt. Es besteht keine Antipathie von der IHK, von der Handwerkskammer zur Arbeitskammer. Auch dort werden die Dinge dementsprechend weitergeleitet, werden die Dinge koordiniert. Es besteht wirklich kein Grund, in irgendeiner Form - sage ich einmal - misstrauisch zu sein. Es geht hier nicht um eine Situation Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber oder darum, des einen Rechte zu beschneiden. Nein, das, was jetzt gemacht worden ist, ist wirklich der Versuch, dies alles zu koordinieren.

Wir haben ganz bewusst nach der Anhörung gesagt: Wir begrenzen das Gesetz bis Ende 2012, um sicher zu sein, dass, wenn es Verwerfungen gibt und Dinge nicht klappen - wer weiß, wie sich in dieser Weltwirtschaft die Dinge ändern -, wir große Zuströme aus Osteuropa, aus Südeuropa bekommen und letztendlich eine ganz andere Nutzung entstehen würde, wir eben reagieren können. Aber aus dem jetzigen Gesetz heraus ist dies nicht notwendig. Deshalb empfehle ich dem Plenum die Annahme dieses Gesetzes und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Eugen Roth, SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Dienstleistungsrichtlinie - in Gewerkschaftskreisen auch Bolkestein-Richtlinie genannt - ist am 14. November des Jahres 2006 verabschiedet worden. Der Gesetzentwurf, über den wir jetzt reden, wurde von der Landesregierung am 05. November des Jahres 2009 eingebracht. Man hat sich drei Jahre Zeit genommen - man könnte auch kritisieren: verstreichen lassen -, ohne dass es große Beratungen gab. Die gab es erst im Jahre 2009, um auf den letzten Metern das gerade noch so zu machen, um einer Konventionalstrafe zu entgehen.

Ich glaube, da ist man angesichts der Wucht des eigentlich so niedlich aussehenden Gesetzentwurfes und dem, was dahintersteckt, wirklich etwas oberflächlich vorgegangen. Ich will einmal sagen, wo hier Knackpunkte liegen. Da ist zum einen die Frage der vorübergehenden Niederlassungsfreiheit. Das heißt, jemand kann kommen und seine Dienstleistungen unternehmerisch anbieten, zum Beispiel aus Litauen, der lässt sich hier vorübergehend nieder. „Vorübergehend“ ist nicht definiert. Das heißt, das kann Jahre dauern. Dann stellt sich die Frage, was gilt, welche Lohnstruktur gilt. Gilt dann die litauische Lohnstruktur vier oder fünf Jahre lang? Das ist mit dieser Handhabungsweise ungeklärt. Im Übrigen, was an anderen Stellen diskutiert wird, teilweise auch von der Union eingebracht, dass man die Sittenwidrigkeit von Löhnen in der Mindestlohndebatte überprüfen will, wird damit zur Farce. Das heißt, hier wird für Lohndumping nicht nur ein kleines Tor geöffnet, ein Schlupfloch, sondern hier wird ein Scheunentor geöffnet, das man nicht mehr zu bekommt.

Zweiter Punkt. Es gibt nicht die Möglichkeit zu verlangen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die da kommen, in irgendeiner Form registriert sind. Das heißt, ob sie Steuer- und Abgabepflichten nachkommen, ist völlig unklar. Also all die Befürchtungen, die gerade aus dem Gewerkschaftslager unter dem Stichwort Herkunftslandprinzip kamen, werden jetzt höchstwahrscheinlich - das trifft im Schwerpunkt Mittel- und Kleinunternehmer - verwirklicht.

Ein Letztes zum Allgemeinen. Es betrifft nicht nur Dienstleistungen im engeren Sinne, sondern auch Dienstleistungen im weiteren Sinne, nämlich alle gegen Entgelt erbrachten selbstständigen Tätigkeiten. Das heißt, auch industrielle und handwerkliche Dienstleistungen sind damit verbunden. Herr Wegner, Sie haben Ihren Betrieb angesprochen. Ich habe dem aufmerksam zugehört. Zur Weiterbildungsbeteiligung der Kleinbetriebe und auch der mittleren

Betriebe habe ich eine andere Auffassung. Die Debatte haben wir eben gehabt. In dieser Frage, wenn das nicht ordentlich reguliert wird, EU-rechtskräftig reguliert wird, holen Sie sich eine Konkurrenz ins Haus, die Sie nicht wirklich wollen können.

Ich glaube, diese Dinge - man könnte noch mehr dazu sagen - sind bei allem, was da jetzt in einem Schweinsgalopp umgesetzt wird, nicht berücksichtigt worden. Die Umsetzung hätte bereits zum 28. Dezember 2009 erfolgen müssen, am 05. November eingebracht, nachdem man drei Jahre Zeit hatte. Das immer wieder zum Zeittableau. Es wurde aber jetzt um wenige Wochen verlängert, weil wir uns noch einmal beraten wollten, was auch viel Sinn macht.

Wir sind der Auffassung, dass solche zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die hier mit dem Prinzip des Einheitlichen Ansprechpartners geschaffen werden, grundsätzlich staatliche Aufgaben sind. Wir sind umgekehrt der Auffassung, dass Sie keinesfalls eine reine Kammerlösung anstreben sollten. Insofern waren wir mit der Frage eines Mischmodells - oder man könnte sagen, einer Kompromisslösung unter Einbindung der kommunalen Schiene - sehr einverstanden. Es war eine Kompromisslösung. Aber warum denn nicht mit entsprechender Evaluation? Dass hier im Laufe des sehr kurz und schnell angelegten Verfahrens die kommunale Schiene, die sich über eGo Saar einbringen wollte, verloren ging, ist bemerkenswert.

Kollege Wegner, bei allen Debatten, die wir hie und da geführt haben, ist aber in der Anhörung am 21. Januar klar herausgekommen, sowohl vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag wie auch vom Landkreistag des Saarlandes, dass sie über ihre Plattform eGo Saar sehr wohl hätten beteiligt werden wollen. Sie sagen, die wollten Personal, eine Dienststelle und so weiter einrichten. Das war zumindest einmal eine Zeitlang eine Debatte, die geführt worden war, und zwar gar nicht von Anfang an in der Art: „Das geht nicht, das braucht man nicht oder das kann man nicht“, denn wir bekommen erst 2011 die volle Freizügigkeit. Dann werden wir sehen, was hier los ist. Es ist genauso bemerkenswert - das ist natürlich wirklich Trick 17, Entschuldigung - zu sagen, die Arbeitskammer versteht sich gut mit der Industrie- und Handelskammer und mit der Handwerkskammer. Das ist doch nicht die Frage, ob die sich gut verstehen!

Wir haben hier eine gesetzlich verankerte, durch dieses Parlament verankerte Kammer. Jetzt ist bei der Dienstleistungsfrage, bei der Ansiedlungsfrage nicht nur klassisch der Unternehmer oder die Unternehmerin betroffen, sondern selbstverständlich auch die Beschäftigten. Das ist in einem gut geführten Unternehmen keine Frage von zwei Klassen, sondern da geht es um ein Team. Dann macht es doch

(Abg. Roth (SPD))

überhaupt keinen Sinn - oder es hat ein Geschmäcke, wie der Württemberger sagen würde -, wenn ausgerechnet die Arbeitskammer außen vor gelassen würde und man in diesem Schweinsgalopp jetzt auch noch den Städte- und Gemeindetag und den Landkreistag irgendwo aus dem Zug verloren hätte. Ich bitte, doch noch einmal darüber nachzudenken.

Wir haben das in unserem Abänderungsantrag eingebracht. Wir haben in § 2 den Zweckverband eGo Saar und die Arbeitskammer aufgenommen. Wir haben eine klare Abgrenzung vorgesehen, weil es ja - wie dargelegt - ansonsten völlig frei ist, wer sich von Litauen, von Polen oder woher auch immer mit was hier andient. Es wird klargestellt, dass zum Beispiel der Bereich Dienstleistung von Leiharbeitsagenturen dem nicht unterfallen soll. Wenn man nicht für diese Klarstellung ist, muss man davon ausgehen, dass man umgekehrt will, dass das nach dem Herkunftslandprinzip völlig freigegeben wird. Das heißt, dass man hier den freien Schuss will und diesem Lohndumping Tür und Tor öffnen will.

Wir haben das und andere Punkte in unseren Abänderungsantrag aufgenommen. Man könnte dem einen sauberen Riegel verschieben. Wir haben arbeits- und sozialrechtliche Sachverhalte aufgenommen, über die gesprochen werden soll. Da soll zumindest in Form einer Erstberatung auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer quasi eine Lotsenfunktion wahrgenommen werden. Ich erwähne das deshalb, weil es beispielsweise die Bundesländer Bremen und Berlin gemacht haben. „Geht nicht“ gilt nicht, sondern wenn der politische Wille da ist, geht es sehr wohl. In Bremen und in Berlin war der politische Wille vorhanden, also gar kein Problem.

Wir sind der Auffassung, dass eGo Saar auch wegen der kommunalrechtlich erforderlichen Genehmigungsverfahren, die hier tangiert sind, das heißt also dieser Andienungspflicht -

(Zuruf.)

Wenn sich jemand hier gemeldet hat und er nicht innerhalb einer bestimmten Frist eine Benachrichtigung bekommen hat, einen Bescheid, gilt das als genehmigt. Deshalb hatte die kommunale Schiene das starke Recht eingefordert, hier beteiligt zu werden. Wir haben das aufgenommen. Wir wollen, dass bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf eine Gebühr verzichtet wird.

Wir wollen, dass jährlich berichtet wird, aber nicht nur der Landesregierung, sondern auch dem Landesparlament. Hier wird Europa, das Dreiländereck und dergleichen immer hochgehalten. Warum wird dann nur der Landesregierung berichtet und nicht auch dem Landesparlament? Das hat sich mir nicht erschlossen.

Ein letzter Punkt. Wenn denn der Einheitliche Ansprechpartner bei uns eingerichtet werden soll, würde es Sinn machen, das nicht nur in englischer Sprache anzubieten, sondern auch in Französisch. Wir können nicht bei anderen Themen mit dem Bus an die Schulen fahren und dafür werben, dass die Kids Französisch lernen, wenn wir in solch einem Fall wie dem Einheitlichen Ansprechpartner im saarländischen Landesparlament nicht einmal vorsehen, dass das auch in französischer Sprache angeboten wird; das ist unglaublich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Einheitlicher Ansprechpartner ist ein sperriger Begriff. In der Öffentlichkeit ist noch gar nicht so richtig angekommen, wie viel Dynamit in dieser Geschichte steckt. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich unserem Abänderungsantrag noch auf der letzten Strecke anschließen könnten, denn wir wollen Bolkestein durch die Hintertür nicht. Das würde unserem Saarland schaden. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Ausführungen des Berichterstatters, Herrn Schumacher, eingehen, der die Stellungnahme des DGB zum Teil zitiert und davon gesprochen hat, dass laut DGB der EA nicht die Vielfalt der Genehmigungsverfahren gewährleisten oder stemmen könne. Das ist auch nicht notwendig, denn der EA ist keine Genehmigungsbehörde, sondern ein Verfahrensmittler. So viel zur Erklärung für diejenigen unter uns, die sich mit dem Thema nicht so genau auseinandergesetzt haben.

Dem Kollegen Roth möchte ich für die Exkursion in die EU-Richtlinie danken. Der Einheitliche Ansprechpartner ist jedoch nur ein kleiner Teil. Sie haben viele Punkte angesprochen, die der Einheitliche Ansprechpartner nicht regeln kann, da er nur ein Verfahrensmittler ist. Dennoch war es sehr interessant, Ihren Ausführungen zu folgen.

Wie bei dem vorhergehenden Gesetzentwurf zur Weiterbildung geht es auch in diesem Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner um die Verhinderung einer EU-Strafe. Man kann dazu stehen, wie man will, warum das Verfahren so lange gedauert hat. Ein wesentlicher Unterschied zu dem vorhergehenden Gesetz besteht darin, dass wir hier Neuland in dem Sinne betreten, dass es keine belastbaren Erfahrungen gibt, auch nicht aus anderen Bundesländern, welcher Weg bei der Umsetzung dieses EU-Rechts am besten zu beschreiten ist. Insgesamt gibt die EU den Ländern einen Rahmen und einen

(Abg. Kühn (FDP))

Spielraum. Diesen Spielraum hat das Land beispielsweise in der Frage, wo der Einheitliche Ansprechpartner angesiedelt ist, und in der Frage, wie weit das Aufgabenfeld des Einheitlichen Ansprechpartners gefasst werden soll.

Die Beantwortung dieser beiden Fragen haben wir an den Bedingungen festgemacht, dass eine Strafe der EU zu vermeiden ist und der Einheitliche Ansprechpartner schnell seine Arbeit beginnen kann. Deshalb haben wir uns wiederholt für das so genannte Kammermodell entschieden. Dieses sieht vor, den Einheitlichen Ansprechpartner bei der IHK und der HWK anzusiedeln. Das hat gleich mehrere Vorteile gegenüber dem hier oft genannten Kooperationsmodell. Beim Kammermodell ist gewährleistet, dass der EA sofort beginnen kann. Die Infrastruktur steht und die Software ist programmiert. Einem reibungslosen Ablauf steht also nichts mehr im Wege. Anders sieht es beim Kooperationsmodell aus. Hier müsste erst einmal geklärt werden, wie die Kooperation im Detail aussehen soll. Eine weitere Verzögerung können wir uns aber nicht leisten, das wäre unter anderem auch ein Standortnachteil für das Saarland. Die Kooperationslösung ist ferner mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Der Zweckverband eGo-Saar - das wurde bereits mehrfach angesprochen - hat bei einer Sitzung im Wirtschaftsministerium einen Personalbedarf von sieben bis acht Personen und einen Flächenbedarf von zehn Büroräumen oder rund 200 Quadratmeter angemeldet. Dies würde gegenüber dem von uns vorgeschlagenen Kammermodell Mehrkosten verursachen, sodass das Kammermodell gewissermaßen ein Schnäppchen ist. Auch hier sollten wir alle die Kosten im Auge behalten, ich denke, da sind wir einer Meinung. Daher sehen wir auch aus diesen Gründen das Kammermodell als die bessere Form an.

Ich komme zur zweiten Frage. Wie weit soll die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners gefasst werden? In dieser Frage gehen die Bundesländer sehr unterschiedliche Wege. Die Bandbreite reicht von der 1:1-Umsetzung bis zur Ausdehnung auf Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht, wie es von der Opposition angedacht ist. Da wir, wie schon erwähnt, einen schnellen Start des Einheitlichen Ansprechpartners gewährleisten wollen, haben wir uns auch hier für die 1:1-Umsetzung der Richtlinie entschieden. Ich möchte an dieser Stelle noch mal betonen, dass wir nicht generell gegen eine Ausweitung sind, aber momentan sehen wir die Zeit für eine Ausweitung nicht mehr gegeben.

Um dennoch zeitnah über diese Frage sprechen zu können, haben wir die Befristung so weit verkürzt, dass sich dieses Parlament wieder mit dieser Frage beschäftigen muss. Zudem hat diese Lösung zusätzlich den Charme, dass wir bis dahin auch Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern in eine

mögliche Gesetzesänderung einfließen lassen können. Deshalb wollen wir zeitnah über die Erfahrungen bei den Kammern unterrichtet werden. Den Zyklus, in dem der Einheitliche Ansprechpartner dem Landtag berichten muss, haben wir deshalb ebenso wie die Laufzeit des Gesetzes von drei auf zwei Jahre verkürzt.

Insgesamt bin ich der Auffassung, dass mit diesem Gesetz der richtige Weg gegangen wird. Es wird dafür Sorge getragen, dass der Einheitliche Ansprechpartner seine Aufgaben schnell wahrnehmen kann, dem Land keine zusätzlichen Kosten entstehen, und nicht zuletzt sorgen wir für eine zeitnahe Evaluation des Gesetzes. Ich bitte Sie deshalb, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Markus Schmitt.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zum Einheitlichen Ansprechpartner ist eine direkte Auswirkung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie. Das Saarland will diese Richtlinie möglichst exakt in Länderrecht übertragen. So viel zum formalen Hintergrund, den meine Vordr. schon beleuchtet haben. Einige haben es verstanden, bei anderen habe ich im Moment so meine Zweifel. Deshalb versuche ich einmal ganz praktisch zu erklären, was sich aus unserer Sicht dahinter verbirgt.

Der Einheitliche Ansprechpartner soll vorrangig ein Lotse sein, der ansiedlungswilligen Dienstleistern ihr Vorhaben erleichtern soll. Er ist nicht die Behörde, die die Ansiedlungen bewilligt. Er hilft nur, durch den Dschungel der lokalen Regelungen und Gesetze durchzukommen. So etwas wie ein Einheitlicher Ansprechpartner ist notwendig, wenn wir das Europa der Verträge und Richtlinien in gelebte Realität umsetzen wollen. Die erste Erfahrung mit dem Einheitlichen Ansprechpartner zeigt, dass wir hiervon noch sehr weit entfernt sind. In der ersten Phase gab es lediglich eine Handvoll Anfragen, und das in unserer Region, die doch mitten im Herzen von Europa liegt.

Es kann aber mehr werden, und wir wollen auch, dass es mehr wird. Wir wollen, dass diese Anfragen den europäischen Gedanken beleben und dass sie mit praktischen Inhalten gefüllt werden, dies im Sinne eines gelebten Europas und im Sinne der saarländischen Verbraucherinnen und Verbraucher. Um auf eine solche positive Entwicklung flexibel reagieren zu können, haben wir als Regierungskoalition zwei Änderungen in den ursprünglichen Gesetzentwurf eingearbeitet. Dahinter steht auch die Hoff-

(Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE))

nung, dass der Prozess an Dynamik gewinnen und sich beschleunigen wird.

Erstens haben wir die Berichtspflicht verkürzt. Nach 24 Monaten lassen wir uns einen Bericht erstatten. Wir hoffen, dass dann eine Datenbasis gegeben ist, die eine sinnvolle Evaluierung möglich macht. Die Praxis wird zeigen, wo noch Handlungsbedarf beim Einheitlichen Ansprechpartner besteht. Damit sind wir auch schon beim zweiten Punkt. Wir haben die Befristung des Gesetzes bewusst auf Ende 2012 gelegt. Somit wird es dieser Landtag sein, der sich nochmals mit dem Einheitlichen Ansprechpartner befassen wird. Wir können dann ohne Zeitdruck eine Regelung treffen, die die spezifischen saarländischen Erfahrungen noch besser berücksichtigen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit, Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 28.12.2009 trat die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt - auch Dienstleistungsrichtlinie genannt - in Kraft. In Umsetzung des Ziels der Europäischen Gemeinschaft, eine immer engere Zusammengehörigkeit der Staaten und Völker zu erreichen und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu sichern, soll die Dienstleistungsrichtlinie den freien Dienstleistungsverkehr innerhalb der Gemeinschaft vorwärts bringen und Beschränkungen für die Entwicklung von Dienstleistungstätigkeiten abbauen. Konkret betrifft dies die Fälle, in denen sich ein Dienstleister in einem anderen Mitgliedsstaat niederlassen will, sowie solche Fälle, in denen er nur vorübergehend Dienstleistungen in anderen Mitgliedsstaaten erbringen will.

Ein Regelungsschwerpunkt der Dienstleistungsrichtlinie ist der, dass Dienstleistungserbringer alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeiten notwendig sind, über sogenannte Einheitliche Ansprechpartner abwickeln können. Nach dem Zweck der Dienstleistungsrichtlinie erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich des Einheitlichen Ansprechpartners in erster Linie auf Verfahren im Zusammenhang mit der Aufnahme oder der Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit. Dies schließt aus, dass der Einheitliche Ansprechpartner generell als Mittler - ich wiederhole: als Mittler - zwischen Bürger und Verwaltung fungieren solle. Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes setzt die Schwerpunkte der Dienstlei-

stungsrichtlinie im Sinne einer sogenannten 1:1-Regelung um.

Bei der Frage, wo der Einheitliche Ansprechpartner angesiedelt wird, sind dabei mehrere Lösungen denkbar. Die Landesregierung hat sich für das Modell entschieden, in dem die Mehrheit der Kammern Träger des Einheitlichen Ansprechpartners sind, wobei sich dessen Befugnisse auf das gesamte Saarland erstrecken. Das entspricht den Möglichkeiten, die die Dienstleistungsrichtlinie eröffnet, denn nach der Dienstleistungsrichtlinie können „die Einheitlichen Ansprechpartner nicht nur bei Verwaltungsbehörden angesiedelt werden, sondern auch bei Handels- oder Handwerkskammern, Berufsorganisationen oder privaten Einrichtungen, die die Mitgliedsstaaten mit dieser Aufgabe betrauen.“ Neben der Trägerschaft durch die Kammern ist auch die fakultative Trägerschaft durch eine juristische Person des Privatrechts vorgesehen. Auch diese Lösung wird durch die Dienstleistungsrichtlinie ermöglicht.

Die SPD-Landtagsfraktion will die Arbeitskammer in den Kreis der Träger einbeziehen. Die Dienstleistungsrichtlinie benennt jedoch als mögliche Träger des Einheitlichen Ansprechpartners unter anderem Wirtschaftskammern. Wirtschaftskammern! Die Arbeitskammer, die von ihrer Zielrichtung her die Arbeitnehmerinteressen wahrnimmt und diese vertritt und die also genau keine Wirtschaftskammer ist, fällt deshalb nicht unter den Katalog der Träger, die von der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehen sind.

(Unruhe.)

Zwar ist es grundsätzlich zulässig, über die Dienstleistungsrichtlinie hinausgehend weitere Träger für den Einheitlichen Ansprechpartner zu bestimmen und weitere Leistungen als in der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehen durch den Einheitlichen Ansprechpartner erbringen zu lassen. Es stellt sich aber die Frage, wie sinnvoll das ist, denn es führt in der Konsequenz zu einer Superbehörde mit unbegrenztem Informations- und Hilfskatalog für Verfahren aller Art bei einem letztlich nicht abgrenzbaren Adressatenkreis. Eine solche Behörde aufzubauen, ist weder erforderlich noch angesichts der begrenzten Ressourcen des Saarlandes in irgendeiner Weise sinnvoll.

Außerdem will die SPD den eGo-Saar zu einem Mitträger des Einheitlichen Ansprechpartners machen. Dagegen sprechen jedoch zwei Gründe. Mit Schreiben vom 20.03.2009 hat der eGo-Saar seine ein Jahr zuvor erfolgte Bewerbung um die Mitträgerschaft des Einheitlichen Ansprechpartners zurückgezogen und zugleich vorgeschlagen, für einen befristeten Zeitraum den Einheitlichen Ansprechpartner im Bereich der Landesbehörden anzusiedeln. Ob die Kammern unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch zu einer Mitarbeit als Einheitliche Ansprech-

(Minister Dr. Hartmann)

partner bereit gewesen wären, halte ich für sehr fraglich. Im Übrigen hat der eGo-Saar anlässlich einer Besprechung im Wirtschaftsministerium am 09.06.2008 durch seinen Geschäftsführer verlauten lassen, dass bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme der Arbeit des Einheitlichen Ansprechpartners ein Personalbedarf - das ist eben schon einmal genannt worden - von sieben bis acht Personen bestünde und darüber hinaus die Anmietung von acht bis zehn Büroräumen erforderlich sei. Noch einmal: sieben bis acht Personen und die Anmietung von acht bis zehn Büroräumen!

Jetzt hat es - auch das ist schon gesagt worden - genau zwei Anfragen in den vergangenen fünf Wochen gegeben. Ich freue mich jetzt schon auf die Haushaltsdebatte, in der der Landesregierung vorgeworfen werden wird, dass wir das Geld mit beiden Händen zum Fenster rausschmeißen und dass wir zu wenig sparen. Ich bin gespannt, wenn wir sagen, für zwei Anfragen, die es innerhalb von fünf Wochen gegeben hat, sollen wir acht zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, was dann die Opposition verlauten lassen wird: Postenschacherei, Abzocke und Versorgungsmentalität dieser Landesregierung.

Was wir hier tun, ist, dass wir sparsam mit den Ressourcen dieses Landes umgehen. Deswegen ist es genau richtig, dass wir alleine schon aus Kostengründen die Mitträgerschaft des eGo-Saar nicht einbezogen haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn die kommunale Seite nun einwendet, dass eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren bei kommunalen Behörden durchgeführt werden und dies für die Einbeziehung von Kommunen und Gemeindeverbänden beim Einheitlichen Ansprechpartner spreche, so greift dieses Argument nicht, denn - auch das ist schon gesagt worden - der Einheitliche Ansprechpartner ist keine Genehmigungsbehörde, sondern ein Verfahrensvermittler. Die Funktionen der Genehmigungsbehörde und des Einheitlichen Ansprechpartners sind unterschiedlich.

Schließlich favorisieren SPD und LINKE die Ausweitung der durch die Dienstleistungsrichtlinie als förderungswürdig begünstigten Zielgruppen von Dienstleistungserbringern und Dienstleistungsempfängern auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wenn die Dienstleistungsrichtlinie diese Zielgruppen in den Normenkontext hätte aufnehmen wollen, dann hätte sie dies getan. Die vorgeschlagene Erweiterung des Adressatenkreises des Einheitlichen-Ansprechpartner-Gesetzes hätte nicht nur eine erhebliche Aufgabenvermehrung, sondern auch eine entsprechende personelle Verstärkung des Einheitlichen Ansprechpartners zur Folge. In Zeiten der Entbürokratisierung ist genau das nicht vermittelbar.

Der Abänderungsantrag des Ausschusses macht bei der Erhebung von Gebühren aus einer Muss-Vorschrift eine Kann-Vorschrift. Das war der Wunsch der Kammern selbst und ist sicher auch im Sinne aller, die den Einheitlichen Ansprechpartner in Anspruch nehmen werden. Außerdem verkürzt der Abänderungsantrag die Laufzeit des Gesetzes, die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2015 terminiert war, auf den 31. Dezember 2012 und zieht die Evaluierung entsprechend um ein Jahr vor. Damit wird sichergestellt, dass das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode wieder aufgerufen wird. - Übrigens habe ich eben vom Kollegen Roth nicht gehört, dass es ein Skandal ist, dass dieses Gesetz befristet ist. Das aber nur als Aperçu am Rande.

In diesem Zusammenhang können wir dann überprüfen, ob etwa auch arbeits- und sozialrechtliche Fragen zum Aufgabenbereich des Einheitlichen Ansprechpartners gehören sollen, wie es der Abänderungsantrag der Oppositionsfraktionen im Ausschuss befürwortet hat. Bis dahin können wir Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz mit der dortigen Regelung abwarten. Für die Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners wäre es jedenfalls nicht sinnvoll gewesen, noch kurzfristig deutliche Änderungen in das Gesetz einzubauen, die die baldige Umsetzung des Einheitlichen Ansprechpartners gefährdet hätten. Dies sage ich gerade vor dem Hintergrund möglicher Strafzahlungen an die EU.

Ich möchte noch auf weitere Punkte des Abänderungsantrages, der uns hier vonseiten der SPD-Landtagsfraktion vorliegt, eingehen. Zu Ziffer 2a ist zu sagen, Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass diese Änderungen der Klarstellung dienen. Dies ist nicht korrekt. Sie haben nämlich bei der Ziffer 2a wortwörtlich den Text des Art. 2 Abs. 2 der Dienstleistungsrichtlinie kopiert, um das, was in der Dienstleistungsrichtlinie drinsteht, in ein Landesgesetz zu übertragen. Dies ist rechtsdogmatisch schlicht und einfach falsch.

Zu Ziffer 4. Sie schreiben dort, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sachgerechte und kostenfreie Informationen erhalten müssten. Das hieße: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhielten diese Informationen kostenfrei. Alle anderen erhielten sie nicht kostenfrei, weil es ja eine Kann-Regelung für Gebühren gibt. Dies wäre ein klarer Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz.

Schließlich und endlich fordern Sie in der Ziffer 6 - das ist von Ihnen, Herr Kollege Roth, angesprochen worden -, dass nicht nur auf Englisch berichtet wird, sondern auch auf Französisch. Wir halten es für falsch, gesetzlich vorzuschreiben, in welchen Arbeitssprachen berichtet wird. Es kann ja beispielsweise sein, dass es einen Bedarf nach Italienisch gibt. Dann wird es selbstverständlich auch einen entsprechenden Bericht auf Italienisch geben. Um-

(Minister Dr. Hartmann)

gekehrt kann es vielleicht sein, dass es keinen Bedarf nach Französisch gibt. Wer will das an dieser Stelle sagen? Das heißt, wir brauchen die notwendige Flexibilität, um dann in der Lage zu sein, den Bedürfnissen, die von dritter Seite an den Einheitlichen Ansprechpartner herangetragen werden, gerecht zu werden.

Ich möchte schließlich ganz herzlich dem Landtag des Saarlandes für den zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens danken, der es ermöglicht, die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie im Saarland umzusetzen und im Raum stehende Strafzahlungen zu vermeiden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit hat mit der Drucksache 14/87 einen Abänderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 14/87 ist, den bitte ich eine Hand zu heben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/87 mit den Stimmen aller Fraktionen und somit einstimmig angenommen ist.

Die SPD-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 14/91 ebenfalls einen Abänderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags Drucksache 14/91 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/91 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben SPD und LINKE, dagegen gestimmt haben CDU, FDP und GRÜNE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/9. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/9 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/9 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben CDU, FDP und GRÜNE, dagegen gestimmt haben SPD und LINKE.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen (Drucksache 14/32) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/101)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Schumacher das Wort.

Abg. Schumacher (LINKE), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute zur Zweiten und letzten Lesung anstehende Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vom Landtagsplenum in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 in Erster Lesung gegen die Stimmen von SPD und LINKEN mehrheitlich angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit überwiesen. Mit diesem Artikelgesetz werden die einschlägigen Paragraphen des Saarländischen Universitätsgesetzes und des Hochschulgesetzes dahingehend geändert, dass die Pflicht zur Zahlung allgemeiner Studiengebühren an der Universität des Saarlandes und an den saarländischen Hochschulen zum Sommersemester 2010 beendet wird. Ein Problem liegt jedoch in der Tatsache, dass die Rückmeldungsfristen an den saarländischen Hochschulen bereits seit Januar 2010 laufen und hierdurch ein akuter Handlungsbedarf entstanden ist. Ausweislich der Gesetzesbegründung soll vor diesem Hintergrund die Beendigung der Gebührenzahlungspflicht zeitlich vorgezogen und in einem eigenen Gesetz geregelt werden. Auch die Frage nach der Bereitstellung der Kompensationsmittel für ausgefallene Studiengebühren soll einer gesonderten Regelung vorbehalten bleiben. Gleiches gilt für die Fragen hinsichtlich der Gebühren für Langzeitstudierende sowie Studierende im Zweitstudium. Kurz gesagt: Mit dem vorliegenden Gesetz wird zwar eine Grundsatzentscheidung zur Abschaffung der Studiengebühren getroffen. Wichtige damit im Zusammenhang stehende Fragestellungen sollen hingegen erst später eine entsprechende Regelung finden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich darf berichten, dass sich der Wirtschaftsausschuss unter Hinzuziehung des Bildungsausschusses mit dieser Gesetzesvorlage in insgesamt zwei Sitzungen befasst hat. In der Sitzung am 21. Januar 2010 wurde der Gesetzentwurf gelesen; für den 04. Februar 2010 wurde eine Anhörung anberaumt. Die Anhörung selbst ergab folgendes Bild: Während die Vertreter der ASten, der Arbeitskammer und des Studentenwerks insbesondere aus sozialen Erwägungen die Abschaffung der Studiengebühren begrüßten, sprachen sich die Vertreter der Universität, der HTW und der Hochschule für Musik sowie die Handwerkskammer und die IHK strikt gegen die Strei-

(Abg. Schumacher (LINKE))

chung der Studiengebühren aus. Die IHK hegt Zweifel daran, dass die Kompensationsmittel in Höhe von 14 Millionen Euro angesichts der hohen Verschuldung des Landes aus dem Haushalt zu finanzieren seien. Diese Mittel dürften dann - so die Kammer - bei der Förderung und Belebung der Wirtschaft fehlen.

Nach Aussagen der Hochschulen und der Universität haben die Studiengebühren zu einer Intensivierung des Studiums und des Lehrangebots geführt. Allein an der Universität des Saarlandes sei beim Abschluss der Examina ein Anstieg von rund 17 Prozent zu verzeichnen. Im Hinblick auf die Kompensationsmittel stelle sich die Frage, in welcher Höhe und mit welcher Schnelligkeit sie zur Verfügung gestellt würden. Von diesen Mitteln seien viele zusätzliche Angebote sowie Tutorenstellen abhängig. - So viel zu den in der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen.

Bei der sich anschließenden Auswertung erklärte die Opposition, dass sie die Abschaffung der Studiengebühren grundsätzlich begrüße, das Gesetz in der vorliegenden Form jedoch ablehne. Insbesondere geschehe dies vor dem Hintergrund, dass keine Kompensationsregelung für die ausfallenden Gelder vorliege und keine klare Regelung zur studentischen Mitbestimmung über die Verwendung der Kompensationsmittel erkennbar sei.

Ich darf berichten, dass im Ausschuss zum vorliegenden Gesetz keinerlei Abänderungsanträge gestellt wurden. Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bei Gegenstimmen der Opposition mit Stimmenmehrheit angenommen. Mehrheitlich bittet nun der Ausschuss, dem vorliegenden Gesetz zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen, Drucksache 14/32, in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Hubert Ulrich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf.)

Mir wurde jetzt signalisiert, dass Herr Ulrich für die Regierungskoalition spricht.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute in diesem Hause zum zweiten Mal über die Abschaffung der Studiengebühren. Bei diesem Thema gehen die Meinungen weit auseinander, wie wir

alle wissen. Wir GRÜNE setzen uns seit mehreren Jahren, seit hier im Saarland ernsthaft über Studiengebühren diskutiert wird, für deren Abschaffung ein. Wir sind der Meinung, dass Studiengebühren zumindest auf einen Teil der Studierenden abschreckend wirken. Wir sind auch der Überzeugung, dass Studiengebühren die soziale Kluft in unserer Gesellschaft vertiefen und zu einer größeren sozialen Spaltung in unserer Gesellschaft beitragen. Deshalb danke ich unseren Koalitionspartnern CDU und FDP, dass sie uns im Koalitionsvertrag die Abschaffung der Studiengebühren zugestanden haben, obwohl ich weiß, dass das in beiden Parteien zu heftigen Diskussionen geführt hat, weil man dort teilweise anderer Ansicht ist.

Zusammen mit dem zuständigen Ministerium ist es gelungen, bereits im Sommersemester dieses Jahres ein kostenfreies Erststudium im Saarland sicherzustellen, obwohl in kurzer Zeit eine Reihe von verwaltungstechnischen Hindernissen überwunden werden musste, vor allem aber überwunden werden konnte. Ich danke auch den Hochschulen, dass sie uns trotz offener Details bei der zügigen Umsetzung der Abschaffung der Studiengebühren unterstützt haben. Das muss deutlich gesagt werden.

Von der Regierungskoalition wird klar gesagt, dass die finanziellen Ausfälle für die Universität vom Land im nächsten Landeshaushalt kompensiert werden. Das Land wird diese Kosten für seine Studierenden übernehmen. Das Land wird in die Zukunft investieren. Wir werden einen Schritt in die Richtung des 30-Prozent-Anteils der Bildungskosten am Gesamthaushalt machen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Vorgehensweise ist Ausdruck eines neuen Investitionsbegriffs. Wir verstehen es eben auch als Investition, wenn Geld direkt in Bildung investiert wird, wenn es in Menschen investiert wird, die mit Bildung zu tun zu haben, sei es der lehrende oder der lernende Teil. Invest in Bildung bedeutet für uns nicht nur Investition in Gebäude oder Hardware, nein, wir verstehen darunter auch Investition in den Menschen selbst.

Uns GRÜNEN ist in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtig, dass die Kompensationsmittel Verwendung im Sinne der Studierenden der Universität, der Hochschulen und Fachhochschulen des Saarlandes finden werden, natürlich zusammen mit der Studentenschaft. Dies ist uns wichtig zu betonen. Hier gab es in der Vergangenheit immer wieder Kritik. Dort sollen und müssen an den Hochschulen Wege gefunden werden, dass die Studierenden selbst, die Studentenschaft, die Vertreter der Studenten in einer Art und Weise eingebunden werden, die von dieser Seite akzeptiert wird und werden kann.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Was ich etwas bedaure, ist der Umstand, dass die Sozialdemokraten, meines Wissens auch die LINKE, diesem Vorstoß heute negativ gegenüberstehen und nicht mitstimmen werden. Ich kenne Ihre Position und könnte es verstehen, wenn es heute darum ginge, Zweitstudiengebühren oder Langzeitstudiengebühren einzuführen, aber nein, darum geht es heute nicht. Heute geht es alleine darum, die bestehenden Studiengebühren zunächst einmal für das Sommersemester und dann auch insgesamt abzuschaffen. Vor diesem Hintergrund wäre es Ausdruck einer konstruktiven Opposition, eine solche Entscheidung, die auch in Ihrem Sinne ist, mitzutragen, zumindest wenn es stimmt, was Sie bisher zum Besten gegeben haben. Ich finde es sehr schade, dass Sie sich bisher dazu nicht durchringen konnten.

(Abg. Pauluhn (SPD): Wir stimmen ja mit, wenn Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen.)

Zumindest hat sich das im Ausschuss so dargestellt. Wie gesagt, noch ist Zeit. Ich fordere Sie auf: Lassen Sie uns an dieser Stelle zusammenarbeiten. Im Sinne des Bildungssystems dieses Landes wäre das kein schlechter Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Ulrich Commerçon der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Commerçon (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die soziale Bilanz an Hochschulen ist auch ohne Gebühren erschreckend. In keinem anderen Industrieland hängen die Bildungschancen von Kindern und jungen Erwachsenen so stark vom Einkommen der Eltern ab wie in Deutschland. Laut der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes nehmen beispielsweise 83 von 100 jungen Menschen aus einem Akademikerhaushalt ein Studium auf, aber nur 17 aus einem Arbeiterhaushalt. Über 60 Prozent eines Altersjahrgangs bleibt der Zugang zur Hochschule verwehrt. Studiengebühren verstärken die soziale Hürde zu den Hochschulen. Aktuelle Studien belegen, dass Studiengebühren deutlich mehr junge Menschen vom Studium abschrecken als bisher angenommen, darunter vor allem Frauen und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern beziehungsweise aus einkommensschwachen Verhältnissen. Damit ist wiederum der unrühmliche enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und höherem Bildungsabschluss bestätigt. Aus diesem Grunde waren Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause immer - und sind es selbstverständlich auch heute noch - gegen Studiengebühren. Das einmal vorweg.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Studiengebühren sind sozial ungerecht. Sie erschweren es insbesondere sozial benachteiligten jungen Menschen, ein Studium aufzunehmen und erfolgreich abzuschließen. Nicht alle in diesem Hause - der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN hat es eben erwähnt - haben das so gesehen. Die Ehrlichkeit der Debatte erfordert es selbstverständlich, dass man dies belegt. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich den Kollegen Jürgen Schreier, ehemaliger CDU-Fraktionsvorsitzender in diesem Hause. Er hat am 11. November des Jahres 2008 gesagt: „Die Antwort ist ein klares Bekenntnis zu Studiengebühren“. Weiter sagt er: „Studiengebühren sind gerecht und nutzen den Studierenden. Sie sind eine gute Investition in die eigene Zukunft, die sich später auszahlt.“ - Ich teile diese Auffassung nicht. Es war aber die Auffassung der CDU-Fraktion. Ich habe den Eindruck, dass es eigentlich immer noch ihre Auffassung ist.

Ich zitiere auch - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - die Rede von Peter Müller am Aschermittwochtreffen der CDU im Jahr 2006, wo er gesagt hat: „Angesichts der höheren Einkommenserwartungen der Akademiker gegenüber Nichtakademikern ist es auch sozial gerecht und richtig, nach dem Studium einen Teil der Ausbildungskosten zurückzahlen.“ - So weit der amtierende saarländische Ministerpräsident. Sowohl seine Fraktion, die CDU-Fraktion, als auch er selbst haben jetzt diesen Pfad verlassen. Das kann man in der Sache noch für richtig halten, es ist aber ein weiterer Beweis dafür, dass dieses lediglich eine Koalition ist, die aus reinem Machterhalt eine Koalition der Beliebigkeit ist. Auch in der heutigen Debatte wird das erneut deutlich.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich will nicht auf die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion eingehen, die sich immer mal wieder anders geäußert haben. Der arme Kollege Hartmann hat heute Morgen schon genug abbekommen. Ich will ihn an dieser Stelle etwas schonen. Er muss sich ja noch mit seiner eigenen Partei ein wenig auseinandersetzen. Dazu braucht er sicherlich noch etwas Kraft. Ich will auf einen zentralen Punkt eingehen. Eine Auswirkung, die dieses Gesetz sicherlich hätte, die wir durchaus begrüßen und unterstützen, ist folgende: Mit diesem Gesetz, das gestehe ich zu, werden Studiengebühren zunächst einmal abgeschafft. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben vor der Wahl gesagt, dass wir nach der Übernahme der Regierungsverantwortung Studiengebühren abschaffen werden. Ich stelle fest - das habe ich eben bereits gesagt -, dass sich daran bis zum heutigen Tage nichts geändert hat. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Studiengebühren in diesem Land abzuschaffen sind.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

(Abg. Commerçon (SPD))

Nun ist es mit Gesetzen aber immer so, dass sie durchaus auch verschiedene Auswirkungen haben können. Ich weise deshalb darauf hin, dass es noch mindestens drei weitere Folgen geben würde, die mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzes eintreten würden. Das ist bei vielen Gesetzen so, auch bei diesem. Deswegen stimmt es, wie Kollege Pauluhn eben dazwischengerufen hat, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen würden, wenn Sie unserem Abänderungsantrag, der genau diese drei negativen Folgen beseitigen würde, ebenfalls zustimmen würden.

Erstens. Das Gesetz trifft keinerlei Regelung, mit der die Ausfälle der Einnahmen für die Hochschulen ersetzt würden. Der Kollege Ulrich hat zwar eben angekündigt, dass man das irgendwann macht - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Nein, Herr Kollege Ulrich, wir sind nicht für Studiengebühren. Wir haben vor der Wahl gesagt: Wir wollen Studiengebühren abschaffen, gleichzeitig aber dafür sorgen, dass die den Hochschulen entgehenden Einnahmen aus dem Landeshaushalt ersetzt werden.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Genau das wird mit diesem Gesetzentwurf nicht getan. Der Universität des Saarlandes gehen durch dieses Gesetz zunächst einmal 12,5 Millionen Euro verloren. Sie haben erst einmal keinen Anspruch darauf. Ein Haushalt ist noch nicht eingebracht. Der HTW gehen 2,5 Millionen Euro verloren. Der Hochschule für Musik und der Hochschule der Bildenden Künste gehen rund 500.000 Euro verloren. Das sind 15,5 Millionen Euro, die zunächst einmal nicht durch dieses Gesetz abgesichert werden, die aber genau durch unseren Abänderungsantrag abgesichert würden und nicht mehr Studiengebühren bedeuten würden. An dieser Stelle halten wir unser Wahlversprechen voll und ganz ein.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Mit unserem Abänderungsantrag würden wir dafür sorgen, dass mit diesem Gesetz Studiengebühren abgeschafft würden, dass aber die Mittel, die den Hochschulen dadurch entgehen würden, aus dem Landeshaushalt gesetzlich verbrieft ersetzt würden. Wir sind konsequent ehrlich in der Einhaltung unserer Wahlversprechen und erfüllen nicht nur einen Teil davon, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. - Zuruf der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).)

Ich darf in diesem Zusammenhang den AStA-Vorsitzenden zitieren, der darauf hinweist: „Außerdem

brauchen wir endlich Planungssicherheit. Die Universität des Saarlandes braucht die zusätzlichen Mittel, damit wir weiterhin Verbesserungen für die Studierenden erreichen können. Es geht auch um die Jobs von über 1.000 Studierenden, die aus diesen Mitteln bezahlt werden müssen.“ Genau diese Planungssicherheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, mögen Sie vielleicht in Gesprächen der Regierung mit den Hochschulen in Hinterzimmern erklärt haben. Wir als Parlament müssen das aber überprüfen, und mit dem vorliegenden Gesetz kann diese Planungssicherheit nicht gegeben werden. Deswegen sehen wir uns außerstande, dieser Sache zuzustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Weiterer Zuruf der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).)

Das haben die Studierenden in diesem Land durchaus begriffen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben eben kein Vertrauen in die Vorlage des Landeshaushaltes.

Sie haben im Übrigen eben in Ihrer Rede in diesem Zusammenhang noch einen Punkt genannt, mit dem Sie ein weiteres Wahlversprechen brechen werden. Sie haben selbst zugegeben, dass Sie die Mittel, die Sie vielleicht irgendwann kompensieren wollen, auf die 30-Prozent-Quote anrechnen werden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, war weder das Wahlversprechen der GRÜNEN noch unser Wahlversprechen. Wir haben gesagt,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wo steht denn das?)

wir wollen den Anteil der Bildungsausgaben in diesem Land auf 30 Prozent erhöhen. In diesem Fall würden Sie, selbst wenn Sie die 15,5 Millionen Euro kompensieren, keinen einzigen Euro mehr für Bildung ausgeben; Sie lassen es vielmehr auf dem Level, der vorher bereits da war. Es kommt nur aus einer anderen Tasche.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Schmitt (CDU): Das ist doch Unsinn!)

Es gibt zwei weitere Gründe, weshalb wir uns genötigt sahen, an dieser Stelle einen Abänderungsantrag vorzulegen. Der erste Grund ist, wir wollen nicht nur sichergestellt haben, dass das im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen auch, dass diese Mittel ausschließlich zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre eingesetzt werden können. Auch das wird in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt. Es ist deswegen zu befürchten, dass das versickert und nicht mehr so eingesetzt werden kann, wie es bisher der Fall war. Der zweite Grund, der in der Anhörung mehr als deutlich geworden ist und der sowohl vonseiten der Hochschulleitung als

(Abg. Commerçon (SPD))

auch vonseiten der Studierenden ausdrücklich erwähnt worden ist: Sie bestehen darauf und halten es für gut, wenn über zusätzliche Mittel, auch über Kompensationsmittel, paritätisch entschieden wird.

Wenn Sie das alles wirklich wollen, Frau Kollegin Willger-Lambert, wie Sie hier ja vorgeben, dann gibt es ein einfaches Mittel, das glaubwürdig zu vertreten: Schaffen Sie die Studiengebühren ab, indem Sie die Regelungen in unserem Abänderungsantrag aufgreifen,

(Zuruf der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

dann haben wir nämlich alle Wahlversprechen auf einen Schlag erfüllt, meine Damen und Herren. Es gilt das, was vor der Wahl gesagt wurde, umzusetzen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden genau das heute tun, und ich bin gespannt, ob Sie mitmachen, wenn es um unseren Abänderungsantrag geht. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Abgeordneter Commerçon! Wir sprechen heute zum zweiten Mal - jedenfalls im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens - über Hochschulgebühren. Ich will mich nicht wiederholen, aber darauf hinweisen - Sie haben das ja vorhin als skandalös bezeichnet - -

(Abg. Commerçon (SPD): Das behaupten Sie.)

Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen will. Sie haben es vorhin als skandalös betrachtet, dass die Union in den Koalitionsverhandlungen der Abschaffung der Hochschulgebühren zugestimmt hat.

(Abg. Commerçon (SPD): Ich habe gar nichts als skandalös bezeichnet!)

Ich gebe zu, wir machen es uns auch heute noch nicht leicht mit der Abschaffung der Gebühren, auch und gerade aufgrund des Ergebnisses der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit; denn das Ergebnis der Anhörung war, dass die Universität und alle anderen Hochschulen des Saarlandes - das war die eindeutige Botschaft der Hochschulleitung - dank der Studiengebühren eine positive Entwicklung im Lande genommen haben. Wir haben mehr Absolventen durch bessere Studienbedingungen, wir haben eine bessere Lehre durch tausend mehr Stellen für Lehrende erreicht

und wir haben eine bessere Ausstattung erreicht, was zu schnellerem Studieren geführt hat.

Die CDU wäre gerne diesen Weg weitergegangen, aber wir akzeptieren, dass in dieser Koalition eine solche Fortführung nicht möglich war. Wir akzeptieren, dass es dafür auch keine gesellschaftliche Mehrheit in der Bevölkerung gab. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben, zustimmen.

Die CDU will jedoch - auch das wird heute zum wiederholten Male deutlich und deshalb kann ich das, was Sie vorhin vorgetragen haben, einfach nicht nachvollziehen - das weiterführen, was an Verbesserungen an den Hochschulen stattgefunden hat. Deshalb werden wir - ich habe Ihnen das letzte Mal versprochen, dass Sie von mir noch einen Koalitionsvertrag kriegen - eins zu eins das kompensieren, was vorher aus Gebührenmitteln für die Lehre zur Verfügung stand. - Ich lasse jegliche Zwischenfrage zu, gerne.

Abg. Commerçon (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Warum schreiben Sie es dann nicht ins Gesetz?

Das werde ich Ihnen gleich erklären. Da hören Sie mir am besten zu, am Ende sind Sie ein Stück weit schlauer. Das Prinzip lautet: Jeder Euro, der früher aus Gebühren in die Verbesserung der Lehre geflossen ist, wird in Zukunft aus dem Haushalt kommen. Jetzt muss man keine Milchmädchenrechnung aufmachen, um zu verstehen, dass, wenn man Gebühren, die aus privater Hand kamen, durch staatliche Mittel ersetzt, dann natürlich der Anteil staatlicher Bildungsausgaben im Haushalt erhöht wird. Das ist so eindeutig, dass man es nicht zu wiederholen braucht. Anscheinend ist es aber trotzdem wichtig, das hier noch einmal zu sagen, damit es auch Herr Commerçon versteht.

(Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die Koalition hat sich dazu verpflichtet, die Kompensation des materiellen Ausfalls durch den Wegfall der Hochschulgebühren zu ersetzen, eins zu eins, wie bereits gesagt. Darauf können sich die Hochschulen in diesem Lande verlassen. Darauf können sich die Studierenden in diesem Land verlassen.

Was wir allerdings aus dem Haushalt nicht ausgleichen können - und da ist das Bauchweh der CDU groß -, ist der immaterielle Ausfall durch den Wegfall der Studiengebühren; denn die Anreizwirkung, die durch Studiengebühren da war, die Anreizwirkung zu schnellerem Lernen, die Verbesserung der Beziehung zwischen Hochschule und Studenten und auch die Motivationswirkung von Befreiungstatbeständen, diese immateriellen Auswirkungen und ideellen Verbesserungen können wir nicht materiell aus dem Landeshaushalt ausgleichen. Alles andere wird eins

(Abg. Theis (CDU))

zu eins aus dem Landeshaushalt ersetzt. Daran können wir uns messen. Darauf können wir auch gerne wetten, Herr Commerçon. Ich bin mir sicher, dass wir das noch in diesem Jahr hier gemeinsam erleben werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich komme zum Gesetzentwurf der SPD und damit auch zur Beantwortung Ihrer Zwischenfrage. Was Sie vorschlagen, ist eben nicht Kompensation. Was Sie vorschlagen, ist - und auch das ist relativ einfach auszurechnen - klare Überkompensation. Denn was Sie vorschlagen, blendet völlig aus, dass auch bisher nicht jeder Euro, der als Gebühr gezahlt worden ist, der Lehre zur Verfügung stehen konnte. Jetzt können Sie lachen, aber das steht so im Gesetz. Dieses Geld floss durch Befreiungstatbestände, durch Ausnahmetatbestände - im Übrigen durch die Universität in ihrer Autonomie selbst geschaffen -, durch den durch die Kreditfinanzierung notwendig gewordenen Ausfallfonds - -

(Zuruf.)

Und warum floss es dorthin? Weil wir in der vergangenen Legislaturperiode dafür gesorgt haben, dass unsere Studiengebühren sozialverträglich waren. Sie spielen darauf an, dass es einen Zusammenhang gäbe zwischen Gebühren und sozialer Auslese. Im Heimatland der hohen Studiengebühren, in den Vereinigten Staaten, wo die Studiengebühren im Vergleich zu uns extrem hoch sind, ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Studienbedingungen nicht so hoch wie bei uns. Das heißt, dieser Zusammenhang ist konstruiert, diesen Zusammenhang gibt es nicht. Dass die saarländischen Studiengebühren sozial verträglich waren, das zeigt auch die Entwicklung der Studierendenzahlen im Saarland. Man kann den Zusammenhang ja immer wieder behaupten, aber wenn die Empirie, wenn die Betrachtung der Realität es einfach nicht hergibt, sehr geehrter Herr Schnitzler, wenn man es einfach nicht nachvollziehen kann nach Jahren von Studiengebühren, dann kann es ja wohl nicht so gewesen sein. Und mit Ihrem Vorschlag, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf machen, blenden Sie all das aus. Mit Ihrem Vorschlag blenden Sie aus, dass es eben nicht Kompensation wäre, sondern Überkompensation. Sie blenden damit im Übrigen auch Ihre Mitverantwortung für die Finanzen des Saarlandes aus. Das tun wir nicht! Wir haben versprochen: Eins zu eins wird kompensiert. Wir haben nicht versprochen, dass das Wunschkonzert dort angefangen hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch darauf können Sie sich verlassen.

Ich komme zu einem weiteren Kritikpunkt. Wir schaffen heute Rechtssicherheit - und das ist ja der Grund dafür, dass dieses Gesetzgebungsverfahren vorgezogen worden ist vor das, was Sie gerne auch

geregelt haben würden - für die Einschreibung für das Sommersemester 2010. Die Frage des Ausgleichs, die Frage der Kompensation, die Frage der Verwendung der Mittel der Langzeitstudiengebühren, die Frage der Verteilungsmechanismen, das sind alles Dinge, die Sie zu Recht angesprochen haben, sehr geehrter Herr Commerçon. Die haushalterische Behandlung dieser zusätzlichen Mittel in den Haushalten der Hochschulen, die Frage der Einbindung der Studierenden, alles das sind wichtige Fragen, die wir zum Gegenstand eines gesonderten Gesetzgebungsverfahrens mit einer intensiven Anhörung machen werden. Denn wer sich hinstellt und über 10 Millionen Euro zur Verbesserung der Lehre in die Hand nimmt, wer sich anstrengt den haushaltspolitischen Kraftakt zu machen, nicht nur, aber auch besonders in Zeiten der Krise, über 10 Millionen Euro mehr für Wissenschaft auszugeben, der trifft doch eine wichtige Entscheidung nicht nur für die Studierenden, nicht nur für die Lehrenden und nicht nur für die Hochschulen, sondern für das gesamte Land! Diese Entscheidung werden wir in Sorgfalt treffen in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren. Daran sollten Sie mitwirken und deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Theis! Wir haben schon fünf Jahre hier über dieses Thema diskutiert und alle haben verstanden, dass es einen unrühmlichen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem Hochschulzugang gibt. Vielleicht schauen Sie einmal in die früheren Debatten. Kommen Sie jetzt nicht damit, dass wir bei Adam und Eva anfangen müssen, mit USA und allem Möglichen. All das ist längst widerlegt und völlig klar. Da gibt es eine große Allianz in diesem Hause, Kolleginnen und Kollegen.

Wir stellen in diesem Zusammenhang fest, dass sich die Lebensbedingungen vieler Studierender durch die Einführung der Studiengebühren verschlechtert haben. Hier zitiere ich die Sozialstudie Saar. Die hatte dazu einen - wenn auch traurigen - Passus. Wir wissen, dass das Armutrisiko gerade bei jungen Erwachsenen, also zwischen 18 und 25 Jahren, besonders hoch ist. Mit 27,9 Prozent liegt dieses Risiko deutlich über dem Bundesdurchschnitt - und viele Studierende gehören leider dazu. Vor diesem Hintergrund ist es besonders notwendig, ein Zeichen zu setzen zur Senkung von Bildungshürden.

(Abg. Spaniol (LINKE))

Deshalb haben wir ja in der letzten Debatte zu diesem Thema als LINKE gemeinsam mit der SPD einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach es definitiv keine Studiengebühren mehr geben würde. Sie haben dieses Bekenntnis als Koalition abgelehnt. Sie schaffen zwar die Gebühren für das Erststudium ab - und ich betone ausdrücklich, dass wir das begrüßen -, gleichzeitig halten Sie sich aber nach wie vor - und auch diese Frage ist offen - die Möglichkeit der Wiedereinführung von Langzeitstudiengebühren und Gebühren für das Zweitstudium offen. Ich habe noch nichts anderes an dieser Stelle hier gehört. Genau das schafft wieder soziale Hürden durch die Hintertür und führt zur Verunsicherung von Studierenden, Herr Theis. Vielleicht haben Sie mit denen nicht mehr so viel zu tun. Fragen Sie einmal nach! Nicht nur wir fragen: Was soll diese Option durch die Hintertür? Warum steht in der Begründung kein klares Bekenntnis, dass Sie Langzeitstudiengebühren etc. nicht wieder einführen werden? Warum steht das denn da nicht drin? Wozu denn dieser Eiertanz? Bekennen Sie sich doch im Sinne der Betroffenen zur vollständigen Abschaffung aller Studiengebühren! Stehen Sie auf, kommen Sie her, erklären Sie mir das!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das werden Sie nicht tun. Sie lassen diese Frage mit einer wachweichen Position im Raum stehen. - Jetzt komme ich noch einmal zurück zu den GRÜNEN, die vor der Wahl gerade zu diesem Thema lauthals anderes verkündet haben. Ich zitiere noch einmal Herrn Ulrich aus einer Debatte im Oktober 2008. Damals hat er Herrn Hartmann erklärt: Ringen Sie sich durch, votieren Sie insgesamt gegen Studiengebühren, halten Sie nicht diese wachweichen Positionen, auch wenn in einem Jahr Wahlen sind. Bekennen Sie sich da klar und deutlich. - Genau das hätten wir auch gerne an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es bleiben nach wie vor viele Fragen ungeklärt. Wie sieht es denn aus mit Langzeitstudiengebühren? Wie sieht es aus mit den Gebühren für ein Zweitstudium? Auch das war Thema in der Anhörung. Wie ist denn ein Zweitstudium definiert? Hier besteht doch Klärungsbedarf, zum Beispiel zu Recht vonseiten der HTW. Schauen Sie sich die Stellungnahme an! Es gibt Klärungsbedarf, ob ein Zweitstudium dann anzunehmen ist, wenn kein echter konsekutiver Studiengang vorliegt. Auch unter den Studierenden - ich habe es eben schon erwähnt - ist das ein Riesenthema. Das sind Fragen, die nicht geklärt sind. Und hier sind Sie in der Pflicht. Es fehlen - das hat der Kollege Commerçon deutlich gesagt - in Ihrem Entwurf und auch in Ihren Redebeiträgen klare Aussagen, vor allem auch dokumentierte Regelungen zu den Ausgleichszahlungen sowie zur stu-

dentischen Mitbestimmung. Was Sie angekündigt haben, ist in Ordnung, aber es sind Ankündigungen.

(Zuruf der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).)

Aber an dieser Stelle sage ich gerade Ihnen, Frau Kollegin, es ist unverzichtbar, dass Studierende stark eingebunden werden in Bezug auf diese fehlende Regelung. Denn die Studierenden wissen am besten, welche Projekte der Förderung des Studiums dienen. Dazu müssen sie mindestens die Hälfte der Mitglieder in den Entscheidungsgremien stellen. Und wenn die Hochschulen zum Ausgleich der ausfallenden Mittel Gelder bekommen, dann müssen die Studierenden über Zweckbindung und Vergabe entscheidend mitbestimmen. Auch das war Gegenstand unseres Gesetzentwurfs und ist jetzt auch Gegenstand im Abänderungsantrag der SPD.

Die Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Sie brauchen Klarheit über zusätzliche Mittel. Es wurden eben Zahlen genannt. Wir gehen auch von Summen bis zu 15 Millionen Euro aus. Wir sind gespannt auf die Haushaltsberatungen an dieser Stelle und darauf, wie Sie die Mittel verteilen. Wir werden uns das genau anschauen. Es geht hier auch, Herr Wirtschaftsminister, um die Jobs von über 1.000 Studierenden, die im Moment wirklich im Regen stehen. Die müssen wissen, wie es weitergeht, und die haben keine klare Aussage von Ihnen in dieser Sache bekommen. Sie haben zwar ein weiteres Gesetz angekündigt, aber Sie kündigen immer nur an und die Zeit drängt. Das ist wieder ein neues Verfahren.

(Zurufe.)

Sie hätten es auch früher leisten können. Sie haben einen entsprechenden Apparat zur Verfügung. Das wäre möglich gewesen. Wir haben gemeinsam mit der SPD klare Regelungen vorgelegt und Sie haben das abgelehnt. Im Abänderungsantrag der SPD ist alles enthalten, was wir brauchen, um heute zustimmen zu können. Genau darum geht es nämlich und das hat der Kollege auch sehr deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Erstens: Die saarländische Politik der Studiengebühren ist gescheitert. Sie hat mit den Haushaltskürzungen der vergangenen Jahre dem Hochschulstandort Saar geschadet. Zweitens: Wir begrüßen die Abschaffung der Gebühren für das Erststudium. Wir bedauern aber die Halbherzigkeit, die sich darin äußert, dass hier nicht gesagt wird, ob wirklich alle Gebühren fallen. Drittens: Wir brauchen eine gesicherte - eine gesicherte! - und ernsthafte Hochschulfinanzierung, um die Defizite der Vergangenheit auszumerzen.

(Abg. Schmitt (CDU): Ja, ja.)

Und es geht auch wirklich darum - und das ist eigentlich das Wichtigste -, die Lebensbedingungen

(Abg. Spaniol (LINKE))

der Studierenden zu verbessern. Dazu gehört auch, wie ich schon anlässlich der Ersten Lesung ausführte, eine angemessene Bafög-Erhöhung.

(Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Wie schon gesagt: Die beschlossenen Zahlen decken nicht einmal ansatzweise den Bedarf der Studierenden. Auch hier hätten wir - -

(Abg. Schmitt (CDU): Also, dafür sind wir noch nicht zuständig!)

Dafür sind Sie nicht zuständig? Sie können doch eine Bundesratsinitiative mitinitiiieren!

(Zurufe von der LINKEN: Ja, genau!)

Sie haben viel zu tun, Sie haben viel vor sich. Sie könnten hier vom Land aus viele Impulse geben.

(Abg. Schmitt (CDU): Ja, ja. Machen wir.)

Vielleicht hängt das aber auch einfach damit zusammen, dass Ihr Regierungschef nicht mehr die Schlagkraft hat, auf der Bundesebene nicht mehr die Durchsetzungsfähigkeit hat.

(Abg. Schmitt (CDU): Wo ist denn eigentlich euer Chef? Wie sieht denn die Schlagkraft von eurem Chef aus?)

Vielleicht lassen sich deshalb Ihre Bundesratsinitiativen nicht mehr so leicht durchsetzen.

Wenn es heute nicht darum geht, Langzeitstudiengebühren wieder einzuführen, Gebühren für ein Zweitstudium zu erheben, wenn es heute darum nicht geht, dann sagen Sie das doch einfach ganz klar! Wir warten auf Ihr Bekenntnis! - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Christoph Kühn von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Kühn (FDP):

Hat hier einer gekniet?

(Heiterkeit. - Abg. Kühn (FDP) fährt das Rednerpult hoch.)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Tage werden die Studiengebühren für das Erststudium endgültig abgeschafft, mag sich die Opposition auch noch so ärgern. Ärgern wird sie sich vor allem, weil sie sich letztlich dieses Thema nicht auf die Fahnen schreiben kann. Aber Sie haben ja immer noch die Möglichkeit, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Damit könnten Sie dann anschließend wieder an die Presse herantreten.

(Abg. Schmitt (CDU): Richtig!)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Wir von der FDP begrüßen, dass für die Studierenden zum Sommersemester die Rechtssicherheit besteht. Ich möchte mich aber auch kurz fassen, denn allein in der vergangenen Legislaturperiode fanden zu diesem Thema insgesamt sechs Debatten statt. Ich habe einmal nachgezählt: Ich bin der 36. Redner zu diesem Thema. Wir haben den Herrn Commerçon erlebt, wie er in seiner unnachahmlichen Art wieder ausgeholt hat, bis ins Jahr - - ich weiß es nicht. Frau Spaniol, die jetzt leider den Raum verlassen hat - -

(Abg. Commerçon (SPD): 2006.)

Nein, ich glaube, es war noch etwas weiter. Aber so in etwa.

(Abg. Commerçon (SPD): Nein, 2006. - Sprechen.)

Frau Spaniol hat in ihrer ungewöhnlichen lautstarken Art ihre Argumente vorgetragen. Statt aber die in den vorangegangenen Debatten gebrauchten Argumente zu wiederholen, möchte ich mich auf einige Punkte beschränken, die in der Anhörung noch einmal ganz klar herausgearbeitet wurden.

Fast alle der im Ausschuss angehörten Verbände und Institutionen begrüßten die Abschaffung der Studiengebühren.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Die wegfallenden Mittel werden im kommenden Haushalt kompensiert. Ich denke, Minister Hartmann wird noch Näheres zu den Zahlen sagen. Aber ganz kurz zu dem, was dazu Kollege Commerçon gesagt hat: Bei der Ersten Lesung waren Sie bei 11 bis 12 Millionen,

(Abg. Commerçon (SPD): Für die Universität!)

heute, bei der Zweiten Lesung, waren Sie bei 15 Millionen. Wenn Sie anschließend noch etwas weiter tricksen, werden wir wohl bei 25 Millionen sein. In Wirklichkeit wird es aber doch nicht mehr! Auch ich habe die Zahlen der Hochschulen. Man muss differenzieren: Es fängt bei 11,5 Millionen an und endet bei 12,5 Millionen, wenn man die Befreiung hinzuzieht. Aber dazu hat Professor Linneweber gesagt, damit rechne die Uni normal nicht, Herr Commerçon. Aber, wie gesagt, ich denke, Minister Hartmann wird anschließend noch genauer auf diese Zahlen eingehen.

Zu den Kompensationsmitteln. Sie werden, wie die Studiengebühren, in die Verbesserung der Qualität der Lehre gesteckt. Etwas anderes bleibt den saarländischen Hochschulen, die sich in einem sehr hart geführten internationalen Wettbewerb befinden, auch gar nicht übrig. Aber auch das wurde in der Anhörung deutlich herausgearbeitet, wenn auch nicht unbedingt von Ihnen gehört. Mit der Kompen-

(Abg. Kühn (FDP))

sation der Mittel im Landeshaushalt werden diese Gelder der Mitbestimmung der Studierenden entzogen. Das ist so richtig. Das ist korrekt. Über die Verwendung dieser Mittel kann deshalb die Universität in Zukunft allein entscheiden. Allerdings vertrauen wir auf die bisherige Praxis an den Hochschulen, bei der den Studierenden die Möglichkeit der Mitbestimmung eingeräumt wurde. Dafür werben wir auch.

(Präsident Ley übernimmt die Sitzungsleitung.)

Meine Damen und Herren, ich möchte es dabei bewenden lassen. Ich darf Sie aufseiten der Opposition bitten, den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zu unterstützen, da ja auch Sie für die Abschaffung der Studiengebühren sind. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag wird umgesetzt. Und das schnell,

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen)

und das handwerklich sauber.

(Lachen bei der LINKEN. - Abg. Schmitt (CDU): So ist es.)

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Ich habe das hier schon wiederholt gesagt. Im ersten Teil gibt es ein Gesetz, mit dem zunächst einmal nur die Studiengebühren selbst abgeschafft werden. Natürlich sind darin nicht die Regelungen enthalten, die hier besprochen worden sind, nicht die Fragestellung, wie hoch die Kompensation sein wird, nicht die Fragestellung, wer das Geld anschließend verteilen wird, nicht die Fragestellung der Langzeitstudiengebühren, nicht die Frage, wofür das Geld eingesetzt werden kann etc..

Woran liegt es, dass sich diese ach so furchtbare Landesregierung darauf geeinigt hat, in zwei Stufen vorzugehen? Weil diese Landesregierung das Thema „lebenslanges Lernen“ gewissermaßen internalisiert hat. Weil diese Landesregierung nach Hessen geschaut und sich angesehen hat, wie die SPD in Hessen das verbockt hat.

(Abg. Commerçon (SPD): Ja, ja.)

Die SPD hat nämlich in Hessen einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studiengebühren vorgelegt.

(Abg. Commerçon (SPD): Ja, ja.)

Der hat, Herr Kollege Commerçon, dazu geführt - Sie können gerne einmal in Hessen anrufen! -, dass

Studierende in einem Semester zunächst die Studiengebühren zahlen mussten, um sie anschließend, im gleichen Semester, zurücküberwiesen zu bekommen. Das wollten wir nicht. Das wollten übrigens auch die Studierendenvertreter nicht. Und die Hochschulen wollten es erst recht nicht. Deshalb haben wir uns auf dieses zweistufige Verfahren geeinigt.

„Geeinigt“ heißt auch, dass wir das nicht allein entschieden haben. Vielmehr haben wir das gemeinsam mit den vier Hochschulen besprochen. Ich darf Ihnen in dem Zusammenhang noch einmal die Presseerklärung, die gemeinsame Presseerklärung des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft, der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar vorlesen.

(Zuruf.)

Ja nun, manchmal muss man das Ganze wohl etwas breiter anlegen, da anscheinend gewisse grundlegende Fragestellungen einfach nicht bedacht werden. Wir können uns gerne über die Frage unterhalten, wie man die Fakten bewertet; man sollte aber zunächst einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen!

„Abschaffung der Studiengebühren in zwei Stufen. (...) Saarbrücken, 08.12.2009. Dr. Christoph Hartmann, Minister für Wirtschaft und Wissenschaft, und die Leiter der saarländischen Hochschulen haben sich auf ein gemeinsames Verfahren geeinigt, um die Studiengebühren zum Sommersemester 2010 abzuschaffen. Die Leiter der vier staatlichen Hochschulen im Saarland, die Professoren Volker Linneweber (UdS), Wolfgang Cornetz (HTW), Ivica Maksimovic (HBK) und Thomas Duis (HFM) und Minister Hartmann wollen in zwei Stufen vorgehen.

In einem ersten Schritt wird das Verfahren zur Beendigung der Gebührenzahlungspflicht eingeleitet. ‚Wir garantieren saarländischen Studierenden ein gebührenfreies Studium ab dem kommenden Sommersemester. Bei der Umsetzung gilt es, gemeinsam zu handeln und bürokratischen Unsinn zu vermeiden‘, so Hartmann.

In einem zweiten Schritt werden komplexe Fragen zur finanziellen Kompensation und zur Kapazitätsrelevanz von qualitätsverbessernden Maßnahmen untereinander abgestimmt. Dazu erklärte der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Linneweber: ‚Ich stimme dem Vorschlag des Ministers zu, in zwei Stufen vorzugehen. So gewinnen wir für die zweite Stufe Zeit, eine tragfähige Lösung zu finden.‘

Die Gesetzesvorlage zur Beendigung der Gebührenzahlungspflicht geht heute in den Ministerrat. Anfang

(Minister Dr. Hartmann)

des Jahres soll sie im Landtag des Saarlandes behandelt werden.“

Herr Professor Linneweber als Chef der Landesrektorenkonferenz ist dann auch in die Landespresskonferenz gegangen. Ich wiederhole noch einmal, was er sagt: Wir stimmen dem zweistufigen Verfahren zu, weil wir damit Zeit gewinnen für die Beantwortung der anderen Fragestellungen.

Der hier vorliegende Abänderungsantrag widerspricht also den Interessen der vier Hochschulen! Die Hochschulen haben deutlich gemacht, dass der andere Weg für sie der richtige Weg, der bessere Weg ist. Wenn Sie also wirklich im Interesse der Hochschulen handeln wollten, dürften Sie einen Abänderungsantrag solchen Inhalts gar nicht vorlegen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will an dieser Stelle nochmals auf die Dinge im Einzelnen eingehen. Das Erste, das Sie hier reinschreiben, ist die Höhe des Betrages. Sie sagen, dass die Universität für jeden Studierenden in den ersten zwei Semestern mit 300 Euro und dann mit 500 Euro kompensiert werden soll. Wenn Sie das Ganze mit einem Durchschnittsbetrag von 400 Euro rechnen - was ja viel zu niedrig gerechnet ist - und das Ganze auf 16.000 Studierende hochrechnen, kommen Sie auf einen Betrag, der deutlich über dem liegt, was die Universität zum jetzigen Zeitpunkt hat, nämlich auf 14 Millionen.

Herr Kollege Commerçon, ich habe mir das aufgeschrieben. Sie haben gesagt, Sie seien konsequent ehrlich. Zwei Sätze später haben Sie gesagt: Durch dieses Gesetz gehen der Universität des Saarlandes 12,5 Millionen Euro flöten. Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, uns zu erklären, wieso durch dieses Gesetz der Universität des Saarlandes 12,5 Millionen Euro flöten gehen. Der Ist-Betrag, den die Universität des Saarlandes im letzten Jahr erhalten hat, betrug 8,5 Millionen Euro und nicht 12,5 Millionen Euro. So viel zum Thema: Wir sind konsequent ehrlich!

Sie sagen, Sie wollen, dass das Geld ausschließlich für Studium und Lehre verwendet wird. Sie schreiben deswegen in Absatz 3 Ihres Paragraphen 2 den schönen Satz: „Die finanzierten Maßnahmen bleiben bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht.“ Es geht also um die Frage der sogenannten Kapazitätsrelevanz insbesondere bei NC-Fächern, ob sich dort Studierende, die nicht den NC haben, einklagen können. Es ist die Frage, ob das Geld, das den Hochschulen zur Verfügung gestellt wird, zu einer Ausweitung der Kapazität führen wird. Sie schreiben diesen Satz hier rein. Schöne Grüße an Hessen! Genau dieser Satz ist dazu geeignet, das Gegenteil von dem zu erreichen, was Sie wollen.

Genau auf diesen Satz wird sich jeder, der sich einklagen möchte, berufen. Sie öffnen damit Tür und Tor. Genau das, was Sie hier vorschlagen, ist kapazitätsrelevant. Wenn Sie es also als nicht kapazitätsrelevant machen wollten, dann dürften Sie diesen Satz hier nicht hineinschreiben. Dieser Abänderungsantrag ist auch an dieser Stelle gegen die deutlichen Interessen der Hochschulen, in diesem Falle besonders der Universität des Saarlandes, gerichtet. Das kann nicht sein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deswegen brauchen wir die Zeit! Und deswegen will ich an dieser Stelle eines noch einmal ganz klar sagen - ich will es in ein Bild kleiden. Wenn man sich irgendwann geeinigt hat, nach Paris zu fahren, und man sagt: „Am ersten Tag wollen wir bis nach Metz“, dann sagen Sie, obwohl Sie nach Paris wollen: „Wir setzen uns nicht ins Auto und fahren nach Metz, weil wir wissen nicht, wie wir von Metz weiter nach Paris kommen.“ In dem Moment, in dem Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen - ich will es sehr deutlich sagen für die geneigten Zuhörer der versammelten Medienschar -, lehnen Sie die Abschaffung der Studiengebühren im Saarland ab! Das ist das, was Sie hier tun!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Brechen eines Wahlversprechens. Vor diesem Hintergrund sehe ich der Frage sehr gelassen entgegen. Sie haben den Kollegen Hubert Ulrich aufgefordert, er solle an das Studentenwerk 300 oder 500 Euro zahlen. Da muss ich sagen: Ihre gesamten Fraktionen müssten als Allererstes anfangen, das Geld zu überweisen - das Studentenwerk freut sich jetzt schon -, weil Sie hier heute gegen die Abschaffung der Studiengebühren stimmen. Das ist doch die Perversität der Veranstaltung!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie stellen sich hierhin und erzählen uns, Sie seien konsequent ehrlich.

(Abg. Commerçon (SPD): Ja.)

Das möge verstehen, wer will. Dazu kommt die Frau Kollegin Spaniol, die Herrn Ulrich auffordert, geradlinig zu sein, die ihn dann aus einem ganz anderen Zusammenhang und Kontext zitiert. Das scheint ja so Usus zu sein - man nimmt ein Zitat, das mit der Frage gar nichts zu tun hat, stellt es in einen anderen Kontext und meint dann, damit dem politischen Gegner in irgendeiner Form an den Karren fahren zu können. Ob das stilbildend für diesen saarländischen Landtag für die Zukunft sein soll, muss man sich vielleicht mal überlegen. Aber das nur so nebenbei.

(Minister Dr. Hartmann)

Man muss sagen: Wenn es um Geradlinigkeit geht, wenn es um konstruktive Opposition geht, wenn es um die Fragestellung geht, ob Sie sich nicht daran orientieren, von wem ein Vorschlag kommt, sondern was der Inhalt des Vorschlags ist, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig, als diesem Entwurf, der hier heute vorliegt, zuzustimmen.

Ich darf Ihnen sagen: Wir setzen das um, was wir vereinbart haben. Wir setzen es handwerklich sauber um. Wir setzen es in Abstimmung mit den Betroffenen um. Wir geben unser Wort und das übrigens schriftlich, im Gegensatz zu dem, was hier so herumwabert, als wenn wir uns nicht klar äußern würden - klarer geht es nicht.

(Zuruf von der Opposition.)

Es gibt nicht nur einen Brief, sondern es gibt eine Vereinbarung! Damit das klar ist: Es gibt eine Vereinbarung der Hochschulen mit meinem Hause. Und wir werden uns an diese Vereinbarung halten!

Ich habe ja keine Ahnung, Herr Kollege Commerçon,

(Abg. Commerçon (SPD): Das wissen wir! - Weitere Zurufe. - Sprechen bei der Opposition)

ob in Ihrem Wertekonzept ein Wort nicht mehr ein Wort ist. Ich habe keine Ahnung, ob Sie irgendetwas reden und es vollkommen egal ist, welchen Inhalt das hat, was Sie sagen. Bei uns gilt, dass, wenn wir eine Zusage machen, wir diese Zusage auch einhalten. Die Hochschulen sind bereit, darauf zu vertrauen, und das ist Ihr Problem.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie können immer wieder versuchen, hier irgendwelche Dinge abzufackeln.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Wie beim Nichtraucher-schutzgesetz.)

Sie können versuchen, sich hier hinzustellen und zu sagen: Es ist ein Riesenskandal, was hier passiert. - Sie haben ein Problem: Wir setzen das, was wir vereinbart haben und von dem Sie ja noch nicht einmal geglaubt haben, dass es jemals zustande kommen würde, genauso um, wie wir es uns gegenseitig versprochen haben und wie wir es gegenüber Dritten versprochen haben. Das liegt im Interesse der Hochschulen. Das liegt im Interesse der Studierenden. Und das liegt im Interesse des Studienstandortes Saarland. Deswegen ist es gut und richtig, was wir hier tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon für die SPD-Fraktion.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Hartmann. Was Ihr Wort wert ist, haben wir heute Morgen in der Debatte im Zusammenhang mit den Zusagen an saarländische Wirte erfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich vermute, wenn Sie mit Wirten so umgehen, die ich sehr schätze, werden Sie mit Studierenden nicht viel besser umgehen. Deswegen brauche ich dazu nicht mehr viel zu sagen. Niemand draußen ist doch so dumm zu glauben, die SPD sei jetzt plötzlich aus der Oppositionsrolle heraus dafür, dass die Studiengebühren in diesem Land beibehalten werden! Für so dumm können Sie niemanden verkaufen,

(Zuruf)

Herr Kollege Ulrich, ich glaube, noch nicht einmal Ihre eigenen Parteitage.

Ich stelle es noch einmal klar: Wir sind für die Abstimmung - nein, für die Abschaffung von Studiengebühren,

(Lachen bei den Regierungsfractionen. - Beifall bei B 90/GRÜNE)

wir bemängeln allerdings, dass mit diesem Gesetz keine gesetzliche Kompensationsregelung geschaffen wird, dass es keine Mittelbindung an die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre gibt, dass es keine paritätische studentische Mitbestimmung gibt.

(Zuruf: Doch!)

Ich sage Ihnen, wenn Sie einen besseren Vorschlag gehabt haben, hätten Sie den entsprechenden Änderungsantrag einbringen können. Wir haben das im Ausschuss angesprochen, Sie haben es nicht gemacht, und deswegen glaube ich Ihnen an dieser Stelle nicht, dass Sie es wirklich vorhaben. So einfach ist das, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD. - Unruhe und Sprechen.)

Sie sprechen dann von den Hochschulen. Lieber Herr Minister, Sie haben eben in einem anderen Zusammenhang von der Wirtschaft gesprochen und meinen damit nur die Unternehmer. Lernen Sie mal eines: Zur Wirtschaft gehören auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das ist völlig klar. Ohne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es keine Wirtschaft, dann findet die nämlich nicht statt!

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Minister Dr. Hartmann von der Regierungsbank: Was soll das jetzt?)

(Abg. Commerçon (SPD))

Das verstehen Sie vielleicht nicht, ich versuche trotzdem, es Ihnen zu erklären. Wenn Sie von den Hochschulen sprechen, sprechen Sie eigentlich von den Hochschulleitungen; Sie meinen nämlich immer die Hochschulleitungen. Aber an den Hochschulen gibt es noch etwas anderes außer Hochschulleitungen, das sind die Studierenden. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen die Studierenden in den Hochschulen an erster Stelle, zumindest wenn es um Studium und Lehre geht. Wenn es um Forschung geht, können wir über etwas anderes reden, aber wir reden jetzt über Studium und Lehre. Die Hochschulen sind zunächst für die Studierenden da und nicht für die Hochschulleitungen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und deswegen mag es sein, dass die Hochschulleitungen dem zugestimmt haben, was Sie uns verkünden. Wir haben mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierendenschaft gesprochen, nämlich den ASten, die wir in diesem Land haben. Der Passus, den Sie eben bemängelt haben, stammt gar nicht aus der Feder der SPD-Fraktion, sondern aus der Feder des AStA der Universität des Saarlandes.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Das ist das Gremium, das die Studierendenschaft in diesem Land nun einmal vertritt, meine Damen und Herren! Also behaupten Sie nicht, es sei mit den Hochschulen abgesprochen, wenn Sie mit den Hochschulleitungen gesprochen haben; das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Schmitt (CDU): Die ASten sind auch in den Hochschulen!)

Herr Kollege Kühn oder Kuhn - ich weiß es im Moment noch nicht, es tut mir leid, das werde ich noch lernen - ,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das müssten Sie doch mittlerweile wissen!)

lesen Sie im Protokoll der Novembersitzung nach, was ich gesagt habe, wo ich in welchem Zusammenhang von 10 bis 12,5 Millionen Euro gesprochen habe; das war nämlich im Zusammenhang mit der Universität des Saarlandes. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass es im Saarland weitere Hochschulen gibt, nicht nur die Universität des Saarlandes. - Über die Zahlen, Herr Kollege Hartmann, können wir gerne im Detail sprechen, da habe ich nichts dagegen.

(Minister Dr. Hartmann von der Regierungsbank: Gerne.)

Ich nenne Ihnen die Zahlen noch mal: 12,5 Millionen Universität des Saarlandes, 2,5 Millionen HTW und 500.000 Euro Hochschule für Musik und Hochschule der Bildenden Künste. Das sind die Zahlen, die die

Hochschulleitungen in der Anhörung des Ausschusses genannt haben.

(Zuruf von Minister Dr. Hartmann von der Regierungsbank.)

Also können Sie an dieser Stelle die von Ihnen sonst so geschätzten Hochschulleitungen gerne kritisieren, das ist dort gesagt worden, ich verlasse mich deswegen auf diese Zahlen. Aber wir können im Detail gerne darüber reden.

Präsident Ley:

Herr Kollege Commerçon, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Commerçon (SPD):

Ja.

Minister Dr. Hartmann mit einer Zwischenfrage:

Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zahlen, die die Hochschulen genannt haben, die Wunschzahlen der Hochschulen sind und nicht die Zahlen, die ihnen jetzt durch dieses Gesetz wegfallen? Sie haben in Ihrem ersten Redebeitrag wörtlich gesagt: „Durch dieses Gesetz fallen der Universität des Saarlandes 12,5 Millionen Euro weg.“ - Das ist schlicht und einfach falsch, es sind 8,5 Millionen Euro! Wenn ich der Universitätspräsident wäre, hätte ich mich auch hingestellt und gesagt: Wenn mir 8,5 Millionen wegfallen, hätte ich gerne 12,5 Millionen als Kompensation. Das ist schließlich sein Job, dass er versucht zu verhandeln.

Lieber Herr Minister Hartmann, es mag sogar vielleicht so sein, unterstellen wir es einmal.

(Heiterkeit und Zurufe bei den Regierungsfraktionen.)

Dann frage ich mich allerdings, warum die Aussagen der Hochschulleitungen des Landes in der Ausschusssitzung seitens der Vertreter des Ministeriums völlig unwidersprochen hingenommen wurden! Ich erwarte in so einer Situation selbstverständlich, dass das Ministerium das korrigiert, dann kann man darüber reden!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist scheinheilig, im Nachhinein zu kommen und zu sagen, wir bezweifeln das.

Präsident Ley:

Ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Abg. Commerçon (SPD):

Ich komme dann zum Schluss. Sie haben mir ein wichtiges Stichwort gegeben, für das ich Ihnen sehr dankbar bin. Sie haben Herrn Ministerpräsident

(Abg. Commerçon (SPD))

Koch zitiert, eine schillernde Figur, Sie haben auch das Land Hessen zitiert.

(Zuruf von Minister Dr. Hartmann von der Regierungsbank.)

Als dort die Studiengebühren abgeschafft wurden - Sie wissen es ganz genau, ich empfehle Ihnen, es nachzulesen -, gab es damals eine parlamentarische Mehrheit zur Abschaffung der Studiengebühren.

(Abg. Schmitt (CDU): Ja.)

Diese parlamentarische Mehrheit hat es entschieden und ist dann von der Staatskanzlei des Landes Hessen ausgetrickst worden. Das hat sogar dazu geführt, dass am Schluss der Ministerpräsident des Landes Hessen, Herr Roland Koch - das ist bei ihm sehr selten -, sich sogar öffentlich dafür entschuldigt hat und gesagt hat, so eine Austrickserei des Parlamentes findet nicht mehr statt. Herr Kollege Ulrich müsste dem sogar zustimmen, weil die Grünen dort genauso ausgetrickst wurden. - Jetzt sagen Sie, wir sollen dieser Regierung doch einfach einmal vertrauen. Ich sage Ihnen eins, wir kaufen nicht heute die Katze im Sack und lassen uns anschließend auch noch von Ihnen austricksen.

(Sprechen und Unruhe.)

Mein Vertrauen Ihnen gegenüber ist keinen Deut höher als mein Vertrauen Roland Koch gegenüber. Hier habe ich noch politische Verantwortung, auch deswegen kann ich dem Gesetz nur zustimmen, wenn Sie unseren Abänderungsantrag annehmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich wieder zu Wort gemeldet, weil Kollege Commerçon erneut versucht hat, die Dinge etwas zu verdrehen. Zum einen, ich habe es gerade nachgehört, ist es in Hessen eigentlich genauso gelaufen, wie wir es hier machen. Es gab ein Gesetz, das die Studiengebühren abgeschafft hat, und in einem zweiten Schritt wurden die Gelder im Landeshaushalt kompensiert. Genau diese Vorgehensweise wählt jetzt diese Landesregierung, wählt jetzt diese Koalition. Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, Ihre Forderung würde bedeuten, weil sie kapazitätsrelevant ist, dass sich zusätzliche Studierende an der Universität - - Sie sollten zuhören, Herr Commerçon, es geht um Sie!

(Abg. Commerçon (SPD): Ich bin multitaskingfähig!)

Ja, ja, Sie sind multitaskingfähig, das kenne ich!

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Dann könnten sich zusätzliche Studierende einklagen, was in der Folge zu überfüllten Hörsälen führen würde.

(Anhaltendes Sprechen.)

Herr Commerçon, das kann doch nicht allen Ernstes im Interesse dieses Hauses liegen! Deshalb ist Ihre Forderung so einfach nicht praktikabel. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum Sie heute der Abschaffung der Studiengebühren nicht zustimmen könnten. Hier geht es nur darum, Opposition zu machen um jeden Preis. Es geht nicht mehr um die Sache, selbst bei diesem so zentralen Thema wie die Abschaffung der Studiengebühren.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Commerçon, ich bin immer noch der Meinung, Reden und Handeln sollten irgendwie noch in Einklang miteinander stehen.

(Heiterkeit und Zurufe bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist bei Ihnen mittlerweile fast nicht mehr erkennbar. Das haben wir heute Morgen bei dem Thema Nichtraucherschutz erlebt, auch da wurde vor Monaten völlig anders geredet, als jetzt gehandelt wird. Beim Thema Studiengebühren ist es eigentlich noch eklatanter. Diese Art Politik zu machen, Herr Commerçon, das prophezeie ich Ihnen, wird Ihnen auf die Füße fallen. Die Menschen, nicht nur die Studierenden an der Universität des Landes, merken das, auch viele Menschen hier im Lande. Es wird immer deutlicher, es geht hier nicht um eine konstruktive Opposition, es geht um rein destruktive Politik.

(Anhaltendes Sprechen. - Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Sie versuchen einfach nur, die Politik dieser Landesregierung an jeder Stelle durch Gegenstimmen mädig zu machen. Die Menschen in diesem Land merken das, und Sie werden das in den nächsten Jahren auch zu spüren bekommen, da bin ich fest davon überzeugt.

(Wiederholte Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Unruhe.)

Dann haben Sie den Versuch gestartet, unser Vorhaben, die Bildungsausgaben im saarländischen Landeshaushalt schrittweise auf 30 Prozent zu steigern, in Abrede zu stellen, weil ich gesagt habe, dass natürlich die Kompensation der Hochschulge-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

bühren dazugehört. Natürlich fällt es darunter, aber nicht nur. Wer den Landeshaushalt genau betrachtet, der sieht, auch wenn man diese Kompensationsmittel herausrechnet, steigen bereits in diesem Jahr die Bildungsausgaben. Es ist nun mal Realität.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Es ist genau das, was wir als Grüne im Landtagswahlkampf angekündigt haben, die Sozialdemokraten auch. Aber ich gehe davon aus, auch gegen diese Erhöhung werden Sie mit irgendeiner Begründung stimmen, Hauptsache, Sie können dagegen stimmen.

(Andauernde Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Dasselbe erleben wir ja bei dem Thema längeres gemeinsames Lernen. Damals ist die SPD groß aufgetreten, jetzt gibt es immer mehr Signale, dass Sie überall Argumente suchen, um das längere gemeinsame Lernen im Saarland zu verhindern.

(Unruhe und Sprechen.)

Das ist sozialdemokratische Politik im Saarland im Jahre 2010. Die hört sich für mich mittlerweile ziemlich unehrlich an. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen dann zu den Abstimmungen zu dem Gesetz zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen, Drucksache 14/32. Die SPD-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 14/101 einen Abänderungsantrag zu diesem Gesetz eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag Drucksache 14/101. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/101 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen. Abgelehnt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über das Gesetz. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/32 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann feststellen, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/32 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalition-

fractionen. Abgelehnt haben die Oppositionsfractionen.

Wir kommen zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Art und Umstände der Planung und des Zustandekommens der Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Grube Reden“ (Drucksache 14/83)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der Die LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitglieder des von der SPD-Landtagsfraktion beantragten Untersuchungsausschusses „Art und Umstände der Planung und des Zustandekommens der Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Grube Reden“ und deren Stellvertreter (Drucksache 14/93)

Zur Begründung des Einsetzungsantrages der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Start dieser Jamaika-Koalition ist schon atemberaubend und sorgt für viele Diskussionen im Land, ob es um die großen Löcher im Landeshaushalt geht, die Rekordverschuldung, ob es um das Chaos in der Bildungspolitik geht, was Sie in nächster Zeit planen, ob es um das Thema Nichtraucherschutzgesetz geht und so weiter, aber ein Thema bestimmt die öffentliche Diskussion in ganz besonderem Maße, das ist „Gondwana-Gate“, die Hinterlassenschaft der alten Landesregierung für diese neue Jamaika-Koalition.

Der Ausgangspunkt dieser aktuellen Debatte ist der Sonderbericht des Rechnungshofes vom 13. Januar 2010. Worum geht es dabei? Am Anfang stand das löbliche Ziel der alten Landesregierung, am Standort der ehemaligen Grube Reden Revitalisierungsmaßnahmen durchzuführen, in die Infrastruktur zu investieren, Voraussetzungen zu schaffen, um dort neue Arbeitsplätze anzusiedeln, Investoren ins Saarland anzuschleppen, um dort noch einmal eine positive Entwicklung für das Saarland hervorzubringen. Gondwana, dieser Park sollte die touristische Leitinvestition sein, das sollte die Megainvestition sein, mit der dieser Standort entwickelt wird, der weitere

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Investoren anziehen sollte und wo neue Arbeitsplätze entstehen sollten.

Die Idee war faszinierend. Allein es gab ein Problem. Es fehlte das Geld, diese Investition tatsächlich zu finanzieren. So kamen der Investor IKS und die Landesregierung auf die glorreiche Idee, dass man das doch auf Umwegen mehr oder weniger komplett aus dem saarländischen Landeshaushalt finanzieren könnte.

(Abg. Jost (SPD): Saarländische Lösung.)

Eine wirklich saarländische Lösung, aber es ist eben nur eine scheinbare Lösung für ein solches Investitionsvorhaben, wenn man letztlich eine Investition von 20 Millionen Euro über überhöhte Mietzahlungen für ein anderes Gebäude am gleichen Standort finanzieren will. Das ist der Kern der vertraglichen Konstruktion, wie sie der Rechnungshof auch darlegt.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Um die Finanzierung eines Gondwana-Parks sicherzustellen, schlug die Landesregierung oder die IKS oder wer auch immer - das wird sich ja noch genau zeigen - dem Investor vor, dass man ihm ein anderes Gebäude mit 13.000 Quadratmetern Fläche für einen Euro zur Verfügung stellen würde, übertragen würde und dass man sich verpflichten würde, dieses Gebäude für 25 Jahre zu mieten, wenn der Investor es instand gesetzt hat. Und man verpflichtete sich, so viel Miete zu zahlen, nämlich rund 28 Millionen Euro, dass es mehr als das Doppelte dessen ist, was das Land nach eigenen Berechnungen hätte aufbringen müssen, wenn es dieses Gebäude selbst instand gesetzt und 25 Jahre lang unterhalten hätte. Das ist schon ein atemberaubendes Geschäft. Im Grunde wäre jeder Saarländer oder jede Saarländerin, ob sie jetzt Geld im Geldbeutel hat oder nicht, in der Lage gewesen, ein solches Invest zu sichern.

(Abg. Schmitt (CDU): Warum haben Sie es nicht gemacht? Dann machen Sie es doch!)

Ich würde so etwas nicht machen, es wäre gegen meine Ehre,

(Abg. Schmitt (CDU): Ach so!)

denn der Rechnungshof hat festgestellt, am Ende hat der Investor noch 10.000 Euro oder 20.000 Euro mehr bekommen, als er überhaupt selbst zur Verfügung gestellt hat.

Präsident Ley:

Kollege Jung, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Jost?

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr gerne.

Abg. Jost (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Weil gerade eben aus den Regierungsfractionen die Frage kam, warum sich denn kein anderer dafür beworben hat, frage ich: Herr Jung, stimmen Sie mir zu, dass es keinerlei Ausschreibung oder keine anderen Bemühungen gegeben hat, einen anderen Investor zu finden?

(Abg. Heinrich (CDU): Das hat niemand gewusst. - Abg. Jost (SPD): Es hat niemand gewusst, sagt er. Es hat niemand gewusst! - Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Die Antwort des Abgeordneten Heinrich ist atemberaubend. Aber, Kollege Jost, es wird natürlich eine Frage sein, die wir in den nächsten Wochen und Monaten zu klären haben, warum dieses Geschäft mit diesem Investor so gemacht worden ist, warum der Weg der europaweiten Ausschreibung nicht gegangen worden ist und wie dieses Geschäft unter Gesichtspunkten des Wettbewerbsrechts tatsächlich zu beurteilen ist.

Aber Tatsache ist, schon damals gab es erhebliche Bedenken gegen dieses Geschäft aus dem saarländischen Finanzministerium, es gab erhebliche Bedenken gegen diese Konstruktion nicht nur von der SPD, nein, auch von der FDP und von den Grünen im Saarland, die sich mit großen Worten gegen dieses Geschäft und die Konstruktion gewehrt und die im Wesentlichen auf die Punkte hingewiesen haben, die jetzt auch der Rechnungshof festgestellt hat, nämlich dass hier im zweistelligen Millionenbereich Geld verschwendet wird, dass hier weitere erhebliche Risiken für den Landeshaushalt eingegangen worden sind und dass auch für die IKS erhebliche finanzielle Risiken drohen, je nachdem wie die Entwicklung am Standort Reden in den nächsten Jahren weitergeht.

Und damit nicht genug der Probleme. Denn in der letzten Landtagssitzung erfuhren wir von Minister Rauber, dass der Investor die Absicht hege, sich unverzüglich aus dem Staub zu machen und den Gondwana-Park zu schließen. Gott sei Dank konnte das kurzfristig abgewendet werden. Aber nach wie vor - -

(Abg. Schmitt (CDU): Wieso Gott sei Dank aus Ihrer Sicht?)

Natürlich ist es gut, dass er jetzt da ist,

(Ah-Rufe aus der CDU)

denn es gibt eine Chance, diesen Standort unter diesen Dingen weiterzuentwickeln. Wenn der Investor jetzt den Standort verlassen würde und es käme zu einer Rückabwicklung der Verträge, dann würden genau die Risiken schlagend werden, die in den Verträgen von Ihnen eingegangen worden sind.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Deshalb müssen wir jetzt in dieser Situation - das ist die Argumentation, die der Kollege Hartmann auch vertritt - alle natürlich versuchen, das Beste aus dem zu machen, was Sie angerichtet haben. Das heißt aber noch lange nicht, dass wir alles gut finden müssen, was Sie damals angerichtet haben.

(Abg. Maas (SPD): Genauso ist es! - Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich stelle fest, dass zu den aktuellen Problemen gehört, dass es nach wie vor keine anderen Investoren gibt, die am Standort nachziehen. Die Leitinvestition ist zu einer Leidinvestition - mit „d“ - geworden. Zugesagte öffentliche Investitionen sind ausgeblieben wie die Brücke. Das muss, weil es vertraglich zugesagt worden ist, ebenfalls noch erfolgen. Und es gibt nach wie vor kein wirtschaftlich sinnvolles Nutzungskonzept für das Verwaltungsgebäude. Das ist verheerend. Es gibt riesengroße Ausstellungshallen und eine IKS, die sich darum kümmern soll. Die hat aber in diesem Jahr gar kein Budget, um diese Hallen zu bewirtschaften. Das ist planlos, wie hier vorgegangen worden ist und das sind die aktuellen Probleme, die über die reinen Vertragsprobleme hinausgehen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben uns die Situation vor Ort mit dem Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung in öffentlicher Sitzung angeschaut und festgestellt, dass die Darstellung des Rechnungshofes in seinem Sonderbericht zutreffend ist. Was wir vor Ort an Eindrücken gewinnen konnten, war erschreckend, war verheerend. Wer über dieses Gelände geht, sieht in erster Linie große Brachflächen und eine Reihe von Gebäuden, die zwar wiederhergestellt worden sind, für die aber kein Mieter oder Investor gefunden werden konnte. Er geht durch ein Verwaltungsgebäude, das ebenfalls schön instandgesetzt worden ist. Es gibt die tollsten Hallen, zum Beispiel diese 1.200 Quadratmeter große Kauenhalle. Alleine dafür zahlen wir 10.000 Euro Kaltmiete im Monat. Was man damit anfangen soll, weiß niemand, es gibt kein richtiges Konzept. Wir haben dort en detail gehört, dass diese Halle für Veranstaltungen kaum zu nutzen ist. Aber wir haben nicht nur eine Halle am Standort, sondern wir haben drei solche Hallen.

Man geht durch große, breite Flure, für jeden Quadratmeter zahlen wir 8 Euro. Man geht über riesengroße Treppenaufgänge, dafür zahlen wir 8 Euro. Wir finden Lagerräume, die sicher nicht sonderlich hochwertig sind, dafür zahlen wir 8 Euro im Monat kalt für den Quadratmeter. Ich könnte die Aufzählung fortsetzen. Es ist so, wie der Rechnungshof es beschrieben hat: Nur rund ein Drittel der Flächen ist tatsächlich für Büroräume zu nutzen. Und selbst dafür wären 4 Euro oder 4,50 Euro marktangemessen und nicht 8 Euro, die die Landesregierung freiwillig

gegen die Warnungen ihres eigenen Finanzministeriums verabredet hat. Das können Sie gegenüber dem saarländischen Steuerzahler in keiner Weise rechtfertigen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich stelle daher Folgendes fest. Der Strukturwandel am Standort Reden stockt, er steht vor dem Scheitern. Die Zukunft des Gondwana-Parks ist ungewiss. Das sagte uns auch der Wirtschaftsminister zuletzt. Denn ob der Investor längerfristig bleibt oder nicht, steht ja wohl in den Sternen. Kurzfristig ist das Aus abgewendet, aber noch lange nicht auf mittlere oder längere Sicht. Deshalb steht auch dahinter ein großes Fragezeichen.

Wir können weiter feststellen: Geldverschwendung durch überhöhte Mietzahlungen im Umfang von 15 bis 20 Millionen Euro, weitere Risiken im Millionenbereich und - das müssen Sie sich auch ans Revers heften - ein schwerer Imageschaden für den Standort Saarland. Wer so mit Investitionen umgeht, wer so mit Investoren umgeht - -

(Abg. Schmitt (CDU): Einen „windigen Investor“ hat ihn die SPD genannt. - Weitere Zurufe von der CDU.)

Dann lesen Sie doch mal nach, was der Investor an die Staatskanzlei geschrieben hat, dass Sie nämlich den Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Das steht doch in diesem Brief, den der Minister an dieser Stelle selbst vorgelesen hat. Das ist ein schwerer Schaden für das Saarland.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir müssen auch feststellen, dass die Hintergründe für dieses höchst seltsame Geschäft, für Gondwana, nach wie vor im Unklaren liegen. Denn den Abgeordneten wurde der Zugang zu den relevanten Unterlagen nicht in einer Weise zugestanden, die geeignet wäre, die Sache tatsächlich aufzuklären. Wenn wir uns das nur vor Ort in einem Büro anschauen können, ohne etwas mitzuschreiben oder ohne eine Kopie zu machen, dann kann ich in einem Ausschuss mit den entsprechenden Akteuren solch komplexe Verträge nicht erörtern. Ich muss diese Verträge vor mir liegen haben und muss damit auch arbeiten können. Das haben Sie dem Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung nicht zugestanden, obwohl es dort einstimmig beschlossen worden war. Das war eine große Enttäuschung, die uns die Landesregierung hier bereitet hat.

(Zuruf von Minister Rauber.)

Herr Rauber, ich muss sagen, die Staatskanzlei hat sich bislang auch gedrückt, denn beim Ortstermin beziehungsweise bei den entsprechenden Sitzungen des Unterausschusses war die Staatskanzlei gar nicht vertreten.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

(Minister Rauber: Ich kenne das Gelände. - Beifall und Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Ich kann mir vorstellen, dass der Minister das Gelände kennt. Aber gerade weil das Gelände ja offensichtlich so vermint ist, wäre es höchst angemessen gewesen, wenn der Minister im Unterausschuss den Abgeordneten Rede und Antwort gestanden und nicht irgendjemand anderen aus einem anderen Ministerium dorthin geschickt hätte.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Weil diese Landesregierung jetzt die Aufklärung verhindert, ist ein Untersuchungsausschuss zwingend notwendig. Deshalb beantragen wir heute als SPD-Fraktion gemäß Artikel 79 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit den §§ 38 ff des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Dieser soll insbesondere Folgendes klären, ich zitiere aus unserem Antrag: die Umstände des Zustandekommens der Infrastrukturmaßnahmen im Umfeld des Gondwana-Parks auf dem Gelände der ehemaligen Grube Reden, die Umstände der Errichtung des Gondwana-Parks, die Umstände der Sanierung des Umbaus und der Vermietung des Verwaltungsgebäudes und anderer Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Grube Reden, die Umstände der Investorensuche für Aktivitäten auf dem Gelände der ehemaligen Grube Reden, die Umstände und die Inhalte der Vertragsgestaltung mit dem Investor des Gondwana-Parks und die Umstände der Durchführung der diesbezüglich abgeschlossenen Verträge. Das sind die Untersuchungsaufträge. Damit eines klar ist: Die SPD jubelt nicht, wenn sie heute einen Untersuchungsausschuss beantragen kann.

(Zurufe von der CDU und vom Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir sind nicht scharf darauf, uns mit diesen Dingen so intensiv auseinanderzusetzen, denn unser Land hat andere, dringendere Probleme, die gelöst werden müssen - die finanzielle Situation des Landes, die Bildungspolitik, die Armutsproblematik und so weiter. All das würde die Abgeordneten des saarländischen Landtages und auch die Regierung sicherlich in ausreichendem Maße fordern. Aber dennoch ist es die Aufgabe des Landtages, nicht nur die Regierung zu kontrollieren, sondern auch dort für Aufklärung zu sorgen, wo offensichtlich ein Fehlverhalten festgestellt werden muss.

Somit gehört zu den Aufgaben des saarländischen Landtages auch der Ruf nach Konsequenzen, wenn entsprechende Feststellungen am Ende eines Untersuchungsausschusses gemacht werden können. Es geht bei der Arbeit, die wir im Untersuchungsausschuss zu erledigen haben, auch um die Qualität der demokratischen Kultur und um das Ansehen der Politik. Denn wenn solche Dinge verschwiegen oder

unter den Teppich gekehrt würden, würde das Ansehen der Politik und unseres Landes bei den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr leiden. Deshalb rufe ich auch die Mitglieder der Koalitionsfractionen dazu auf - insbesondere die der GRÜNEN und der FDP, die hier vielleicht etwas freier agieren dürfen -, diese Aufklärungsarbeit engagiert im Interesse unseres Landes zu betreiben und nicht zu behindern.

Ich füge hinzu: Es ist das gute Recht der Landesregierung, sich an dieser Stelle zu wehren. Aber es ist nicht in Ordnung, wenn diejenigen, die Kritik an der Landesregierung üben, deshalb diffamiert werden. Das muss man Minister Rauber noch mal ins Stammbuch schreiben, wenn ich daran denke, wie er in der letzten Debatte mit dem Rechnungshof umgegangen ist. Das Gleiche gilt für einen Teil der CDU-Abgeordneten.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Sie müssen sich das gefallen lassen und dürfen nicht diejenigen, die das Fehlverhalten der Landesregierung kritisieren, pauschal der Diffamierung beschuldigen. Für die Fehler, die gemacht werden, sind immer noch diejenigen verantwortlich, die sie gemacht haben, und nicht diejenigen, die sie kritisieren und aufdecken.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich komme daher zum Schluss meiner Rede. Wir haben viel Arbeit vor uns. Ich hoffe, dass es uns gelingt, die Fehler in absehbarer Zeit aufzuklären. Dann werden wir sehen, welche Konsequenzen zu ziehen sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt für die CDU-Fraktion.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt einen minutenlangen Vortrag gehört, was angeblich geschehen sei und an Fakten vorliege. Was aber eigentlich noch aufgeklärt werden soll und wo überhaupt noch der Informationsbedarf besteht, haben wir bis zum Schluss nicht wirklich erfahren. Das kann ich auch verstehen, denn die Fakten, die Verträge, die Mieten, die Vermietungen, der Mietpreis, die Flächen, der Grundstücksverkauf und die Investition in den Gondwana-Park wurden schon in den Jahren 2006 und 2007 in den Ausschüssen in offener Form kommuniziert und sind seitdem öffentlich bekannt. Es wurde nie ein Geheimnis darum gemacht. Das wissen auch die Mitglieder in diesen Ausschüssen, die in der vergangenen Legislaturperiode in diesen Ausschüssen waren. Aber natürlich sperren auch wir von den Regie-

(Abg. Schmitt (CDU))

rungsfraktionen uns nicht gegen diesen Untersuchungsausschuss. Wenn Sie meinen, Sie müssten noch zusätzlich aufklären, so soll das geschehen. Wir werden uns heute bei diesem Antrag enthalten. Es gibt nichts zu verbergen. Deswegen soll dieser Ausschuss seinen Auftrag ausführen. Wir können es auch gar nicht verhindern, aber das tut überhaupt nichts zur Sache.

(Abg. Spaniol (LINKE): Das ist nämlich der springende Punkt. - Unruhe.)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle soll Folgendes gesagt sein. Die Regierung hat Ihnen bei den Verträgen und Gutachten - das ist das Einzige, von dem Sie bemängelt haben, dass es Ihnen bislang nicht vorliegen würde - zugesagt, dass diese eingesehen werden dürfen, sowohl im Wirtschaftsministerium als auch im Finanzministerium. Das sind fast 200 Meter zu gehen. Wo wäre da das Problem gewesen? Das ist eigentlich mehr - das ist ja rechtlich geklärt -, als ein normaler Ausschuss verlangen kann. Von daher ist das hier eine Spiegelfechtereier, die Sie führen. Den Untersuchungsausschuss hätten Sie doch eh gewollt. Die Einsicht wäre gewährt worden und die Regierung hätte sich mit Sicherheit nicht geweigert, in der Ausschussberatung diese Verträge noch einmal vorzulegen, nachdem sie jeder einzelner Abgeordnete vorab einsehen konnte, um sie dann im Ausschuss zu beraten.

Ich sage es noch einmal: Das ist ein Entgegenkommen an einen normalen Ausschuss. Im Gespräch mit Kollegen habe ich gehört, das habe es bei der Regierung im Übrigen nicht gegeben, als unsere Partei noch in der Opposition war. Da sind Akten nur im Untersuchungsausschuss offenbart worden. Es gab also ein Entgegenkommen der Regierung. Aber wie gesagt, Sie wollten diesen Untersuchungsausschuss ohnehin. Von daher ist das alles nur Spiegelfechtereier.

Diese Verträge werden selbstverständlich auch dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung stehen. Dort wird man sie einsehen können, obwohl - das sage ich - letztendlich nur zwei oder drei Passagen strittig sind, die vom Rechnungshof angegriffen worden sind. Die sind umfänglich beraten worden. Also ist mir auch an dieser Stelle nicht klar, was Sie sonst in diesen Verträgen - außer diesen Passagen, die offen genannt wurden - noch finden wollen. Aber sei es drum. Wir werden auch in die Verträge hinein schauen. Ansonsten habe ich in Ihrer heutigen Rede bemerkt, dass teilweise Rückzugsgefechte drin waren.

(Unruhe bei der SPD.)

Das letzte Mal war in der Aktuellen Stunde die Rede von einem windigen Investor. Heute hören wir, dass die Landesregierung diesen Investor schlecht behandle. Teilweise war das letzte Mal die Rede da-

von - das haben wir vorher schon gehört -, wir gehen dort in die Pampa und nehmen Geld in die Hand. Jetzt heißt es, wir hätten unsere Verpflichtungen nicht erfüllt, wir müssten noch mehr Geld in die Hand nehmen. Dann sagt man, das Grubengebäude sei wunderbar hergerichtet, aber sonst hätten wir noch zu viel Brache, dort sei zu wenig. Sie müssen sich irgendwann schon einmal entscheiden, ob dort hätte investiert werden sollen - ja oder nein.

(Abg. Commerçon (SPD): Und wie!)

Hätten Sie dort investiert: Ja oder nein? Es gibt nämlich nur zwei Möglichkeiten. Wenn man dort oben investiert, dann führt kein Weg daran vorbei, dass man erschließt, Geld in die Hand nehmen muss, einem Investor die zulässigen Subventionen bezahlt und auch denkmalgeschützte Gebäude wieder herrichtet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Unruhe und Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Es ist richtig. Wir sind durch dieses Gebäude gegangen. Es ist richtig, dass dort noch freie Flächen sind. Aber ich will zunächst etwas zum Gebäude sagen. Natürlich sind dort drei große Säle drin. Das liegt in der Natur des Gebäudes. Es ist ein ehemaliges Bergwerksgebäude. Es ist historisch schützenswert und wertvoll. An diesen Räumen dürfen wir gar nichts ändern. Es ist die Frage, ob man ein solches Gebäude trotzdem wiederherstellt oder ob man es verfallen lässt.

(Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Wir haben uns dafür entschlossen, dieses wertvolle Gebäude muss erhalten werden. Dann führt das dazu, dass man Geld in die Hand nehmen muss. Dann führt das auch dazu, dass man für die Teile des Gebäudes eine sinnvolle Nutzung finden muss. Diese ist in dieser Büronutzung gefunden. Mit Sicherheit hätte es irgendwo im Land zu einem geringeren Preis Räume gegeben. Dann hätten wir aber in diesem Gebäude tatsächlich überhaupt nichts drin gehabt. Dann ist es eben auch nicht nur eine Frage des Marktpreises, denn für ein solches Gebäude gibt es in dieser Form keinen Marktpreis, schon gar nicht in Landsweiler-Reden.

(Anhaltendes Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Vielleicht können Sie die Privatunterhaltungen draußen führen. Vielleicht können Sie dann aus meinem Redebeitrag noch irgendetwas hören, Herr Jung.

(Erneut Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Aber gut. - Tatsache ist, dass ein Privatinvestorenmodell gesucht worden ist. Wir selbst hätten auch Geld in die Hand nehmen und dafür Zinsen zahlen müssen, wenn wir dieses Gebäude selbst hergerichtet hätten. Tatsache ist auch - das hat der Rech-

(Abg. Schmitt (CDU))

nungshof bis heute nicht in Rechnung gestellt -, dass in den 25 Jahren, die dieses Gebäude gemietet ist, Folgekosten für den Erhaltungsaufwand und auch ein gewisses Risiko entstehen. Wir sind der Meinung, deshalb sind die Möglichkeiten vergleichbar gewesen, ob das Land selbst investiert hätte oder ob eine private Investorenlösung gefunden worden wäre. Wenn der Investor diese Summe forfaitiert und dann als Investitionssumme nutzt, so ist es ja trotzdem wiederum doch ein Stück seines Privatkapitals. Insofern halten wir die vorgenommene Forfaitierung für durchaus zulässig.

Wir haben diesen Vorgang schon mehrfach im Ausschuss beraten. Mir ist es ein Anliegen, einmal klarzustellen, was an Vorwürfen seitens des Rechnungshofes mittlerweile schon nicht mehr im Raum steht. Es ist schon das Recht einer Mehrheitsfraktion zu sagen, auch der Rechnungshof ist nicht sakrosankt und unfehlbar. Das ist niemand. Wir haben hier eine andere Meinung. Es hat nichts mit Diffamierung zu tun, wenn wir sagen, wir nehmen einige Vorwürfe nicht hin und stellen sie richtig.

Vom Rechnungshof ist zunächst gesagt worden, der Rückübertragungsanspruch des Landes sei nicht genügend abgesichert worden. Es ist mittlerweile klar, dass dieser im Rahmenvertrag, im Grundstücksvertrag und auch grundbuchrechtlich abgesichert ist. Damit ist dieser Vorwurf vom Tisch.

Ein weiterer Vorwurf ist eben vom Kollegen Jung wiederholt worden, wir seien automatisch zur Rückabwicklung verpflichtet, wenn der Investor die Investition schließt; dann müssten alle Gebäude zu marktgängigen Preisen übernommen werden. Es gibt eben keine präjudizielle Wirkung, wenn der Park geschlossen wird. Wir können übernehmen und müssen dann übrigens nur Ersatz für die Aufwendungen bezahlen, die allgemein marktgängig sind; aber wir müssen keinesfalls den ganzen Gondwana-Park bezahlen. Wie gesagt, es gibt kein Präjudiz, dass wir alles automatisch rückabwickeln müssen. Das gilt im Übrigen auch für das Verwaltungsgebäude. Wir müssen es nicht vorzeitig übernehmen, wir können es aber.

Des Weiteren stand im Raum, man habe nicht gewusst, dass dort eine Halle steht. Selbstverständlich war das bekannt. Der Rechnungshof hat hier einen Sachwert für die Halle angesetzt, der völlig utopisch ist. Auf Nachfrage hat er gesagt, selbstverständlich ist natürlich der Marktwert der Wert, den man ansetzen muss, wenn man so etwas veräußert, und nicht der Sachwert.

(Abg. Rehlinger (SPD): Ein Euro. - Abg. Jost (SPD): Null.)

Ich will Ihnen eines sagen. Als das Land damals die Saarbergwerke für eine Mark veräußert hat, haben

wir bestimmt etliche Gebäude veräußert, die einen höheren Sachwert hatten.

(Sprechen bei den Oppositionsfraktionen.)

Es kommt auf das Gesamte in der Gegenwertung an. Es kommt auf das Gesamte an. Hier ist eine Gesamtfläche, die eben nicht marktgängig war, veräußert worden, auf der eine Halle stand.

Der nächste Punkt ist die Investition in die Infrastruktur, die der Rechnungshof in der Pressemitteilung großzügig in die Gesamtsumme eingerechnet hat. Diese ist auf Nachfrage für absolut zulässig gewertet worden und eben nicht als Beihilfe zu bezeichnen. Auch das hat der Rechnungshof mehr oder weniger in der Ausschusssitzung zurückgenommen. Es ist gesagt worden, dass die direkte Förderung vollkommen in Ordnung war. Das gilt auch für die 28 Prozent, die gezahlt wurden. Auf Nachfrage, wieso man einen anderen Prozentsatz in einem Folgejahr zum Vergleich stellt, hat man gesagt, dies diene nur der Gesamtdarstellung; an der Rechtmäßigkeit der Direktförderung ändere es nichts.

Ich halte also fest: Einige Dinge, die im Raum gestanden haben, sind schon jetzt unweigerlich widerlegt. Der Rest ist überwiegend eine Wertungsfrage. Das habe ich bereits in der Aktuellen Stunde zu diesem Thema gesagt. Es geht hier auch um strukturelle Wertungen: Wie revitalisiere ich ein Gelände? Setze ich dort staatliche Leitinvestitionen, oder tue ich es nicht? An manchen Stellen ist es tatsächlich billiger, einfach nichts zu tun, aber dann habe ich für den Standort und die Region nichts erreicht. Deswegen bleibt es für die CDU dabei, dass wir diese Leitinvestition an dieser Stelle für richtig halten. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Ergebnis auch am Ende des Untersuchungsausschusses stehen wird.

Dass die Richtigkeit der Investition nicht nur Meinung der CDU ist, ergibt sich zum Beispiel auch aus den Entscheidungen des Aufsichtsrats der IKS, dem seinerzeit unter anderem Landrat Hinsberger und der damalige Stadtverbandspräsident Burkert angehört haben. Die Aufsichtsratsentscheidungen waren meistens einstimmig.

(Zurufe.)

Inzwischen hat der Schiffweiler Gemeinderat erklärt, man müsse unbedingt dafür sorgen, dass der Investor bleibe. Und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen: Der Kreistag Neunkirchen, dem unter anderem Frau Hoffmann-Bethscheider angehört, hat einstimmig beschlossen, Kreis und Land sollten unbedingt dafür sorgen, dass der Investor bleibe, und im Zweifelsfall Geld für die Subventionierung zusätzlicher Investitionen in die Hand nehmen. Also das ist ja langsam an Scheinheiligkeit nicht mehr zu überbieten.

(Abg. Schmitt (CDU))

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Und dann ist immer wieder die Brücke genannt worden. Es geht um eine Fußgängerbrücke über die Bahngleise zum Bahnhof Landsweiler-Reden. Im Ausschuss ist zigmal erklärt worden, warum man diese Investition noch nicht getätigt hat: Als die Brücke ausgeschrieben wurde, war der Stahlpreis besonders hoch, und die Summe, die man ursprünglich für die Brücke kalkuliert hatte, wäre nicht einzuhalten gewesen, denn die Angebote waren weitaus teurer. Man hat jedoch auf die Investition nicht verzichtet, sondern es ist in Aussicht gestellt worden, sie zu gegebener Zeit nachzuholen. Also Sie müssen sich schon entscheiden: Wollen Sie, dass wir auf dem Gelände Geld sparen, oder wollen Sie, dass wir dort zusätzlich Geld ausgeben? Was kritisieren Sie eigentlich genau an dieser Investition?

Meine Damen und Herren, wie gesagt: Wir sperren uns nicht gegen den Untersuchungsauftrag. Was Sie tatsächlich noch herausfinden wollen, da eigentlich alle wesentlichen Fakten auf dem Tisch liegen, ist mir immer noch nicht ganz klar. Selbstverständlich werden wir im Untersuchungsausschuss konstruktiv mitarbeiten, aber wir sind sicher, dass es hier nichts zu verbergen gibt und dass diese Investition sinnvoll und richtig war. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung des genannten Untersuchungsausschusses. Herr Schmitt, es geht nicht um die Frage, ob man in Reden investieren sollte oder nicht, sondern um die Umstände dieser Investition. Es geht um den Einsatz öffentlicher Mittel, darum, was mit ihnen gemacht worden ist, und dazu bedarf es Aufklärung.

Anlass ist der Sonderbericht des Rechnungshofs. Das ist allgemein bekannt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Zusammenfassung in diesem Bericht in der Feststellung gipfelt, dass auf das Saarland Belastungen von über 40 Millionen Euro zukommen und der Rechnungshof dies nicht für akzeptabel hält. Das ist eine Feststellung des Rechnungshofs. Die können Sie bestreiten, aber sie ist in seinem Sonderbericht enthalten.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die weiteren Äußerungen im Bericht des Rechnungshofs zeugen von einem sehr merkwürdigen Gebaren, das bis heute nicht aufgeklärt ist. Das

fängt mit dem Mietpreis an, der offensichtlich renditeorientiert ermittelt worden ist. Dazu werden Gutachten zitiert - auch in den entsprechenden Ausschüssen ist darauf hingewiesen worden -, die offensichtlich nur eingeschränkt ihren Zweck erfüllten beziehungsweise unter Restriktionen standen, sodass der Gutachterauftrag überhaupt nicht erfüllt werden konnte. Auch das bedarf der Aufklärung, meine Damen und Herren. Die Wirtschaftlichkeit dieser Investition ist mit erheblichen Zweifeln versehen. Es stehen verschiedenste Zahlen im Raum. Und der Charakter dieser Investition als Leitinvestition steht doch erheblich infrage. Ich stimme darin völlig zu, dass es um Strukturpolitik geht, und wir haben uns hier im Landtag schon einmal mit dem Thema auseinandergesetzt. Es geht in der Tat um das Thema „Strukturpolitik“, darum, welche positiven Effekte gesetzt werden, aber auch um Arbeitsplätze. Und auch was das Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen angeht, gibt es erhebliche Fragen, insbesondere weil sehr viele dieser Arbeitsplätze prekäre Arbeitsplätze sind, für die öffentliche Mittel in dieser Form nicht eingesetzt werden sollten.

All dies, meine Damen und Herren, gibt Anlass zu erheblichen Fragen und hätte vielleicht auch in regulären Ausschüssen behandelt werden können. Es hätte vielleicht des Untersuchungsausschusses in dieser Form nicht bedurft. Der Untersuchungsausschuss wurde jedoch aus meiner Sicht vor allen Dingen deswegen notwendig, weil man mit der Kritik des Rechnungshofs nicht rational und sachlich umgegangen ist. Man hatte nicht bloß eine andere Meinung, sondern der Rechnungshof wurde in der Tat diffamiert. Das war die allererste Reaktion.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Seine Ausführungen wurden als Ungeheuerlichkeit hingestellt. Dem Rechnungshof wurde unterstellt, dass er ohne Kenntnis der Sachlage geurteilt habe. Es tauchte ein ganz merkwürdiger Brief des Unternehmers auf.

(Zuruf.)

Das hat mich - entschuldigen Sie den Ausdruck - eher ein bisschen an eine Soap Opera erinnert als an ein verantwortliches Handeln des Investors.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und ich meine, es gehört in diesem Land dazu, dass sich Investoren auch der öffentlichen Kritik stellen, weil sie auch eine öffentliche Verantwortung haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Art und Weise, in der mit der Kritik umgegangen worden ist, die Art und Weise, in der die Angelegenheit in den Ausschüssen dargestellt worden ist, und auch Ihre wortreichen Ausführungen, Herr Schmitt, machen die Kritik des Rechnungshofs nicht verges-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE))

sen. In den Ausschüssen ist sehr deutlich dargestellt worden, dass seine Kernvorwürfe ganz offensichtlich zutreffen. Wir haben eine Menge Fragen. Es gibt eine Menge Ungereimtheiten. Die bisherige Behandlung der Sache hat mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Deswegen sind wir für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses.

Lassen Sie mich eines hinzufügen: Es liegt im öffentlichen Interesse, dass die Vorgänge aufgeklärt werden. Es muss ein Anliegen sein, dass mit öffentlichen Mitteln verantwortungsvoll umgegangen wird. Das ist eine klare Zielsetzung. Aber Zielsetzung muss natürlich auch sein, dass in Reden ordentlich und mit sparsamem Mitteleinsatz investiert wird und dass ein Konzept entwickelt wird, das eine nachhaltige Entwicklung dieser Region garantiert. Die bisherige Investition und ihre Handhabung stellt keine Leitinvestition dar. Ich bin sehr dafür, dass das saarländische Kulturerbe, das insbesondere in der industriellen Entwicklung liegt, aufgegriffen und wieder einer Nutzung zugänglich gemacht wird. Ich denke, das sind wir dem Saarland und seiner Bevölkerung schuldig. Der Untersuchungsausschuss soll dazu dienen, die Grundlage dafür zu schaffen, dass Mittel künftig im Sinne eines nachhaltigen Konzepts für die regionale Entwicklung eingesetzt werden. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Horst Hirschberger für die FDP-Fraktion.

(Zuruf: So, jetzt geht es erst einmal abwärts. - Heiterkeit.)

Abg. Hirschberger (FDP):

Genau, wenn man sich mit Ihrem Antrag beschäftigen muss, dann kann es nur abwärts gehen. Das war ja wieder eine ganz tolle Leistung.

(Heiterkeit. - Zuruf.)

Lieber Kollege Jung, ich muss Ihnen sagen, ich schätze Ihre Arbeit in unseren gemeinsamen Ausschüssen wirklich. Aber was Sie heute hier als Begründung für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses vorgetragen haben, reicht nicht, um einen solchen Ausschuss wirklich begründen zu können. Das war einfach zu wenig.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Herr Pauluhn, ich antworte Ihnen gleich darauf. Hören Sie mir jetzt zu und dann setzen wir uns noch einmal auseinander, in Ordnung?

Es ist der Höhepunkt der Auseinandersetzung um den Gondwana Park, dass ein Untersuchungsaus-

schuss jetzt auch noch Hintergründe erhellen soll. Herr Professor Bierbaum, Sie haben eben gesagt, die LINKE unterstütze diesen Antrag. Etwas anderes bleibt Ihnen nicht übrig. Der Oppositionsführer Oskar Lafontaine hat nämlich vor 14 Tagen in der Presse erklärt, dass es im Landtag zwei Untersuchungsausschüsse geben werde. Folgerichtig bringt die Opposition heute zwei Anträge zur ersten Sitzung nach dieser Erklärung zur Abstimmung. Das wollen wir deutlich machen. Das ist Ihr Recht. Das finden wir auch in Ordnung.

(Zuruf von der LINKEN: Was ist daran falsch? Wo ist das Problem?)

Zum Problem komme ich gleich. Der Landtag hat sich bereits vielfach sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Finanzausschuss, aber auch im Plenum mit diesem Thema beschäftigt. Bei diesen intensiven Diskussionen haben wir immer wieder ein transparentes Verfahren erwartet und gewollt. Dabei bleibt es auch. Deshalb sind wir nicht gegen einen Untersuchungsausschuss, ich frage mich aber, was dieser Untersuchungsausschuss noch an Informationen zutage fördern soll. Herr Jung, Sie haben doch alles beleuchtet und gewertet. Sie als Wissenschaftler wissen doch, dass man, wenn man eine Untersuchung macht, zunächst untersucht und dann wertet. Aber Sie sind mit Wertungen aufgetreten und machen deshalb eine Untersuchung obsolet. Das ist mein Schluss aus dem, was Sie hier vorgetragen haben.

Alle Informationen liegen auf dem Tisch. Sämtliche Verträge können in den Ministerien eingesehen werden. Hier kommt die Regierung der Opposition weiter entgegen, als das normalerweise üblich ist. Es ist nur deshalb möglich, weil sich auch der Investor zu einem transparenten Verfahren bereit erklärt hat. Ich stelle also fest: Die Regierung ist ihrem Auftrag, das Parlament umfassend zu informieren, mehr als gerecht geworden. Die Notwendigkeit, diesen Ausschuss einzurichten, teilen wir deshalb aber nicht, zumal mit diesem Ausschuss kein Beitrag zur Fortentwicklung des Standortes Reden geleistet wird. Statt im Rahmen des Ausschusses den Blick in die Vergangenheit zu richten, hätten wir uns gewünscht, dass die Opposition mit der Regierung gemeinsam in die Zukunft blickt, um im Interesse des Tourismusstandortes Saarland dem Standort Reden wieder eine Perspektive zu geben. Es ist deutlich geworden - und da haben Sie vollkommen Recht -, dass es ein ungemein schwieriges Unterfangen ist, an dieser Stelle, an diesem Ort sowohl die kulturhistorisch wertvollen Gebäude zu erhalten als auch eine wirtschaftlich nachhaltige Betriebsform zu finden.

Herr Jung, die Frage, die Ihnen gestellt wurde, warum Sie nicht selbst investiert haben, lässt sich einfach beantworten: Wenn man keine Idee hat, was man dort tun soll, kann man natürlich auch dann,

(Abg. Hirschberger (FDP))

wenn man das Geld hat, nichts damit anfangen. Deshalb ist die Idee entscheidend und deshalb ist dieser Ausschuss nicht hilfreich, um die Leitinvestition Gondwana Park in den Köpfen zu lassen. Wenn diese Diskussion lange dauert, wird der Park beschädigt. Die imagebildende Frage für das Saarland wird von Ihnen dann verspielt und aufgegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Weitere Zurufe von der SPD.)

Sie dürfen gerne aufstehen und ans Mikrofon kommen. Dann höre ich Ihnen gerne zu und gebe Ihnen Antwort. - Ich bin deshalb dankbar, dass die Schließung des Parks verhindert werden konnte. Wirtschaftsminister Hartmann, den Sie heute dargestellt haben, als sei er zu doof, einen Brief zu schreiben - -

(Oh-Rufe und Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Pauluhn (SPD): Das haben wir nicht gesagt. - Unruhe.)

Ich habe Ihre Intention nur zusammengefasst. Ich sage Ihnen etwas anderes: Sie hätten lesen sollen, was in dem Brief stand. Das ist nämlich der Punkt. Sie haben es falsch interpretiert. Sie haben es aus dem Zusammenhang gerissen. Das nenne ich einen unfairen Umgang miteinander. Man sollte anders miteinander umgehen.

(Weitere Zurufe von der SPD.)

Wir müssen dankbar sein, dass durch den schnellen Einsatz des Wirtschaftsministers Christoph Hartmann, durch Karl Rauber und Gerd Wack vom Finanzministerium der Weiterbetrieb der Investition gesichert ist. Das halten wir für eine gute Entscheidung.

Sie haben die Frage nach der demokratischen Kultur gestellt. Hierzu will ich auch noch etwas sagen. Sie sollten sich wirklich überlegen, ob man einen Ausschuss dazu missbraucht, Krawall zu erzeugen, oder ob man einen Ausschuss dazu gebraucht, Informationen, die man anders nicht erhalten hat, zu erfragen.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir werden uns der Stimme enthalten. Wir freuen uns auf eine wundervolle Zusammenarbeit mit Ihnen in diesem Ausschuss.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser für die CDU-Fraktion.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wird

ein Untersuchungsausschuss zum Thema Grube Reden eingesetzt. An dieser Stelle ist es überflüssig, auf Einzelfragen einzugehen. Sie werden im Untersuchungsausschuss im Detail beraten. Am Ende wird eine Wertung stehen. Sie erlauben mir jedoch ein paar grundsätzliche Bemerkungen, die zu Beginn dieses Ausschusses unstrittig feststehen, die ich in der letzten Plenardebatte schon angesprochen habe, die unwidersprochen geblieben sind und die für die Öffentlichkeit und die Diskussion sehr wichtig sind. Es war unwidersprochen hier im Hause und vom Landesrechnungshof, dass im Rahmen des Projektes Grube Reden alles im rechtlich zulässigen Rahmen geschehen ist.

(Abg. Commerçon (SPD): Das wird sich noch zeigen.)

Der Rechnungshof hat in keinem einzigen Punkt den Vorwurf gemacht, dass rechtswidrig gehandelt worden sei. Das ist eine wichtige Feststellung zu Beginn dieses Ausschusses. Wenn es um Kritik am Rechnungshof geht, dann muss es erlaubt sein, heute festzustellen, dass der Rechnungshof im Ausschuss in vielen Punkten schon zurückgerudert ist, Dinge richtig gestellt und zur Kenntnis nehmen müssen, dass manche Feststellungen objektiv falsch waren. Das hat nichts mit Diffamierung zu tun, sondern damit, sich in legitimer Weise mit dem Rechnungshof auseinanderzusetzen und dort Richtigstellung zu verlangen, wo sie objektiv geboten ist.

In dem Zusammenhang will ich nur einen Punkt aufgreifen. Wenn es um die Frage geht, ob man die 25 Jahre Vertragsdauer in die Erschließungskosten einrechnet, dann ergibt sich eine hohe Zahl. Wenn es 100 Jahre Vertragsdauer wären, dann würden Sie heute sagen, es würden 60 Millionen verausgabt. Es werden Beträge in den Raum gestellt, die etwas suggerieren, das - wenn man es im Detail betrachtet - so gar nicht aussieht und sachlich so nicht gerechtfertigt ist.

Deshalb will ich heute eine Prognose abgeben. Herr Bierbaum, Sie haben es angesprochen und ich halte es für absolut zutreffend, nur in der Bewertung liegen wir auseinander: Wir haben im ersten Jahr immerhin rund 200.000 Besucher in Reden verzeichnet. Die Zukunft steht in den Sternen. Herr Rauber, das Finanzministerium und alle Verantwortlichen haben gesagt: Wir wissen, wenn der Standort nicht attraktiver wird, wird es schwierig, diese Zahlen zu halten und zu steigern. Deshalb gebe ich Ihnen Recht, dass wir jetzt zwei Diskussionen miteinander verknüpfen müssen, nämlich die Beleuchtung der Vergangenheit und die Frage, ob wir die vorhandene Struktur, die noch eine Monostruktur ist, erweitern und ob wir eine Chance sehen, den Standort zu stabilisieren. Hier war für mich interessant, dass mit der Stimme der SPD-Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider im Kreistag beschlossen worden ist, man

(Abg. Meiser (CDU))

möge prüfen, ob nicht Kreis und Land gemeinsam weiter investieren. Wenn es um den Landeshaushalt geht, wird es zur Nagelprobe in der Landesregierung, aber auch in diesem Hause kommen, ob dies ernst gemeint ist.

Deshalb meine Abschlussbemerkung: Wenn wir darüber reden, was dort geschehen ist, und Sie zu Recht sagen, das sei eine Frage der Strukturpolitik, dann bitte ich, in Rechnung zu stellen, dass die Landesregierung und die IKS bewusst, sehenden Auges und transparent für die Öffentlichkeit und für dieses Haus gesagt haben, dass es ein schwieriger Standort ist. Es ist ein Standort, der im üblichen Ansiedlungsrahmen wenig Chancen hat. Wir müssen entscheiden, ob die gemeinsame Philosophie weiter besteht, die wir im Zuge des Ganser-Gutachtens und seiner Auswertung alle mitgetragen haben, nämlich einen Standort, der zwar schwierig ist, der jedoch auch viel Psychologisches beinhaltet, einen brachgefallenen Industriestandort, ein ehemaliges Bergwerk wieder mit Leben zu erfüllen, wohl wissend, dass seine Anbindung schwierig ist und wir dort kämpfen müssen.

Das Dritte, was ich noch sagen wollte - und dann will ich gerne eine Zwischenfrage zulassen -, ist: Wir wussten auch sehr wohl, dass wir dort nur eine Chance haben, wenn wir ungewöhnliche Wege wagen, weil der Standort für Investoren in einem normalen wirtschaftlichen Rahmen logistisch nicht gerade uninteressant, aber weit weniger attraktiv ist als andere Standorte im Lande. - Bitte schön.

Abg. Dr. Jung (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Meiser, bei aller Übereinstimmung, dass an einem Standort weiterhin investiert werden soll und dass dann natürlich die öffentliche Hand mit dabei ist - planen Sie, weitere Investitionen ebenfalls auf Umwegen zu 100 Prozent durch das Land zu bezuschussen und wie oft kann sich das Land das noch leisten?

Zunächst einmal plane ich dort nicht und investiere auch nicht. Ich bin genauso wie Sie Mitglied eines Parlaments, nicht Mitglied der Regierung. Aber wenn Sie mich fragen, ob ich einen solchen Kurs unterstützen würde, dann gebe ich die Antwort: Es ist nicht zu 100 Prozent gefördert worden, sondern in einem rechtlich zulässigen Rahmen.

(Zurufe von der SPD.)

Dieser Rahmen ist ausgeschöpft worden. Das hat übrigens der Rechnungshof klar bestätigt. Ich wiederhole es: Mit 28 Prozent ist die Höchstgrenze ausgeschöpft worden. Die IKS hat mit unterstützt, die Infrastruktur ist geschaffen worden, wie wir das bei allen anderen Ansiedlungen auch machen. Deshalb beantworte ich Ihre Frage so, wie sie, glaube ich, zu verstehen ist: Wenn wir gemeinsam der Auffassung

sind, weitere Investitionen werden den Standort und das, was vorhanden ist, stabilisieren und Erfolg versprechend sein, müssen wir den Mut haben, weiterhin Risiken einzugehen, wohl wissend - das sage ich in aller Offenheit -, dass niemand die Garantie dafür geben kann, dass gerade im touristischen Bereich der Erfolg von Dauer und nachhaltig ist. Da gibt es einfach Risiken.

Deshalb sage ich auch: Am Ende des Untersuchungsausschusses wird nicht die Frage stehen, ob hier etwas geschehen ist, was rechtlich unzulässig ist, ob etwas geschehen ist, was politische Konsequenzen haben muss. Am Ende wird nur die Frage stehen: Sind politische Risiken in einem rechtlich zulässigen Rahmen eingegangen worden? Hätten wir das so getan oder nicht? Das ist eine Frage der Bewertung. Deshalb wiederhole ich heute, was ich in Richtung Rechnungshof gesagt habe. Der Rechnungshof hat eine klare Aufgabe, die ihm der Gesetzgeber gegeben hat. Aber der Rechnungshof hat nicht die Aufgabe zu bewerten, ob, wenn ich in einem rechtlich zulässigen Rahmen Strukturpolitik betreibe, diese Risiken, die ich eingehe, zulässig sind oder nicht. Das ist eine politische Bewertung, die dieses Haus vornehmen kann.

Am Ende des Ausschusses kann selbstverständlich die Bewertung der Opposition stehen: Wir halten diese Risiken für zu hoch, wir wären sie nicht eingegangen. Aber eine Prognose gebe ich Ihnen: In der Sache wird sich herausstellen, dass im rechtlichen Rahmen alles seine Richtigkeit gehabt hat, dass alles verantwortbar war.

Ich sage aber noch einmal, was der Kollege Schmitt schon gesagt hat: Was heißt Enthaltung? Enthaltung heißt, wir halten diesen Ausschuss vor dem Hintergrund dessen, was ich dargelegt habe, zwar für überflüssig, aber wir verschließen uns selbstverständlich nicht dem Anliegen, dass alles, was schon beraten und offenkundig ist, nochmals beraten und bewertet wird. Ich denke, das ist klar. Ein Untersuchungsausschuss ist Minderheitenrecht. Dem tragen wir gerne Rechnung und werden nicht dagegen stimmen. Ich denke, wir werden im Ausschuss eine sachliche Beratung haben und am Ende die Dinge zu bewerten haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Anke Rehlinger für die SPD-Fraktion.

Abg. Rehlinger (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach „Gärten ohne Grenzen“ in der letzten Legislaturperiode legt der Landesrechnungshof in dieser Legislaturperiode erneut einen Sonderbericht

(Abg. Rehlinger (SPD))

vor, in dem er der Landesregierung einen unwirtschaftlichen Umgang mit Landesmitteln vorwirft. Ein solcher Sonderbericht wiegt umso schwerer, als Sie das, was dort drinsteht, nicht als das übliche oppositionelle Getöse abtun können.

(Zurufe.)

Deswegen ist auch Ihre Reaktion die gleiche wie beim letzten Sonderbericht. Sie beschimpfen den Rechnungshof, sprechen ihm die fachliche Qualifikation ab und behaupten trotz einer nahezu erdrückenden Beweislage, dass alles ordentlich abgewickelt worden sei und abgelaufen sei.

Es ist eben schon angeklungen: Das ist an und für sich ein ungeheuerlicher Vorgang. Sie diskreditieren erneut ein verfassungsrechtlich verankertes Organ, weil es eine ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabe erfüllt hat, Ihnen aber das Ergebnis dieser Aufgabenerfüllung nicht gefällt.

(Beifall bei der SPD.)

Der Kollege Schmitt hat eben gesagt, es ist völlig unklar, was man noch alles wissen muss über das hinaus, was schon gesagt worden ist. Zunächst einmal müssen wir uns selbst einen Blick über die Unterlagen verschaffen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass man uns in den unterschiedlichen Ministerien bestimmte Uhrzeiten zugewiesen hat, in denen man Einsicht nehmen kann.

(Zuruf von der CDU: 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr!)

Ich nehme an, ohne sich Notizen machen zu dürfen und unter Aufsicht von zwei Landesbeamten. Das sind sicherlich keine Rahmenbedingungen, unter denen man einen solchen Sachverhalt vernünftig aufarbeiten kann. Deshalb haben Sie mit dazu beigetragen, dass wir heute einen entsprechenden Einsetzungsbeschluss fassen müssen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Im Übrigen will ich auch dem Eindruck entgegentreten, den der Kollege Meiser und der Kollege Schmitt zu erwecken versucht haben, dass nämlich schon alle Vorwürfe des Rechnungshofes im Rahmen der Ausschusssitzung entkräftet worden seien. Das ist mitnichten der Fall. Es wurden wortgewaltig, zum Teil auch etwas langatmig, Sachverhaltsvorträge gehalten, zum Teil auch in Bezug auf Themen, die gar nicht strittig waren. Letztendlich ist aber festzuhalten, dass die Kernvorwürfe, die der Landesrechnungshof formuliert hat, nach wie vor im Raum stehen und einer wirtschaftlichen, einer rechtlichen, aber natürlich auch einer politischen Überprüfung unterzogen werden müssen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Natürlich gibt es darüber hinaus noch einige Fragen, denen wir im Rahmen dieses Untersuchungsaus-

schusses nachgehen müssen. Da geht es nicht nur darum, was in den Vorträgen und den Gutachten steht. Da geht es auch um die Frage, wie hoch letztlich der finanzielle Schaden ist, der dem Land entsteht. Es geht natürlich auch um die Frage, warum sich die Regierung über die Bedenken etwa der Fachabteilung im Finanzministerium hinweggesetzt hat. Das ist ein interessanter Hinweis. Vor allem: Wer hat diese Entscheidungen getroffen? Auch das müssen wir noch aufarbeiten. Da geht es nämlich um die Frage der politischen Verantwortung, und da wird sich klären müssen, welche Rolle die einzelnen Mitglieder der Landesregierung gespielt haben, welche Rolle der Aufsichtsratsvorsitzende Karl Rauber an dieser Stelle gespielt hat. Wir werden dieser Frage in diesem Untersuchungsausschuss nachgehen.

Der Kollege Schmitt hat eben gefragt, warum freut sich denn die SPD, wenn jetzt keine Schließung kommt. Das ist an und für sich eine ungeheuerliche Frage. Natürlich handelt es sich um die Bewertung einer strukturpolitischen Maßnahme und wir wissen, dass bei strukturpolitischen Maßnahmen nicht nur rein betriebswirtschaftliche Maßstäbe angelegt werden. Das ist ein Faktum, das wir anerkennen. Aber umgekehrt können auch bei strukturpolitischen Maßnahmen die Kosten und vor allem auch die Kosten-Nutzen-Relation nicht völlig außer Acht bleiben. Notwendige Strukturpolitik ist kein Freibrief für abenteuerliche Konstruktionen, für verdeckte Zuwendungen oder für die Übernahme unkalkulierbarer Risiken.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Genau das hat aber der Landesrechnungshof festgestellt.

Deshalb will ich es noch einmal auf den Punkt bringen. Es geht auch und insbesondere der SPD - davon können Sie ganz fest ausgehen - nicht um die Frage, ob wir strukturpolitische Maßnahmen an dieser Stelle für notwendig halten. Es geht nicht um die Frage des Ob, es geht aber sehr wohl um die Frage des Wie; denn die Menschen vor Ort haben einen Anspruch, dass Sie vernünftig mit den Mitteln umgehen, dass es um nachhaltige Politik geht und dass es um Maßnahmen geht, die tragfähig sind, um dieser Region eine Zukunft zu geben. Darauf werden wir achten. Das wird der Maßstab sein, an dem wir Ihre Maßnahmen auch unter politischen Gesichtspunkten messen werden. Und, lieber Kollege Schmitt, das ist kein Rückzugsgefecht, sondern an dieser Stelle darf ich Ihnen sagen: Wir werden die Angelegenheit mit der notwendigen Sorgfalt, aber offensiv und mit Nachdruck aufarbeiten. Das sind wir den Saarländerinnen und Saarländern schuldig, den Steuerzahlern, aber auch den Menschen vor Ort. Und in diesem Sinne werden wir die Arbeit im Untersuchungsausschuss aufnehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache. Nach Artikel 79 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 39 Abs. 2 des Gesetzes über den Landtag erfolgt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf Antrag eines Viertels der Abgeordneten. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Einsetzungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/83 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/83 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die beiden Oppositionsfraktionen bei Enthaltung der Koalitionsfraktionen.

Nach § 40 und § 41 des Landtagsgesetzes setzt sich der Untersuchungsausschuss aus höchstens sieben Abgeordneten zusammen, die auf Vorschlag der Fraktionen vom Landtag bestimmt werden. Der Landtag bestimmt auch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Die Fraktionen haben sich über die Besetzung des Untersuchungsausschusses verständigt. Die Mitglieder, die Vorsitzende sowie die Stellvertreter entnehmen Sie der Drucksache 14/93, die Ihnen allen vorliegt. Wer für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der von den Fraktionen vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der von den Fraktionen vorgeschlagenen Zusammensetzung einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten beschlossen ist.

Wir kommen dann zu den Punkten 14, 15 und 22 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ (Drucksache 14/85 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung der Mitglieder des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ und deren Stellvertreter (Drucksache 14/94)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Erweiterung und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands des Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ (Drucksache 14/85 - neu) (Drucksache 14/102)

Zur Begründung des Einsetzungsantrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss, den wir heute beantragen, hat zum Gegenstand, den Einfluss eines Unternehmers auf die Regierungsbildung zu untersuchen. Es handelt sich um den Unternehmer Hartmut Ostermann. Wenn vom Einfluss eines Unternehmers auf die Regierungsbildung die Rede ist, dann wird man einwenden können, dass Unternehmer in aller Welt immer wieder versuchen, auf Regierungen Einfluss zu nehmen. Das ist zweifelsohne so und das wird auch in Zukunft so weitergehen. Die Frage ist also nur, in welchem Umfang, mit welchem Ergebnis und in welchem Ausmaß haben Unternehmer Einfluss genommen und was haben sie erreicht. Wer ein Beispiel haben will, erinnere sich an Italien. Dort haben wir die massive Einflussnahme eines Unternehmers auf die Regierung. Niemand wird bestreiten, dass das so ist. Und niemand wird hoffentlich hier in diesem Hause das Wort ergreifen und sagen, dass dieser Einfluss sachgemäß sei oder mit demokratischen Grundsätzen vereinbar sei.

Nun sind wir noch nicht so weit wie in Italien. Wir haben hier eine andere Lage, aber es nun einmal so, dass Einflussnahmen von Unternehmen auf Regierungshandeln und Regierungen in der Bundesrepublik gang und gäbe sind und in der Vergangenheit schon eine Rolle gespielt haben. Und wenn wir den Sachverhalt hier an der Saar bewerten wollen, müssen wir den Sachverhalt an der Saar zu diesen Vorfällen in Bezug setzen. Ich erinnere an die Einflussnahme des Unternehmers Flick auf eine Bundesregierung, ein Fall, der in der Bevölkerung große Resonanz hatte.

(Zuruf: Zwick oder Flick?)

Flick! Zu Zwick kann ich auch noch kommen. - Darüber können wir gerne sprechen. Beim Einfluss des Unternehmers Flick ging es um Steuerfragen, und zwar um Steuerbefreiung. Der Unternehmer Flick hatte in großem Umfang Aktien veräußert. Er wollte den Gewinn aus dem Verkauf dieser Aktien im Nachhinein nicht versteuern. Letztendlich kam es

(Abg. Lafontaine (LINKE))

dann zu steuerbefreienden Entscheidungen der Bundesregierung. In diesem Fall gab es eine massive Untersuchung. Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass es hier nicht nur darum geht, ob Einfluss genommen wird, sondern es geht auch darum, dass Ergebnisse kommen, dass etwa Steuertatbestände erwähnt werden müssen. Und genau diesen Sachverhalt haben wir hier auch an der Saar. Und deshalb muss dieser Sachverhalt gründlich untersucht werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es geht aber nicht nur darum, dass wir diesen Sachverhalt hier an der Saar haben, sondern es geht um einiges mehr. Man stelle sich einen Moment vor, der Unternehmer Flick wäre damals an den Koalitionsverhandlungen beteiligt gewesen. Er wäre Kreisvorsitzender der FDP gewesen - etwa in Bonn - und hätte sich massiv in die Koalitionsvereinbarungen eingemischt. Ich glaube, das Gelächter in der Republik wäre groß gewesen, aber nicht nur das Gelächter, sondern man hätte gesagt, hier sind wir allmählich doch in einer Bananenrepublik. Es ist völlig unmöglich, dass Unternehmer, die in dieser Form spenden und Einfluss auf Steuerentscheidungen nehmen wollen, auch noch im Koalitionsausschuss sitzen. Das wäre völlig undenkbar gewesen. Überlegen Sie einmal, zu welchen Zuständen wir mittlerweile hier an der Saar gekommen sind.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Oder nehmen Sie ein weiteres Beispiel. Die ganze Republik redet im Moment darüber, dass der Unternehmer Baron von Finck Zuwendungen an die Parteien gegeben hat, die derzeit die Regierung in Berlin bilden. Und die Zuwendungen waren durchaus beachtlich. Nun stellt sich natürlich die Frage, welche Vorstellungen hatte der Unternehmer Baron von Finck, als er Zuwendungen an die Parteien gegeben hat? Wahrscheinlich hatte er doch die Vorstellung, dass seinen Wünschen im Regierungshandeln entsprochen würde. Und genauso ist es geschehen. Es sind insbesondere unternehmerische Belange des Baron von Finck im Regierungshandeln - wenn man so will - berücksichtigt worden. Die Hotelkette hat erhebliche Steuerermäßigung bekommen. Das wollte er erreichen. Er war sehr erfolgreich. Aber auch hier muss ich sagen, stellen Sie sich einmal vor, der Unternehmer Baron von Finck wäre auch bei den Koalitionsverhandlungen dabei gewesen. Ganz Deutschland hätte sich amüsiert und sich totgelacht. Sie haben dafür Sorge getragen, dass genau das an der Saar eingetreten ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nun kommen wir zum Unternehmer Ostermann. Es ist ja nicht nur so, dass er beteiligt war an Regierungsverhandlungen, sondern er hat eben auch das Interesse, dass er möglichst wenig Steuern zahlt.

Das ist nun einmal so und das kann niemand bestreiten. Und der Unternehmer Ostermann ist kein unbeschriebenes Blatt. Er hat schließlich im Jahr 2002 hier an der Saar in Untersuchungshaft gesessen - nicht zuletzt deshalb, weil 17 Millionen Euro Lohnsteuer nicht gezahlt worden sind. Und ich würde mir, wenn ich Koalitionsverhandlungen führen würde, doch die Frage stellen, ob es gut ist, wenn ein solcher Unternehmer mit am Tisch sitzt. Das ist eine Frage der Sitten, auf die wir uns hier verpflichten wollen. Es wäre angesichts dieses Sachverhalts vielleicht klug gewesen, ihn nicht zu bitten, an den Koalitionsverhandlungen teilzunehmen. Aber das ist eine Frage, die mit Ihnen heimgeht und die Sie selbst zu beurteilen haben.

Nun komme ich aber zu einem Sachverhalt, der nun wirklich gravierend ist, wo Sie in sich gehen und eher schweigen sollten. Ich habe hier zur Regierungserklärung des Herrn Müller gesprochen und habe die Frage aufgeworfen, ob die Informationen zutreffen, dass ein Steuerverfahren gegen Herrn Ostermann just in der Zeit eingestellt worden ist, in der Sie über Ihre Koalition verhandelt haben. Mittlerweile ist klar, dass fünf Verfahren am gleichen Tag eingestellt worden sind, wo wir nicht wissen, um welchen Umfang es geht. Dies geschah am gleichen Tag während der Koalitionsverhandlungen! Das ist ein ungeheuerlicher Sachverhalt und der muss im Interesse unserer Demokratie aufgeklärt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es gab einmal dieses Verfahren um 17 Millionen Euro und dann stellt man sich doch die Frage, um wie viel Geld ging es denn hier. Niemand weiß das. Es ist notwendig, dass die Regierung darüber Auskunft gibt. Und verstecken Sie sich nicht dahinter, das Steuergeheimnis stünde dem entgegen. Das ist alles geprüft worden im Zusammenhang mit dem Flick-Ausschuss. Sie werden eine richtige Bauchlandung machen. Sie sind verpflichtet, diesem Parlament Auskunft darüber zu geben, ob die Steuerverwaltung in diesem Lande ordentlich vorstatten geht und ob sachfremde Erwägungen den Entscheidungen der Finanzbehörden zugrunde lagen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nun kommt es ja noch dicker. Nach jüngsten Presseberichten - man glaubt das ja nicht, wenn man es liest - ist es so, dass der Steuerbescheid für die Jahre 1997 bis 2001 erst vor wenigen Wochen ergangen ist. Ein wirklich einmaliger Sachverhalt! Und bei diesem Steuerbescheid, so wird berichtet - wir wissen das ja nicht, wir müssen das untersuchen -

(Zuruf von der CDU: Ja, dann sagen Sie es auch nicht!)

(Abg. Lafontaine (LINKE))

ging es ursprünglich um einen zweistelligen Millionenbetrag. Nun sei aber nur ein einstelliger Millionenbetrag im Steuerbescheid ausgesprochen und dem Unternehmer abverlangt worden.

Wir haben hier also nicht nur fünf Verfahren, die eingestellt worden sind, wir haben auch einen Steuerbescheid, über den öffentlich berichtet wird, in ihm sei letztendlich zugunsten erheblicher Steuerminde- rungen entschieden worden. Es ist deshalb hier doch allmählich der dringende Verdacht aufgekom- men, dass es in der Steuerverwaltung nicht mehr mit rechten Dingen zugeht

(Abg. Theis (CDU): Üble Nachrede ist das!)

und der Unternehmer einen allzu großen Einfluss auf die Entscheidungen der Steuerverwaltung hat.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

In dieses Bild passt dann auch noch - aber das ist nicht Untersuchungsgegenstand hier im Landtag -, dass es bei der Stadt Saarbrücken ebenfalls zu einer beträchtlichen Steuerniederschlagung gekom- men ist, in einer Größenordnung von 923.000 Euro. Das ist ja nun kein kleiner Betrag!

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Und wiederum war der begünstigte Unternehmer Herr Ostermann.

(Abg. Schmitt (CDU): Ist Frau Britz auch korrupt, oder was?)

Deshalb ist es doch im Interesse des Saarlandes, aufzuklären, in welchem Umfang dieser Unterneh- mer Einfluss nimmt auf Steuerentscheidungen von Verwaltungen. Wir haben das im Interesse der Be- völkerung aufzuklären!

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD und Zu- rufe: Richtig!)

Nun geht es nicht nur um diesen Sachverhalt, der eben unter Beweis stellt, dass Regierungshandeln erheblich beeinflusst worden ist. Es geht ja dann auch um die Frage der Spenden und um die Frage der Beschäftigung. Damit sich hier nun niemand her- ausredet: Spenden an sich sind zulässig und - -

(Abg. Meiser (CDU): Ach ja!)

Spenden als solche sind zulässig, und letztendlich gibt es sie ja in großem Umfang in der Bundesrepu- blik Deutschland.

(Zurufe der Abgeordneten Hirschberger (FDP) und Meiser (CDU).)

Wenn aber wie bei Mövenpick,

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU))

wenn aber wie bei Flick und jetzt auch bei Oster- mann den Spenden unmittelbar Steuerentscheidun-

gen folgen, die äußerst dubios und zweifelhaft sind, dann geraten auch die Spenden in Verdacht, dubios und zweifelhaft zu sein.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Diesen Zusammenhang müssen Sie sehen. Diesem Zusammenhang müssen Sie sich stellen.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Dasselbe gilt natürlich auch - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Sie können ja gleich das Wort ergreifen.

(Abg. Meiser (CDU): Ja, ja, ich will es ja gleich haben!)

Dasselbe gilt natürlich auch für Beschäftigungsver- hältnisse. Ich habe dazu bereits einmal Stellung ge- nommen. Wenn da oder dort mal ein Beschäfti- gungsverhältnis bei einem Unternehmer registriert wird, dessen Entscheidungen auf diese Art und Wei- se kritisiert werden müssen, so ist das eine Sache. In der Gemeinde hat man dann beispielsweise, wenn Entscheidungen anstehen, den Ausschluss wegen Befangenheit oder Ähnliches. Wenn aber Be- schäftigungsverhältnisse zahlreich vorliegen und wenn sie verbunden sind etwa mit Spendentatbe- ständen und wenn sie gleichzeitig dann verbunden sind eben mit Steuernachlässen erheblichen Um- fangs, dann geraten auch diese Beschäftigungsver- hältnisse in einen Generalverdacht. Deshalb müs- sen wir sie hier ansprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich Ihnen sagen, dass Ihr Erweiterungsantrag ge- setzeswidrig und verfassungswidrig ist.

(Lachen bei den Regierungsfractionen und Zuru- fe: Weil es auch um Sie geht?)

Um mich?

(Zuruf von der CDU: Ja, zum Beispiel!)

Ei, da bin ich aber mal wirklich gespannt! - Also, ich kann dem Publikum hier mitteilen: Ich hatte kein Be- schäftigungsverhältnis mit Herrn Ostermann. Ich hatte auch keine Spenden von Herrn Ostermann er- halten.

(Abg. Schmitt (CDU): Vorsicht! Vorsicht! Es fing an mit der SPD! - Weitere Zurufe von der CDU.)

Ich möchte Ihnen nur sagen: Das ist nun ein Sach- verhalt, der wirklich aufgeklärt werden muss. Aber ich warne Sie: Ich sage Ihnen, dass Ihr Antrag ge- setzeswidrig und verfassungswidrig ist.

(Abg. Theis (CDU): Sie haben Angst vor der Wahrheit! Das ist Ihr Problem!)

(Abg. Lafontaine (LINKE))

Ich will auch die Gründe hier vortragen.

(Abg. Theis (CDU): Sie haben nur Angst vor der Wahrheit!)

Wenn man einen Ergänzungsantrag zu einem Untersuchungsausschuss stellt, darf der Ergänzungsantrag nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - -

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Sprechen.)

Ich weise ja nur darauf hin! Sie können das ruhig beschließen. Uns interessiert das wenig. - Dieser Ergänzungsantrag ist nur dann zulässig, wenn der Kern des Untersuchungsgegenstandes unberührt bleibt,

(Abg. Schmitt (CDU): Bleibt er!)

wenn keine wesentlichen Verzögerungen des Untersuchungsverfahrens zu erwarten sind

(Abg. Schmitt (CDU): Auch nicht!)

und wenn die Mehrheitsgruppe nicht zum Gegenangriff übergeht. Was Sie hier jedoch versuchen - -

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Sie versuchen hier aber doch, der - nennen wir es doch beim Namen - SPD zu unterstellen, dass sie auch Spenden empfangen hat oder auch Beschäftigungsverhältnisse vorliegen. Das ist ja Ihr gutes Recht.

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Aber es ist rechtswidrig, das mit diesem Untersuchungsausschuss zu verbinden.

(Zuruf von der LINKEN: Genau so ist es!)

Sie werden sehen, dass Sie dabei juristisch auf die Nase fallen. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, als wir diesen Antrag hier gestellt haben, als wir diesen doch einmaligen Sachverhalt zum ersten Mal zur Sprache gebracht haben, ist der Finanzminister aufgestanden und hat Wert darauf gelegt, dass es niemals irgendeinen Einfluss des Kabinetts oder eines Ministers auf solche Steuerentscheidungen gegeben hat und auf entsprechende Strafverfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU). - Abg. Schmitt (CDU): Sie haben doch Auskunft von ihm verlangt!)

Man kann ja nachlesen, wie er es hier wörtlich ausgedrückt hat.

(Abg. Schmitt (CDU): Sie haben doch Auskunft von ihm verlangt! - Anhaltend lautstarkes Sprechen.)

Präsident Ley:

Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat der Herr Abgeordnete Oskar Lafontaine. Nachher können die anderen sich zu Wort melden.

(Zurufe von der LINKEN: Genau! Richtig! - Abg. Meiser (CDU): Ich wollte ihm doch nur helfen!)

Abg. Lafontaine (LINKE):

Ich wollte Ihnen nur sagen, Herr Kollege Jacoby, dass diese Einlassung doch sehr merkwürdig war. Denn Sie hatten letztendlich ja auch einmal einen Antrag Ihrer Fraktion zum Steuervollzug an der Saar begründet, zu meiner Regierungszeit, und dabei haben Sie mit großer Leidenschaft

(Minister Jacoby: Wann war das? - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU))

richtigerweise vorgetragen, dass der Finanzminister zuständig sei für die Ordnungsgemäßheit des Steuervollzuges. Sie hatten völlig recht! Wenn man sich hier hinstellt und sagt: „Mein Name ist Hase, ich weiß überhaupt nicht, was in meiner Verwaltung passiert“, so ist das eine Art Arbeitsverweigerung. Sie sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Steuervollzug hier an der Saar. Was Sie hier erzählt haben, ist unglaublich.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, es ist ja immer wieder festzustellen, dass Eingriffe von Länderregierungen vorgenommen werden. Ich brauche hierzu nur das Beispiel Hessen zu erwähnen, wo Steuerfahnder mit psychiatrischen Gutachten aus dem Amt gedrängt worden sind, weil sie Großkunden der Steuerverwaltung nach Meinung der Mehrheit in Hessen nicht sachgemäß behandelt hätten. Ich muss sagen: Dieser Eingriff ist ein Skandal! So weit ist es hier wohl nicht gekommen. Sie können sich aber auf der anderen Seite auch nicht hinstellen und sagen: Mein Name ist Hase, ich weiß von überhaupt nichts; die ordnungsgemäße Steuerverwaltung obliegt nicht meiner Verantwortung. So geht das nicht! Sie haben hier mehr oder weniger gesagt: Ich will meine Aufgaben nicht erfüllen.

(Zuruf von der CDU: In früherer Zeit mag das so gewesen sein, aber nicht bei uns!)

Das ist Arbeitsverweigerung! Auf diese Art und Weise können Sie Ihr Amt nicht führen, sehr geehrter Herr Minister!

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Zurufe von den Regierungsfractionen: Zu Ihrer Zeit!)

(Abg. Lafontaine (LINKE))

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Sie werden nachher natürlich erklären, es gebe hier überhaupt nichts aufzuklären, es sei alles völlig normal. Ich sage Ihnen aber jetzt schon: Sie werden mit diesen Argumenten nicht durchkommen bei der Saar-Bevölkerung!

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die Saar-Bevölkerung hat ein erhebliches Interesse daran zu erfahren, in welchem Umfang Ostermann auf diese Regierung Einfluss genommen hat. Nun sagen die Karnevalisten ja, wir an der Saar hätten nicht Weihnachtsmänner auf der Regierungsbank, sondern Ostermänner. Das hat ja einen Kern. Wir haben wirklich, wie viele Bürgerinnen und Bürger, den massiven Eindruck, dass diese Regierung nicht aus Sachgründen zusammengekommen ist, sondern auch erhebliche ökonomische Interessen eine Rolle gespielt haben. Dieser Sachverhalt verdient es, aufgeklärt zu werden - im Interesse unserer Demokratie.

(Anhaltender Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Konkretisierungsantrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss ist, das ist unumstritten, ein wichtiges und verfassungsrechtlich abgesichertes Instrument einer parlamentarischen Minderheit zur Aufklärung von Missständen. Das ist ein wichtiges Instrument, um Transparenz zu schaffen.

(Zuruf von der LINKEN: Dann seid ihr ja wohl froh, dass wir damit beginnen.)

Und Transparenz in allen Belangen, das ist eine Grundvoraussetzung für eine anständige demokratische Debatte und für eine anständige demokratische Kultur in einem Land. Wir werden uns deshalb diesem Untersuchungsausschuss nicht in den Weg stellen, in keiner Weise. Wir werden uns enthalten, und wir werden Änderungen, Konkretisierungen und Erweiterungen an dem vornehmen, was Untersuchungsgegenstand ist. Denn nach unserer Ansicht ist dieser Untersuchungsgegenstand, wie Sie, sehr geehrter Herr Lafontaine, ihn formuliert haben, in seiner bisherigen Form nicht erforderlich. Denn es gibt insoweit keinen Bedarf zur Aufklärung, weil die zentralen Fragen und die zentralen Vorwurfstatbestände bereits in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Verfassungs- und Rechtsausschusses geklärt worden sind.

(Lachen bei der LINKEN und der SPD.)

Denn zentraler Vorwurf war ja, dass es einen Zusammenhang gegeben habe zwischen der Einstellung von Ermittlungsverfahren und der Regierungsbildung. Wären Sie in den Sitzungen gewesen oder hätte man Ihnen das durch Ihre Fraktion berichtet, hätten Sie gewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft beide Vorwurfskomplexe bereits entkräftet haben.

Alle haben uns dort erklärt

(Abg. Schmitt (CDU): Da waren auch Sozialdemokraten dabei)

- übrigens unabhängig von ihrem privaten Parteibuch, vielen Dank, Herr Schmitt, für den Einwurf -, dass die Einstellungen mangels Tatverdacht erfolgt sind. Mangels Tatverdacht - was heißt das? § 170 Abs. 2 StPO heißt: eine Entscheidung ohne Ermessen der Staatsanwaltschaft. Da war kein Raum für politische Beeinflussung!

Der zweite Punkt, an dem klar wurde, dass der zentrale Vorwurf nicht gegeben ist, dass es eigentlich schon geklärt ist, war, dass in diesen Ausschusssitzungen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung und der Staatsanwaltschaft einheitlich erklärt haben, dass es keinerlei Weisungen von irgendeiner Seite - auch nicht vonseiten der saarländischen Landesregierung - gab. Deshalb sind die zentralen Vorwürfe geklärt. Deshalb sind die Vorwürfe ausgeräumt. Daher besteht eigentlich keine Notwendigkeit für diesen Untersuchungsausschuss. Wofür allerdings - Ihre Rede, sehr geehrter Herr Lafontaine, hat das eindrucksvoll gezeigt - wirklich Notwendigkeit besteht - und deshalb konkretisieren wir den Untersuchungsgegenstand -, das ist, Aufklärung mit den Mitteln des Untersuchungsausschusses zu betreiben, um die Vorwürfe gegen die Mitarbeiter von Staatsanwaltschaft und Finanzverwaltung auszuräumen. Es ist die Chance, die Ehre derjenigen wiederherzustellen, die durch bewusste Diffamierung, üble Nachrede und Verleumdung an den Pranger gestellt worden sind. Sie, Herr Lafontaine, werden im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses Gelegenheit haben, sich bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung, bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu entschuldigen. Dafür werden wir in diesem Rahmen sorgen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist es wichtig, dass wir das in einem sauberen Verfahren machen. Mit einem Verfahren, das größtmögliche Transparenz auch durch unsere Zusatzfragen sicherstellt. Denn der Untersuchungsausschuss hat zum Ziel, ein umfassendes und wirklichkeitstreuendes Bild zur Landtagswahl 2009 zu geben.

(Abg. Theis (CDU))

Deshalb konkretisieren und erweitern wir den Untersuchungsgegenstand um solche Fragen, die es der Öffentlichkeit erst möglich machen, eine Gesamtbewertung des Untersuchungsgegenstands vorzunehmen. Das geht nur, wenn der Untersuchungsausschuss zur Landtagswahl 2009 aufräumen kann mit Ihren Vorwürfen gegen die Mitglieder der saarländischen Landesregierung, aufräumen kann auch mit dem Versuch, den Eindruck zu erwecken, es habe eine einseitige Unterstützung der Koalitionsparteien durch den Unternehmer Ostermann gegeben. Wir schließen daher in die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu den Beziehungen zwischen Koalitionsparteien und Herrn Ostermann auch die Oppositionsfraktionen mit ein. Wir wollen Sie nicht unberücksichtigt lassen. Wir kümmern uns auch um Ihre Beziehungen zu Herrn Ostermann. Das wird es den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes ermöglichen, sich ein wahrheitsgetreues Bild von der Situation in diesem Land zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Herr Jost, ich freue mich mit Ihnen. Das wird ein großer Spaß!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denn Transparenz heißt umfassende Information auch darüber, dass wir den Bürgern die Möglichkeit geben, sich über die Beziehungen der Oppositionsfraktionen, derjenigen, die dort eine Rolle gespielt haben und immer noch spielen, zu Herrn Ostermann zu informieren.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Sprechen bei der LINKEN und der SPD.)

Transparenz heißt auch, dass wir den Bürgern die Möglichkeit geben, sich darüber zu informieren liebe Frau Spaniol, Sie dürfen mir gerne zuhören -, welche Versuche von Einflussnahmen es bereits im Rahmen der Sondierungsgespräche zwischen LINKEN, SPD und GRÜNEN gab, und dass wir die Möglichkeit für die Bürger schaffen, sich auch darüber zu informieren, wer sich im Rahmen der öffentlichen Diskussion auch heute strafbar gemacht hat, weil hier wider besseres Wissen unwahre Tatsachen verbreitet wurden, um Menschen zu diffamieren, um die politische Kultur in diesem Land in den Dreck zu ziehen. Sie haben im SPIEGEL erklärt, das sei ein klassischer Fall von Korruption. Ich sage Ihnen: Das ist ein klassischer Fall von übler Nachrede

(Abg. Spaniol (LINKE): Flankenschutz)

und Verleumdung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch darüber werden wir uns in diesen Untersuchungsausschuss unterhalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich kann Ihnen sagen, Herr Lafontaine: Ihr Versuch, durch Diffamierung und Lügen die politische Kultur

in diesem Land zu zerstören, wird nicht gelingen. Wir werden den Missbrauch des Untersuchungsausschusses, den Sie wollen, um andere in ihrer Ehre beschneiden zu können,

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (LINKE))

verhindern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch deshalb schaffen wir Transparenz durch unsere Zusatzfragen. Und ich habe schon geglaubt, Sie stimmen unserem Änderungsantrag zu. Wer so für Transparenz ist, der kann ja nichts dagegen haben, dass man sie allumfassend herstellt. Aber dass Sie sich heute hier hinstellen

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (LINKE))

und fälschlicherweise das Bundesverfassungsgericht zitieren, das zeigt doch, Herr Lafontaine, dass Sie Angst haben vor der Wahrheit! Sie haben Angst vor der Wahrheit! Und wir werden dafür sorgen, dass sie ans Tageslicht kommt.

(Lautes Lachen bei der Fraktion DIE LINKE. - Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen. - Unruhe.)

Denn die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben ein Recht auf die Wahrheit, und zwar ein Recht auf eine weitreichende und eine umfassende Information. Deshalb sind die Zusatzfragen nicht nur politisch sinnvoll, weil sie Transparenz schaffen, sondern auch rechtlich möglich.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (LINKE).)

Frau Spaniol, wenn Sie jetzt zuhören, können Sie was lernen. - Es ist rechtlich möglich, weil die Zusatzfragen zulässig sind. Sie haben vorhin das Bundesverfassungsgericht zitiert. Ich gebe Ihnen die Möglichkeit, das noch mal nachzulesen: Band 49. Sie sind zulässig - ich zitiere -, wenn sie nötig sind, um ein umfassenderes und wirklichkeitsgetreues Bild des angeblichen Missstands zu vermitteln. Das geht nur, wenn wir eine Gesamtbetrachtung machen. Das sagt das Bundesverfassungsgericht, das sagt das saarländische Landtagsgesetz in § 39 Abs. 4. Wir werden dieses umfassende Bild ermöglichen. Wenn Sie Angst vor der Wahrheit haben, dann müssen Sie auch Angst vor diesem Untersuchungsausschuss haben.

(Lachen bei der LINKEN. - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (LINKE). - Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Gestatten Sie mir ein Letztes. Dass Sie Untersuchungsausschüsse in ihrer Arbeit - einen Untersuchungsausschuss, den Sie selbst wollten -

(Abg. Schumacher (LINKE): Den wollen wir immer noch)

in Ihrer ersten Rede zu diesem Untersuchungsausschuss beschränken wollen, zeigt, dass Sie in Ihrer

(Abg. Theis (CDU))

eigenen politischen Tradition stehen. Es hat mich nicht gewundert, denn mit Transparenz hatten Sie es noch nie so. Meine sehr verehrten Damen und Herren, früher hat es Ihnen aber nicht gereicht, Untersuchungsausschüsse zu beschneiden, früher hat gleich die Presse herhalten müssen. Ich habe in Vorbereitung zu dieser Sitzung etwas getan, was ich sonst nie tue, ich habe nämlich Juso-Magazine gelesen.

(Ah! bei der SPD. - Abg. Rehlinger (SPD): Das sollten Sie öfter tun!)

Das sollte ich vielleicht öfter tun, da stehen spannende Sachen drin, Frau Rehlinger, da haben Sie recht. Ich zitiere eines; ich glaube, da war sogar Herr Maas Landesvorsitzender der Jungsozialisten. Vielleicht hat er sich da etwas abgeschaut. 1992 sagt Herr Lafontaine in einem Juso-Heft - ich zitiere nach Herrn Roth im Buch „Der Sumpf“: „Ich kritisiere schon lange, dass die Presse selbst keiner Kontrolle unterliegt.“

(Lachen bei der LINKEN.)

Und weiter: „Man muss deshalb Wege finden, das zu ändern.“ - O-Ton Oskar Lafontaine!

(Zurufe von der LINKEN.)

Sie werden jedenfalls nicht die Möglichkeit haben, den Untersuchungsausschuss so zu beschneiden. Sie haben Angst vor der Transparenz. Pensions-Affäre, Teppich-Affäre, Rotlicht-Affäre,

(Lautes Lachen bei der LINKEN. - Starke Unruhe)

Hugo Lacour, Totila Schott, das Steuersystem um Erich Müller - das war Ihnen zu viel Öffentlichkeit, deshalb haben Sie sich dagegen gewehrt!

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe von der LINKEN. - Unruhe.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden in diesem Untersuchungsausschuss - ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt - Transparenz schaffen. Diese Koalition braucht keine Angst vor der Wahrheit zu haben. Wenn Sie sich gegen unseren Antrag wehren, dann haben Sie Angst vor der Wahrheit, dann müssen Sie auch Angst vor dem Untersuchungsausschuss haben. Ich freue mich auf die Arbeit! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Stefan Pauluhn für die SPD-Fraktion.

(Lautes Sprechen bei der Fraktion DIE LINKE.)

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine unterhaltsame Debatte zu später Stunde. Ich muss gestehen, Herr Kollege Theis, ich bin verwundert über die Lautstärke Ihres Beitrages, über die Intention Ihrer letzten Worte. Es kommt doch der Eindruck auf, als hätten nicht andere etwas verwechselt, sondern als würden Sie etwas verwechseln. Die Damen und Herren links hier im Hause beschneiden nicht einen Untersuchungsausschuss, sondern sie setzen ihn ein! Und Ihr Gehabe in Ihrer Rede lässt den Schluss zu, dass nicht sonst wer was zu verbergen hat, sondern Sie, die Koalitionäre von Jamaika!

(Lebhafter Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Es ist einfach Tatsache, dass die Fraktion DIE LINKE, ausgehend von den bislang doch eher bescheidenen - im Gegensatz zu dem, was wir gerade hier gehört haben - Versuchen Ihrer Koalition zur Aufklärung einiger wirklich dubioser Verstrickungen eines saarländischen Unternehmers und Selfmademans in die Regierungsbildung, einen Untersuchungsausschuss beantragt hat. Sie haben zur Aufklärung dieser Umstände bislang keinen Beitrag geleistet.

(Abg. Schmitt (CDU): Das ist gelogen!)

Deshalb ist es folgerichtig, dass wir heute einen Untersuchungsausschuss dazu einrichten.

(Unruhe und Sprechen. - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD unterstützt dieses Vorhaben. Denn, Kollege Schmitt, bislang haben die Regierungskoalitionäre mehr oder minder alles versucht, um wesentliche Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, unzureichend oder überhaupt nicht zu beantworten!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zuruf: Es gibt so etwas wie das Steuergeheimnis!)

Jetzt sagen Sie, es gibt das Steuergeheimnis. Aber es gibt noch andere Fragen.

(Zuruf: Welche Fragen denn?)

Es wird gerade dazwischen gerufen: Um welche Fragen geht es denn? Ich bin dankbar für diesen Zwischenruf. - Dass die FDP mit dem Steuergeheimnis das eine oder andere Problem hat, erleben wir im Moment, wenn es um den Kauf von SteuerCDs aus der Schweiz geht. Da hat die FDP eine besondere Haltung, die sich in der bundesdeutschen Presse widerspiegelt.

(Anhaltende Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ich gebe gerne eine Antwort auf Ihre Frage. Ich sehe zunächst überhaupt keinen Zusammenhang mit

(Abg. Pauluhn (SPD))

dem Steuergeheimnis. Mich interessiert beispielsweise auch: Was war denn eigentlich die arbeitnehmerische Gegenleistung in der Zeit des Arbeitnehmers Hubert Ulrich im Ostermann-Konzern? Was war die arbeitnehmerische Gegenleistung?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich war nie im Ostermann-Konzern!)

Oder in einem Unternehmen der Ostermann-Gruppe oder wie auch immer!

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Anhaltende Zurufe. - Sprechen und Unruhe bei den Regierungsfractionen.)

Was haben Sie für 1.500 Euro angeblich gearbeitet?

(Unruhe und Zurufe.)

Das sind 3.000 Mark im Monat, dafür muss ein normaler Arbeitnehmer schon kräftig etwas leisten. Sie müssen mir eine Antwort geben, was Sie denn dafür geleistet haben, sehr geehrter Herr Kollege. Diese Frage ist unbeantwortet!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Unruhe und anhaltendes Sprechen. - Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Gab es überhaupt eine Gegenleistung bei diesem Nebenjob neben Ihrer Haupttätigkeit als Fraktionsvorsitzender? Gab es überhaupt eine Nebentätigkeit oder mussten eventuell offene Rechnungen Ihres früheren Arbeitgebers erst später beglichen werden, nämlich zum Zeitpunkt der Regierungsbildung?

(Anhaltendes Sprechen.)

Das sind die Fragen, die es in diesem Untersuchungsausschuss auch zu stellen gilt.

(Abg. Schmitt (CDU): Hauptsache, man diffamiert!)

Was heißt hier Diffamierung? Das sind Fragen, die in der Presse schon eine Rolle gespielt haben, und ich greife sie an dieser Stelle auf, weil wir ständig von Pressevertretern gefragt werden: Wann werden diese Fragen in der Öffentlichkeit gestellt? Ich stelle sie heute!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ich stelle mir die Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es Zufall oder Berechnung, dass die FDP beim Zuschnitt der Koalition ausgerechnet das Gesundheitsministerium bekommen hat? Auch das ist eine Frage, die in diesem Untersuchungsausschuss eine Rolle spielen wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, FDP und der GRÜNEN, das Schweigen der Lämmer im Jamaika-Dschungel und die Nebelkerzen, die CDU,

BÜNDNIS 90/GRÜNE und FDP zu starten versuchen - eben wieder, ständig Verleumdungen, Verleumdungen -, tragen kriminalistisch betrachtet, das sei mir als Innenpolitiker erlaubt, zumindest zur Erhärtung eines Anfangsverdacht bei. Das berechtigt auch zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dennoch bin ich mir nicht ganz sicher - die Debatte gibt erste Hinweise darauf, das wird insgesamt eine spannende Frage sein -, ob im Untersuchungsausschuss all das auf den Tisch kommt, was zur umfassenden Aufklärung des Sachverhaltes auf den Tisch gehört. Das sage ich auch aus den Erfahrungen der letzten zehn Parlamentsjahre heraus und der in dieser Zeit stattgefundenen Untersuchungsausschüsse.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ja, ich bin sehr gespannt. So sind insgesamt Zweifel angebracht, ob Unterlagen im steuerlichen Umgang mit Unternehmungen der Ostermann-Gruppe überhaupt auf dem Tisch des Untersuchungsausschusses landen werden oder ob aktiv versucht wird, das zu verhindern.

(Unruhe und Sprechen.)

Ich prognostiziere einmal, dass bereits zur Stunde Anwälte damit beschäftigt sind zu prüfen, ob der Untersuchungsgegenstand durch das Steuergeheimnis beschnitten werden kann. Es wäre allerdings wirklich nur ein Treppenwitz der Geschichte, wenn zugleich zum eben zitierten Ankauf dieser Steuerdaten auf einer CD in der Schweiz hier gerade die Parteien aus Jamaika zusammen einen Beitrag leisten würden, um letztendlich das Steuergeheimnis zum Schutz eines Einzelnen als höchstes Rechtsgut zu interpretieren und so über den parlamentarischen Aufklärungsauftrag eines Untersuchungsausschusses zu stellen.

(Aufgeregte Zurufe bei den Regierungsfractionen.)

Ich bin gespannt, ob Sie so offen agieren, wie Sie es sagen, ob die Akten tatsächlich alle auf den Tisch kommen oder ob wir uns wieder mit Geheimhaltungsbeschlüssen, Geheimhaltungsverordnungen, Untersuchungen von Unterlagen im Kämmerchen irgendwo im Land beschäftigen werden. Das wird die Arbeit in den ersten Tagen dieses Untersuchungsausschusses schon zeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die bisherige Berichterstattung in saarländischen und bundesdeutschen Medien über die Art und Weise des Zustandekommens dieser wahrlich einmaligen Koalition hat dem Land jetzt schon nach einer vorherigen Legislatur des Stillstands und des Rückschritts - so zumindest damals die Aussagen der jetzigen Ko-

(Abg. Pauluhn (SPD))

alitionäre FDP und GRÜNE - einen weiteren größeren Imageverlust beschert.

(Zurufe und Sprechen.)

Ministerpräsident Müller, Herr Ulrich, Herr Hartmann und Herr Ostermann haben die Legitimation dieser Regierung auch damit begründet, dass nun ein breiter gesellschaftlicher Konsens in strittigen politischen Fragen möglich sei. Diese Regierung stehe auf breiter gesellschaftlicher Akzeptanz.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich kann das überhaupt nicht erkennen. Nicht mal 100 Tage sind ins Land gegangen, da lachen ganze Heerscharen von Menschen über diese Truppe, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Sprechen und Zurufe bei den Regierungsfractionen.)

Die Koalition der Beliebigkeit wirkt heute schon - nicht mal 100 Tage nach Amtsantritt - verbraucht, konzeptionslos und ideenlos: Gesellschaftliche Akzeptanz sieht anders aus! Da behauptet beispielsweise ein Grüner von einem anderen, befragt über das Zustandekommen einer Regierung - vorhin wurde der Vergleich mit Italien schon gemacht -: Das ist ein Mafioso. Da titelt der "Spiegel" mit „Der Pate von der Saar“ und beschreibt, wie es ein gewiefter FDP-Mann als Unternehmer und Strippenzieher in die Führung der Koalition schaffte und sie bis heute maßgeblich von außen bestimmt. Ganz nebenbei, als hätten wir nicht genug Baustellen und die Koalition nicht genug Krisenherde, kümmert sich die FDP, der FDP-Wirtschaftsminister erst einmal um seinen Privathaushalt und investiert in die Wirtschaft außerhalb des Landes.

(Abg. Schmitt (CDU): Ach Gott, ach Gott, ach Gott! - Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

In der Tat: Ach Gott, ach Gott, ach Gott! Da würde mir als Koalitionär auch kein anderer Satz dazu einfallen!

(Heiterkeit und Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will damit sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ansehen dieser saarländischen Regierung ist nach noch nicht mal 100 Tagen vollkommen katastrophal.

(Unruhe und Sprechen.)

Aber das ist noch nicht mal das Schlimmste. Durch dieses Handeln nimmt die gesamte Politik im Land immensen Schaden - und letztendlich auch das Land selbst. Noch nie gab es im Saarland eine Regierung größerer Beliebigkeit als heute. Noch nie gab es im Saarland größere Einflussnahme auf die aktuelle Landespolitik durch einen einzelnen Unternehmer als heute. Und noch nie gab es im Saarland

ein planloseres Rumpgewurschtel der Regierung als in diesen Tagen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Heftige Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ich bin mit Prognosen vorsichtig, was den Ausgang eines Untersuchungsausschusses angeht. Ich weiß nicht, was am Ende dabei herauskommt; dazu war ich schon an zu vielen beteiligt. Die einen gingen mit großen Vorschusslorbeeren ins Feld, und es kam nichts dabei heraus. Bei anderen sagte jeder, da ist gar nichts, und hinterher kam es doch zu einem Ergebnis. Was am Ende eines Untersuchungsausschusses stehen bleibt, ist heute nicht zu bewerten.

Aber ich sage Ihnen, gerade die bundesweit erhobenen Vorwürfe, die ich auch eben zitiert habe, die im Raume stehen, schreien nach Aufklärung, gerade um das Land vor noch viel größerem Schaden zu bewahren, der ihm ohne diese Aufklärung mit Sicherheit droht. Das ist der Hauptgrund für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Christian Schmitt für die FDP-Fraktion.

(Minister Weisweiler: Das ist auch kein Ostermann.)

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ursprünglich hatte ich eine andere Rede vorgesehen, aber Sie haben mich zum Improvisieren gezwungen. Was wir hier gehört haben, war Populismus pur.

(Beifall von Minister Weisweiler.)

Auf dieses Niveau lasse ich mich nicht herab. Auf dieses Niveau lässt sich unsere Koalition nicht herab.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zunächst einmal möchte ich den Vorwurf des Abgeordneten Lafontaine zurückweisen in seiner Art, wie er es formuliert hat mit der U-Haft des Unternehmers Ostermann. Er wurde freigesprochen, er wurde entschädigt. Das haben Sie in Ihrer Rede nicht erwähnt. Aber das ist Ihre Art, Politik zu machen: Dreck schmeißen, irgendetwas bleibt immer hängen. Das ist nicht unser Niveau.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Des Weiteren stellen Sie die Unabhängigkeit der Justiz infrage.

(Abg. Schmitt (FDP))

(Abg. Lafontaine (LINKE): Wenn das so weitergeht, muss er noch eine Verdienstmedaille bekommen!)

Sie verlangen tiefgreifende Eingriffe in das Steuergeheimnis vieler, nicht nur dieses Unternehmers, auch anderer, die Sie gerne in diesen Ausschuss zitieren möchten. Am Ende kommen Sie zur einzigen Erkenntnis, die wir bereits jetzt haben, dass gar nichts herauskommen wird. Aber Sie haben Ihre Show erreicht, im Showmachen sind Sie groß, im Politikmachen sind Sie klein, da hauen Sie ab.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Roth (SPD): Das ist ja ein richtiger Brüller!)

Herr Pauluhn, auch Sie sind ähnlich wie Herr Lafontaine populistisch. Das Gesundheitsministerium - das muss ich Ihnen leider sagen - hat nicht die Heimaufsicht.

(Zurufe. - Unruhe. - Sprechen.)

Es tut mir leid. Das hat die Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer. Aber darauf kommt es anscheinend hier nicht an, Hauptsache irgendetwas in den Raum gestellt, irgendetwas bleibt immer hängen. Das ist Ihre Politik. Sie disqualifizieren sich damit selbst.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (LINKE): Bei dieser Größe muss man sich aufrichten.)

Sie beschädigen die Generalstaatsanwaltschaft, Sie beschädigen die Unternehmer hier im Land, Sie beschädigen den Investitionsstandort Saarland. Aber das ist Ihnen egal. Ihnen geht es darum, Rache zu nehmen für eine Entscheidung, die Sie nicht nachvollziehen können, die Sie nicht akzeptieren wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage Ihnen eines. Meine Partei ist nicht käuflich. Wir haben nichts zu verstecken. Wir werden uns auch deshalb bei der Abstimmung zu diesem Untersuchungsausschuss enthalten. Wir haben nichts zu verbergen. Decken Sie gerne etwas auf. Aber Sie müssen später dem Steuerzahler erklären, warum Sie diesen Untersuchungsausschuss vorgenommen haben, was dabei herausgekommen ist und warum Sie diese Kosten in Angriff genommen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird hier unterstellt, dass möglicherweise die Ergebnisse der Sondierung und die Regierungsbildung das Ergebnis einer politischen Korruption sind. Das ist eine Ungeheuerlichkeit. Ich denke, dass es Sinn macht, das rückhaltlos aufzuklären. Es ist aber nicht unproblematisch, wenn man derartige Unterstellungen bringt, sie immer wieder bringt und sie dann auch noch ohne Anhaltspunkte bringt, nur um ein Thema immer wieder auf der politischen Tagesordnung zu halten.

(Unruhe. - Sprechen.)

Wenn man hier im Saarland dann auch noch den Vergleich mit Italien macht oder den Vergleich mit Sizilien - das war ja so in der Presse -, oder wenn hier auch der Vergleich mit Flick gebracht wird und man das vergleicht mit Sachverhalten an der Saar, dann unterstellt man wohl auch noch, dass Saarländer richtig billig sind, dass Ostermann wohl offensichtlich Glück hat mit der Politik an der Saar. Mit der Politik an der Saar kann man offensichtlich sogar ein Schnäppchen machen. Das meinen Sie dann auch.

Aber mit derartigen Unterstellungen nimmt die Politik insgesamt Schaden. Daran möchte ich noch einmal appellieren. Politisches Engagement gerät in Schiefelage. Es geht dann auch um finanzielle Unterstützung von Projekten und von Initiativen. Es geht um die finanzielle Unterstützung von Parteien. Wenn man diese Unterstützung generell unter den Verdacht der Käuflichkeit stellt, politische Entscheidung käuflich macht und dann noch nicht einmal die Frage beantwortet, ab welcher Höhe das ist, dann tut man insgesamt der Politik einen Schaden an.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Bei dem Ermittlungsverfahren gegen Hartmut Ostermann - das konnten wir im Ausschuss hören - ging es um die Vergabe eines Darlehns von Viktor's an den 1. FC Saarbrücken, also Fußballsponsoring. Sportsponsoring allgemein stellt man hiermit in Schwierigkeiten, auch Kultursponsoring kann genauso davon betroffen sein, oder soziale Initiativen, die entsprechende Unterstützung bekommen. Sie stellen damit Sponsoring in den Generalverdacht, dass hier strafbare Handlungen sind, nur weil man Steuern spart.

Es weiß doch jeder, dass in dem Moment, wo Spenden gemacht werden, es eine Unterstützung vonseiten des Staates gibt. Rolf Linsler hat ja auch in der Presse und im Rahmen der städtischen Gremien darauf hingewiesen, dass bei Hartmut Ostermann ein hoher mehrstelliger Millionenbetrag aufgelaufen sei, dass Mitarbeiter der Stadt versetzt worden seien und unter Druck gesetzt worden seien, über diesen Vorgang zu schweigen. Anlass war eine anonyme

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Mitteilung auf Toilettenpapier gekritzelt, aber das reicht, dass man einen derartigen Vorwurf dann in die Presse bringt.

Meinen Sie eigentlich auch, dass die Saarbrücker Oberbürgermeisterin korrupt ist? Meinen Sie, Sie könnten auch das unterstellen? Obwohl es in den städtischen Gremien geklärt worden ist und obwohl klargestellt worden ist, dass hier überhaupt niemand versetzt worden ist, kommt das trotzdem heute von dem Fraktionsvorsitzenden Lafontaine wieder auf die Tagesordnung. Das ist natürlich ein Hinweis darauf, dass man hier sagen und erklären kann, was man möchte. Das ist wurschtegal, Hauptsache mit Dreck geschmissen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (LINKE): Eine Million ist kein Dreck.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist in der Tat so, dass strafrechtlich zu untersuchende Sachverhalte, Sachverhalte, die derzeit vor dem Landgericht Saarbrücken erörtert werden, Einfluss auf die Regierungsbildung hatten. Das ist eine Antwort, die die LINKEN ganz genau kennen, die ihnen nicht passt. Von daher brauchen sie immer wieder neue Fragen, um von diesem eigentlichen Hintergrund abzulenken. Das war nämlich offensichtlich ein Verfahren, das nicht mangels Tatverdacht eingestellt worden ist.

Wir wissen doch alle, dass politische Parteien auf Spenden angewiesen sind. Das hat etwas mit unserer so geregelten Parteienfinanzierung zu tun. Es ist im Parteiengesetz seit 2002 festgehalten worden nach unterschiedlichen Sachen. Wir wissen auch genau, wie es mit den Rechenschaftsberichten und den Veröffentlichungspflichten ist. Spenden sind dabei ausdrücklich erwünscht, nämlich um die Abhängigkeit der Parteien von den jeweiligen Regierungen nicht entstehen zu lassen.

(Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Doch! Es ist so, dass das Bundesverfassungsgericht - da dürfen Sie jetzt ruhig einmal zuhören - ausdrücklich gesagt hat, dass Parteien Eigenfinanzierung erreichen müssen, um die notwendige Staatsferne zu garantieren. Das können Sie gerne nachlesen. Das war nämlich damals das Ergebnis einer Kommission gewesen, die noch von dem früheren Bundespräsidenten Rau eingerichtet worden ist. Aber wenn Sie meinen, darüber lachen zu können, dann leisten Sie eigentlich Vorschub der Politikverdrossenheit, statt die Motivation von Menschen zu stärken, sich hier zu engagieren und überhaupt insgesamt zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen.

Wir werden uns auch bei diesem Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses enthalten. Wir haben keine Probleme damit, wenn diese Dinge

alle besprochen werden. Wir werden auch zustimmen bei dem Erweiterungs- und Ergänzungsantrag, der dringend notwendig ist, um insgesamt ein ganzes Bild leisten zu können. Wir werden noch viel Zeit haben, um uns hier miteinander über Details, auch die Finanzierung Ihrer Partei zu unterhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Kostprobe des Parlamentsverständnisses von Herrn Lafontaine erhalten, wie wir es aus den Achtziger- und Neunzigerjahren kennen: Desinteresse den ganzen Tag über an allen Themen hier im Landtag, lediglich hämisches Grinsen, wenn andere sprechen. Und dann hält ausgerechnet Herr Lafontaine die Einführungsrede für einen Untersuchungsausschuss „Steuervollzug“, wie man ihn nennen kann. Dazu sagen wir: Der Bock wird zum Gärtner gemacht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen bei der LINKEN.)

Verehrter Herr Lafontaine, das hämische Lachen setzt sich gerade fort. Ich weiß, dass das das Einzige ist, was Sie zu Parlamentsdebatten beitragen.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (LINKE).)

Herr Lafontaine, ich halte keine Büttenrede,

(Lachen bei der LINKEN)

sondern versuche, mich ernsthaft mit Ihrem Beitrag auseinanderzusetzen. Seit Abschluss der Koalitionsverhandlungen und der Regierungsbildung gibt es von Ihnen einen einzigen Beitrag in diesem Lande, der besteht aus skandalisieren, diffamieren und beleidigen. Sie können es nicht verkraften, dass Sie mit dem Ziel, einen Regierungswechsel herbeizuführen, gescheitert sind. Es war ja amüsant, über Monate zu verfolgen, wer Ministerpräsident wird: Maas oder Lafontaine, Lafontaine oder Maas - Müller ist es geworden. Eines bescheinige ich Ihnen heute gerne. Ich habe darüber nachgedacht, was den Mann wohl bewegen mag, dass es nur noch eine Frage gibt, nachdem er sich in Berlin gerächt hat an allen, die gemeinsame politische Freunde waren. Da ist mir klar geworden: Herr Lafontaine kann sich nicht vorstellen, dass das alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Es sprengt seine Vorstellungskraft, dass Koalitionsverhandlungen vielleicht an inhaltlichen Fragen und an Personen gescheitert sind. Während der Sondierungsgespräche - so mein Kenntnisstand, Sie mögen widersprechen - haben

(Abg. Meiser (CDU))

Sie mitgeteilt, Personen wie Frau Spaniol und in Zusammenhang damit deren Ehemann Pollak seien kein Problem, das angebliche Problem werde man bereinigen. Deshalb frage ich Sie: Was bilden Sie sich eigentlich ein in Ihrer grenzenlosen Arroganz und Überheblichkeit, die sich hier heute noch mal zeigt,

(Beifall bei den Regierungsfractionen)

wenn Sie meinen, außer Ihnen wäre niemand in der Lage, hier verantwortlich eine Regierungsbildung vorzunehmen? Und was bilden Sie sich ein, wenn Sie meinen, hier nur mit Skandalisierung agieren zu können nach dem Motto: Gesundheitlich angeschlagen, auf der Bundesebene trete ich nicht mehr an? Ich will hier nicht persönlich werden, denn ich habe Respekt vor Ihrer Gesundheit.

(Lachen bei der LINKEN. - Abg. Schramm (LINKE): Schämen Sie sich!)

Wer dann sagt: Für das bisschen Landtag reicht es noch, der muss sich hier zur Rede stellen lassen, wenn er so wie Sie mit Regierung, Parlament, Staatsanwälten und Steuerverwaltung umgeht, wie heute geschehen.

(Starker Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb schreibe ich Ihnen ins Stammbuch - und Ihr hämisches Grinsen können Sie gerne fortsetzen -: Was Sie hier unterstellen, entspricht exakt Ihrer Denkweise und Ihrer Handlungsweise in den Achtziger- und Neunzigerjahren.

(Starker Beifall bei den Regierungsfractionen und Zurufe: Genau so ist es.)

Daher bin ich sehr froh, dass Sie als Kosmopolit hier den Gesamtzusammenhang hergestellt haben - zu Untersuchungsausschüssen im Bund und zu Berlusconi. Und Sie haben Recht: Wenn man hinterfragt, was dahinter steckt, soll man die Betrachtung schon etwas weiter schweifen lassen. Und Sie haben Recht: „Der Spiegel“ hat nicht nur über Herrn Ostermann getitelt, sondern 1992 auch über „Luxuspolitiker und Selbstbedienung im Staate Lafontaine“.

Jetzt komme ich mal zu dem Punkt der Transparenz und der Forderung, alles müsse offengelegt werden. Herr Lafontaine hat - was erledigt ist - zu seinem Amtssalär zusätzliche Pensionsbezüge erhalten und hat ehrenwerterweise 228.772,08 DM zurück bezahlt. Was hat er dann auf einem Medienkongress 1993 in Magdeburg gesagt, ich zitiere wörtlich: „Die Veröffentlichung geschützter Daten sollte selbst dann gesetzlich untersagt werden, wenn sie der Aufdeckung von Missständen dient.“

(Beifall und große Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Respekt!

(Zurufe von den Regierungsfractionen: Hört, hört! - Weiterhin Beifall und Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Herr Lafontaine, Kompliment! Wer in diesem Hause außer Ihnen hat es geschafft, ein Riesenskapitel in einem Buch gewidmet zu bekommen mit dem Titel „Der Sumpf - Korruption in Deutschland“? Ich empfehle jedem, es in Vorbereitung zum Untersuchungsausschuss zu lesen, damit wir den, der heute den Antrag gestellt hat, richtig einschätzen können.

Ich will Ihnen Folgendes in Erinnerung rufen. Es gab in den Neunzigerjahren ein System Lafontaine, Kasper, Erich Müller.

(Abg. Spaniol (LINKE): Worum geht es heute?)

Auch darüber können Sie heute hämisch lachen. Sie haben Minister Jacoby vorgeworfen, er wisse nicht, was in der Spitze seines Hauses los sei. Sie haben 1992 zu Ihrem Minister Kasper gesagt: Der Minister hat in jedem Fall so gehandelt, wie sich der Regierungschef dies wünscht. Dann hat Herr Kasper im Zusammenhang mit den Steuerverfahren, Steueraffären und Skandalen - bei denen übrigens viel rausgekommen ist: an Spenden und Skandalen - gesagt: In diesem Zusammenhang wolle er, Finanzminister Kasper, nicht ausschließen, dass aus der Führung seines Hauses in Steuerverfahren eingegriffen wurde, ohne dass er informiert worden sei. Er hat nicht gesagt, er habe bei ordentlichen Steuerverfahren nicht eingegriffen, sondern auch bei Steuerkandalen habe er nicht eingegriffen, aber er schließe nicht aus, dass die Führung seines Hauses dies gemacht habe.

Deshalb will ich Ihnen Folgendes sagen. Wer in den Neunzigerjahren erwiesenermaßen - das sind also keine Behauptungen - bei Steuern Skandale produziert hat ohne Ende und in einem Handstreich Parteispenden für die SPD generiert hat, wie es Erich Müller getan hat, Ihr damaliger Zuschläger in der Steuerverwaltung, der heute sinnigerweise meines Wissens wegen anderer Vergehen, die in der Qualität vergleichbar sind, in Haft ist - das ist das System Lafontaine, Erich Müller, Letzterer Leiter der Personal- und Zentralabteilung im Finanzministerium und Chef der Steuerfahndung -, wer damals so gehandelt hat, sollte heute etwas bescheidener, mit Demut und nicht hämisch grinsend hier sitzen und sich mal hinterfragen, was er anrichtet, wenn er Menschen derart diffamiert und beleidigt.

Denn damals hat der Verantwortliche in der Steuerverwaltung, den Sie später strafversetzt haben, der Leiter der Strafsachenstelle bei den Finanzbehörden, klar gesagt: Hier ist Strafreitelung begangen worden und der Versuch, auf Steuerverfahren Einfluss zu nehmen, und so weiter. Ich könnte die Reihe fortsetzen, aber ich denke, dazu haben wir noch genügend Zeit, um im Untersuchungsausschuss zu

(Abg. Meiser (CDU))

beleuchten, wie damit umzugehen ist. Ich will heute nur Folgendes sagen. Wenn man sich diese Hintergründe betrachtet, sind Sie genau der Richtige, wenn es um das Thema politische Kultur und um das Thema politische Korruption geht. Auf dem Gebiet sind Sie führend in Deutschland, das können wir Ihnen gerne schriftlich geben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb sage ich Ihnen noch etwas. Es ist in Ordnung, wenn Sie wie üblich ganze Bevölkerungsgruppen beleidigen. Zum dringenden Tatverdacht, dass es in der Steuerverwaltung nicht mit rechten Dingen zugeht: Der Löwenanteil der Verantwortlichen dort ist in der SPD oder bei der Stadtverwaltung. Dort ist die Oberbürgermeisterin Britz von der SPD. Davon zu sprechen, dass auch dort offensichtlich Korruption im Gange ist, passt damit zusammen.

Herr Pauluhn, noch kurz ein Punkt. Selbstverständlich ist es richtig, dass das Steuergeheimnis als Individualrecht des Betroffenen im bisherigen Verfahren gilt. Insofern haben Sie recht, dass ein Untersuchungsausschuss bei Geheimhaltungspflichten weitere Aufklärung bringen kann. Das ist auch unser Interesse, wenn er eingerichtet wird. Aber Sie werden uns nicht unterstellen, dass wir andere Kenntnis haben. Deshalb sage ich abschließend: Enthaltung heißt, der Untersuchungsausschuss ist überflüssig. Aber wenn er schon eingesetzt wird, sind wir froh, wenn offenkundig gemacht wird, dass Steuerverwaltung und Staatsanwaltschaft rechtmäßig gehandelt haben, und wenn offenkundig gemacht wird, dass hier nichts einen Zusammenhang mit der Regierungsbildung hat. Die neue Koalition - Herr Lafontaine, ob Sie es glauben wollen oder nicht -

(Sprechen bei der LINKEN)

ist das Ergebnis seriöser und solider Koalitionsverhandlungen. Frau Spaniol, Sie haben in einem recht. An Sie persönlich, aber auch insgesamt ist es eine Absage an Rot-Rot und eine Absage an die Fortsetzung und Neuauflage des dubiosen Systems Lafontaine im Saarland. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Sprechen bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Minister Peter Jacoby.

Minister Jacoby:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lafontaine, ich möchte mich direkt auf das beziehen, was Sie vorhin an mich gerichtet formuliert haben. Ich möchte anknüpfen an unsere Debatte über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Sie hatten in dieser Debatte an den Ministerpräsidenten und an mich Fragen gerichtet. Ich ha-

be diese Fragen von dieser Stelle aus beantwortet. Ich stelle fest, auch drei Monate danach habe ich kein Wort von dem, was ich von dieser Stelle aus gesagt habe, zurückzunehmen. Ganz im Gegenteil. Das war die erste Bemerkung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die zweite Bemerkung. Die Fragen, die ich aus der spontanen Reaktion heraus nicht ansprechen konnte, sind minutiös aufgearbeitet worden, und dies, wenn ich mich recht erinnere, in mehreren Terminen im Haushaltsausschuss und im Rechtsausschuss. Ich weiß nicht, ob Sie die Gelegenheit hatten, an diesen Gesprächen, Verhandlungen und Informationen teilzunehmen.

(Unruhe und Sprechen.)

Nach Ihrer Einlassung von vorhin vermute ich allerdings, dass Sie nicht nur keine Gelegenheit hatten, sondern dass Sie alles das, was in den zurückliegenden Wochen zum Besteuerungsverfahren Ostermann auch öffentlich abgehandelt worden ist, zu keinem Zeitpunkt für sich persönlich in Rechnung gestellt haben, weil es Sie in der Sache ja gar nicht interessiert. Ganz im Gegenteil. Sie wollen ein Thema politisch instrumentalisieren und das in einer widerlichen Art und Weise, wie wir es heute erlebt haben, um das ganz klar zu sagen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Herr Lafontaine, ich habe etwas von widerlicher Art und Weise gesagt. Ich habe Ihren Beitrag eben als für einen ehemaligen Ministerpräsidenten und ehemaligen Bundesfinanzminister wirklich für abstoßend und unwürdig gehalten. Ich will Ihnen das wie folgt begründen.

(Sprechen und Unruhe.)

Die Einstellung sämtlicher Steuerstrafverfahren gegen Ostermann erfolgte ausschließlich in der Verantwortung und in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft. Die allein war zuständig für die Einstellung der Verfahren. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Die Einstellung erfolgte auf der Basis der Ergebnisse von Betriebsprüfungen, die im Frühjahr des Jahres 2009 abgeschlossen waren. Die Betriebsprüfungen sind von den dafür zuständigen Finanzämtern vorgenommen worden. Das eine ist zuständig für die Veranlagung; das andere ist das Finanzamt in Saarbrücken. Diejenigen, die dafür die Verantwortung haben, haben nach Recht und Gesetz gehandelt und haben dargelegt, dass sie in keinem Stadium des gesamten Verfahrens irgendeiner Erwartung oder einer politischen Weisung ausgesetzt waren. Wenn das der Hintergrund ist, dann frage ich mich, wer Ihnen das Recht gibt, sich hierher zu stellen und sogar die Formulierung Korruption in den Mund zu nehmen. Ich denke, das war eine

(Minister Jacoby)

schäbige Art und Weise, wie Sie versucht haben, dieses Thema hier zu behandeln.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn im Ausschuss für Haushaltsfragen, im Rechtsausschuss oder wo auch immer gesagt wird, man habe sich hinter das Steuergeheimnis verschanz, so sage ich: Selbst in meinem Beitrag jetzt unterliege ich den Bestimmungen der Abgabenordnung. Das wissen Sie, aber Sie wollen es nicht wissen. Und wenn mich morgen jemand in der Öffentlichkeit auf ein mögliches Steuerverfahren in der Causa Lafontaine anspricht, dann werde ich mich ebenfalls auf das Steuergeheimnis beziehen und werde nicht dem Versuch unterliegen, in billiger Art und Weise in der Art zu argumentieren und zu agieren, wie Sie dies auch heute wieder entsprechend getan haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie schon aus Untersuchungsausschüssen und Parlamentsdebatten in Ihrer Zeit als Ministerpräsident zitieren, so konnte ich und kann ich im Unterschied zur Situation damals und in Abweichung von Ihrer Regierungspraxis von dieser Stelle aus sagen: In zehn Jahren gab es in keinem Fall im Saarland eine politische Einflussnahme oder die Formulierung einer Erwartung der politischen Führung weder durch mich noch durch den Staatssekretär. Sie stellen sich hierher und sagen, wir wollen einmal untersuchen, in welcher Weise hier Korruption an der Tagesordnung ist, und beschwören Zustände an der Saar. Und dann sagen Sie, Herr Lafontaine, es ginge Ihnen um politische Kultur

(Lachen bei den Regierungsfractionen)

und um das Interesse der Demokratie. Ich denke, Sie haben ein schlechtes Beispiel abgegeben, wie ein ehemaliger Regierungschef dieses Landes und ein ehemaliger Bundesfinanzminister in einer Steuerangelegenheit versucht, auf einem sehr bemerkenswerten Niveau Honig zu saugen. Das ist bedauerlich, Herr Lafontaine.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Nach Art. 79 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 39 Abs. 2 des Gesetzes über den Landtag erfolgt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf Antrag eines Viertels der Abgeordneten.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einsetzungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/85 - neu - ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? -

Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/85 - neu - einstimmig bei Zustimmung der Oppositionsfractionen und Enthaltung der Koalitionsfractionen angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Konkretisierungsantrag, Drucksache 14/102. Wer für die Annahme der Drucksache 14/102 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/102 bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung aller anderen Fraktionen mit Stimmenmehrheit angenommen ist.

Die Fraktionen haben sich auf die Besetzung des Untersuchungsausschusses verständigt. Die Namen des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Mitglieder entnehmen Sie bitte der Drucksache 14/94.

Wer für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der von den Fraktionen vorgeschlagenen Zusammensetzung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass die Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der von den Fraktionen vorgeschlagenen Zusammensetzung mit Zustimmung aller Abgeordneten und somit einstimmig beschlossen ist.

Wir kommen dann zu den Punkten 16 und 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Beitragsfreiheit an Ganztagschulen (Drucksache 14/80)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Ganztagschulen schaffen mehr Zeit zum Lernen - Für echte Wahlfreiheit und beitragsfreie Schulbildung im Saarland (Drucksache 14/99)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfractionen - Drucksache 14/80 - erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, die Debatte vorhin ist an mir nicht spurlos vorbeigegangen. Ich nehme auch an, sie ist an keinem von Ihnen spurlos vorbeigegangen. Es ist, wie mein Vorredner, Minister Jacoby, sagte, einfach bedauerlich.

(Zuruf.)

(Abg. Heib (CDU))

Ich meinte nicht die Debatte als solche, sondern das, was ihr Auslöser war. - Nichtsdestotrotz müssen und werden wir zur politischen Arbeit zurückkehren, die wir zu leisten haben. Ich bin froh, dass ich hier für eine Koalition sprechen kann, dass ich einen Antrag der Jamaika-Koalition einbringen kann, die, wie ich meine, nicht nur bisher bewiesen hat, dass sie gut arbeiten kann, sondern dies auch in Zukunft beweisen wird. Und ich bin stolz darauf, dieser Koalition anzugehören.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, mit dem heutigen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Beitragsfreiheit an Ganztagschulen gehen wir konsequent den Weg weiter, Chancengerechtigkeit im Bildungssystem auszubauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Wahlfreiheit von Eltern und Kindern zu sichern. Chancengerechtigkeit ist nicht Chancengleichheit. Wir müssen die Chancengerechtigkeit als Ziel verfolgen. Wir als Staat können nicht begaben. Wir müssen vielmehr die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass sich Begabungen unabhängig von Milieus entfalten können. Begabungen, meine Damen und Herren, können nicht umverteilt werden. Wir müssen die Schwachen begünstigen, sprich fördern. Dies ist nicht umstritten. Wir dürfen aber die Talentierte und Begabten auch nicht benachteiligen. Wir müssen Benachteiligte dazu ermutigen, ihre Chancen zu ergreifen. Das ist unsere Aufgabe. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Beitragsfreiheit, so wie wir sie heute mit unserem Antrag auf den Weg bringen wollen, die Erreichung dieses Ziels begünstigen wird.

Wir wollen die Eltern von den Beiträgen für den Unterricht in der freiwilligen Ganztagschule befreien. Dies bedeutet, dass die Beiträge für Essen und Ferienbetreuung erhalten bleiben. Unser Antrag, die Eltern von den Unterrichtsbeiträgen freizustellen und somit letztendlich die Förderung der Einrichtung der freiwilligen Ganztagschule zu erhöhen, ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der im Schuljahr 2002/03 gestarteten freiwilligen Ganztagschule, die seinerzeit mit einem Förderprogramm auf den Weg gebracht wurde. Die damalige Entscheidung, meine Damen und Herren, fiel zugunsten des Ausbaus von Ganztagschulen in der Fläche und zulasten des Ausbaus zentraler Standorte. Die Entscheidung für den Ausbau in der Fläche hat dazu geführt, dass ein breites Angebot nachunterrichtlicher Bildung und Betreuung mit kurzen Wegen und an allen Schulformen geschaffen wurde. Gleiche Zugangschancen landesweit bedeuten mehr Chancengerechtigkeit landesweit. Die Zahlen von heute belegen, dass der eingeschlagene Weg richtig war, denn knapp 10.000 Schüler und Schülerinnen besuchen diese Einrichtungen, und von 341 Schulen sind 293 freiwillige

Ganztagschulen. Allein 98 Prozent der Grundschulen halten eine derartige Einrichtung vor.

Die Weiterentwicklung der freiwilligen Ganztagschule im Laufe der Jahre durch die Richtlinie „Freiwillige Ganztagschule plus“ hat dazu geführt, dass das Angebot und die Qualität des Ganztagsschulangebotes landesweit verstetigt und verbessert wurden. Aber auch hier gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, meine Damen und Herren. Es gibt bereits gute Erfahrungen mit Ganztagsklassen, und ich bin mir sicher, dass dieses Angebot auch künftig Zuspruch finden wird. Ich möchte jedoch an dieser Stelle noch einmal betonen: Der Aspekt der Freiwilligkeit entspricht dem verfassungsrechtlichen Rang des natürlichen Rechts der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder in die Hand zu nehmen und umzusetzen, wie es in Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes geregelt ist.

(Beifall bei der CDU.)

Die Koalitionspartner, meine Damen und Herren, bekennen sich im Koalitionsvertrag, der den Titel „Neue Wege für ein modernes Saarland“ trägt, zum bereits bestehenden gemischten Angebot von freiwilligen Ganztagschulen und dem darüber hinausgehenden ganztagsschulischen Angebot. Beantragen Schulkonferenzen bei vorliegendem Bedarf gebundene Ganztagschulen oder auch Ganztagsklassen, so können diese auch eingerichtet werden. An unseren Ganztagschulen wird auch weiterhin, wie es der freiwilligen Ganztagschule von Anfang an eigen war, am nachmittäglichen Angebot sozialer, kultureller und sportlicher Art festgehalten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz kurz auf den Antrag der SPD zu sprechen kommen. Ich freue mich, dass unser Konzept mittlerweile auch in Ihre Konzeptionen Eingang gefunden hat. Das flächendeckende Angebot an gebundenen Ganztagschulen, das Sie als Ziel verfolgen, möchten Sie konkretisiert wissen: In jedem Schulbezirk soll mindestens eine Ganztagschule in gebundener Form eingerichtet werden. Das kann bei uns keine Zustimmung erfahren, weil Sie davon ausgehen - -

(Zuruf von der SPD: Das dachte ich mir.)

Dachten Sie sich. Habe ich mir gedacht. Vielleicht steht es deshalb auch in Ihrem Antrag. Ich weiß es nicht. Aber dass in jedem Schulbezirk eine Grundschule in Zukunft nur noch in gebundener Form bestehen soll, widerspricht eindeutig dem Prinzip der Wahlfreiheit, das für die Koalitionäre wichtig ist.

(Beifall bei der CDU. - Zuruf.)

Der Begriff „Schulbezirk“ ist festgelegt. Es gibt die Grundschulen mit den Grundschulbezirksgrenzen. Von daher, denke ich, ist an dieser Stelle eindeutig, was gemeint ist.

(Abg. Heib (CDU))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ganz kurz zwei oder drei Anmerkungen machen. Wir alle wissen, dass es veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen gibt, die Antworten brauchen, Antworten, die wir heute geben müssen. Gesellschaft verändert sich, Familie verändert sich, die Welt der Kinder verändert sich. Es gibt viele Familien mit Einzelkindern. Es gibt eine wachsende Zahl von Alleinerziehenden. Und es gibt viele Eltern, die sich nicht zwischen Familie und Beruf entscheiden möchten oder können. Das Ganztagsangebot in unserem Land gibt meines Erachtens auf die Fragen der Betroffenen genau die Antworten, die sie haben wollen. Die Freiwillige Ganztagschule Plus mit den Ganztagsklassen oder auch die anderen Ganztagschulen sind qualitativ hochwertige, flexible und flächendeckende Angebote. Die verbindlichen Qualitätsstandards im Hinblick auf Personalisierung und auch die standortbezogenen pädagogischen Konzepte gewährleisten ein gutes Bildungs- und Betreuungsangebot.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich ein oder zwei Sätze zu den Elternbeiträgen sagen. Die Elternbeiträge von bedürftigen Eltern und Kindern wurden in der Praxis bereits in den vergangenen Jahren seitens der Jugendhilfe übernommen. Die Beitragsfreiheit, die wir in unserem heutigen Antrag niedergeschrieben haben, greift allerdings weiter. Nicht nur, dass diesen Familien Anträge mit entsprechenden Verfahren erspart bleiben werden, sondern auch Familien, die unabhängig von den Grenzen der Bedürftigkeit nach der Sozialgesetzgebung bedürftig sind, kommen jetzt in den Genuss einer weiteren staatlichen Förderung. Das ist im Sinne aller Familien im Saarland.

Von der CDU-geführten Landesregierung wurde im letzten Jahr unter Kultusministerin Annegret Kramp-Karrenbauer die Schulbuchfreiheit, Entschuldigung: die Schulbuchausleihe eingeführt und umgesetzt. Diese Schulbuchausleihe hat zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Eltern geführt und ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Unterstützung der Familien in unserem Lande. Meine Damen und Herren, denken Sie an die Familien in unserem Land. Ich bitte Sie um die Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/99, erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Heib, eines vorweg genom-

men: Schulbuchfreiheit an saarländischen Schulen würden wir nicht unterstützen. Ich bin dafür, dass wir auch weiterhin Schulbücher an saarländischen Schulen einsetzen. Sie meinten sicherlich die Lernmittelfreiheit, sagten aber Schulbuchfreiheit.

(Zurufe von der CDU.)

Es war eine ironische Bemerkung vorweg. Die darf man doch einmal machen, um es ein bisschen aufzulockern. Ernst genug waren wir heute an vielen Stellen in jedem Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Anlass für den Antrag der Regierungsfractionen ist, dass das bisherige Förderprogramm Freiwillige Ganztagschule Plus mit Ablauf des Schuljahres 2009/2010 ausläuft. Ich will zunächst einige Bemerkungen zum Antrag der Regierungsfractionen machen. Ich nehme aber vorweg, dass wir uns bei der Abstimmung enthalten werden. Wir werden nicht gegen den Antrag stimmen, weil wir das Kernanliegen, die Beitragsfreiheit durchzusetzen, natürlich für richtig halten. Es fängt aber schon bei der Begrifflichkeit der Überschrift an. In der Überschrift wird davon gesprochen, dass es „Beitragsfreiheit an Ganztagschulen“ im Saarland geben solle. Das ist etwas, was zumindest Teile der heutigen Regierungsfractionen noch vor einem halben Jahr so nicht unbedingt unterstützt hätten.

Ich zitiere nun, damit wir nicht in den Verdacht kommen, es käme alles nur von uns, aus einer Pressemitteilung der Landeselterninitiative für Bildung, die es ausdrücklich begrüßt hat. Die Mitteilung stammt vom 06. Februar 2010. Dort heißt es: „Am kommenden Mittwoch (10.02.2010) berät der Landtag des Saarlandes über einen Antrag der Fraktionen der Regierungskoalition aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.“ Weiter heißt es: „In ihm werden die Begriffe Bildung, Betreuung, freiwillige Ganztagsklassen, Ganztagschulen, Förderung in verwirrendem Zusammenhang gebraucht.“ Und dann: „Deshalb wollen wir eines betonen: Schule über den ganzen Tag mit ihrem eigenen Bildungskonzept und ihrem eigenen Rhythmus in den bisherigen einzigen sechs echten Ganztagschulen im Saarland und in den jüngeren so genannten Ganztagsklassen war bisher kostenlos und wird auch bei Erweiterung der Angebote kostenlos sein müssen. Denn die öffentliche Schule ist nicht kostenpflichtig. Neu ist, dass ab dem Schuljahr 2010/2011 keine Beiträge mehr an die Träger der Nachmittagsbetreuung bezahlt zu werden brauchen.“ - So weit das Zitat, um es einmal deutlich zu machen: Echte Ganztagschulen waren auch bisher kostenlos. Dies waren sie selbstverständlich. Worum es hier geht, ist das Nachmittagsangebot, das ebenfalls beitragsfrei gestellt werden soll. Insofern ist die Überschrift nicht hundertprozentig mit dem deckungsgleich, was wir und auch die GRÜNEN und die FDP in der vergangenen Legisla-

(Abg. Commerçon (SPD))

turperiode unter Ganztagschulen verstanden haben.

Es ist aber auch nichts dagegen zu sagen. Ich sagte deshalb, dass wir diesen Antrag nicht ablehnen werden. Trotzdem muss ich bei einigen Dingen der Schönfärberei, die im Antragstext und den Erläuterungen stehen, deutlich machen, dass wir das so nicht mitmachen. Es wundert mich ehrlich gesagt auch, dass das mittlerweile der Koalitionskonsens sein soll. Vielleicht können Sie es in der Debatte ausführen, denn eines ist mir ebenso nicht klar: Zumindest in diesem Antrag ist nicht geklärt, wie es mit der Nachmittagsbetreuung an den Standorten aussieht, wo es beispielsweise Kindertagesstätten übernehmen. Gilt es für sie ebenfalls oder haben sie in Zukunft zu befürchten, dass es dort nicht gemacht wird? Das ist eine ganz sachlich-fachliche Frage, die ich an dieser Stelle habe. Wir werden nämlich darauf angesprochen. Sie wissen, dass es viele, durchaus einigermaßen qualifizierte Nachmittagsbetreuungen in Kindertagesstätten und Kinderhorten gibt, die ein riesiges Problem bekommen würden, wenn dort weiterhin Beiträge erhoben würden und an anderer Stelle nicht. Mir ist das aus dem Antrag nicht ganz klar geworden. Sie können das nachher bitte ansprechen.

Ich komme noch einmal zum Antrag der drei Regierungsfraktionen zurück. Dort heißt es zu Beginn, was wir beschönigend finden: „Im Saarland besteht mit dem flächendeckenden Netz unterschiedlicher Formen von Ganztagschulen ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für den Nachmittag an allen Schulformen. Dieses Netzwerk ist in seiner Dichte bundesweit beispielhaft und ermöglicht den Eltern auf freiwilliger Basis bedarfsgerecht, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.“ - So heißt es wörtlich im Antragstext. Frau Kollegin Heib, es wundert mich nicht, dass Sie es in den Antragstext hineinschreiben, es wundert mich allerdings schon, dass zwei andere Fraktionen diesen Konsens eingegangen sind. Denn das ist eine ganz klare Abkehr von dem, was in der vergangenen Legislaturperiode sowohl von den GRÜNEN als auch von der FDP in diesem Hause gesagt wurde.

Ich möchte dies anhand einiger Zitate belegen. In der Saarbrücker Zeitung vom 21. August 2009, wenige Tage vor der Landtagswahl, ist zu lesen: „FDP-Chef Christoph Hartmann erklärte die ‚Freiwillige Ganztagschule‘ für gescheitert. Nötig sei Wahlfreiheit zwischen Halbtags- und pädagogisch aufgewerteten Ganztagschulen.“ - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nun in keiner Weise mit dem Antragstext der Koalitionsfraktionen vereinbar, wonach wir es mit einem hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebot in allen Schulformen zu tun haben. Ich erwarte schon, dass die Kollegin Willger-Lambert und auch der Kollege Hartmann nachher an

dieser Stelle sagen, wie sie dazu gekommen sind, dass plötzlich seit dem 21. August alles ganz anders sein soll.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Auch die Kollegin Willger-Lambert hat in der Sitzung des Landtages am 01. Oktober 2008 gesagt: „Die Freiwilligen Ganztagschulen und auch die Ganztagsklassen sind nicht in der Lage, die Anforderungen an eine Verzahnung von Vormittags- und Nachmittagsangeboten pädagogisch so zu erfüllen, wie es notwendig wäre.“ - Heute bringt sie einen Antrag mit ein, in dem sie sagt, wir hätten damit ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Ich frage mich, Frau Kollegin Willger-Lambert, was seit dem 01. Oktober 2008 passiert ist, dass plötzlich Ihre Einschätzung eine völlig andere ist. Oder kann es ganz einfach sein, dass auch dies der Koalitionsdisziplin zu schulden wäre? Wenn es im Bildungsbereich wirklich so große Unterschiede gibt, dann frage ich mich allerdings langsam, wie Sie es rechtfertigen können, dieser Koalition anzugehören, liebe Kollegin.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Sprechen des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich zitiere jetzt weiter aus einem anderen Dokument. Ich erkläre gleich, worum es geht. Dieses Dokument hat dem Haus auch schon einmal vorgelegen. Sie werden es im Übrigen auch in unserem Antrag wortgleich finden: „Das Saarland steht im Bundesländervergleich bei der Versorgung mit gebundenen Ganztagschulen auf einem der letzten Rangplätze. Das Angebot an Freiwilligen Ganztagschulen ist zwar weitgehend flächendeckend, erfüllt aber nicht in jedem Fall die Ansprüche einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Betreuung sowie die eines rhythmisierten Unterrichtskonzeptes durch eine Verzahnung von Vor- und Nachmittag. Grundsätzlich unzureichend ist das Angebot an verbindlichen Ganztagschulen im Saarland unzureichend.“ Später heißt es weiter: „In jedem Schulbezirk soll mindestens eine Ganztagsgrundschule in verbindlicher Form eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen in jedem Landkreis sowie im Regionalverband Saarbrücken mindestens ein Gymnasium, eine Erweiterte Realschule und eine Gesamtschule als verbindliche Ganztagschule eingerichtet werden. Eltern, die im Bereich der vorschulischen Einrichtung schon eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder in Anspruch genommen haben, sollen diese ohne Brüche im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen fortsetzen können.“

Liebe Kollegin Heib, das war die Passage, die Sie eben am Antrag der SPD-Fraktion kritisiert haben, einen Satz daraus. Ich kann Ihnen sagen, all diese Sätze entstammen der Drucksache 13/2095 aus der 13. Wahlperiode vom 25. September des Jahres

(Abg. Commerçon (SPD))

2008. Es handelt sich dabei um den Gesetzentwurf: Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe.)

An dieser Stelle frage ich mich schon: Was gilt jetzt? Das, was man in der letzten Legislaturperiode den Wählerinnen und Wählern vorgegaukelt hat, oder das, was an dieser Stelle der Koalitionsdisziplin geschuldet ist?

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf der Abgeordneten Rink (CDU).)

Sie, Kollegin Rink, nehme ich aus der Kritik aus; Sie haben damals nichts anderes gesagt als heute. Ich wundere mich nur, wie es plötzlich für eine völlig andere Positionierung in diesem Haus eine Mehrheit geben kann. Offenbar sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle nur noch die Mehrheitsbeschaffer und die Positionen decken sich in keiner Weise mehr mit den Vorstellungen, die sie in der letzten Legislaturperiode der Öffentlichkeit weisgemacht haben.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen und Zurufe.)

Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Und der Grundschulbezirk steht genauso im Gesetzentwurf drin - -

(Abg. Schmitt (CDU): Das war damals ein Fehler!)

Nein, das war kein Fehler, das hat die Kollegin Willger-Lambert damals sogar noch verteidigt; ich habe das genau mitgekriegt.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja in Ordnung. Wir unterstützen das ja. Ich gehe nur davon aus, dass auch die GRÜNEN-Fraktion heute das unterstützt, was sie in der letzten Legislaturperiode unterstützt hat. Ich zitiere wieder aus dem Protokoll der damaligen Sitzung. Die Kollegin Willger-Lambert sagte damals völlig zu Recht: „Die Ganztagschule, so wie wir sie hier in dem Gesetzentwurf vorstellen, ist alles andere als eine Fortsetzung des Vormittagsunterrichtes am Nachmittag, sondern es ist ein ganzheitliches pädagogisches Konzept, das dahintersteht.“

Genau aus diesem Grunde haben wir diesen Antrag heute vorgelegt. Es ist ein Antrag, der sich zusammensetzt aus dem Gesetzentwurf der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion aus der vergangenen Legislaturperiode und einem gemeinsam verabschiedeten Antrag, den die SPD-Fraktion damals federführend eingebracht hat und dem BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN zugestimmt haben. Ich bin gespannt, ob die Grünen an dieser Stelle zu dem stehen, was sie in der letzten Legislaturperiode gesagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die Grünen hätten mit uns eine Mehrheit für diese Position, wenn sie dies wollten.

(Zuruf der Abgeordneten Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).)

Ich habe das nicht gehört; Sie können sich ja gerne zu Wort melden, vielleicht auch zu dem Abschlusszitat, das ich Ihnen noch widmen möchte. Frau Willger-Lambert, Sie sagten in der damaligen Debatte: „Wir wollen Ganztagschulen statt Gondwana.“ Ich bin gespannt, wofür Sie heute stimmen, ob Sie sich der Gondwana-Koalition unterwerfen oder ob Sie für Ganztagschulen stimmen. Genau darum wird es bei der Abstimmung nachher gehen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Jochem:

Ich eröffne die Aussprache. Bisher liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Schnitzler von der Fraktion DIE LINKE vor. - Herr Schnitzler, Sie haben das Wort.

Abg. Schnitzler (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir von der Fraktion DIE LINKE stimmen dieser Beitragsfreiheit zu. Es ist draußen für die Eltern ein gutes Zeichen, wenn deutlich wird, dass Bildung eben nichts kosten kann, dass Bildung nicht durch Kosten für Eltern eine soziale Selektion betreibt. An der Stelle stimmen wir mit dem Antrag überein. Trotzdem werden wir uns enthalten und nicht zustimmen, und zwar aus folgendem Grund.

Es ist kein Wort darüber gesagt worden, dass dieser Euphemismus Ganztagschule immer noch in hohem Maße fragwürdig ist, Herr Schmitt.

(Abg. Schmitt (CDU): Da gibt es eine KMK-Definition, Herr Schnitzler! Es gibt offene und gebundene Ganztagschulen.)

Ich rede von dem Begriff Ganztagschule. Für diese Konstruktion der Freiwilligen Ganztagschule, wie Sie sie - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich weiß, was eine offene Ganztagschule ist und was eine gebundene Ganztagschule ist. Ob Sie es genau wissen, da bin ich mir nicht ganz sicher. Darüber können wir gerne diskutieren. Es geht um den Begriff der Ganztagschule, den kann man der

(Abg. Schnitzler (LINKE))

Schulform, die Freiwillige Ganztagschule genannt wird, nicht unterstellen.

(Abg. Schmitt (CDU): Doch! Als offene Form!)

Man sollte nicht etwas als Etikett dranhängen, was nicht drin ist. Ich verweise auf die Probleme, die in diesem Antrag nicht angesprochen sind beziehungsweise wo gar keine Verbesserung zu sehen ist. Es fehlt zum Beispiel die Frage des kostenfreien Mittagessens. Wieso steht das nicht mit drin? Wäre das für Sie nicht auch ein wichtiges Element zu sagen, wir sorgen für ein kostenfreies Mittagessen? Wenn Ihr Antrag diesen Punkt nicht berücksichtigt, können wir nicht zustimmen, weil uns wichtige Komponenten fehlen.

Es fehlt uns noch mehr; das geht aus dem Antrag der SPD, den wir unterstützen, klar hervor. Es müsste deutlich werden, dass es um eine einheitliche Pädagogik geht. Der Bildungsminister weiß, wovon ich rede; er ist nämlich als Gewerkschaftsvorsitzender auch jahrelang dieser Meinung gewesen. Es muss klar sein, dass die Pädagogik über den ganzen Tag einen Lebensraum schaffen muss, in dem die Kinder nicht nur unterrichtet werden, sondern auch darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten haben, die Schule als Lebensraum zu erfahren. Das fehlt uns in diesem Antrag. Vielleicht kommt später noch etwas, aber da bin ich jetzt schon gespannt, was das sein soll.

Sie sagen auch nichts dazu, wie Sie Qualitätsmerkmale verbessern wollen, was etwa die Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung betrifft. Welche Qualität hat das Personal, wie wird es bezahlt? Auch dazu sagen Sie kein Wort.

Es stellt sich auch die Frage, wer letztlich die Kosten übernimmt. Auch dazu steht zunächst einmal nichts drin.

(Zurufe von der CDU: Das Land!)

Bis jetzt wird der Elternbeitrag an die Träger überwiesen, die unterschiedlicher Herkunft sind. Das können Eltern-, Fördervereine, Schulvereine sein, soziale Verbände, die diese Trägerschaft übernehmen. Auch dazu hätte ich gerne etwas von Ihnen gehört, auch das fehlt uns.

Insofern ist das ein sehr mangelhafter, sehr dürrer Antrag, aber mit einem wichtigen Anliegen, das wir ausdrücklich unterstützen. Deswegen enthalten wir uns und hoffen auf weitere, bessere Vorlagen, die wir inhaltlich diskutieren können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Willger-Lambert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem gemeinsamen Antrag macht die Regierungskoalition noch einmal deutlich, wie wichtig ihr Bildung ist, dass Bildung eine ganz hohe Priorität innerhalb des gesamten Regierungsprogramms hat. Hierbei ist es auch wichtig, dass Familie und Berufstätigkeit besser miteinander vereinbart werden. Wir gewährleisten ein gebührenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen von der ganztägigen Bildung und Betreuung ausgeschlossen werden. Es ist verbunden mit einem pädagogischen Konzept und ausgebildeten Fachkräften. Die Fördermöglichkeiten am Nachmittag werden entsprechend ausgeweitet. Wir wollen ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot.

Dabei ist es uns auch wichtig, dass das Prinzip der Wahlfreiheit erhalten bleibt, dass wir den Eltern die unterschiedlichsten Schulformen mit den unterschiedlichsten Betreuungsmöglichkeiten anbieten können.

Für uns ist vollkommen klar, dass Schule mehr ist als Unterricht. Deswegen wollen wir auch, dass diese Angebote verbessert werden. Wir wollen, dass mehr echte Ganztagschulen entstehen; das wissen Sie ja auch. Es ist für uns ein ganz wichtiger Schritt, das Saarland zukunftsfähig zu machen, indem wir qualitativ hochwertige Schulmodelle erhalten. Wir wollen insbesondere auch die Eltern entlasten. Das bedeutet zusätzliche Chancen für Einkommensschwache und Migrantenfamilien. Von daher denke ich, dass das ein ganz wichtiger Schritt ist. Das ist etwas, mit dem wir eine wichtige Priorität formulieren.

Die SPD und auch die LINKE haben gesagt, das Kernanliegen halten sie für richtig. Aber dann merkt man, dass man hier wirklich rumeiern muss, um Probleme zu finden. Die Sachverhalte sind auf einmal zu verwirrend. Deswegen kann man nicht zustimmen, sondern man muss sich dann enthalten. Man sagt, Ganztagsklassen waren sowieso immer umsonst, obwohl Ganztagsklassen immer noch kostenpflichtig sind. Es geht auch um Zusatzangebote bei Ganztagschulen. Insgesamt geht es einfach darum, alles schlecht zu reden, was man irgendwie finden kann. Man bedauert es, dass wir in der Schulpolitik nicht einfach so den Schalter umgelegt haben und dann ist alles völlig verändert und man hat blühende Bildungslandschaften, wo alles umsonst ist.

Und bei den LINKEN ist es noch toller, wie man hier Ablehnung oder Enthaltung begründet. Es heißt zum Beispiel, das kostenlose Mittagessen ist nicht drin und deshalb kann man diesem Antrag nicht zustimmen. Dem SPD-Antrag stimmt man aber zu, obwohl dort zum kostenlosen Mittagessen nichts steht. Irgendwie zeigt sich, dass die Opposition wirklich Mü-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

he hat, etwas zu finden, um andere Leute hier vorzuführen. Schade, dass es Ihnen bei dieser Debatte nicht um die Sache geht, sondern dass Sie uns hier derart wirre Diskussionen liefern. Aber sei's drum, etwas anderes habe ich eigentlich von Ihnen auch nicht mehr erwartet. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Willger-Lambert, wie wichtig das Thema ist, sieht man daran, dass der zuständige Minister Signale gibt, dass er eigentlich gar nicht mehr in die Debatte eingreifen will. Das interessiert ihn gar nicht mehr. Er meldet sich hier nicht mehr zu Wort.

(Zurufe von den Regierungsparteien.)

So wichtig kann Ihnen das Thema Bildung ja nicht sein. - Das zum Ersten. Zum Zweiten, liebe Kollegin Willger-Lambert. Ich habe von Ihnen in Ihrem Redebeitrag kein einziges Wort dazu gehört, was in dem Antrag der SPD-Fraktion Ihren Ansprüchen plötzlich nicht mehr genügt, was Sie also dazu bringt, dass Sie einem Antrag, dem Sie noch in der letzten Legislaturperiode wortgleich zugestimmt haben, plötzlich heute nicht mehr zustimmen können. Das ist schon eine Frage, die nicht nur ich mir stelle, sondern die sich draußen im Lande viele Menschen stellen. Und deshalb muss ich mich an dieser Stelle einfach noch einmal zu Wort melden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vizepräsident Jochem:

Herr Abgeordneter Commerçon, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmitt?

Abg. Commerçon (SPD):

Aber selbstverständlich, gerne.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Ich wollte nur nachfragen, ob Sie sehen, dass der Bildungsminister des Saarlandes hier auf der Regierungsbank sitzt und zu einer Antwort bereit ist?

Ich begrüße das sehr und bin natürlich bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Da ich noch Redezeit habe, werde ich jetzt das Rednerpult verlassen. Ich habe ihn damit herausgefordert zu reden und ich habe noch genügend Redezeit, um im Zweifelsfall noch einmal antworten zu können. - Vielen Dank.

(Zurufe und Unruhe.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat Herr Minister Kessler.

Minister Kessler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu vorgerückter Stunde nicht allzu lange reden, weil wir inhaltlich gar nicht so weit auseinander liegen. Kollege Commerçon bezieht sich in seinem Redebeitrag auf Parteiäußerungen beziehungsweise auch auf Äußerungen von mir als Gewerkschaftsvorsitzender aus der Zeit vor der Regierungsbildung. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir eine Regierungsbildung als Koalition vorgenommen haben, die an den Leitlinien jeder Partei entlang hangelt, die sich in dieser Koalition befindet. Wir haben einen Kompromiss und einen Koalitionsvertrag geschlossen, der trägt und bei dem sich jede an der Koalition beteiligte Partei auch wiederfindet.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Das ist das Prinzip eines Koalitionsvertrages. Und insofern setze ich als zuständiger Minister nicht das um, was einzelne Parteien vor der Regierungsbildung gesagt haben, sondern das, was wir in einem Vertrag vereinbart haben. Und das sind, bezogen auf das Thema Ganztagschulen, im Wesentlichen drei Dinge. Erstens haben wir gesagt, dass sich die Koalitionspartner darauf verständigen, das Ganztagschulensystem im Saarland grundsätzlich weiter auszubauen. Und dagegen hat wohl auch die Opposition nichts. Zweitens haben wir gesagt, dass wir uns bei den verschiedenen Modellen der Ganztagschulen weiterentwickeln wollen und darüber hinaus den Eltern eine Wahlfreiheit gewähren wollen, weil es nach wie vor auch noch zahlreiche Eltern in diesem Land gibt, denen wir diese Wahlfreiheit zubilligen wollen. Wir wollen nämlich keine Zwangsganztagschule, sondern wir wollen dem Prinzip der Wahlfreiheit verpflichtet bleiben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir wollen drittens, das haben wir so als Koalition vereinbart und das verstehe ich als einen großen Schritt in die richtige Richtung, in den Verhandlungen zum Haushalt, dass wir alle Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2010/2011 durch das Land - um gleich die Frage des Kollegen Schnitzler zu beantworten, wer soll das sonst machen - mit Ausnahme der Ferienbetreuung beitragsfrei stellen. Diese drei Punkte haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart und diese drei Punkte werden wir auch vertragsgetreu so umsetzen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im Einzelnen möchte ich das noch ein wenig ausführen. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass wir

(Minister Kessler)

bereits Ganztagsangebote in diesem Land haben. Das ist einerseits die Freiwillige Ganztagschule plus. Zurzeit haben wir die Ganztagsklasse und das Modell Kooperation Schule und Jugendhilfe. Hier hat die Vorgängerregierung - und deshalb ist die Formulierung im Antrag auch berechtigt - bereits Schritte in die richtige Richtung eingeleitet, die wir weiter ausbauen und verfolgen wollen. Wir haben darüber hinaus im Koalitionsvertrag gesagt, neben den bestehenden Angeboten wollen wir zusätzlich gebundene Ganztagschulen in diesem Land einrichten. Wir haben aber auch gesagt, wenn wir eine Situation haben, in der die Eltern für die freiwilligen Ganztagschulen Beiträge im Umfang von 40 Euro für die Ganztagsklassen zu zahlen haben - - Das war übrigens falsch zitiert von Herrn Strube, denn die Ganztagsklassen müssen auch bezahlt werden

(Abg. Commerçon (SPD): Das war richtig zitiert von mir, aber er hat es falsch - -)

Dann hat er es falsch aufgeschrieben, okay. Wir haben darüber hinaus das Modell Schule und Jugendhilfe und dort müssen 60 Euro gezahlt werden. Und wenn wir dann weitere gebundene neue Ganztagschulen einrichten, dann wollen wir alle gleich behandeln. Das heißt, wir werden an dieser Stelle keinen Wettbewerb um die Kosten aufkommen lassen, sondern wir werden alle von den Gebühren freistellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist ein großer Schritt und dies wird sich das Land auch etwas kosten lassen. Wir hatten schon bei den bisherigen Betreuungskosten einen Umfang von 9,5 Millionen Euro. Dazu hatten wir noch Kosten im Umfang von 5 Millionen Euro für Lehrerstunden. Wenn wir dieses Angebot jetzt ausweiten - Sie werden das in den Haushaltsberatungen noch konkret sehen -, wird summa summarum dieses Land für die Betreuung am Nachmittag, also für den Ausbau des Ganztagsystems, einen Umfang von 18 bis 20 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Und dies ist eine gewaltige Leistung.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Eines muss klar sein: Stellen wir die Betreuungskosten frei, wird dies eine verstärkte Nachfrage nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund habe ich mir einmal die Kapazitäten angeschaut, die im jetzt bestehenden Modell noch zur Verfügung stehen, die noch frei sind. Selbst beim jetzt bestehenden Modell haben wir noch freie Platzkapazitäten im Umfang von 19 bis 22 Prozent. Das heißt, dass wir eine verstärkte Nachfrage zumindest hinsichtlich des Platzangebotes, aber auch hinsichtlich der Kosten noch bewerkstelligen können. Auch dies ist eine planerisch langfristig hervorragende Leistung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In der Vergangenheit gab es in der Tat berechtigte Kritik an der Qualität der Betreuung am Nachmittag, an der Qualität des Personaleinsatzes der Freiwilligen Ganztagschule am Nachmittag. Diesbezüglich ist nachgebessert worden. Es sind entsprechende Kurse und Förderprogramme für die FGTS plus aufgelegt worden. Des Weiteren sind Ansprüche formuliert worden, die bei der Zulassung von Gruppen zu beachten sind. Auch dies ist also verbessert worden. Wir haben Qualifizierungskurse aufgelegt. Zurzeit absolvieren 219 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personen mit langjähriger Erfahrung in der FGTS, Fortbildungen, um das bewältigen zu können, was erforderlich ist, um Kinder am Nachmittag gut und qualitativ hochwertig zu betreuen. Auch das ist ein Erfolg.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich komme nun zum Antrag der SPD-Fraktion. Von der Tendenz her ist er zu begrüßen und positiv zu bewerten. Allerdings ist er auch ein wenig widersprüchlich. Widersprüche entstehen nach meiner Wahrnehmung bei der ersten an die Landesregierung gerichteten Forderung. Im ersten Satz wird die Landesregierung aufgefordert, ein Programm aufzulegen, damit jede Schule, die dies wünscht, in eine Ganztagschule umgewandelt werden kann. Dies steht im Widerspruch zum letzten Satz dieses Abschnittes, in dem formuliert wird: „Eltern sollen frei zwischen gebundenen und freiwilligen Ganztags- sowie Halbtagschulen entscheiden können.“ Das ist ein Widerspruch: Entweder erfüllen wir alle Schulwünsche, oder aber wir erfüllen alle Elternwünsche. Beides zusammen geht leider nicht!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zunehmend Unruhe und Sprechen.)

Wir werden zudem über eine Verstärkung in meinem Haus im Zusammenhang mit einer Schulentwicklungsplanung - die Ausweitung des Ganztagschulsystems muss man ja im Zusammenhang auch mit einer Schulentwicklungsplanung sehen - dort Ganztagschulen einrichten, wo die Eltern alternativ auch noch Halbtagschulen als Anwahlschulen zur Verfügung haben. Wir werden dies so tun - -

(Weiterhin Unruhe und Sprechen.)

Wir werden dies so tun - - Ja, es ist schon spät.

(Die Unruhe vermindert sich ein wenig.)

Wir werden dies tun im Rahmen der Anträge, die wir diesbezüglich bekommen. Die Anträge werden wir nach einer entsprechenden Konzeption prüfen. Es muss auch eine Begutachtung durch den Schulträger erfolgen, der die Räume zur Verfügung zu stellen hat. Und wir werden dann die Anträge so genehmigen, wie wir das im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung für notwendig erachten.

(Minister Kessler)

Es hat nämlich keinen Zweck, Schulen zu zwingen, Ganztagschulen zu werden, indem wir sagen: Wir richten in der Fläche Ganztagschulen ein, indem wir einfach festlegen, dass dieser und jener Standort dafür geeignet ist. - Wir warten vielmehr auf Anträge, denn gebundene Ganztagschulen müssen ja auch vom Kollegium getragen werden. Es muss ein klarer Konferenzbeschluss vorliegen, wonach das Kollegium diese Entscheidung mitträgt. Alles andere wäre mit Blick auf die Erfolgsquote beim Aufbau eines solchen Schulmodells zwecklos.

Man muss sich auch bewusst sein, dass dieses Schulmodell sukzessive aufwächst. Richten wir neue gebundene Ganztagschulen ein, wird das Modell jahrgangsweise aufwachsen. Diese Schulform wird also über das erste, das zweite, das dritte und schließlich das vierte Grundschuljahr einwachsen. Auch dafür haben wir die entsprechenden Spielräume bei der Personalisierung.

In Ihrem Antrag wählen Sie das Modell „Schengen-Lyzeum“ als Vorbild. Das ist möglicherweise ein Vorbild. Zum Teil springen Sie aber mit der Wahl dieses Vorbildes zu kurz: Wählt man das Schengen-Lyzeum zum Vorbild für gebundene oder auch freiwillige Ganztagschulen, sollte man nicht übersehen, dass das Schengen-Lyzeum nur an drei Nachmittagen Unterricht vorhält. Ich wäre aber auch offen für Anträge, die an vier Nachmittagen Unterricht anbieten!

(Zuruf von der SPD: Ja. Klar.)

Es muss auch vollkommen klar sein, dass zu einem bei der Antragstellung vorzulegenden Konzept auch die Vorstellung gehört, wie man den Unterricht am Nachmittag mit dem Unterricht am Vormittag verzahnt, wie man das rhythmisiert. Das wünschen auch Sie; an der Stelle liegen unsere Vorstellungen dicht beieinander.

Beim Gymnasium - und das Schengen-Lyzeum soll ja Vorbild für die Umwandlung eines Gymnasiums in eine gebundene Ganztagschule sein - muss man sehen, dass der Andrang, eine gebundene Ganztagschule zu werden, nicht allzu groß sein wird. An dieser Stelle müssen wir noch Überzeugungsarbeit leisten. Ich hätte mir daher gewünscht, Sie hätten in Ihrem Antrag auch geschrieben, dass das Gymnasium auch die Möglichkeit haben soll, Ganztagsklassen zu bilden. So haben wir das ja bereits an drei Gymnasien. Das ist ein behutsamer Schritt in die richtige Richtung, und das werde ich auch positiv prüfen. Dieser Gedanke fehlt aber in Ihrem Antrag.

Dass Sie die Ferienangebote erwähnen, das ist okay. Das haben wir bereits, und das werden wir auch weiterhin so im Angebot haben. Die Eltern, die ein Ferienangebot benötigen, werden auch ein solches Angebot bekommen.

Fazit: Wir werden durch Änderung des Schulordnungsgesetzes und durch die Möglichkeit, Ganztagschulanträge, die in Richtung der gebundenen Ganztagschule gehen, positiv prüfen. Wir werden Ihnen dazu einen entsprechenden Vorschlag machen. Ihr Antrag aber muss meines Erachtens noch einmal überarbeitet und präzisiert werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat der Kollege Commerçon von der SPD-Fraktion.

Abg. Commerçon (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Lieber Kollege Minister Kessler, Sie müssen sich schon damit anfreunden, dass Sie in dieser Legislaturperiode immer wieder auf das angesprochen werden, was Sie früher als GEW-Vorsitzender oder als GRÜNEN-Politiker gesagt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Das darf Sie auch nicht wundern, denn die Menschen wollen einfach wissen: Was hat er vor der Wahl gesagt, und was macht er jetzt, da er Minister ist?

(Anhaltend Zurufe und Sprechen.)

Übrigens sind Sie - und das ist auch in Ordnung - mit keinem Minister in diesem Land besonders zimperlich umgegangen, auch nicht während der Zeit, in der die GRÜNEN in der Opposition waren. Beklagen Sie sich also bitte nicht darüber, wie nun mit Ihnen umgegangen wird! Dafür kriegen Sie ja auch ein ordentliches Schmerzensgeld.

(Teilweise Heiterkeit.)

Das haben Sie auch verdient. Allerdings müssen Sie dafür auch aushalten, was in diesem Haus gesagt wird.

Eines bin ich wirklich leid: Auf der einen Seite werde ich immer wieder darauf hingewiesen, was Sie angeblich in der Bildungspolitik alles durchgesetzt hätten. Auf der anderen Seite aber wird gesagt, das sei nun einmal so im Koalitionsvertrag festgehalten. - Das ist ja schon schmerzhaft genug.

Man muss aber, lieber Minister Kessler, zudem beispielsweise von der Landeselternvertretung der Gymnasien hören, die FDP-Fraktion habe der Landeselternvertretung gegenüber geäußert: Ihr macht ja den Quatsch, den wir im Koalitionsvertrag unterschrieben haben, hoffentlich nicht mit? Wir setzen da auf die Sozialdemokraten! - Angesichts dessen frage ich mich in der Tat, Herr Minister Kessler, mit was für einer Koalition wir es hier zu tun haben. Das ist wirklich nur noch die „Koalition der absoluten Be-

(Abg. Commerçon (SPD))

liebigkeit“. Geht man so mit den Menschen in diesem Lande um, so ist das schlicht nur noch heuchlerisch bis zum Gehnrichtmehr.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich wundere mich auch, Herr Minister Kessler, dass Sie nun plötzlich das Wort „Zwangsganztagsschule“ in den Mund nehmen. Also, das ist wirklich ein absoluter Hammer! Sie wissen genau, dass das ein Kampfbegriff aus der konservativen Ecke dieses Hauses war.

(Abg. Rink (CDU): Ein „Kampfbegriff“?)

Als wollten wir irgendjemanden in Ganztagschulen zwingen!

(Zuruf von der CDU: Das willst du doch!)

Das ist doch dummes Zeug! Sie wissen auch, dass das dummes Zeug ist. Es steht übrigens auch in unserem Antrag, dass das dummes Zeug ist.

(Anhaltend Unruhe und Sprechen.)

Das, was wir zurzeit haben, ist aber an vielen Stellen die „Zwangshalbtagschule“. Das ist in der Tat ein Problem, denn viele Eltern haben gar nicht die Möglichkeit, ihre Kinder in echte Ganztagschulen, in gebundene Ganztagschulen, einzuschulen. Ich würde eigentlich einen solchen Begriff wie „Zwangshalbtagschule“ nicht unbedingt verwenden. Dass aber nun ausgerechnet Sie, Herr Minister Kessler, mit diesem merkwürdigen Begriff kommen!

Vizepräsident Jochem:

Herr Abgeordneter Commerçon - -

Abg. Commerçon (SPD):

Da muss ich mich wirklich fragen, wer Ihnen diese Sätze in Ihre Reden reinschreibt. Ich glaube, Sie sollten zumindest einmal darüber nachdenken, Ihren Redenschreiber auszuwechseln; es scheint noch immer der des Kollegen Schreier zu sein.

(Heiterkeit aufseiten der Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Herr Abgeordneter Commerçon, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Rink?

(Zuruf: Hat sich doch wohl erledigt. Seine Redezeit ist ja rum.)

Abg. Commerçon (SPD):

Ich hätte jetzt auch die Zwischenfrage - - Na ja, ich habe nur noch eine Minute.

Vizepräsident Jochem:

Sie haben noch 44 Sekunden.

Abg. Commerçon (SPD):

Ja? Nun gut. - Ein letzter Punkt: Herr Kessler, erwecken Sie doch bitte nicht den Eindruck, wir hätten in unseren Antrag geschrieben, dass wir die Gymnasien alle nach dem Vorbild des Schengen-Lyzeums organisieren möchten. Das steht da nicht drin! Da steht: „Deshalb fordert der saarländische Landtag die Landesregierung auf, (...) Gymnasien die Möglichkeit einzuräumen, sich nach dem Ganztagsmodell des Schengen-Lyzeums organisieren zu können.“ - Herr Minister Kessler, das ist was völlig anderes als das, was Sie behauptet haben! Aber das hat bei Ihnen mittlerweile System. Sie reden jedem so nach dem Mund, wie es die jeweilige Lokalität gerade für Ihr Fortkommen erfordert. Das ist verlogen von Ihnen, Herr Minister Kessler. So können Sie nicht mit uns umgehen!

Vizepräsident Jochem:

Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Abg. Commerçon (SPD):

Sie können nicht einfach hier aus Anträgen nachweislich falsch zitieren, nur um gegen diese Anträge anzugehen. Das ist einfach unlauter, Herr Minister. Nehmen Sie solche Sachen bitte in Zukunft ernst! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Die nächste Wortmeldung: Gisela Rink, CDU-Fraktion.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge, ich mache es ganz kurz. Ich wollte meine Anmerkungen eigentlich mit einer Zwischenfrage erledigen. Zur Sache. Herr Kollege Commerçon, wenn Sie sich heute so echauffieren, dann zeigt das, wie man eine positive Sache, die Sie im Grunde genommen auch begrüßen müssten - auch die LINKE müsste das begrüßen -, nämlich die Beitragsfreiheit an unseren Ganztagschulen, schlechtreden kann.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich höre, die LINKE könne nicht zustimmen, weil das Schulesen nicht mitfinanziert sei. Wir haben einen Fonds, aus dem das Schulesen bezuschusst wird. Sie suchen einfach Gründe, diesen Antrag abzulehnen.

(Zurufe von der LINKEN.)

Herr Kollege Commerçon, ich darf Sie vielleicht an Ihre Debattenbeiträge beziehungsweise an die Debattenbeiträge Ihres Kollegen Rainer Braun erinnern. Wir haben hier gerungen und es hieß immer:

(Abg. Rink (CDU))

„G 8 bitte nur in Ganztagsform!“ Da frage ich mich natürlich: Wo ist die von Ihnen eben so gerühmte Wahlfreiheit? Das war der Punkt, über den wir gestritten haben! Sie haben immer gesagt: Bei der SPD gibt es G 8 nur in Ganztagsform. Wir dagegen wollen Wahlfreiheit auch im Gymnasialbereich. Sie ist bei uns gewährleistet durch die Ganztagsklassen und nicht durch eine gezwungene Ganztagschule. Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, gibt es sehr viele Dinge, die sich bei der SPD verändert haben.

(Abg. Schmitt (CDU): So ist es.)

Von daher kann ich nur eines sagen: Stimmen Sie heute unserem Antrag zu! Wir haben ein Konzept. Wir werden Ganztagschulen weiterentwickeln. Wir werden auf Antrag der Schulkonferenzen auch weitere Ganztagschulen zulassen. Ich glaube, dann sind wir auf einem guten Weg. Die Beitragsfreiheit ist ein sehr großer Schritt gerade für den Bereich, der Ihnen immer so wichtig ist, nämlich die Bildungsgerechtigkeit. Ich glaube, hier tun wir unseren Kindern wirklich etwas Gutes. Ich kann Ihnen nur noch einmal empfehlen: Stimmen Sie dem Antrag zu, denn das ist der richtige Weg. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfractionen, Drucksache 14/80. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig mit den Stimmen der Koalitionsfractionen angenommen ist bei Stimmenthaltung der Fractionen der SPD und der LINKEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraction, Drucksache 14/99. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dafür gestimmt haben die SPD-Fraction und die Fraction DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zu den Punkten 17 und 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Gesetzlicher Mindestlohn für die Leih- und Zeitarbeitsbranche (Drucksache 14/82)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraction, der FDP-Landtagsfraction und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Vorrang der Tarifautonomie (Drucksache 14/92)

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraction erteile ich Herrn Abgeordnetem Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Es gab mal einen Film mit dem Titel "Mitternachts-spitzen". Daran fühle ich mich jetzt fast erinnert, wenn ich zu so später Stunde zu diesem Antrag spreche. Ich will es wirklich relativ kurz machen, denn eine ordnungsgemäße Behandlung des Themas ist um diese Uhrzeit kaum noch möglich.

Ich möchte Ihnen kurz sagen, warum wir jetzt zum wiederholten Male einen solchen Antrag hier im Landesparlament eingebracht haben. Zum einen wird am 01. Mai 2011 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa eintreten. Darüber haben wir heute bei dem Einheitlichen-Ansprechpartner-Gesetz schon einmal gesprochen. Darüber hinaus wurde öffentlich berichtet, dass es in der gelb-schwarzen Koalition in der Bundesregierung eine Absprache geben soll zwischen Herrn Kauder und Frau Homburger, dass Allgemeinverbindlichkeitserklärungen über das Entsendegesetz über die anhängigen Verfahren bei Dachdeckern und Gebäudereinigern hinaus nicht mehr laufen sollen - konkret auf Druck der FDP. Man will also die ganzen Dinge unreguliert lassen. Zum Dritten gibt es aktuelle Missbrauchsfälle, die sich in unerhörtem Maße gehäuft haben. „Schlecker XL“ hat wirklich Wellen geschlagen, ist aber leider nicht der einzige Fall. Man merkt vielmehr, dass sukzessive und gezielt offensichtlich Stammebelegschaften gegen Leih- und Zeitarbeitsbelegschaften ausgewechselt werden. Die evangelische und die katholische Kirche haben sich Ende des vergangenen Jahres dazu äußert. Bischof Ackermann und Präses Schneider haben in einer gemeinsamen Erklärung vom 17. November des vergangenen Jahres geäußert, dass es dabei nicht mehr um arbeitsmarkt- oder wirtschaftspolitische Dinge geht, sondern um eine Frage der Menschenwürde. Dieser Ansicht sind wir auch.

Jetzt gibt es die Möglichkeit, tätig zu werden in Absprache mit anderen Bundesländern. Das beinhaltet zum Teil auch unser Antrag. Das Land Rheinland-Pfalz hat ausgehend von Ankündigungen von Frau von der Leyen eine Bundesratsinitiative gestartet für die kommende Bundesratssitzung am 12. Februar, also übermorgen. Es wäre gut, wenn die saarländische Landesregierung sich durchringen könnte, diese Bundesratsinitiative zu unterstützen, die nicht so

(Abg. Roth (SPD))

weitgehend ist wie unser Antrag, aber immerhin bestimmte Missbrauchsmöglichkeiten verhindern will, die nun mal gegeben sind durch Scheingewerkschaften oder durch reine Dumpingtarifverträge. Es geht um den Post-Mindestlohn. Die Verordnung läuft zum 31. März aus. Sie könnte relativ leicht juristisch sattelfest gemacht werden. Es ist die Frage, ob der politische Wille dafür da ist.

Und last but not least: In dem Antrag von CDU, FDP und B 90/GRÜNE wird gesagt, man könne der Initiative der SPD nicht folgen, weil man die Tarifautonomie achte. Gehen Sie einmal davon aus, dass die SPD-Fraktion und auch der Gewerkschaftskollege, der gerade für sie sprechen darf, die Tarifautonomie hüten wie einen Augapfel. Wir betrachten das als ein falsch angewandtes Argument. Wir haben das auf Gewerkschaftskongressen ausgiebig diskutiert, dass eine gesetzliche Lohnuntergrenze niemals besser tarifizierte Möglichkeiten durchbrechen darf. Es geht aber darum, dass wir leider in bestimmten Bereichen tariffreie Zonen haben.

Ich will enden mit dem, was die Kirchen gesagt haben. Wenn es um Fragen der Menschenwürde geht, kann man nicht sagen: Wir lassen Scheingewerkschaften oder zum Beispiel die sogenannten unabhängigen Betriebsräte bei Siemens gewähren, die gegründet wurden, nur um die Gewerkschaften zu torpedieren, oder christliche Scheingewerkschaften, bei denen der Christliche Gewerkschaftsbund sich zum Teil von seinen eigenen Sprengeln distanziert. Man darf solche Öffnungsklauseln nicht nutzen. Wer nicht politisch dagegen vorgeht, hilft den Menschen nicht, die in ihrer Menschenwürde verletzt werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das war die Kurzversion, in der Gewissheit, dass Sie wissen, wovon ich rede. Ich glaube, gerade hier in unserem SaarLorLux-Raum wäre es nicht schlecht, angesichts wesentlich höherer Mindestlöhne in unserem Umfeld und der höchsten Grenzgängerzahl Europas, die es bei uns gibt, wenn wir es geschickt machen und uns nicht hinter irgendwelche fadenscheinigen Argumentationen zurückziehen würden. - Ich hoffe, ich war kurz genug, vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen in unserem Land erwarten, dass wir als Politiker Fragen nach sozialer Gerechtigkeit beantworten. Zentrales Thema in diesem Themenbereich ist für die Menschen die faire Entlohnung. Grund-

sätzlich gilt, wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Einkommen leben können. Dieser Grundsatz gilt auch für die Leih- und Zeitarbeit. Es hilft jedoch wenig, die Leih- und Zeitarbeitsbranche in Bausch und Bogen pauschal zu verteufeln. Sie erfüllt eine arbeitsmarktpolitisch wichtige Funktion, allerdings müssen Auswüchse - Kollege Roth hat es angesprochen -, die es möglicherweise bei Schlecker gab, durch entsprechende Regelungen verhindert werden. Hier sind aber zunächst die Tarifpartner gefordert, bevor der Ruf nach dem allmächtigen Staat laut wird. Ich halte es deshalb für sinnvoll, dass wir uns an dieser Stelle einige Aspekte der Zeitarbeit vor Augen führen, um keine Zweifel entstehen zu lassen. - Das muss ich trotz der fortgeschrittenen Zeit machen.

Tatsache ist, die Zeitarbeit ist ein wichtiges und auch erfolgreiches Instrument für den Einstieg oder die Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen, die ansonsten sehr geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten. So dürfen wir zum Beispiel nicht vergessen, dass es trotz der tiefgehenden Wirtschaftskrise gelungen ist, das Schlimmste auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern. Damit Sie mich nicht falsch verstehen, meine Damen und Herren: Für jeden Menschen, der arbeitslos wird, ist dies eine schlimme Situation, aber wir können froh darüber sein, dass der infolge der Wirtschaftskrise prognostizierte horrende Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht eingetreten ist; daran hat auch die Zeitarbeit einen gewissen Anteil. Es ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass über 60 Prozent der Menschen - die neuen Zahlen liegen genau bei 62,2 Prozent -, die in Zeitarbeitsunternehmen eingestellt wurden, vorher arbeitslos und 11,4 Prozent noch nie beschäftigt waren. Natürlich ist mir bewusst, dass Zeitarbeit kein Traumjob ist, und gerade deshalb braucht sie einen vernünftigen rechtlichen Rahmen.

Meine Damen und Herren, den von der SPD geforderten flächendeckend einheitlichen Mindestlohn auf gesetzlicher Basis halte ich nicht für sinnvoll. Wir sollten die Tarifautonomie - das haben Sie auch gesagt, Kollege Roth - als eine sehr wichtige arbeitsmarktpolitische Errungenschaft sehr ernst nehmen. Wir sollten dem Eindruck entgegenwirken, dass nach Gutdünken die Tarifautonomie respektiert oder, wenn sie einem nicht in den Kram passt, beiseite geschoben wird und staatliche Regelungen unter Umgehung der Tarifpartner getroffen werden. Es kann nicht Aufgabe eines Parlamentes sein, Löhne festzusetzen; dies ist die Aufgabe der Tarifpartner und soll es auch bleiben. Wir als Politiker müssen uns der Frage nach sozial gerechten und fairen Löhnen natürlich stellen. Wir müssen aber sehr deutlich sagen, dass es eine originäre Aufgabe der Tarifpartner ist und der Staat sich sowohl direkt als auch indirekt raushalten soll. Dieses Sich-nicht-Einmischen in die Belange der Tarifpartner heißt aber nicht, dass

(Abg. Scharf (CDU))

wir uns als politisch Verantwortliche der öffentlichen Diskussion in dieser Frage nicht stellen.

So hat Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Laborem exercens“ deutlich gemacht: Das Schlüsselproblem der Sozialethik ist aber die Frage des gerechten Lohnes für die geleistete Arbeit. Schon Papst Leo XIII. hat in der Enzyklika „Rerum novarum“ geschrieben: Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorzuenthalten, ist eine Sünde, die zum Himmel schreit.

(Beifall des Abgeordneten Maas (SPD).)

Danke, Herr Maas. - Dies sind wichtige Fragen, auf die wir den Menschen in unserem Land eine Antwort geben müssen. Allerdings ist jeglicher blinde Aktionismus und vor allem Populismus gerade in diesem sehr sensiblen Bereich fehl am Platz und würde das Vertrauen der Menschen in unserem Land in die politisch Handelnden nicht gerade stärken.

Vertrauen wir auf die Sachkenntnis und die Stärke der Tarifparteien, fördern wir die Tarifautonomie, denn sie ist eine zentrale Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Der Staat sollte sich grundsätzlich aus der Lohnfestsetzung heraushalten. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Tarifpartner die Löhne machen. Nur dort, wo die Tarifpartner nicht stark genug sind, sollte es die Möglichkeit geben, über gesetzliche Maßnahmen einzugreifen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Professor Dr. Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fall Schlecker hat sehr deutlich gezeigt, dass die Leiharbeit sehr missbräuchlich eingesetzt wird, und hat öffentlich gemacht, welche Skandale damit verbunden sind. Der Fall Schlecker ist allerdings nur die Spitze des Eisbergs, das muss man ganz klar sagen. Die Leiharbeit und schlechte Bedingungen prekärer Arbeit sind sehr weit verbreitet. Das gilt nicht nur für Schlecker, sondern für viele andere Unternehmen. Es ist eben nicht so, dass Leiharbeit und Zeitarbeit nur genutzt werden, um sozusagen in einem normalen Geschäftsgang bestimmte Spitzen abzudecken, sondern es gibt eine ganze Reihe von Unternehmen - normale Unternehmen, die nicht die Bedingungen von Schlecker haben -, bei denen der Anteil der Leiharbeit zum Teil bis zu 50 Prozent geht, und zwar unter schlechten Bedingungen. Das heißt, wir haben in vielen Betrieben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von zwei Klassen: die einen, die normal bezahlt werden, und die anderen, die als Leiharbeiter schlecht bezahlt werden.

Deshalb unterstütze ich ausdrücklich das Prinzip von Equal Pay, also gleicher Bezahlung, das im SPD-Antrag genannt wird. Das ist ein Punkt, der wichtig ist. DIE LINKE geht sogar weiter und nimmt Bezug auf unseren Nachbarn Frankreich, wo die Leiharbeit ganz anders angesehen wird. Viele machen gerne Leiharbeit, weil die Bedingungen ganz anders sind; dort wird eine Flexibilitätsprämie von 10 Prozent bezahlt. Dann könnte man sagen, es ist sinnvoll zur Ausfüllung von Spitzen.

Wir müssen bei der Leiharbeit grundsätzlich umdenken, wenn sie ökonomisch sinnvoll eingesetzt werden soll. Erstens muss ihr Gebrauch begrenzt werden, deswegen unterstützen wir den Antrag auf Begrenzung der Leiharbeit. Zweitens muss sie gleich bezahlt werden beziehungsweise sogar mit einer entsprechenden Prämie versehen werden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich will auf die Tarifautonomie eingehen. Zunächst einmal freut mich das Bekenntnis der Regierungskoalition zur Tarifautonomie und auch das darin enthaltene Bekenntnis zu den Tarifverträgen. Vor diesem Hintergrund frage ich mich allerdings heute noch, warum Sie eigentlich dem Tariftreugesetz nicht zugestimmt haben, wo wir doch ausdrücklich den Vorrang der Tarifverträge festschreiben wollten.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das wäre wirklich ein konkreter Schritt gewesen. Dann hätten Ihre Bekenntnisse zur Tarifautonomie und zu Tarifverträgen wirklich eine materielle Grundlage.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Aber dieses Bekenntnis zur Tarifautonomie dient doch einer ganz anderen Geschichte. Es soll nämlich ablenken von der Notwendigkeit, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir leider viele Bereiche in der Gesellschaft haben, wo Tarifverträge die normalen Arbeitsbedingungen nicht mehr regeln, sondern wo wir fast tarifvertragsfreie Zonen haben. Ich bedauere dies sehr, muss das aber zur Kenntnis nehmen. Deswegen sind wir auch für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Ich kenne selbst die Diskussion in den Gewerkschaften sehr genau. Ich weiß, dass die Gewerkschaften sich sehr schwergetan haben mit dem Thema gesetzlicher Mindestlohn. Es ist aber so, dass auch dort zur Kenntnis genommen werden musste, dass das über Tarifverträge in üblicher Form nicht mehr gemacht werden kann, sondern dass es notwendig ist, einen gesetzlichen Mindestlohn als Untergrenze einzuführen. Wir haben auch Bewegungen, was den DGB angeht, was die Höhe dieses Mindestlohns angeht. Ich nehme wirklich auch positiv zur Kenntnis, dass wir uns so langsam in der Hö-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (LINKE))

he der Forderungen annähern. Das heißt noch nicht, dass sie so eingeführt werden, aber immerhin haben wir da eine verstärkte gemeinsame Grundlage.

Von daher schließt sich die Fraktion DIE LINKE dem Antrag der SPD an, weil es einen Fortschritt bedeutet, nicht weil wir das alles so mit Punkt und Komma unterschreiben würden. Da haben wir weitergehende Vorstellungen. Aber es wäre ein Stück zur Regelung eines ganz wichtigen Bereichs. Ich stimme da auch dem Kollegen Scharf zu, dass es unsere Aufgabe ist, von der Politik dafür zu sorgen, dass Lohn-dumping unterbleibt. Wir meinen, dass diese Regelungen über gesetzlichen Mindestlohn für besonders prekäre Bereiche einen wichtigen Fortschritt darstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung Frau Kollegin Ries, SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich ärgert es immer, wenn hier vonseiten der CDU-Fraktion die Tarifautonomie vorgeschoben wird, um den gesetzlichen Mindestlohn zu verhindern. Das ist mehr als scheinheilig. Die Gewerkschaften - ich bin aktive Gewerkschafterin, ich schließe Tarifverträge mit ab - haben nicht mehr die Tarifmacht, im unteren Bereich für den Menschen noch existenzsichernde Löhne abzuschließen. Da sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam beteiligt.

Oft sind es die christlichen Gewerkschaften, die Dumpinglöhne abschließen, zu denen dann Menschen arbeiten müssen, acht Stunden arbeiten müssen und sich davon nicht ernähren können. Es ist auch kein Eingriff in die Tarifautonomie, wenn die Gewerkschaften zum Beispiel Urlaub regeln, obwohl es einen gesetzlichen Mindesturlaub gibt. Es ist auch kein Eingriff in die Tarifautonomie, weil die Gewerkschaften Arbeitszeiten regeln, obwohl es eine gesetzliche Höchstarbeitszeit zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt.

Genauso ist es mit dem gesetzlichen Mindestlohn. Von 25 EU-Ländern haben 22 einen gesetzlichen Mindestlohn. Die haben diesen Mindestlohn schon jahrelang. Keine dieser Wirtschaften ist kaputtgegangen. Deutschland braucht den Mindestlohn, die Menschen brauchen einen existenzsichernden Lohn. Da helfen Ihr Ausflug oder Ihre Ausflüchte, die Tarifautonomie zu retten, nicht. Das wird Ihnen niemand abnehmen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat Ministerin Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwar zu später Stunde, aber trotzdem noch einige kurze Anmerkungen von mir zu dem Thema. Ich möchte noch einmal Folgendes klarstellen, weil hier von den Vorrednerinnen und vom Vorredner der Eindruck erweckt worden ist, wir hätten gerade in der Leiharbeit sozusagen eine tariffreie Zone und es gäbe einige Scheintarifverträge, insbesondere von den christlichen Gewerkschaften.

(Abg. Roth (SPD): Ja!)

Ich will zum einen einmal sagen, wir haben hier keine tariffreie Zone. Es gibt kaum eine Branche wie die Zeitarbeit, die so von Tarifverträgen geregelt ist. Wenn ich mir hier die Liste von aktuellen Tarifverträgen anschau, dann sehe ich, dass da nicht nur christliche Gewerkschaften Tarifverträge abgeschlossen haben, sondern da finde ich zum Beispiel einen Tarifvertrag aus dem Jahr 2008, A-Personal AG, abgeschlossen mit Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. Verdi zu einem Einstiegslohn von 6,85 Euro.

(Zuruf aus der CDU: Hört! Hört!)

Ich kann Ihnen versichern, in der Liste sind Abschlüsse der christlichen Gewerkschaften, die liegen höher. Ich habe hier eine Presseerklärung, gerade jetzt ganz aktuell von der BZA und der DGB-Tarifgemeinschaft Tarifverträge Zeitarbeit, mit denen man sich auf die Entgelterhöhungen in der Zeitarbeit einigt und gesagt hat, das ist doch ein vorbildlicher Tarifabschluss, der dort gemacht worden ist. Also derjenige, der diese Punkte in der Zeitarbeitsbranche kritisiert, der kritisiert zum Teil auch die eigene Tarifarbeit, die dort geleistet wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der zweite Punkt - auch das will ich sagen -, mit den Gesetzen, mit denen damals die Zeitarbeit dereguliert worden ist, waren ausdrücklich auch Abweichungen nach unten vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Kollege Roth, ich darf noch einmal aus der berühmten Debatte von 2002 zitieren. Da Sie erkennbar Probleme mit Herrn Clement hatten, darf ich jetzt den Kollegen Brandner von der SPD, bei dem ich einmal davon ausgehe, dass er immer noch der SPD angehört, aus dieser Debatte zitieren. Er hatte gesagt: „Natürlich geht es dabei um Abweichungen auch nach unten“, also bei diesen Deregulierungen und bei diesem Abweichen vom Equal-Pay-Prinzip. „Das ist aber im wohlverstandenen Interesse von Arbeitslosen. Sie müssen schließlich vermittelbar sein. Nach unserem Verständnis ist

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Zeitarbeit nämlich vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung. Ziel der Personal-Service-Agenturen ist es, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und aus Zeitarbeitnehmern fest angestellte Arbeitnehmer zu machen.“

(Beifall aus der CDU.)

Genau diese Intention, die damit verbunden war, ist heute auch etwa in den entsprechenden Berichten durchaus belegt. Auch diese positiven Wirkungen gibt es. Wir haben Anteile von Langzeitarbeitslosen, die über Zeitarbeit in reguläre Beschäftigung wieder hineingekommen sind. Aber auch das will ich ganz offen sagen, wir erleben in einem zunehmenden Maße - das ist sicherlich der Unterschied zu den Erwartungen von 2002 -, dass dieses Instrument missbräuchlich genutzt wird, um Stammbeschaften loszuwerden, um über Zeitarbeitnehmer dann billiger einstellen zu können.

Deswegen ist das der Punkt, über den wir reden müssen, wo die Deregulierung zu weit gegangen ist und wo wir diesem Missbrauch einen Riegel vorschieben müssen. Ob dann dabei ein Streichen der Abweichmöglichkeiten vom Equal-Pay-Prinzip nicht eventuell wieder negative Wirkungen auf die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen hat, das muss man sich sehr genau anschauen. Deswegen habe ich es für sehr vernünftig gehalten, dass der DGB-Chef Sommer erklärt hat, er wird in der von Bundesministerin von der Leyen einberufenen Arbeitsgruppe mitwirken und bis zum Sommer wird geklärt werden, wo genau die Missbrauchsmöglichkeiten in der Zeitarbeit liegen. Dort, wo der Missbrauch liegt, sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um dies abzustellen.

Das, sehr geehrter Herr Kollege Roth, ist der Grund, weshalb wir uns am Dienstag im Kabinett mit der Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz befasst haben. Wir haben durchaus deutlich gemacht, dass wir vom Grunde her viele, nicht alle, Punkte dieser Initiative unterstützen können und dass wir uns im Bundesrat der Stimme enthalten werden, weil wir zuerst die Evaluierung der Arbeitsgruppe von DGB und BMA abwarten wollen und dann die notwendigen gesetzgeberischen Schritte einleiten werden. Ich glaube, das ist der vernünftige Weg. Das ist der Grund, weshalb wir heute dem Antrag, der vorgelegt worden ist, nicht zustimmen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/82 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/82 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt ist. Zugestimmt haben die SPD-Landtagsfraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/92 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/92 mit Stimmenmehrheit der Landtagsfraktionen der Koalition aus CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angenommen ist. Dagegen haben gestimmt die Fraktion der SPD und die Fraktion Die LINKE.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Behandlung von Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes und dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 14/81)

Die Einbringer verweisen auf die schriftliche Begründung. Im Wege der Selbstbindung wird eine einheitliche Verfahrensweise in allen Streitsachen vor den Verfassungsgerichten für die 14. Legislaturperiode angestrebt.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/81 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/81 einstimmig - mit den Stimmen aller Fraktionen - angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es in der vorherigen Legislaturperiode eine längere Sitzung gegeben hat. Ich bedanke mich bei allen, die so lange ausgeharrt haben, und wünsche einen guten Nachhauseweg.